

**R**  
**H**



**Rechnungshof  
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

## **Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2024**

Textteil Band 1: BUND

Abschlussrechnungen,  
Voranschlagsvergleichsrechnungen,  
Erläuterungen



**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1030 Wien, Dampfschiffstraße 2

[www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Juni 2025

**AUSKÜNFTE**

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail [info@rechnungshof.gv.at](mailto:info@rechnungshof.gv.at)[facebook/RechnungshofAT](https://facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

**FOTOS**Cover, Rückseite: [istockphoto.com](https://istockphoto.com);

@alexi; @Retrovizor; @simarik; @filmfoto

## Wegweiser

Der Bundesrechnungsabschluss ist gemäß Art. 121 Bundes-Verfassungsgesetz (**B-VG**) vom RH zu verfassen und dem Nationalrat vorzulegen. Die Vorlage hat bis spätestens 30. Juni des folgenden Finanzjahres zu erfolgen. Der Bundesrechnungsabschluss hat gemäß § 119 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (**BHG 2013**) die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung (konsolidierte Abschlussrechnungen), die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger zu enthalten. Darüber hinaus hat der RH gemäß § 9 Abs. 6 Rechnungshofgesetz 1948 (**RHG**) dem Nationalrat im Bundesrechnungsabschluss einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und der vom Bund eingegangenen Haftungen vorzulegen.

## Abschlussrechnungen, statistische Daten

Die dem Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2024 zugrunde gelegten Daten wurden dem RH in Entsprechung der §§ 101 und 117 BHG 2013 durch die haushaltsleitenden Organe im Wege des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellt. Der RH prüfte gemäß § 9 RHG die Abschlussrechnungen des Bundes (siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG).

Die verwendeten Daten der Statistik Austria sind auf dem Stand März 2025. Das Bruttoinlandsprodukt wird in allen Bereichen, bei denen notifizierte Sachverhalte erörtert werden, aus der Notifikation März 2025 herangezogen.

## Bundesrechnungsabschluss 2024

Der Bundesrechnungsabschluss 2024 gliedert sich in **vier Textteile** sowie einen gedruckten **Zahlenteil**. Zusätzlich werden der Zahlenteil (vollständig) und die Abschlüsse der einzelnen Untergliederungen auf der Website des RH ([www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)) veröffentlicht. Die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger werden ebenfalls – ausschließlich – auf der Website des RH veröffentlicht.

Der **Textteil Band 1: Bund – Abschlussrechnungen, Voranschlagsvergleichsrechnungen, Erläuterungen** (in der Folge: **Textteil Band 1: Bund**) enthält – entsprechend der im International Public Sector Accounting Standard (**IPSAS**) 1 „Darstellung der Rechnungsabschlüsse“ vorgesehenen Gliederung – die Abschlussrechnungen auf Bundesebene (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Die Positionen der Abschlussrechnungen und der Voranschlagsabweichungen werden erläutert. Darüber hinaus umfasst dieser Band die Darstellung der Rücklagen-

gebarung, der Mittelverwendungsüberschreitungen sowie der Entwicklung der Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024.

Der **Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung** (in der Folge: **Textteil Band 2: Untergliederungen**) stellt die Abschlussrechnungen der Untergliederungen dar. Für jede Untergliederung werden die Aufgaben, die zentralen Positionen der konsolidierten Abschlussrechnungen sowie die wesentlichen Voranschlagsabweichungen beschrieben. Dieser Band ist nur elektronisch verfügbar Textteil Band 2: Untergliederungen – Segmentberichterstattung und bildet einen integralen Bestandteil des Bundesrechnungsabschlusses.

Mit der elektronischen Verfügbarkeit des Textteils Band 2: Untergliederungen stellt der RH vielfältige Informationen in unterschiedlichen Detaillierungsstufen zu den Untergliederungen des Bundeshaushalts zur Verfügung. Erläuterungen zur Vermögensrechnung, zu den Unterschieden zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sowie die Darstellung der Erträge sämtlicher Untergliederungen ergänzen nunmehr das Gesamtbild einer Untergliederung. Die interaktive Darstellung der Daten fördert das Verständnis komplexer Sachverhalte und Informationen.

Dem RH ist es wichtig, Beiträge zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) zu leisten. Mit der Veröffentlichung der interaktiven Segmentberichterstattung trägt der RH zur Stärkung der Transparenz durch eine zeitgemäße Form der Berichterstattung bei und leistet auch einen Beitrag zu einem reduzierten Ressourcenverbrauch durch den Verzicht auf die gedruckte Version des Textteils Band 2: Untergliederungen.

Der **Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen** enthält Darstellungen zu den Finanzschulden des Bundes, den Bundeshaftungen sowie den Eventualverbindlichkeiten und -forderungen. Weitere Kapitel in diesem Band sind der Entwicklung der öffentlichen Finanzen laut dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 2010**), der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung, der Einhaltung der fiskalischen und wirtschaftspolitischen Vorgaben der Europäischen Union (**EU**) sowie mittelfristigen budgetpolitischen Herausforderungen gewidmet.

Der **Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2024** (in der Folge: **Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG**) enthält den Bericht des RH zur Prüfung der Abschlussrechnungen. Er enthält neben den Prüfungsergebnissen zu den analytischen und systematischen Prüfungshandlungen sowie zur Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung die Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen zu den „finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Beteiligungen des Bundes“ sowie der „Schnittstelle Abgabeneinhebung“.

Der gedruckte **Zahlenteil** umfasst wichtige Überblickstabellen zu den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie zum Budgetvollzug. Überdies sind die konsolidierten Abschlussrechnungen sowie auszugsweise die Anhangsangaben gemäß Rechnungslegungsverordnung 2013 (**RLV 2013**) enthalten. Der vollständige Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses ist auf der Website des RH abrufbar (Bund, Untergliederungen und vom Bund verwaltete Rechtsträger). Dort stellt der RH auch die Abschlussrechnungen elektronisch zur Verfügung.

## Hinweise zum Bundesrechnungsabschluss 2024

Da die Zahlen in den Textteilen sowohl in den tabellarischen Darstellungen als auch im Fließtext gerundet sind, kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Wenn in Tabellen Werte mit „0,00“ angeführt sind, handelt es sich dabei entweder um tatsächliche Nullwerte oder um Zahlenwerte, die unterhalb der dargestellten Größenordnung liegen (z.B. mit +0,00 Mio. EUR können +4.000 EUR gemeint sein), insofern kann es bei solchen Werten auch zu Abweichungen von „-0,00“ bzw. „+0,00“ sowie zu prozentuellen Veränderungen kommen.

Zur übersichtlichen Darstellung werden im Bundesrechnungsabschluss die Abkürzungen **UG** (Untergliederung), **GB** (Globalbudget) und **DB** (Detailbudget) verwendet.

Die bereits in den Vorjahren vorgenommene farbliche Darstellung bzw. Codierung der einzelnen Haushalte bzw. Rechnungen (**violett = Vermögensrechnung; grün = Ergebnisrechnung bzw. -haushalt; blau = Finanzierungsrechnung bzw. -haushalt**) wurde beibehalten. Tabellen mit allgemeinen Inhalten sind grau hinterlegt.

Die Zahlenteile weisen eine einheitliche Nummerierung der Tabellen auf. Dies bedeutet, dass die Nummerierung der Tabellen dem vollständigen Zahlenteil folgt und somit bei allen anderen Zahlenteilen (gedruckter Zahlenteil, Zahlenteile der Untergliederungen) die Nummerierung der Tabellen „Lücken“ aufweisen kann. Beim gedruckten Zahlenteil deshalb, weil dieser nicht alle Tabellen umfasst, bei den Zahlenteilen der Untergliederungen deshalb, weil nicht alle Tabellen Zahlenwerte aufweisen und „leere“ Tabellen nicht dargestellt werden. Der Vorteil der gewählten Nummerierung liegt darin, dass die jeweils inhaltlich identischen Tabellen in jedem Band der Zahlenteile dieselbe Tabellenummer aufweisen und somit systematisch gefunden und verglichen werden können.

## Haushaltsrechtliche Grundlagen

Die Gliederung der Abschlussrechnungen (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) sowie des Budgets ergibt sich aus dem BHG 2013.

Übersicht über die integrierte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

Vermögensrechnung	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
umfasst das gesamte Vermögen und die Fremdmittel des Bundes sowie als Ausgleichsposition das Nettovermögen <b>„Bilanz“</b>	budgetiert und verrechnet nach Erträgen und Aufwendungen <b>„Gewinn- und Verlustrechnung“</b>	budgetiert und verrechnet nach Einzahlungen und Auszahlungen <b>„Cashflow-Rechnung“</b>

Während in der Ergebnisrechnung der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt der Gebahrung des Finanzjahres seinen Niederschlag findet, stellt die Finanzierungsrechnung ausschließlich auf die im Finanzjahr getätigten Ein- und Auszahlungen ab. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung findet Eingang in die Vermögensrechnung des Bundes.

## Die Budgetstruktur gemäß BHG 2013

Hierarchische Gliederung des Budgets (Beispiel):

Bund	Rubrik	Untergliederung (UG)	Globalbudget (GB)	Detailbudget (DB) Ebene 1 und 2
	0,1	UG 15	GB 15.02	DB 15.02.01 DB 15.02.01.01

Das Budget ist hierarchisch gegliedert. Die veranschlagten Werte werden im Bundesfinanzgesetz festgelegt, wobei die gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der Globalbudgets liegt.

---

# Inhaltsverzeichnis

Wegweiser	1
Zahlen im Überblick	11
Kurzfassung	13
<b>1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2024</b>	<b>31</b>
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024	31
1.2 Vollzug des Bundeshaushalts 2024	37
1.3 Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung sowie für die Energieversorgungssicherheit	59
1.4 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	64
<b>2 Abschlussrechnungen</b>	<b>68</b>
2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen	68
2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen	76
<b>3 Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen</b>	<b>78</b>
3.1 Allgemeine Erläuterungen	78
3.2 Positionen der Vermögensrechnung	86
3.3 Positionen der Ergebnisrechnung	111
3.4 Investitionsrechnung	136
3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung	139
<b>4 Budgetsteuerung</b>	<b>142</b>
4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen	143
4.2 Haushaltsrücklagen	151
4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre	164
4.4 Entwicklung der Auszahlungsobergrenze 2024	170
Glossar	174
Abkürzungsverzeichnis	194

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.1–1:	Wirtschaftliche Kennzahlen im Jahr 2024 _____	32
Tabelle 1.2–1:	Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt _____	43
Tabelle 1.2–2:	Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt _____	44
Tabelle 1.2–3:	Voranschlagsvergleich Erträge/Einzahlungen _____	45
Tabelle 1.2–4:	Voranschlagsvergleich Aufwendungen/Auszahlungen _____	48
Tabelle 1.2–5:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16) ____	55
Tabelle 1.2–6:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto (UG 16) ____	58
Tabelle 1.3–1:	Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung 2024 _____	60
Tabelle 1.3–2:	Entlastungsmaßnahmen 2022 bis 2024, nach Zielgruppen und Unterstützungsbereich _____	61
Tabelle 1.3–3:	Auszahlungen für Maßnahmen zur Energiediversifizierung und Versorgungssicherheit _____	63
Tabelle 1.4–1:	Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen _____	64
Tabelle 1.4–2:	Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2024 _____	65
Tabelle 2.1–1:	Konsolidierte Vermögensrechnung _____	68
Tabelle 2.1–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung _____	70
Tabelle 2.1–3:	Konsolidierte Finanzierungsrechnung _____	72
Tabelle 2.1–4:	Investitionsrechnung _____	74
Tabelle 2.1–5:	Nettovermögenveränderungsrechnung _____	75
Tabelle 2.2–1:	Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt _____	76
Tabelle 2.2–2:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – allgemeine Gebarung _____	76
Tabelle 2.2–3:	Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit _____	77
Tabelle 2.2–4:	Entwicklung der Haushaltsrücklagen _____	77
Tabelle 3.2–1:	Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte ____	87
Tabelle 3.2–2:	Langfristiges Vermögen – Sachanlagen _____	87
Tabelle 3.2–3:	Kulturgüter mit Buchwert über 50,00 Mio. EUR _____	89
Tabelle 3.2–4:	Langfristiges Vermögen – Beteiligungen _____	90
Tabelle 3.2–5:	Beteiligungen mit Buchwert über 500,00 Mio. EUR _____	90
Tabelle 3.2–6:	Beteiligungsbewertung im Detail _____	92
Tabelle 3.2–7:	Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen _____	93
Tabelle 3.2–8:	Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen _____	95
Tabelle 3.2–9:	Kurzfristiges Vermögen – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt) _____	96
Tabelle 3.2–10:	Treuhandvermögen nach Untergliederungen _____	98
Tabelle 3.2–11:	Kurzfristiges Vermögen – Vorräte _____	98
Tabelle 3.2–12:	Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel _____	99

Tabelle 3.2–13:	Nettovermögen _____	100
Tabelle 3.2–14:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto _	102
Tabelle 3.2–15:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten _____	103
Tabelle 3.2–16:	Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen _____	104
Tabelle 3.2–17:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzschulden, netto __	106
Tabelle 3.2–18:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten _____	107
Tabelle 3.2–19:	Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen _____	109
Tabelle 3.3–1:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen _	112
Tabelle 3.3–2:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben netto _____	113
Tabelle 3.3–3:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit _____	115
Tabelle 3.3–4:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand _____	116
Tabelle 3.3–5:	Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2024 _____	117
Tabelle 3.3–6:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand _____	118
Tabelle 3.3–7:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers _____	120
Tabelle 3.3–8:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern _____	120
Tabelle 3.3–9:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern _____	121
Tabelle 3.3–10:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen _____	122
Tabelle 3.3–11:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen __	122
Tabelle 3.3–12:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes _____	123
Tabelle 3.3–13:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen _	123
Tabelle 3.3–14:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand _____	124
Tabelle 3.3–15:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger _____	124
Tabelle 3.3–16:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger _____	128
Tabelle 3.3–17:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen _____	128
Tabelle 3.3–18:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte _____	130
Tabelle 3.3–19:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers _____	131
Tabelle 3.3–20:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge _____	133
Tabelle 3.3–21:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen _____	133
Tabelle 3.3–22:	Entwicklung der Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG _____	134

---

Tabelle 3.3–23:	Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand _____	135
Tabelle 3.4–1:	Investitionsrechnung _____	136
Tabelle 3.5–1:	Nettovermögenveränderungsrechnung 2024 _____	139
Tabelle 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2024 _____	145
Tabelle 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2024 _____	148
Tabelle 4.1–3:	Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets _____	150
Tabelle 4.2–1:	Entwicklung der Rücklagen 2024 _____	151
Tabelle 4.2–2:	Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2024 _____	152
Tabelle 4.2–3:	Entwicklung der Rücklagen 2024 nach Untergliederungen _____	154
Tabelle 4.2–4:	Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2024 _____	156
Tabelle 4.2–5:	Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2024 _____	160
Tabelle 4.3–1:	Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2024 _____	165
Tabelle 4.3–2:	Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2024 _____	168
Tabelle 4.4–1:	Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2021 bis 2027 _____	171

---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1–1:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2026; Veränderung gegenüber dem Vorjahr _____	33
Abbildung 1.1–2:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2000 bis 2026; Jahresdurchschnitte _____	34
Abbildung 1.1–3:	Arbeitslosenquoten 2019 bis 2024 _____	36
Abbildung 1.2–1:	Entwicklung der Voranschlagsabweichungen _____	40
Abbildung 1.3–1:	Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2024 _____	62
Abbildung 4.1–1:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2024 _____	144
Abbildung 4.1–2:	Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2024 _____	147
Abbildung 4.2–1:	Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2019 bis 2024 _____	155
Abbildung 4.3–1:	Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen _____	166



## Zahlen im Überblick Beträge in Mio. EUR

Vermögensrechnung	2022	2023	2024
<b>Vermögen</b>	<b>121.854</b>	<b>125.970</b>	<b>131.387</b>
davon Sachanlagen	40.287	40.883	41.842
davon Beteiligungen	33.469	32.945	34.642
davon Forderungen	38.937	38.990	44.781
davon Liquide Mittel	4.587	8.747	5.563
<b>Fremdmittel</b>	<b>327.455</b>	<b>342.229</b>	<b>360.026</b>
davon Verbindlichkeiten	49.033	51.880	54.299
davon Rückstellungen	7.532	7.097	6.475
davon Finanzschulden (netto)	270.890	283.253	299.252
<i>Effektivverzinsung der Finanzschulden, in %</i>	<i>1,2</i>	<i>1,8</i>	<i>1,9</i>
<b>Nettovermögen</b>	<b>-205.601</b>	<b>-216.260</b>	<b>-228.639</b>
<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Erträge</b>	<b>93.720</b>	<b>98.704</b>	<b>105.574</b>
davon Erträge aus Abgaben netto	78.959	84.810	89.203
<b>Aufwendungen</b>	<b>106.464</b>	<b>109.421</b>	<b>119.330</b>
davon Personalaufwand	11.344	12.156	13.362
davon Betrieblicher Sachaufwand	11.283	10.245	9.482
davon Transferaufwand	80.537	81.599	90.885
davon Finanzaufwand	3.300	5.420	5.600
<i>durchschnittlicher Personalstand des Bundes, in VBÄ</i>	<i>135.070</i>	<i>135.127</i>	<i>137.143</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.744</b>	<b>-10.717</b>	<b>-13.755</b>
<b>Voranschlagsvergleichsrechnung – Abweichungen Ergebnishaushalt</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Erträge (Voranschlagsabweichung)</b>	<b>+10.615</b>	<b>+3.835</b>	<b>+2.671</b>
<b>Aufwendungen (Voranschlagsabweichung)</b>	<b>+2.057</b>	<b>-2.438</b>	<b>-6.308</b>
<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-20.762</b>	<b>-8.014</b>	<b>-19.119</b>
<b>Volkswirtschaftliche Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
BIP-Wachstum, real in %	+5,3	-1,0	-1,2
Arbeitslosenquote national, in % der unselbstständig Beschäftigten	6,3	6,4	7,0
öffentliches Defizit, in % des BIP	-3,4	-2,6	-4,7
öffentlicher Schuldenstand, in % des BIP	78,4	78,5	81,8
strukturelles Defizit, in % des BIP	-4,1	-2,3	-2,8
Ausgabenquote, in % des BIP	53,1	52,7	56,3
Abgabenquote (Indikator 2), in % des BIP	43,1	43,1	44,5

Quellen: BMF; Eurostat; RH; Statistik Austria; WIFO

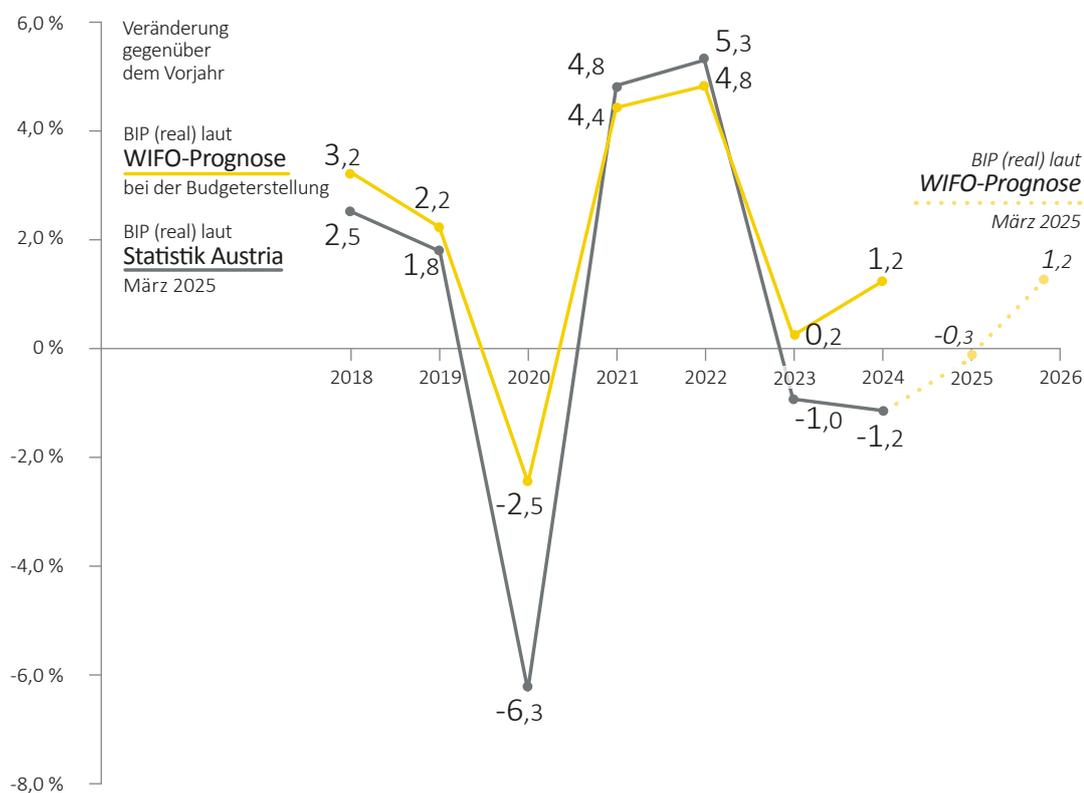


## Kurzfassung

### Ausgangslage

Im Finanzjahr 2024 verzeichnete die heimische Wirtschaft das zweite Jahr in Folge einen Wachstumsrückgang und das fünfte Jahr in Folge ein schwieriges konjunkturelles Umfeld. Die COVID-19-Pandemie sowie die stark gestiegene Inflation beeinflussten die Gesamtwirtschaft noch erheblich und hinterließen nachhaltig Spuren im gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2026; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quellen: Statistik Austria (März 2025); WIFO-Prognose (diverse Jahre); Darstellung: RH

Das heimische BIP ging real um -1,2 % zurück. Die Inflation war mit +2,9 % weit geringer als im Vorjahr und näherte sich langsam an den Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 % an. Mit der Rezession begann auch die Arbeitslosigkeit zu steigen, sie belief sich im Jahr 2024 auf 7,0 %. (TZ 1.1)

## Konsolidierte Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Vorjahr

Im Jahr 2024 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-13,755 Mrd. EUR** erneut ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Es fiel um 3,038 Mrd. EUR schlechter aus als im Jahr davor.

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+6,871 Mrd. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge des gestiegenen Lohnniveaus und der Inflation zurückzuführen. Davon betroffen waren insbesondere die Erträge aus der Lohnsteuer (+2,827 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (+1,430 Mrd. EUR). Stark angestiegen waren außerdem die Erträge aus Transfers (+3,210 Mrd. EUR), insbesondere aufgrund von Zuschüssen der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die **Aufwendungen** waren um **9,909 Mrd. EUR** höher als im Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Transferaufwand (+9,286 Mrd. EUR), darunter insbesondere die Transfers an private Haushalte für den Klimabonus, höhere Förderungen für erneuerbare Energieträger sowie Sanierungen im Gebäudebereich und die Transfers an Sozial- und Pensionsversicherungsträger aufgrund höherer Bundesbeiträge. Stark angestiegen waren auch die Transfers an die Länder, insbesondere aufgrund des mit dem Finanzausgleich 2024 neu geschaffenen Zukunftsfonds. Der Personalaufwand verzeichnete ebenfalls einen Anstieg; inflationsbedingt fielen die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst deutlich höher aus. Rückläufig war hingegen der betriebliche Sachaufwand, insbesondere weil die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie ausliefen. (TZ 3.3)

Das **Nettovermögen** war im Jahr 2024 mit **-228,639 Mrd. EUR** negativ. Durch das weiterhin hohe negative Nettoergebnis hatte es sich neuerlich, um 12,379 Mrd. EUR, gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Das **Vermögen** des Bundes betrug zum 31. Dezember 2024 **131,387 Mrd. EUR** und war damit höher als im Vorjahr (+5,417 Mrd. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die höheren lang- und kurzfristigen Forderungen zurückzuführen (+5,791 Mrd. EUR). Diese resultierten vor allem aus Abgrenzungen für Zinsen und Abgelder (Disagien) der Finanzschuldengearbung und aus der Forderung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gegenüber der Europäischen Kommission. Einen Rückgang verzeichneten die liquiden Mittel (-3,184 Mrd. EUR).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **360,026 Mrd. EUR** gegenüber, die um 17,797 Mrd. EUR höher waren als im Vorjahr:

- die Finanzschulden stiegen um 15,999 Mrd. EUR (+5,6 %),
- die Verbindlichkeiten nahmen um 2,419 Mrd. EUR zu,
- die Rückstellungen verringerten sich um 621,74 Mio. EUR. (TZ 3.2)

## Abschlussrechnungen – Abweichungen zum Voranschlag

Das **Nettoergebnis** in Höhe von **-13,755 Mrd. EUR** war um 8,978 Mrd. EUR besser als der Voranschlag (-22,734 Mrd. EUR). Der **Nettofinanzierungssaldo** in Höhe von **-19,119 Mrd. EUR** fiel um 1,736 Mrd. EUR besser aus als der Voranschlag (-20,855 Mrd. EUR).

Die nicht konsolidierten **Erträge** waren mit **105,152 Mrd. EUR** um 2,671 Mrd. EUR (+2,6 %) höher als veranschlagt; die **Einzahlungen (101,568 Mrd. EUR)** blieben um -1,065 Mrd. EUR (-1,0 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoabgabenerträge – das sind jene Abgaben, die beim Bund bleiben – lagen um 690,62 Mio. EUR und damit nicht wesentlich über dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren um 506,64 Mio. EUR geringfügig niedriger als veranschlagt. Insbesondere die hohen Lohn- und Gehaltszuwächse führten zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen bei der Lohnsteuer. Unter dem Voranschlag blieben hingegen die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Umsatzsteuer aufgrund des verhaltenen Konsumwachstums. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ergaben sich aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen sowie aus Mitteln der EU-Strukturfonds und der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung. Mindererträge resultierten hingegen aus Gebühren im Bereich der Rechtsprechung.

Die nicht konsolidierten **Aufwendungen** in Höhe von **118,907 Mrd. EUR (Auszahlungen 120,687 Mrd. EUR)** waren um 6,308 Mrd. EUR bzw. um -5,0 % (Auszahlungen -2,801 Mrd. EUR bzw. -2,3 %) niedriger als veranschlagt. Hohe Minderaufwendungen ergaben sich bei den Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG für Annuitätenzuschüsse (-4,311 Mrd. EUR). Deutliche Minderaufwendungen und Minderauszahlungen entstanden zudem bei den auslaufenden COVID-19-Maßnahmen, den Hilfsmaßnahmen der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH i.A. (COFAG i.A.), dem kommunalen Investitionsprogramm sowie beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen. Hohe Minderauszahlungen wurden bei den Auszahlungen für Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen verzeichnet. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verzeichneten hingegen die Investitionszuschüsse nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, der Regionale Klimabonus und die Bereiche Arbeitsmarkt und Pensionsversicherung.

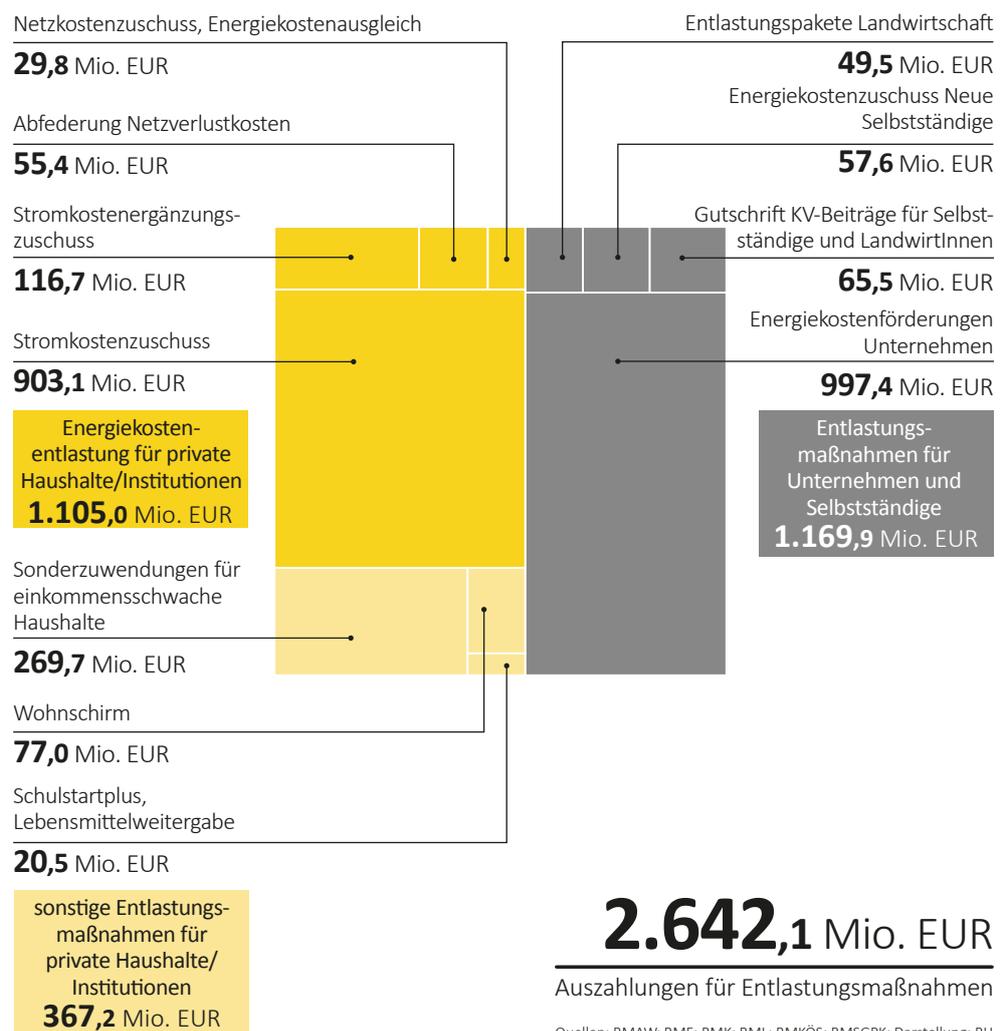
Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen zwischen Voranschlag und Vollzug zeigte seit 2020 große Voranschlagsabweichungen. Aus Sicht des RH war nicht immer eine hohe Qualität der Budgetierung gegeben. Auch wenn die letzten Jahre von einer schwierigen, schwer zu prognostizierenden Konjunktorentwicklung geprägt waren, wäre es aus Sicht des RH notwendig, sich zukünftig wieder stärker an den Grundsätzen der Veranschlagung gemäß § 28 BHG 2013 zu orientieren. (TZ 1.2)

## Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung sowie für die Energieversorgungssicherheit

Wie im Jahr 2023 wurde auch 2024 die Bevölkerung von der Teuerung entlastet, insbesondere in Form von Zuschüssen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten. Dafür waren 2024 ein- und auszahlungsseitig insgesamt 5,766 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen betrugen 2,642 Mrd. EUR (2023: 4,122 Mrd. EUR). Zielgruppe der Entlastungen waren private Haushalte, sie erhielten Unterstützungsleistungen von 1,472 Mrd. EUR (55,7 % aller Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen). An Unternehmen und Selbstständige wurden zur Eindämmung der Auswirkungen der Teuerung 1,170 Mrd. EUR ausgezahlt.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2024 angefallenen Auszahlungen für die Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung; die Entlastungsmaßnahmen für private Haushalte und Institutionen sind unterteilt in Maßnahmen zur Energiekostenentlastung und sonstige Maßnahmen:

Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2024



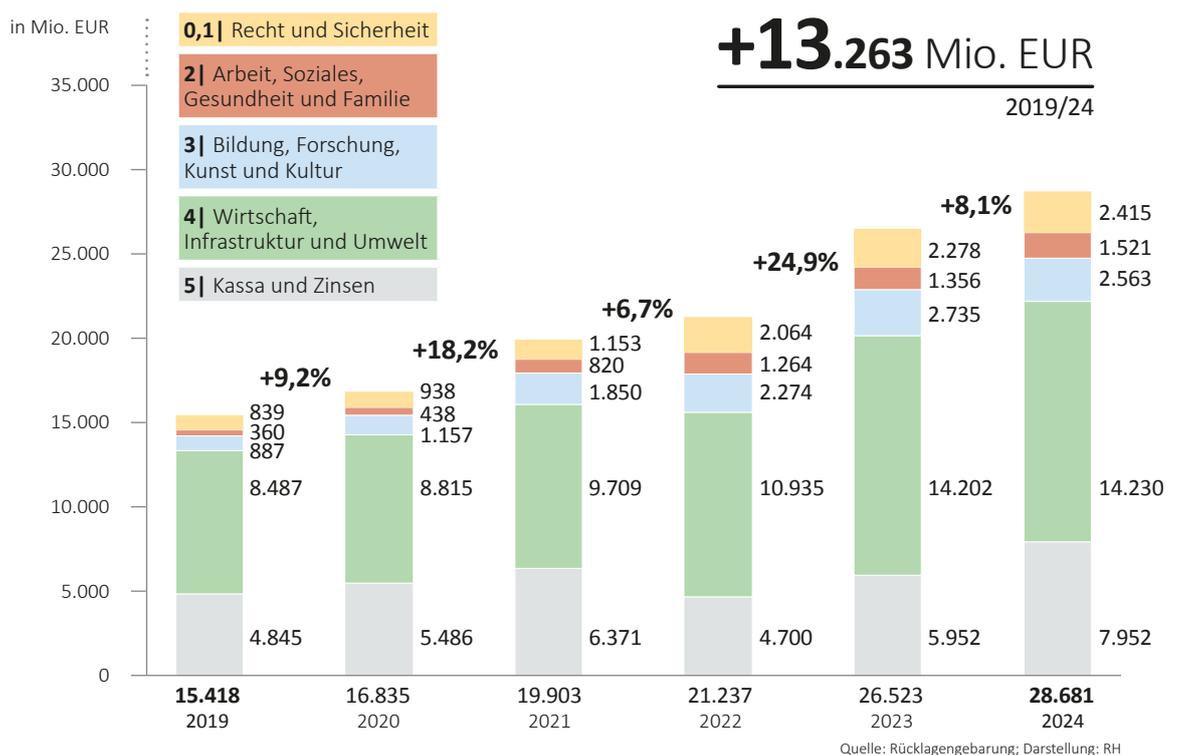
Für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern hatte der Bund 2024 die Aussetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der Erneuerbaren-Förderpauschale durch Zuschüsse an die Abwicklungsstelle für Ökostrom kompensiert (908,72 Mio. EUR). (TZ 1.3)

## Budgetsteuerung

Im Jahr 2024 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **4,726 Mrd. EUR**, davon 909,00 Mio. EUR für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern, 698,88 Mio. EUR aufgrund von geringeren Pflichtbeiträgen und gestiegenem Pensionsaufwand, 426,15 Mio. EUR für die Anhebung des Klimabonussockelbetrags, 388,90 Mio. EUR für diverse Projekte des AMS und 304,60 Mio. EUR für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, für Weiterbildungsgeld und Altersteilzeit. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (4,467 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. (TZ 4.1)

Der Stand der **Haushaltsrücklagen** belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt **28,681 Mrd. EUR**. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand seit der Haushaltsrechtsreform. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge an. Gründe dafür waren vorwiegend niedrige Nettodisagien, da für den Bund andere Bundesanleihen aufgestockt wurden, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung geplant war, sowie das niedrigere durchschnittliche Zinsniveau und die veränderte Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt. (TZ 4.2)

Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2019 bis 2024



Die **Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre** (Vorbelastungen) sowie die **offen gebliebenen Verpflichtungen** aus dem Finanzjahr 2024 betragen insgesamt **149,011 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthält vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 65,995 Mrd. EUR, die Zahlungen des Bundes gemäß den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 12,540 Mrd. EUR und gemäß den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nah-, Regional- und Fernverkehrs in Höhe von 11,950 Mrd. EUR. **(TZ 4.3)**

Die **Auszahlungsobergrenze** für das Jahr 2024 war im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2021 bis 2024 erstmals mit 91,216 Mrd. EUR festgelegt. Sie stieg mit dem BFRG 2024 bis 2027 auf **125,839 Mrd. EUR** (+38,0 %) an. Dies war u.a. auf steigende Auszahlungen für Pensionen und Zinsen, auf auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der ökosozialen Steuerreform sowie auf die Grundsatzeinigung zum Finanzausgleich 2024 zurückzuführen. **(TZ 4.4)**

Die Ergebnisse für das Jahr 2024 sollten nach Ansicht des RH Anlass dafür sein, die **Weiterentwicklung des Haushaltsrechts** wieder in Angriff zu nehmen. Dies sollte im Lichte des angekündigten EU-Defizitverfahrens zu einem verbesserten Budgetvollzug führen. Die Budgetlage des Staates muss zu jedem Zeitpunkt vollständig und transparent zur Verfügung stehen.

Die Haushaltsrechtsreform der Jahre 2009 und 2013 intendierte u.a. eine mehrjährige verbindliche Planung. Der **mittelfristige Finanzrahmen** stellt – in Ergänzung zur jährlichen Budgetplanung – ein Steuerungsinstrument dar, das eine nachhaltige Budgetpolitik unterstützen und die Planungssicherheit für alle an der Budgetpolitik beteiligten Akteure erhöhen soll. Dazu sind im Bundesfinanzrahmengesetz Auszahlungsobergrenzen für die einzelnen Untergliederungen jeweils rollierend für vier Jahre im Voraus festzulegen. Am Beispiel der mittelfristigen Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen für das Finanzjahr 2024 ist allerdings erkennbar, dass es deutliche Verbesserungspotenziale zur Stärkung der Haushaltsdisziplin gibt.

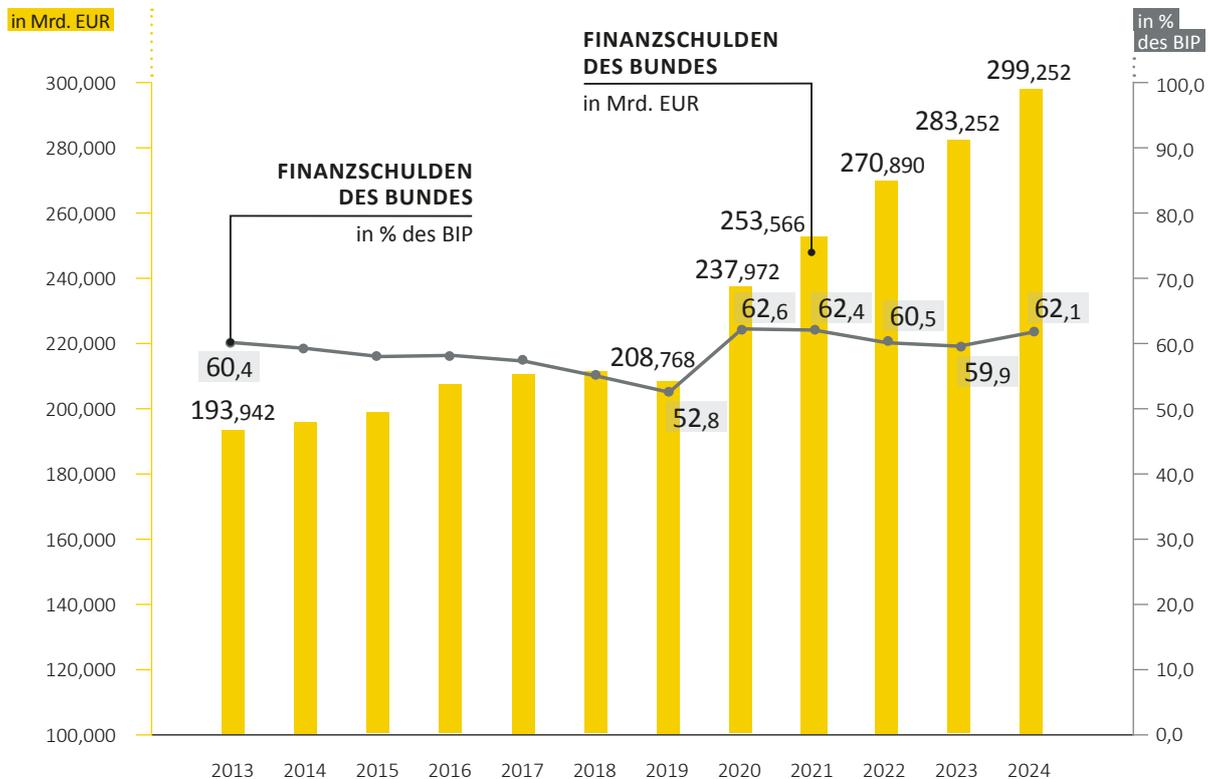
Der mittelfristige Bundesfinanzrahmen sollte deshalb als ambitioniertes Steuerungsinstrument zur Verfügung stehen, um nationale und europäische Stabilitäts- und Budgetziele nicht zu verfehlen. Der österreichische Fiskalstrukturplan muss sich transparent im mehrjährigen Finanzplan des Bundes zahlenmäßig wiederfinden. Auch die Wirkungsorientierung muss neu ausgerichtet werden. Im Hinblick auf die Rücklagenentwicklung wären, wie der RH bereits in seinem Bericht zu den Haushaltsrücklagen (siehe Reihe Bund 2020/21) einmahnte, die im Zusammenhang mit der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform ausgesprochenen Empfehlungen bei einer Novellierung des Haushaltsrechts umzusetzen.

## Finanzierung des Bundeshaushalts

Die **Finanzschulden des Bundes** betragen zum 31. Dezember 2024 **299,252 Mrd. EUR** bzw. 62,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und waren damit um 15,999 Mrd. EUR (+5,6 %) höher als im Vorjahr. Damit stiegen die Finanzschulden das fünfte Jahr in Folge deutlich (+90,484 Mrd. EUR seit Ende 2019) an.

Die Gründe waren vielfältig: Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, zur Abfederung der Teuerung sowie zur Stützung der Konjunktur erhöhten in den Jahren 2020 bis 2024 den Finanzierungsbedarf stark. Infolge der hohen Teuerungsraten und der damit einhergehenden Zinserhöhungen stiegen 2022 die Auszahlungen für die Verzinsung von Finanzschulden deutlich an und blieben 2023 und 2024 auf hohem Niveau. Die hohen Teuerungsraten 2022 und 2023 schlugen sich zeitverzögert auf den Finanzierungsbedarf für den Pensions- und Personalaufwand für die öffentlichen Bediensteten sowie auf die Auszahlungen an die Pensionskassen durch. Schließlich erhöhten ab 2022 die budgetären Schwerpunkte in den Bereichen Klima, Umwelt, Mobilität und Energie den Finanzierungsbedarf.

Entwicklung der bereinigten Finanzschulden 2013 bis 2024



Quellen: SAP-Treasury; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Die 2024 neu aufgenommenen Finanzschulden wiesen eine durchschnittliche Effektivverzinsung von 2,9 % (2023: 3,3 %) und eine durchschnittliche Laufzeit von 8,8 Jahren

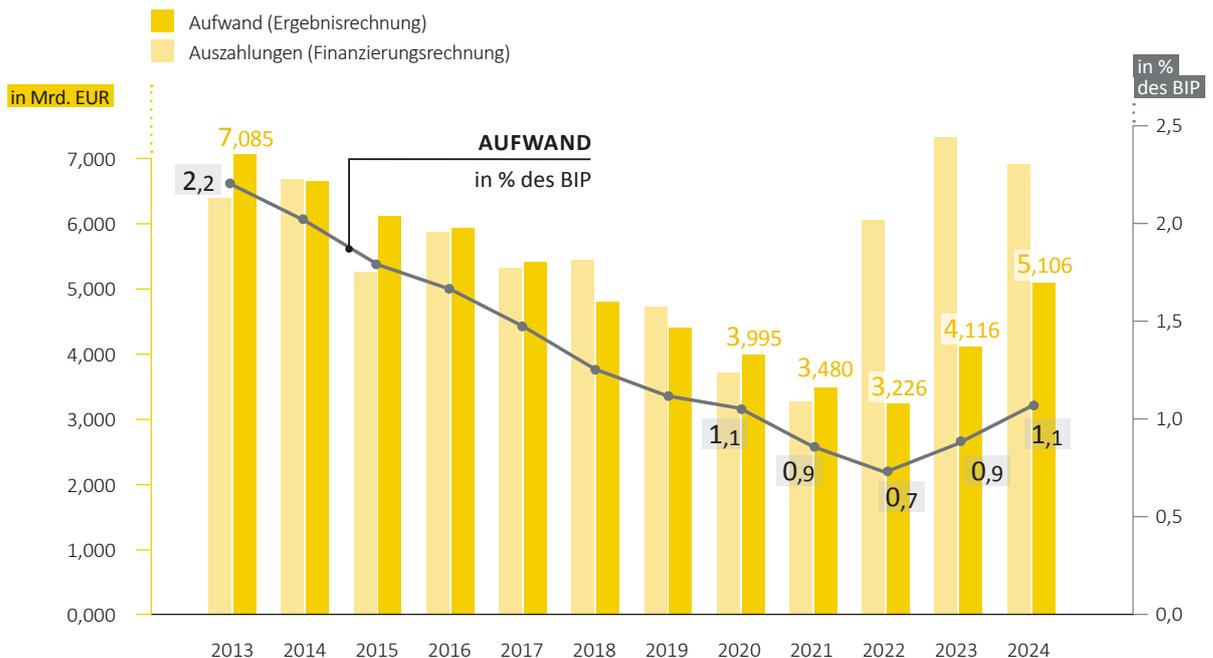
(2023: 7,3 Jahre) auf. Die durchschnittliche Effektivverzinsung des gesamten Schuldenportfolios stieg auf 1,9 % (2023: 1,8 %).

Im Jahr 2024 wurden weitere grüne Finanzierungen auf den Markt gebracht: Die grünen Finanzschulden betragen zum 31. Dezember 2024 16,650 Mrd. EUR (2023: 10,613 Mrd. EUR).

Insgesamt wurden 2024 66,332 Mrd. EUR (2023: 67,417 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen. Der Anteil der Schuldaufnahmen zur Abdeckung der Defizite stieg 2024 wieder deutlich an.

Die **Aufwendungen aus Zinsen für Finanzschulden und die sonstigen Finanzaufwendungen** stiegen 2024 auf **5,106 Mrd. EUR** (2023: 4,116 Mrd. EUR), die Auszahlungen sanken hingegen auf 6,922 Mrd. EUR (2023: 7,344 Mrd. EUR). Während die Aufwendungen und Auszahlungen aus Zinsen sich in einer ähnlichen Bandbreite bewegten, liefen die Aufwendungen und Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 stark auseinander. Dies war auf die hohen Emissionsdisagien zurückzuführen, die sich in der Finanzierungsrechnung unmittelbar in den Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen niederschlugen, in der Ergebnisrechnung aber über die Laufzeit verteilt wurden. Im Vergleich zu 2023 gingen die Auszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen 2024 wieder stark zurück (-1,012 Mrd. EUR).

Entwicklung der Auszahlungen aus Zinsen für Finanzschulden und sonstigen Finanzaufwendungen von 2013 bis 2024



<sup>1</sup> Finanzierungs- bzw. Ergebnisrechnung, Detailbudget 58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung

Quellen: HIS; BIP: Statistik Austria; Darstellung: RH

Durch den Anstieg der Finanzschulden und das gestiegene Zinsniveau erhöhten sich die gesamten zukünftigen **Zinsverpflichtungen** des Bundes (ohne Provisionen, Entgelte und Spesen), die beim aktuellen Schuldenstand bis zu dessen vollständiger Tilgung im Jahr 2120 anfallen würden, um 7,184 Mrd. EUR von 58,785 Mrd. EUR im Jahr 2023 auf **65,969 Mrd. EUR** im Jahr 2024.

Für die zu tilgenden Kreditoperationen müssen neue Finanzschulden aufgenommen werden, aus denen sich zusätzliche Zinsverpflichtungen ergeben. Dementsprechend besteht ein hohes Risiko für zukünftige Budgets, weil das Ende 2021 auf historischem Tiefstand befindliche Zinsniveau aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten seit 2022 deutlich anstieg. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 3, TZ 1)

Mit Blick auf die Verschuldung weist der RH vor diesem Hintergrund auf die Wichtigkeit einer **nachhaltigen Budgetpolitik** hin. Zumal die in den letzten Jahren unterschiedliche Entwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsdynamik zu einer Zunahme der Finanzschulden führte, müssen für die zukünftigen Aufgaben, die der Staat zu bewältigen hat, fiskalische Spielräume wieder geschaffen werden. Der RH betont in diesem Zusammenhang den Wert einer strikten Budget- und Ausgabendisziplin bei gleichzeitiger Berücksichtigung von etwaigen zyklischen Erfordernissen. Ein sorgsamer Staat sollte treffsichere, bedarfsgerechte und zielgerichtete Maßnahmen nicht ohne Gegenfinanzierung setzen. Daher besteht Handlungsbedarf zur Wiedergewinnung der **haushaltspolitischen Balance und Aktionsfähigkeit**. Auch der Staat muss seine Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis stellen.

## Bundeshaftungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen stellen ein **finanzielles Risiko** für den Bund dar, sind jedoch in den Abschlussrechnungen nicht erfasst, weil sie infolge des hohen Unsicherheitsgrades die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen.

Der Bund haftete zum 31. Dezember 2024 für Kapital und Zinsen in Höhe von **97,283 Mrd. EUR**; damit waren die **Haftungen** um 1,017 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Die Bundeshaftungen für die Ausfuhrförderung und Leihgaben an die Bundesmuseen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Haftungen für die Bereiche Verkehr und Infrastruktur, für Wirtschaftsförderung sowie die COVID-19-Haftungen sanken gegenüber dem Vorjahr. Im Bereich der COVID-19-Haftungen gingen die Überbrückungsgarantien für österreichische Großunternehmen durch Inkrafttreten des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes mit 1. August 2024 von der COFAG i.A. auf den Bund über und waren damit als Bundeshaftungen zu qualifizieren.

Auf die Haftungsobergrenze von 99,636 Mrd. EUR waren zum 31. Dezember 2024 Haftungen im Umfang von 51,083 Mrd. EUR anzurechnen; dies entsprach 51,3 % der Obergrenze.

Weitere Eventualverbindlichkeiten des Bundes betrafen etwa Rechtsstreitigkeiten um den Themenkomplex EuGH-Urteil zur Neuberechnung der Vordienstzeiten, Rufkapital für internationale Finanzinstitutionen sowie Kursrisikogarantien. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 3, TZ 2)

## Entwicklung der öffentlichen Finanzen

Auf gesamtstaatlicher Ebene wies Österreich im Jahr 2024 ein **öffentliches Defizit** von **-4,7 % des BIP** auf, dies war eine Verschlechterung um rd. 2,0 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023 (-2,6 % des BIP). Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** stieg durch weitere Schuldaufnahmen das fünfte Jahr in Folge an, die Schuldenquote stieg von 78,5 % des BIP im Jahr 2023 auf **81,8 % des BIP** im Jahr 2024. Die zusätzlichen Schuldaufnahmen waren aufgrund der gestiegenen Aufwendungen für Pensionen, öffentliche Gehälter und Zinsen, aufgrund der budgetären Schwerpunkte in den Bereichen Klima, Energie und kommunaler Daseinsvorsorge sowie aufgrund der andauernden Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung erforderlich.

Die **konsolidierten Staatseinnahmen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,731 Mrd. EUR auf 248,825 Mrd. EUR, im Wesentlichen aufgrund der hohen Lohnabschlüsse und der stabilen Beschäftigungslage. Die Staatseinnahmenquote betrug im Jahr 2024 51,6 %, nachdem sie im Vorjahr bei 50,1 % gelegen war.

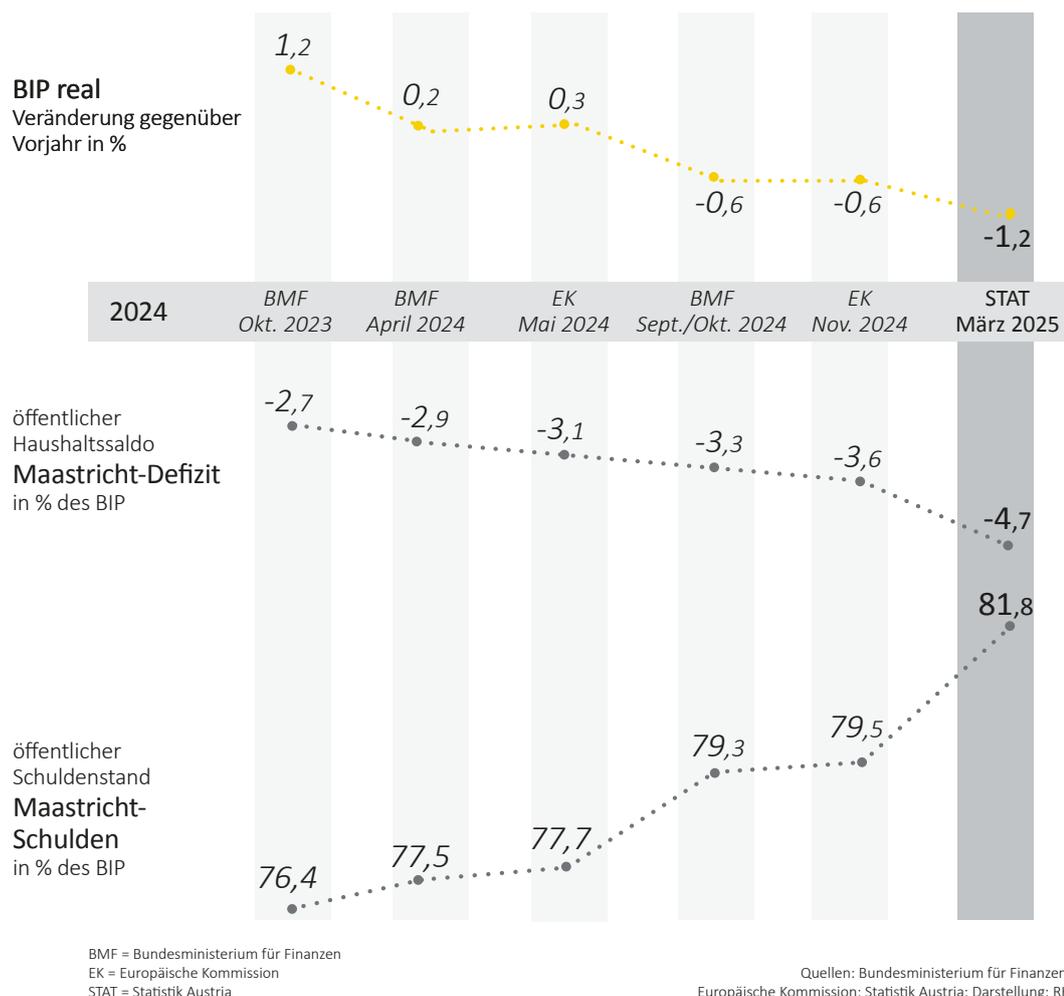
Die **konsolidierten Staatsausgaben** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21,838 Mrd. EUR auf 271,309 Mrd. EUR, etwa für Sozialleistungen und Personalaufwand. Die Staatsausgaben wuchsen damit deutlich stärker als die Staatseinnahmen. Die Staatsausgabenquote stieg in der Folge von 52,7 % im Jahr 2023 auf 56,3 % im Jahr 2024. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 3, TZ 3)

## Gesamtstaatliche Haushaltsplanung

Die europäischen Fiskalregeln kamen nach der Aussetzung infolge der COVID-19- und Energiepreiskrise für das Haushaltsjahr 2024 erstmals – und reformiert – wieder zur Anwendung. Mit der Reform wurde der Netto-Ausgabenpfad zum zentralen Steuerungsinstrument für die Mitgliedstaaten.

Bei der Budgeterstellung im Herbst 2023 ging die zugrunde liegende Konjunkturprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) für das Jahr 2024 von einem realen BIP-Wachstum von 1,2 % aus; das Bundesministerium für Finanzen rechnete mit einem öffentlichen Haushaltssaldo von -2,7 % des BIP und einem öffentlichen Schuldenstand (Maastricht-Schulden) von 76,4 % des BIP.

Prognosen und vorläufiges Ergebnis für das Jahr 2024 im Zeitverlauf



Die österreichische Haushaltsplanung vom April 2024 sah für 2024 einen öffentlichen Haushaltssaldo (Maastricht-Defizit) von -2,9 % des BIP und einen öffentlichen Schuldenstand (Maastricht-Schulden) von 77,5 % des BIP vor. Der Fiskalrat ging zu diesem Zeitpunkt bereits von einem Maastricht-Saldo von -3,4 % des BIP aus und damit von einer Überschreitung der Maastricht-Grenze von maximal 3 % des BIP. Im Herbst 2024 rechnete das Bundesministerium für Finanzen für 2024 mit einem öffentlichen Haushaltssaldo von -3,3 % des BIP.

Die Europäische Kommission prognostizierte im November für 2024 einen Haushaltssaldo von -3,6 % des BIP und auch für 2025 und 2026 Defizite über der 3 %-Grenze. Sie bewertete die geplante Überschreitung im Jahr 2024 somit als nicht vorübergehend und erwog, dem Rat die Eröffnung eines Defizitverfahrens zu empfehlen.

Mitte Jänner 2025 übermittelte der Bundesminister für Finanzen ein Maßnahmenpaket an die Europäische Kommission mit einem Konsolidierungsvolumen für das Jahr 2025 von 6,39 Mrd. EUR. Es sah insbesondere Einsparungen im Bereich der Förderungen vor.

Ende März 2025 notifizierte Statistik Austria für 2024 einen Maastricht-Saldo von -4,7 % des BIP und einen öffentlichen Schuldenstand von 81,8 % des BIP. Das Defizit 2024 fiel damit deutlich höher aus als zuvor vom Bundesminister für Finanzen kommuniziert bzw. von Wirtschaftsforschern erwartet.

Der im Mai 2025 von der Bundesregierung **erstmalig vorgelegte Fiskalstrukturplan** nimmt ein Defizitverfahren gegen Österreich sowie eine siebenjährige Anpassungsperiode an. Für den Zeitraum 2025 bis 2031 sieht der Plan neben den Konsolidierungsmaßnahmen 67 Reform- und Investitionsvorhaben vor. Im Juni 2025 kündigte die **Europäische Kommission** an, nach der Feststellung eines übermäßigen Defizits ein **Defizitverfahren gegen Österreich** zu empfehlen.

Der RH anerkennt, dass die **Konsolidierungsmaßnahmen** Spielraum für Zukunftsinvestitionen in Bildung, Wirtschaftsstandort, Klimaschutz, Forschung und Sicherheit bringen sollen. Gleichzeitig sind **strukturelle und inhaltliche Reformen** in den finanzierungsintensiven Bereichen Gesundheit, Pflege und Bildung aus Sicht des RH unabdingbar. Seit Jahren wird die Verflechtung der föderalen Finanzierungsströme in diesen Bereichen beklagt. Hinzu kommt die Ausgabendynamik durch den demografischen Wandel, insbesondere bei der Finanzierung von Gesundheit, Pensionen und Pflege, die es einzudämmen gilt. Die Transfers an die Länder sind durch das Finanzausgleichsgesetz 2024 und die Personalaufwendungen durch die Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst stark angestiegen. **Neue Steuerungsmechanismen** gilt es für die Versorgungssicherheit mit Energie zu leistbaren Preisen und für den Bereich der Digitalisierung zu entwickeln. Die öffentliche Verwaltung ist mit zunehmenden

Kostensteigerungen im Bereich der IT konfrontiert, für die eine gesamtstaatliche Lösung anzustreben wäre. Ein gemeinsames Vorgehen braucht es insbesondere für IT- und Cybersicherheitsmaßnahmen, um den bestehenden Risiken wirksam zu begegnen.

Die **gesamte Förderpolitik** des Staates – sowohl direkte als auch indirekte Förderungen – ist dahingehend zu überprüfen, ob sie zielgerichtet und zweckmäßig ist. Mehrfachförderungen sind zu vermeiden und Mitnahmeeffekte sowie nicht intendierte Anreize, wie etwa klimaschädliches Verhalten, sollten bedacht werden. Bund, Länder und Gemeinden sollten ihre Förderpolitik so abstimmen, dass sie den größtmöglichen Nutzen mit einer klaren Verantwortlichkeit bei einer Förderstelle entfaltet.

Im Rahmen einer **Föderalismusreform** gilt es im Besonderen, bei neuen Herausforderungen die jeweilige Regulierungs- und Vollzugskompetenz zweckmäßig und eindeutig festzulegen. Eindeutige Aufgabenzuordnungen verringern Schnittstellenprobleme.

Fiskalpolitische Maßnahmen brauchen hinkünftig eine **nachvollziehbare Gegenfinanzierung**.

Die Maßnahmen müssen alle Ebenen des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, ausgegliederte Einheiten und Sozialversicherungsträger) betreffen, und den Kriterien der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. In diesem Sinne wären auch die **nationalen Fiskalregeln gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012** anzupassen. Denn eine nachhaltige Sanierung des gesamtstaatlichen Budgets kann nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Sämtliche (Budgetkonsolidierungs-)Maßnahmen wären aus Sicht des RH auf ihre **budgetäre Nachhaltigkeit** zu überprüfen. Im Hinblick auf die budgetären Folgen ist es wichtig, dass die Maßnahmen wachstums- und konjunkturstabilisierend wirken. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 3, TZ 4)

## Prüfung gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und der ziffernmäßigen Richtigkeit der Verrechnungsaufschreibungen und Belege überprüfte der RH die Abschlussrechnungen 2024 gemäß § 9 Rechnungshofgesetz 1948 (RHG). Neben der stichprobenmäßigen Belegprüfung umfasste diese Prüfung auch analytische und systematische Prüfungshandlungen, wie etwa die Bewertung und Erfassung von Beteiligungen (Institute of Digital Sciences Austria, Stiftung Forum Verfassung und Bundesanstalt „Statistik Österreich“), die Verbuchung von Anlagenzugängen, die Dotierung von Rückstellungen und die Überprüfung der offenen Posten und der Bankkontenstände. Darüber hinaus überprüfte der RH im Rahmen von Schwerpunktprüfungen die finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den Beteiligungen des Bundes sowie die Verrechnung ausgewählter Geschäftsfälle im IT-Verfahren Abgabeneinhebung einschließlich der Weiterleitung in das Haushaltsverrechnungssystem HV-SAP.

Der RH traf in seiner Prüfung u.a. folgende Feststellungen:

Die **COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH** (COFAG) stellte mit Ablauf des 31. Juli 2024 ihre Tätigkeit ein und firmierte bis 29. März 2025 als COFAG i.A. Mit 1. August 2024 gingen sämtliche Aufgaben, Ansprüche und Verpflichtungen der COFAG i.A. auf den Bund über und waren durch den Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Der Bund übernahm die Vermögenswerte, Schulden und Garantien der COFAG i.A., bewertet zum 31. Juli 2024. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11)

Seit dem Finanzjahr 2019 wies die Untergliederung 25 Familie und Jugend **Forderungen** in Höhe von 109,46 Mio. EUR aus, die **aus der Abschaffung der sogenannten Selbstträgerschaft** bei der Leistung der Familienbeihilfen für bestimmte Rechtsträger im Jahr 2008 resultierten und nicht eingetrieben wurden. Die Möglichkeit, weitere Forderungen in Höhe von 131,65 Mio. EUR geltend zu machen, wurde seit 2019 nicht mehr evaluiert. Die Werthaltigkeit der Forderungen wäre zu prüfen; gegebenenfalls wären sie wertzuberichtigen. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 15)

Der Europäische Gerichtshof beurteilte das Besoldungsrecht des Bundes mit Entscheidung vom April 2023 neuerlich als unionsrechtswidrig, dies wegen Altersdiskriminierung bei der Nicht-Anrechnung von vor dem 18. Geburtstag angefallenen Vordienstzeiten von Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten. Daraus folgend wurde eine **Neuberechnung der Vordienstzeiten des Bundespersonals** und des Landeslehrpersonals notwendig. Die dadurch entstehenden Nachzahlungen werden voraussichtlich größtenteils im Jahr 2025 anfallen. Dieser Mehraufwand wurde nicht als Rückstellung in der Vermögensrechnung des Bundes dargestellt. Eine exakte Auswertung der bereits geleisteten Nachzahlungen war, mangels Kenn-

zeichnung dieser Fälle im Personalverrechnungssystem des Bundes, nicht möglich. (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 21)

Die Prozesse zur Abstimmung wechselseitiger Ansprüche (Forderungen) und Verpflichtungen (Verbindlichkeiten) mit Beteiligungen des Bundes waren in den Ministerien unterschiedlich ausgestaltet. Sie orientierten sich an Gesetzen, Verordnungen oder an Vereinbarungen. Es gab keine allgemein gültigen **Abstimmungsprozesse zu Forderungen und Verbindlichkeiten** (Saldenabstimmung) im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für alle **Beteiligungen des Bundes**. Die in den Jahresabschlüssen der überprüften Beteiligungen ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund fanden sich nur zum Teil in den Abschlussrechnungen des Bundes wieder. Sie waren nicht immer spiegelbildlich als Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst, sondern an unterschiedlichen Stellen im Bundesrechnungsabschluss ausgewiesen (Vermögensrechnung, Obligo oder sonstige Anhangsangaben). (Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 27, 28)



# 1 Übersicht und aktuelle Entwicklungen 2024

## 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024



Im Finanzjahr 2024 verzeichnete die heimische Wirtschaft das zweite Jahr in Folge einen Wachstumsrückgang und das fünfte Jahr in Folge ein schwieriges konjunkturelles Umfeld. Die COVID-19-Pandemie sowie die stark gestiegene Inflation beeinflussten die Gesamtwirtschaft immer noch erheblich und hinterließen nachhaltig Spuren im gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Das heimische BIP ging real um -1,2 % zurück. Die Inflation war mit +2,9 % weit geringer als im Vorjahr und näherte sich langsam an den Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2,0 % an. Mit der Rezession begann auch die Arbeitslosigkeit zu steigen; sie belief sich im Jahr 2024 auf 7,0 %.

Die bei Erstellung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2024 maßgebenden wirtschaftlichen Kennzahlen beruhten auf der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) vom Oktober 2023.<sup>1</sup> Seit dem Jahr 2020 war die heimische Konjunktur zuerst durch die COVID-19-Pandemie sowie ab dem Jahr 2022 durch die stark gestiegene Inflation geprägt. Beide Krisen hinterließen deutliche Spuren und veränderten das gesamtwirtschaftliche Umfeld im Euroraum nachhaltig. Im Finanzjahr 2024 verzeichnete die heimische Wirtschaft das zweite Jahr in Folge einen Wachstumsrückgang und das fünfte Jahr in Folge ein schwieriges konjunkturelles Umfeld.

Während aus dem Bundeshaushalt 2024 nur noch geringe Auszahlungen im Nachhall der COVID-19-Pandemie erfolgten, waren die Auszahlungen für die umfangreichen Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung für private Haushalte und Unternehmen nach wie vor hoch.<sup>2</sup> Damit war der Bundeshaushalt bereits das fünfte Jahr in Folge durch Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen diverser Krisen belastet. Während sich die kumulierten Nettoergebnisse in den Jahren 2013 bis 2019 auf 31,879 Mrd. EUR summierten, beliefen sich diese im Zeitraum 2020 bis 2024 auf 80,488 Mrd. EUR.

<sup>1</sup> Das Bundesfinanzgesetz 2024 (BGBl. I 148/2023) trat am 1. Jänner 2024 in Kraft (Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024 vom Oktober 2023; WIFO-Konjunkturprognose 10/2023).

<sup>2</sup> siehe auch [TZ 1.3](#)

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen des Jahres 2024, die dem Bundesfinanzgesetz 2024 (**BFG 2024**) zugrunde lagen, den Ist-Werten 2024 gegenübergestellt:

Tabelle 1.1–1: Wirtschaftliche Kennzahlen im Jahr 2024

wirtschaftliche Kennzahlen	Basis für die Budgeterstellung 2024	Ist-Werte 2024	Abweichung der Ist-Werte zum BFG
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>			
real (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+1,2	-1,2	-2,4 %-Pkte.
nominell (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)	+5,5	+1,8	-3,7 %-Pkte.
nominell (absolut in Mrd. EUR)	505,3	481,9	-23,4
<b>Verbraucherpreise (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)</b>	+4,0	+2,9	-1,1 %-Pkte.
<b>Lohn- und Gehaltssumme, brutto (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)</b>	+8,1	+8,5	+0,4 %-Pkte.
<b>unselbstständig aktiv Beschäftigte (Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr)</b>	+0,5	+0,2	-0,3 %-Pkte.
<b>Arbeitslose</b>			
Arbeitslosenquote (lt. AMS, nationale Definition) (in % der unselbstständigen Erwerbspersonen)	6,6	7,0	+0,4 %-Pkte.
Arbeitslosenquote (lt. Eurostat, internationale Definition) (in % der Erwerbspersonen)	5,2	5,2	–

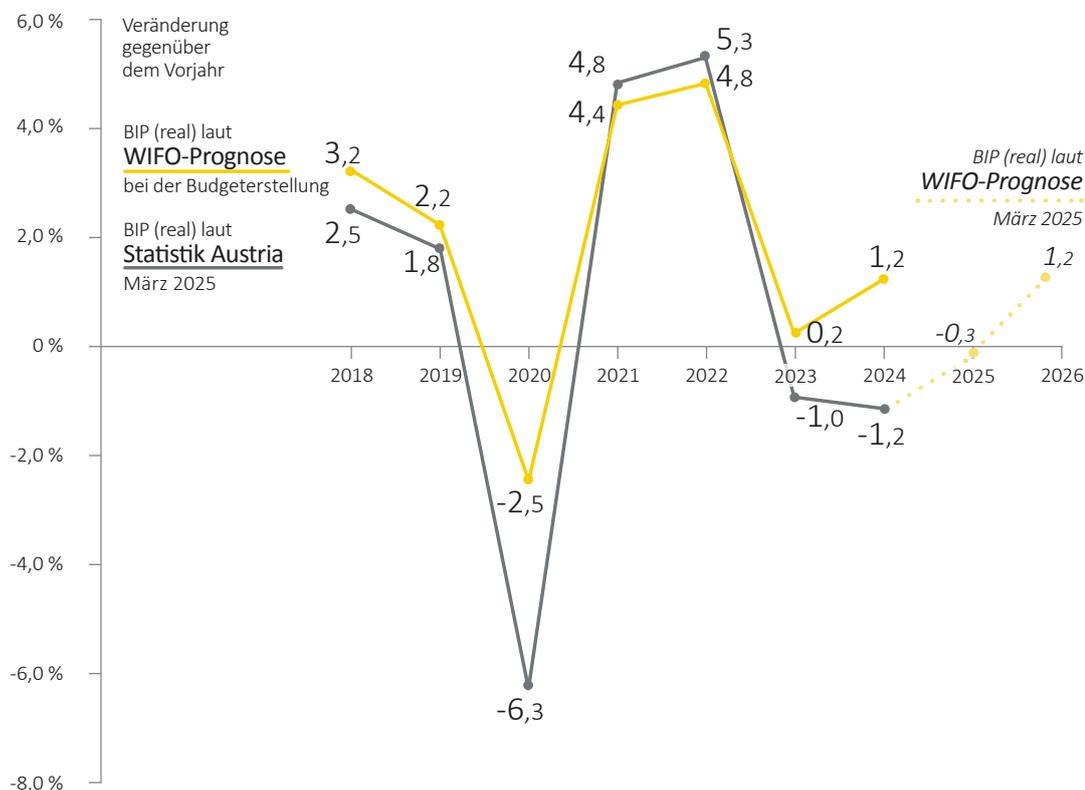
Quellen: BMF; Statistik Austria; WIFO

### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) nominell lag im Jahr 2024 bei 481,940 Mrd. EUR (2023: 473,227 Mrd. EUR) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Das reale BIP fiel hingegen um -1,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die nachstehende Abbildung zeigt für die Jahre 2018 bis 2024 das tatsächliche reale Wirtschaftswachstum und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO, die der Erstellung des Bundesvoranschlags in den einzelnen Jahren zugrunde lagen. Ebenfalls in dieser Abbildung enthalten sind die Prognosewerte des WIFO für die Jahre 2025 und 2026 – aus der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2025.

Abbildung 1.1-1: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 2018 bis 2026; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Quellen: Statistik Austria (März 2025); WIFO-Prognose (diverse Jahre); Darstellung: RH

Im Jahr 2023 war die Unsicherheit bei Erstellung der Konjunkturprognosen hoch. Das setzte sich im Jahr 2024 fort. Die im Jahr 2023 noch stark gestiegene Inflation und deren Auswirkungen beeinflussten die Konjunkturentwicklung weiterhin.

Nach dem Konjunkturunbruch infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 verzeichnete Österreich in den Jahren 2021 und 2022 ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Im Jahr 2023 brach die Konjunktur in Österreich stark ein. Die reale Wirtschaftsleistung ging um -1,0 % zurück. Die Rezession setzte sich auch 2024 mit -1,2 % fort. Waren 2023 noch die heimische Bauwirtschaft und die Bereiche Handel, Verkehr, Beherbergung und Gastronomie die wesentlichen Dämpfer der Konjunktur, kam im Jahr 2024 noch die Schwäche der heimischen Industrie hinzu. Die Herstellung von Waren reduzierte sich um -5,5 % im Vergleich zum Vorjahr, die Bruttoanlageinvestitionen gingen um -3,4 % zurück. Der reale private Konsum stagnierte mit +0,1 % nach einem Rückgang von -0,5 % im Jahr 2023.<sup>3</sup>

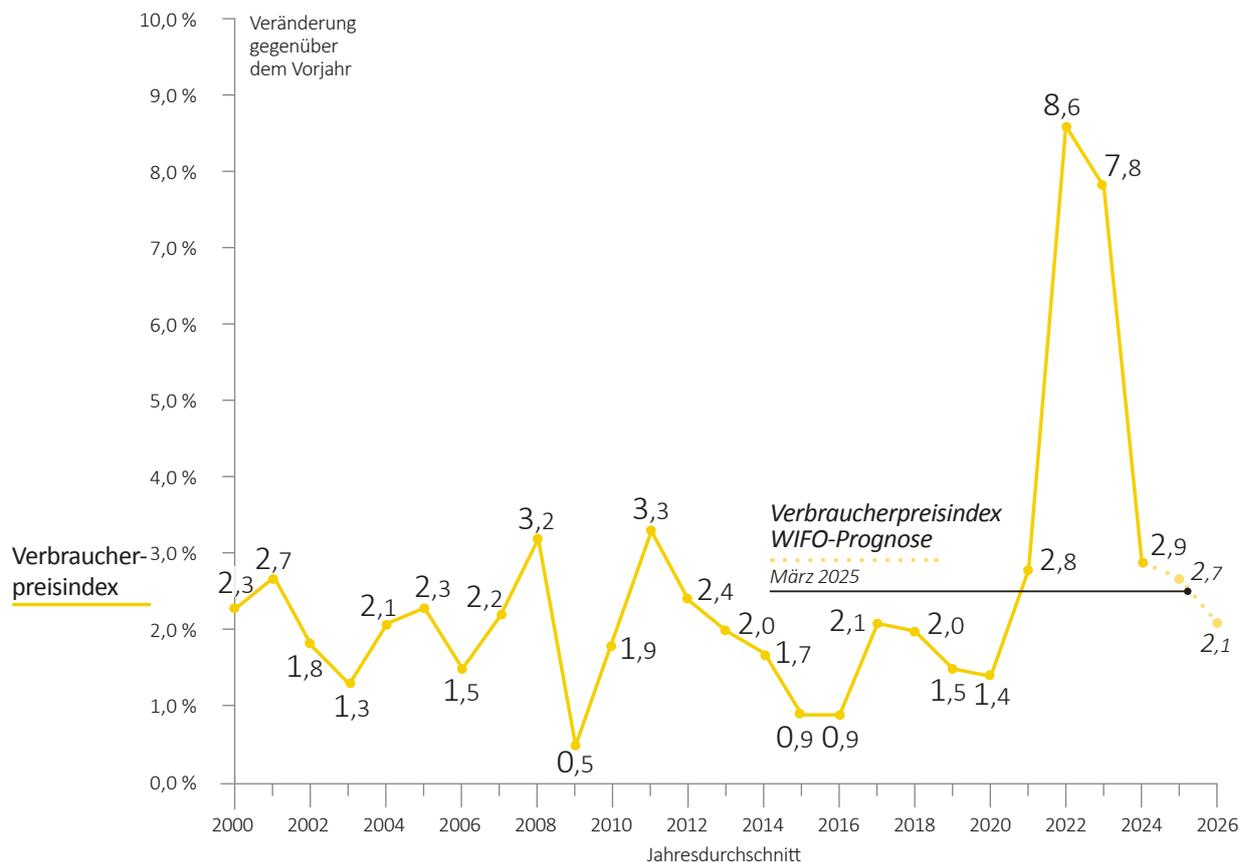
<sup>3</sup> WIFO-Konjunkturprognose 03/2025

Insgesamt schnitt Österreich im Jahr 2024 beim realen Konjunkturwachstum damit schlechter ab als die großen Volkswirtschaften der Nachbarländer Deutschland (-0,2 %) und Italien (+0,5 %). Gemessen an der realen BIP-Entwicklung war Österreich sogar das Schlusslicht in der EU.

### Inflation gemessen am Verbraucherpreisindex (VPI)

Nach zwei außergewöhnlichen Jahren lag die Inflation mit +2,9 % (2023: +7,8 %; 2022: +8,6 %) im Jahr 2024 wieder näher am Zielwert der Europäischen Zentralbank von +2,0 %.

Abbildung 1.1–2: Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2000 bis 2026; Jahresdurchschnitte



Quellen: Statistik Austria; Verbraucherpreisindex – erstellt am 31.3.2025; WIFO-Prognose März 2025; Darstellung: RH

Die **wesentlichen Preistreiber** im Jahr 2024 stammten aus den Bereichen Gastronomie und Beherbergungsleistungen (+7,0 % gegenüber 2023) und verschiedene Waren und Dienstleistungen (+5,3 %; diese beinhalteten z.B. Preise für Versicherungen oder Dienstleistungen im Bereich der Körperpflege). Die Preise in den Kategorien Wohnung, Wasser, Energie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, die in den letzten Jahren noch wesentliche Preistreiber waren, stiegen nur mehr moderat mit +2,2 % bzw. +2,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die WIFO-Prognose vom März 2025 erwartete für 2025 einen weiteren Rückgang des Preisauftriebs auf +2,7 % und für 2026 auf +2,1 %.

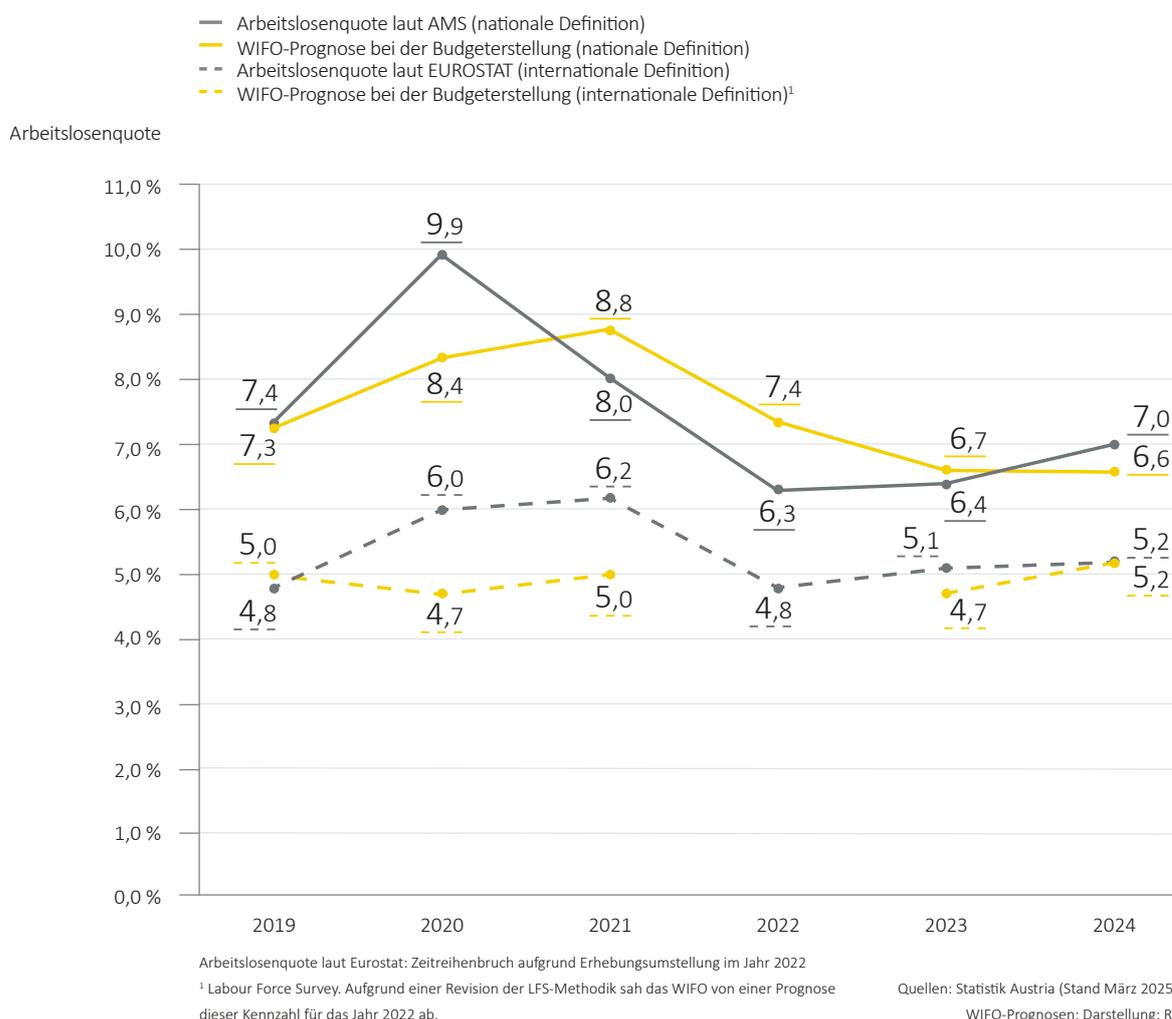
Als Reaktion auf den starken Preisanstieg hob die Europäische Zentralbank die Leitzinsen in mehreren Zinsschritten beginnend mit Juli 2022 an, sodass der Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) im September 2023 mit 4,5 % den vorläufigen Höhepunkt erreichte. Seitdem senkte die EZB den Leitzinssatz im Euroraum auf 2,15 % im Juni 2025.

#### Entwicklung am Arbeitsmarkt

In den Jahren 2022 und 2023 wuchs die Anzahl der **unselbstständig aktiv Beschäftigten** noch um +3,0 % bzw. +1,2 %. Im Jahr 2024 stagnierte ihre Anzahl bei +0,2 %. Die Konjunkturprognose des WIFO vom Oktober 2023, die die Grundlage für das Budget 2024 darstellte, hatte einen Anstieg um +0,5 % prognostiziert. Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme stieg im Jahr 2024 insbesondere durch die hohen Lohnabschlüsse aufgrund der stark gestiegenen Inflation 2023 um +8,5 %, prognostiziert war ein Anstieg um +8,1 %.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der **Arbeitslosenquoten** (nach nationaler Definition in Prozent der unselbstständig Beschäftigten und nach internationaler Definition in Prozent der Erwerbspersonen) für den Zeitraum 2019 bis 2024 und die jeweils korrespondierenden Prognosewerte des WIFO zur Zeit der Erstellung des Bundesvoranschlags:

Abbildung 1.1–3: Arbeitslosenquoten 2019 bis 2024 in Prozent



Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2024 lag nach nationaler Definition bei 7,0 %, nach internationaler Definition bei 5,2 %. Für 2025 prognostizierte das WIFO eine Arbeitslosenquote von 7,3 %. Sie sollte dann einen vorläufigen Höchststand erreichen.

Die folgenden Ausführungen zum Budgetvollzug im Jahr 2024 sind vor dem Hintergrund der skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen.

## 1.2 Vollzug des Bundeshaushalts 2024



Im Jahr 2024 betrug das **Nettoergebnis** des Ergebnishaushalts **-13,755 Mrd. EUR** und der **Nettofinanzierungssaldo** des Finanzierungshaushalts **-19,119 Mrd. EUR**. Beide Salden blieben unter den Voranschlagswerten (Nettoergebnis -22,734 Mrd. EUR, Nettofinanzierungssaldo -20,855 Mrd. EUR).

Die **Erträge** waren mit **105,152 Mrd. EUR** um 2,671 Mrd. EUR (+2,6 %) höher als veranschlagt; die **Einzahlungen (101,568 Mrd. EUR)** waren mit -1,065 Mrd. EUR (-1,0 %) niedriger als veranschlagt. Die Nettoabgabenerträge lagen um 690,62 Mio. EUR und damit nicht wesentlich über dem Voranschlag. Die Einzahlungen waren um 506,64 Mio. EUR geringfügig niedriger als veranschlagt. Insbesondere die hohen Lohn- und Gehaltszuwächse führten zu Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen bei der Lohnsteuer. Auch der verlängerte Energiekrisenbeitrag und die Körperschaftsteuer verursachten ein höheres Aufkommen als veranschlagt. Unter dem Voranschlag blieben hingegen die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Umsatzsteuer aufgrund des verhaltenen Konsumwachstums. Auch die Energieabgabe, deren niedrige Steuersätze nach Budgeterstellung bis Ende 2024 verlängert wurden, führte zu Mindererträgen von 1,066 Mrd. EUR.

Mehrerträge sowie Mehreinzahlungen ergaben sich aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen (z.B. VERBUND AG und Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)); weitere Mehrerträge stammten aus Mitteln der EU-Strukturfonds sowie der Auflösung einer Prozesskostenrückstellung. Mindererträge resultierten hingegen aus Gebühren im Bereich der Rechtsprechung aufgrund eines weiteren Rückgangs bei den Grundbuchsgebühren.

Die **Aufwendungen** in Höhe von **118,907 Mrd. EUR (Auszahlungen 120,687 Mrd. EUR)** waren um 6,308 Mrd. EUR bzw. um -5,0 % (Auszahlungen -2,801 Mrd. EUR bzw. -2,3 %) niedriger als veranschlagt. Hohe Minderaufwendungen ergaben sich bei den Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG für Annuitätenzuschüsse (-4,311 Mrd. EUR). In einigen Bereichen kam es zu deutlichen Minderaufwendungen und Minderauszahlungen, z.B. bei den COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich, den Hilfsmaßnahmen der COFAG, der COVID-19-Investitionsprämie, dem kommunalen Investitionsprogramm sowie beim Energiekostenzuschuss für Unternehmen. Hohe Minderauszahlungen wurden bei den Auszahlungen für Zinsen sowie sonstigen Finanzaufwendungen verzeichnet. Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verzeichneten hingegen die Investitionszuschüsse nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, der Regionale Klimabonus oder die Bereiche Arbeitsmarkt (Leistungen und Arbeitsmarktförderungen) und Pensionsversicherung.

Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen zwischen Voranschlag und Vollzug zeigte seit 2020 große Voranschlagsabweichungen. Aus Sicht des RH war nicht

immer eine hohe Qualität der Budgetierung gegeben. Auch wenn die letzten Jahre von einer schwierigen, schwer zu prognostizierenden Konjunkturentwicklung geprägt waren, wäre es aus Sicht des RH notwendig, sich zukünftig wieder stärker an den Grundsätzen der Veranschlagung gemäß § 28 BHG 2013 zu orientieren.

---

### 1.2.1 Bundesfinanzgesetz 2024

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat den Entwurf des BFG 2024 am 18. Oktober 2023 vor. Nach Ende der parlamentarischen Beratungen beschloss der Nationalrat das BFG 2024 am 23. November 2023<sup>4</sup>. Die schwierige konjunkturelle Lage und die Auswirkungen der Teuerungskrise schlugen sich im Budget nieder. Die veranschlagten Mittel für Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der starken Preissteigerungen blieben weiterhin hoch.

Das BFG 2024 enthielt Überschreitungsermächtigungen für den Bundesminister für Finanzen in Höhe von 4,102 Mrd. EUR für:

- Deutschkurse im Bereich der Integration (67 Mio. EUR),
- Beiträge an die Europäische Friedensfazilität ab einem 25 Mio. EUR übersteigenden Betrag (185 Mio. EUR),
- einen Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen (50 Mio. EUR),
- die Sicherung der Arzneimittelversorgung (35 Mio. EUR),
- Erhöhungen der Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist (80 Mio. EUR),
- Leistungen für das Institute of Science and Technology Austria (69,531 Mio. EUR),
- die Abfederung außerordentlicher Preissteigerungen im Rahmen des Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetzes<sup>5</sup> (1,5 Mrd. EUR),
- das Programm für ländliche Entwicklung bzw. den Österreichischen Strategieplan für die gemeinsame Agrarpolitik 2023–2027 (25 Mio. EUR),
- die Energieversorgung bzw. Resilienz des Energiesystems (1,6 Mrd. EUR) und
- die Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung im Rahmen des Stromkostenzuschussgesetzes<sup>6</sup> (500 Mio. EUR).

Die Ermächtigungen wurden in Höhe von 1,527 Mrd. EUR in Anspruch genommen, davon 1,335 Mrd. EUR für die Energieversorgung bzw. die Resilienz des Energiesystems in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie.

Darüber hinaus war in Art. VIa BFG 2024 eine Überschreitungsermächtigung für Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bis zu insgesamt 15 % der Gesamtauszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit vorgesehen, d.h. für die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Kassenstärkern sowie für die Auszahlungen aus der Tilgung dieser Verbindlichkeiten; Mehrauszahlungen waren dabei durch Mehreinzahlungen zu decken. Dies sollte einer, in Abhängigkeit von der Geld- und Kapitalmarktsituation, höher als angenommenen Umschlags-

<sup>4</sup> BGBl. I 148/2023

<sup>5</sup> BGBl. I 117/2022 i.d.g.F.

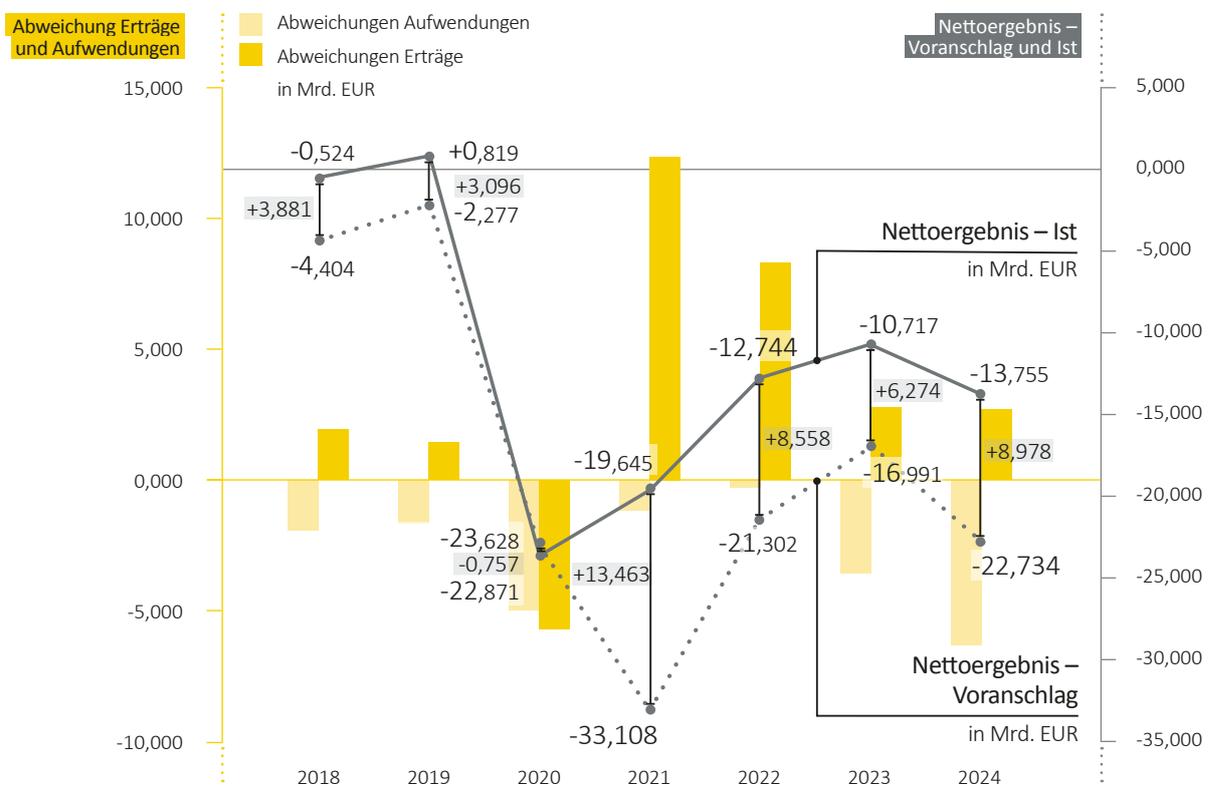
<sup>6</sup> BGBl. I 156/2022 i.d.g.F.

häufigkeit der Finanzierungen – und den damit verbundenen höheren Aus- und Einzahlungen – Rechnung tragen. Diese Ermächtigung wurde nicht beansprucht.

### 1.2.2 Voranschlag des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Vollzug

Im Ergebnishaushalt<sup>7</sup> ergaben sich in den Jahren 2020 bis 2024 im Vergleich zu den Vorkrisen-Jahren 2018 und 2019 große Abweichungen der Erträge und Aufwendungen zwischen Voranschlag und Vollzug. Die daraus resultierenden Nettoergebnisse – mit Ausnahme des Jahres 2020 – fielen deutlich besser aus als budgetiert. Die Abweichungen lagen in den Jahren 2021 bis 2024 zwischen 6,274 Mrd. EUR und 13,463 Mrd. EUR. Nur im Jahr 2020 fiel das Nettoergebnis im Vollzug um 756,81 Mio. EUR schlechter aus als budgetiert. Auffallend war in den dargestellten Jahren auch, dass trotz hoher Defizite die veranschlagten Aufwendungen immer unterschritten und die Erträge zumeist überschritten wurden.<sup>8</sup> Insbesondere bei den Gesamtaufwendungen resultierten die Abweichungen aus gegenläufigen Entwicklungen.

Abbildung 1.2–1: Entwicklung der Voranschlagsabweichungen



Quelle: HIS; Darstellung: RH

<sup>7</sup> Die Ausführungen zum Ergebnishaushalt gelten sinngemäß auch für den Finanzierungshaushalt.

<sup>8</sup> Aufwendungen und Erträge wurden um die Transfers des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (UG 45 Bundesvermögen) an andere Untergliederungen bereinigt.

Festzuhalten war u.a. Folgendes:

- Die von den Krisen geprägte, sich rasch ändernde Konjunktorentwicklung erschwerte eine präzise Prognose der Erträge und Aufwendungen in jenen Untergliederungen, deren Haushalte besonders von volkswirtschaftlichen Parametern abhingen, z.B. UG 16 Öffentliche Abgaben, UG 20 Arbeit oder UG 22 Pensionsversicherung. In den Jahren 2023 und 2024 ergaben sich deutliche Abweichungen insbesondere zwischen dem prognostizierten realen Wirtschaftswachstum und dem tatsächlich erreichten Wert (1,0 bzw. 2,4 Prozentpunkte). Das BHG 2013 sah nur für Bereiche, deren Auszahlungen konjunkturellen Schwankungen unterliegen – wie die gesetzliche Pensions- und Arbeitslosenversicherung – variable Auszahlungsobergrenzen vor, sodass Budgetüberschreitungen zulässig waren.
- Die Nichtberücksichtigung von Maßnahmen und Programmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise und der Teuerungskrise im jeweiligen Voranschlag resultierte in großen Abweichungen. Darunter fielen z.B. der Zuschuss an die Länder für Wohn- und Heizkosten (2023: +675 Mio. EUR), die Investitionszuschüsse nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (2024: +850,88 Mio. EUR), die Abdeckung der Netzverlustkosten gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (2023: +499,76 Mio. EUR) oder die Verlängerung der Aussetzung der Energieabgaben (2024: -1,066 Mrd. EUR), die erst nach der Budgeterstellung beschlossen wurde.
- Abweichungen entstanden auch aus einer unpräzisen Budgetierung verschiedener Maßnahmen: Zum Beispiel wurde der Gesamtbetrag des mehrjährigen Zusagerahmens der Förderschienen „Transformation der Wirtschaft“ und „Energieeffizienz“ vollständig im Jahr 2023 budgetiert (Abweichung 2023 in Höhe von -712,43 Mio. EUR). Die Aufwendungen für die COVID-19-Investitionsprämie blieben im Zeitraum 2021 bis 2024 stets weit unter den budgetierten Beträgen (2021: -1,208 Mrd. EUR; 2022: -724,33 Mio. EUR; 2023: -946,83 Mio. EUR; 2024: -368,81 Mio. EUR).

§ 28 BHG 2013 sah vor, dass sämtliche Mittelverwendungen und -aufbringungen in vollständiger Höhe (brutto) in den Voranschlag aufzunehmen waren. Den Mittelverwendungen waren nur sachlich zulässige, im jeweiligen Finanzjahr unabweisliche Erfordernisse zugrunde zu legen. Die Grundsätze der Transparenz, der Budgetwahrheit und der Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung des Voranschlags waren von den Ressorts einzuhalten.

Die Beratungen im Nationalrat und im Budgetausschuss des Nationalrats zum Bundesvoranschlag hingen wesentlich von der Qualität der veranschlagten Werte der Maßnahmen ab. Aus Sicht des RH war eine hohe Qualität der Budgetierung – wie an den angeführten Beispielen aufgezeigt – nicht immer gegeben.

Der RH hatte im Bundesrechnungsabschluss 2023<sup>9</sup> aufgezeigt, dass die gesetzlichen Möglichkeiten zur Einschränkung der Rücklagenbildung für temporäre finanzielle Hilfsmaßnahmen, insbesondere für Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung im Jahr 2023, nicht genutzt wurden. Auch Mittelumschichtungen für andere Zwecke waren grundsätzlich zulässig. Damit war eine zweckfremde Nutzung etwaiger nicht ausgezahlter Mittel, die krisenbedingt dem Bundeshaushalt zugeführt worden waren, möglich. Durch eine unpräzise Budgetierung – kombiniert mit der fehlenden Zweckbindung von Haushaltsrücklagen – konnten sich die Bundesministerien und obersten Organe einen großen Rücklagenpolster aufbauen; siehe dazu die Ausführungen des RH in TZ 4.2.

Auch wenn die letzten Jahre von einer schwierigen, schwer zu prognostizierenden Konjunktorentwicklung geprägt waren, wäre es aus Sicht des RH notwendig, sich zukünftig wieder stärker an den Grundsätzen der Veranschlagung gemäß § 28 BHG 2013 zu orientieren.

---

<sup>9</sup> Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 4

### 1.2.3 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Ergebnishaushalt und für den Finanzierungshaushalt sind gemäß § 119 BHG 2013 Bestandteile des Bundesrechnungsabschlusses. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag erläutert. Die erläuterten Positionen wählte der RH nach der Höhe der Voranschlagsabweichung aus und nach der allgemeinen Relevanz für den Bundeshaushalt. Dabei stützte er sich auf die ihm vorliegenden Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe und bezog auch eigene Erhebungen mit ein.

Die Werte der Voranschlagsvergleichsrechnungen werden nicht konsolidiert dargestellt, d.h., es erfolgt keine Bereinigung um Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen den Bundesministerien und obersten Organen.

Die folgende Tabelle stellt den Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen dar:

Tabelle 1.2–1: Voranschlagsvergleich für den Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2024	Erfolg 2024	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
<b>Erträge</b>	<b>102.480,97</b>	<b>105.151,55</b>	<b>+2.670,59</b>	<b>+2,6</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	100.685,43	102.535,39	+1.849,96	+1,8
Finanzerträge	1.795,54	2.616,16	+820,62	+45,7
<b>Aufwendungen</b>	<b>125.214,63</b>	<b>118.906,86</b>	<b>-6.307,77</b>	<b>-5,0</b>
Personalaufwand	12.575,60	12.508,51	-67,08	-0,5
Transferaufwand	96.281,10	91.277,92	-5.003,17	-5,2
Betrieblicher Sachaufwand	10.416,55	9.520,51	-896,05	-8,6
Finanzaufwand	5.941,38	5.599,92	-341,47	-5,7
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-22.733,66</b>	<b>-13.755,31</b>	<b>+8.978,36</b>	

Quelle: HIS

Die Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf 105,152 Mrd. EUR und lagen um 2,671 Mrd. EUR (+2,6 %) über dem Voranschlag. Die Aufwendungen betragen 118,907 Mrd. EUR und waren um 6,308 Mrd. EUR niedriger als budgetiert (-5,0 %). Daraus ergab sich ein negatives Nettoergebnis von -13,755 Mrd. EUR. Es war damit um 8,978 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt.

Der Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt stellte sich – gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen – wie folgt dar:

Tabelle 1.2–2: Voranschlagsvergleich für den Finanzierungshaushalt

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2024	Zahlungen 2024	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR		in %	
<b>Einzahlungen</b>	<b>102.633,31</b>	<b>101.567,89</b>	<b>-1.065,42</b>	<b>-1,0</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	102.292,01	101.166,14	-1.125,87	-1,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,97	28,44	+3,47	+13,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	316,33	373,31	+56,98	+18,0
<b>Auszahlungen</b>	<b>123.488,30</b>	<b>120.687,28</b>	<b>-2.801,02</b>	<b>-2,3</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.367,43	27.837,34	-2.530,09	-8,3
Auszahlungen aus Transfers	90.831,86	90.728,51	-103,36	-0,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.545,97	1.578,51	+32,54	+2,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	743,04	542,92	-200,12	-26,9
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-20.854,99</b>	<b>-19.119,38</b>	<b>+1.735,60</b>	

Quelle: HIS

Die Einzahlungen betragen im Jahr 2024 101,568 Mrd. EUR und lagen um 1,065 Mrd. EUR (-1,0 %) unter dem Voranschlag. Die Auszahlungen beliefen sich auf 120,687 Mrd. EUR und waren um 2,801 Mrd. EUR niedriger als budgetiert (-2,3 %). Daraus resultierte ein negativer Nettofinanzierungssaldo von -19,119 Mrd. EUR. Er war um 1,736 Mrd. EUR niedriger als budgetiert.

### 1.2.3.1 Mittelaufbringungen – Erträge und Einzahlungen

Die Erträge lagen über und die Einzahlungen unter dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen den veranschlagten Werten und den Erträgen bzw. den Einzahlungen 2024:

Tabelle 1.2–3: Voranschlagsvergleich Erträge/Einzahlungen

wesentliche Voranschlagsabweichungen		Erträge 2024	Abweichung Voranschlag : Erträge	Einzahlungen 2024	Abweichung Voranschlag : Einzahlungen
		in Mio. EUR			
<b>Erträge/Einzahlungen</b>		<b>105.151,55</b>	<b>+2.670,59</b>	<b>101.567,89</b>	<b>-1.065,42</b>
davon					
Gebühren im Bereich der Rechtsprechung UG 13	(1)	1.042,76	-319,98	1.051,97	-310,76
Abgaben – brutto UG 16	(2)	115.562,38	-17,62	114.268,77	-1.311,23
Ab-Überweisungen UG 16	(3)	-44.348,63	+708,23	-44.252,27	+804,59
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG UG 20	(4)	381,90	+381,90	381,90	+381,90
Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen UG 45	(5)	1.665,93	+542,61	1.665,71	+542,38
Rückzahlung der Darlehen an Griechenland UG 45	(6)	–	–	233,58	+155,72
Auflösung einer Prozesskostenrückstellung UG 46	(7)	254,88	+254,88	–	–
Erträge aus Zinsen für Veranlagung von Kassenbeständen UG 51	(8)	454,80	+183,23	454,80	+183,23
Aufbau- und Resilienzfähigkeit RRF UG 51	(9)	1.850,01	+0,01	–	-1.664,06
Fonds der Europäischen Union UG 51	(10)	1.679,65	+256,55	1.485,72	+62,62

Quelle: HIS

#### Gebühren im Bereich der Rechtsprechung (1)

Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen entstanden überwiegend aufgrund des Rückgangs der Einzahlungen bei den Grundbuchsgebühren. Dieser Rückgang spiegelte die Situation am Immobilienmarkt wider.

#### Abgaben – brutto und Ab-Überweisungen (2, 3)

Die Nettoabgabenerträge<sup>10</sup> lagen um 690,62 Mio. EUR über, die Einzahlungen hingegen um 506,64 Mio. EUR unter dem Voranschlag. Bei der Lohnsteuer, der Körperschaftsteuer, der Veranlagten Einkommensteuer und dem Energiekrisenbeitrag kam es zu Mehrerträgen und Mehreinzahlungen. Die Erträge und Einzahlungen der Energieabgaben und der Umsatzsteuer blieben deutlich unter den veranschlagten Werten.

<sup>10</sup> siehe dazu die Ausführungen in [TZ 1.2.4](#)

**Auflösung der Arbeitsmarktrücklage****gemäß § 51 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) (4)**

Durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG zur Ausfinanzierung des vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich (**AMS**) beschlossenen Förderbudgets 2024 konnten Mehrerträge (Mehreinzahlungen) erzielt werden. Die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage war nicht budgetiert.

**Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen (5)**

Die Mehrerträge aus Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen ergaben sich insbesondere bei der Österreichischen Beteiligungs AG (**ÖBAG**) (+240,00 Mio. EUR), der VERBUND AG (+301,98 Mio. EUR) und der Großglockner-Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft (+403.000 EUR).

**Rückzahlung der Griechenland-Darlehen (6)**

Für die in den Jahren 2010 und 2011 gewährten Darlehen an Griechenland erfolgten im Jahr 2024 vorzeitig Tilgungen für 2026 bis 2028, die nicht budgetiert waren und dementsprechend zu Mehreinzahlungen führten.

**Auflösung einer Prozesskostenrückstellung (7)**

Die Rückstellung für Prozesskosten in der UG 46 Finanzmarktstabilität wurde im Laufe des Jahres 2024 zur Gänze verbraucht bzw. aufgelöst. Sie wurde gebildet für Rechtsstreitigkeiten im Nachklang der Insolvenz des Bauträgers ALPINE Bau GmbH. Die Rechtsstreitigkeiten endeten 2024 mit einem Vergleich in Höhe von 135,00 Mio. EUR, die der Bund zu zahlen hatte.

**Erträge aus Zinsen für Veranlagung von Kassenbeständen (8)**

Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen im Geldverkehr des Bundes ergaben sich hauptsächlich aus dem höheren Zinsniveau. Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags wurde mit späteren Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank gerechnet.

**Aufbau- und Resilienzfazilität – Mittel der EU (9)**

Mindereinzahlungen waren im Wesentlichen auf geringere Einzahlungen bei der Aufbau- und Resilienzfazilität zurückzuführen, weil der Ende 2024 eingereichte Zahlungsantrag noch zu keiner Einzahlung führte.

**Fonds der Europäischen Union (10)**

Mehrerträge ergaben sich bei den Zahlungsanträgen für die EU-Strukturfonds der auslaufenden Finanzperioden, die erst zu Jahresende an die Europäische Kommission gestellt wurden und zum größten Teil voraussichtlich 2025 refundiert werden.

### 1.2.3.2 Mittelverwendungen – Aufwendungen und Auszahlungen

Die Gesamtsummen sowohl der Aufwendungen als auch der Auszahlungen lagen unter dem Voranschlag. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Abweichungen zwischen den veranschlagten Werten und den Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2024:

Tabelle 1.2–4: Voranschlagsvergleich Aufwendungen/Auszahlungen

wesentliche Voranschlagsabweichungen		Aufwendungen 2024	Abweichung Voranschlag : Aufwendungen	Auszahlungen 2024	Abweichung Voranschlag : Auszahlungen
		in Mio. EUR			
<b>Aufwendungen/Auszahlungen</b>		<b>118.906,86</b>	<b>-6.307,77</b>	<b>120.687,28</b>	<b>-2.801,02</b>
davon					
Beschaffungen des Bundesheeres (technische Anlagen) UG 14	(11)	–	–	834,11	+211,04
Kostensätze an Länder für Grundversorgung UG 18	(12)	368,10	-78,40	303,37	-143,13
Arbeitsmarkt (Aktive Arbeitsmarktpolitik) UG 20	(13)	1.300,73	+384,68	1.301,50	+385,94
Arbeitsmarkt (Leistungen gemäß AVG) UG 20	(14)	7.723,66	+328,43	7.695,16	+309,45
Pensionsversicherung UG 22	(15)	17.178,28	+520,32	17.356,83	+698,87
Pensionen – Beamtinnen und Beamte UG 23	(16)	12.623,52	-184,36	12.657,84	-149,87
COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich UG 24	(17)	328,83	-270,08	266,77	-292,13
Transfers für Landeslehrpersonal gemäß FAG UG 30	(18)	5.597,58	+275,36	5.593,44	+271,22
Transfers an Universitäten UG 31	(19)	4.805,25	+179,28	4.809,82	+183,85
Energiekostenzuschuss für Unternehmen UG 40	(20)	1.019,83	-861,57	987,70	-893,71
COVID-19-Investitionsprämie UG 40	(21)	307,19	-368,81	420,00	-256,00
Chips Act Säule II UG 40	(22)	–	-150,00	–	-150,00
Dekarbonisierung/E-Mobilität UG 41	(23)	2,03	-173,69	1,90	-173,82
Zahlungen an die ÖBB (Zuschussverträge) UG 41	(24)	3.722,47	-4.311,19	2.529,97	+20,63
Klimaticket UG 41	(25)	622,63	-172,77	626,57	-168,83
Klima- und Energiefonds UG 41 und UG 43	(26)	366,30	-290,85	366,30	-290,85
Regionaler Klimabonus UG 43	(27)	1.985,33	+493,03	1.910,29	+417,99
Investitionszuschüsse nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz UG 43	(28)	850,88	+850,88	908,72	+908,72
Kommunales Investitionsprogramm UG 44	(29)	380,35	-319,65	380,35	-319,65
Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz UG 45	(30)	989,91	+416,81	1.042,40	+469,30
Schadenzahlungen für Haftungen gemäß AusFFG UG 45	(31)	–	–	259,67	-335,83
Hilfsmaßnahmen durch COFAG bzw. gemäß COFAG-NoAG UG 45	(32)	70,71	-387,29	284,44	-299,99
Aufwendungen aus Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen UG 58	(33)	5.548,35	-371,65	7.365,10	-1.787,83

Quelle: HIS

#### Beschaffungen des Bundesheeres (technische Anlagen) (11)

Die Auszahlungen für die technische Anlagen des Bundesheeres, etwa zur Beschaffung von Luft- und Spezialfahrzeugen, fielen höher als veranschlagt aus.

### Kostensätze an Länder für Grundversorgung (12)

Die Kostensätze an die Länder und die Sozialversicherungsträger, insbesondere für die Versorgung der aus der Ukraine Geflüchteten, fielen aufgrund einer rückläufigen Anzahl von Personen in der Grundversorgung niedriger aus, als bei der Budgeterstellung angenommen wurde.

### Arbeitsmarkt (13, 14)

Die Maßnahmen der **Aktiven Arbeitsmarktpolitik** wurden u.a. durch die Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage in Höhe von 381,90 Mio. EUR finanziert. Diese zusätzlichen Mittel wurden überwiegend für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eingesetzt, die als Transfers sowie als Werkleistungen verrechnet wurden.

Da der Arbeitsmarkt, im Vergleich zu den Konjunkturprognosen zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2024, eine ungünstigere Entwicklung aufwies, lagen die Aufwendungen sowie Auszahlungen für **Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz** durchwegs über den veranschlagten Werten. Deutliche Abweichungen verzeichneten daher das Weiterbildungsgeld, das Arbeitslosengeld sowie die Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge für deren Bezieherinnen und Bezieher sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für die betriebliche Altersteilzeit.

Nach dem Auslaufen der COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen 2022 gingen die Kurzarbeitsbeihilfen wieder auf das Vorkrisenniveau zurück.

### Pensionsversicherung (15)

Der Mehrbedarf für das Jahr 2024 resultierte im Wesentlichen aus höheren Vorschüssen an die Pensionsversicherungsträger, insbesondere infolge einer gedämpften konjunkturellen Entwicklung, die sich in der Einzahlungsentwicklung der Pensionsversicherungsbeiträge niederschlug.

### Pensionen – Beamtinnen und Beamte (16)

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich vor allem bei den Ruhebezügen der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und ausgegliederten Institutionen sowie beim Landeslehrpersonal. Die wesentlichen Parameter für die Schätzung der Pensionsleistungen an Beamtinnen und Beamten sind der Pensionsstand (Anzahl der Pensionistinnen und Pensionisten) sowie die durchschnittlichen Pensionsleistungen je Beamtengruppe. Der Pensionsstand im Bereich der Hoheitsverwaltung und ausgegliederten Institutionen war etwas höher als im Budget angenommen, die durchschnittlichen Pensionsleistungen waren jedoch geringer. Im Bereich des Landeslehrpersonals blieben der Pensionsstand und die durchschnittlichen Pensionsleistungen unter den Planwerten.

**COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich (17)**

Der gesunkene Mittelbedarf im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie betraf vor allem Schadensvergütungen im Zusammenhang mit COVID-19 und die Transferleistungen an die Sozialversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau).

**Transfers für Lehrpersonal der Länder gemäß Finanzausgleichsgesetz 2024 (18)**

Eine Abweichung ergab sich bei den Transfers an die Länder gemäß § 6 Finanzausgleichsgesetz 2024 (**FAG 2024**) infolge der in den letzten Jahren begonnenen und weitergeführten bildungspolitischen Vorhaben sowie der aktuellen Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Dadurch waren zusätzliche Ressourcenzuweisungen für Lehrpersonal erforderlich.

**Transfers an Universitäten (19)**

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere

- bei den Universitäten für die Gehälter an den Medizinischen Universitäten, um den Lehr-, Forschungs- und Gesundheitsversorgungsbetrieb aufrecht zu erhalten (höhere Gehaltsangebote für medizinisches Personal im privaten Bereich). Zur Abdeckung der Mehraufwendungen (Mehrauszahlungen) war im BFG 2024 eine Ermächtigung von 80 Mio. EUR vorgesehen, von der 76,80 Mio. EUR in Anspruch genommen und den Universitäten zur Verfügung gestellt wurden.
- infolge der Freigabe der im ersten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode einbehaltenen Mittel; die Mittel wurden einbehalten zur Sicherstellung der Maßnahmen zur Sozialen Dimension in der Lehre sowie zur Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in die Hochschulbildung.
- bei den Klinikbauten aufgrund eines erhöhten Bauvolumens. Betroffen waren die Projekte Landeskrankenhaus Graz 2020, Allgemeines Krankenhaus Wien 2030 (Rahmenbauvertrag) und Landeskrankenhaus Innsbruck 2035.

**Energiekostenzuschuss für Unternehmen (20)**

Geringere Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstanden insbesondere bei den Energiekostenförderungen (Energiekostenzuschuss sowie Energiekostenpauschale) für energieintensive Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Antrags- und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar.

**COVID-19-Investitionsprämie (21)**

Die für die COVID-19-Investitionsprämie an Unternehmen vorgesehenen Mittel wurden nicht in voller Höhe abgerufen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war das Investitions- und Abrechnungsverhalten der Unternehmen nicht abschätzbar.

**Chips Act Säule II (22)<sup>11</sup>**

Die Säule II des Chips Act schaffte einen Rahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit mit Mikrochips in der EU, indem in- und ausländische Investitionen angezogen und der Aufbau neuer Produktionskapazitäten unterstützt wurden. Der Rahmen ermöglichte die Förderung von neuen innovativen Produktionsanlagen. Das Programm startete aufgrund der zeitaufwändigen Abstimmungsprozesse auf europäischer Ebene verspätet, weshalb 2024 noch keine Transferaufwendungen bzw. -auszahlungen anfielen. Für Abwicklungsleistungen fielen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR in der UG 40 Wirtschaft an.

**Dekarbonisierung/E-Mobilität (23)**

Durch Projektverzögerungen bei der E-Mobilitätsförderung wurden die budgetierten Mittel nicht vollständig abgerufen.

**Zahlungen an die ÖBB (Zuschussverträge) (24)**

Die Minderaufwendungen waren vor allem auf den Unterschied zwischen dem der Budgetierung zugrunde liegenden und dem tatsächlichen Verbindlichkeitzuwachs aus den Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG zurückzuführen.

**Klimaticket (25)**

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen entstanden aufgrund von ausstehenden Jahresendabrechnungen der leistenden Unternehmen im Zusammenhang mit dem Klimaticket (beispielsweise ÖBB, Westbahn, Verkehrsverbund Ost-Region VOR GmbH, Salzburger Verkehrsverbund GmbH).

**Klima- und Energiefonds (26)**

Durch verzögerte Vertragsabschlüsse bzw. mehrjährige Projektlaufzeiten kam es zu Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen bei den Transfers an den Klima- und Energiefonds.

---

<sup>11</sup> siehe dazu <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Chips-Act-Saeule2.html> (abgerufen am 2. April 2025)

**Regionaler Klimabonus (27)**

Die gesetzlich vorgesehene Anhebung des Sockelbetrags für den regionalen Klimabonus im Juni 2024 führte zu deutlichen Abweichungen. Die Anhebung war im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen nicht budgetiert. Die budgetäre Vorsorge wurde stattdessen mit einer Ermächtigung im BFG 2024 getroffen, von der 426,15 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden.

**Investitionszuschüsse nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (28)**

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen erfolgten insbesondere im Zusammenhang mit dem Ersatz des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der Erneuerbaren-Förderpauschale an die Abwicklungsstelle für Ökostrom (**OeMAG**), die nicht budgetiert waren. Die Bedeckung wurde durch Inanspruchnahme einer Ermächtigung im BFG 2024 (909,00 Mio. EUR) sichergestellt.

**Kommunales Investitionsprogramm (29)**

Aufgrund der Verlängerung der Antragsfristen wurden die Mittel im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 2023 durch die Gemeinden nicht zur Gänze abgerufen.

**Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz (30)**

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Maßnahmen gemäß Stromkostenzuschussgesetz waren bereits im Bundesfinanzgesetz 2023 budgetiert. Die nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rücklage zugeführt, die im Jahr 2024 für die budgetäre Bedeckung herangezogen wurde.

**Schadenszahlungen für Haftungen im Bereich der Ausfuhrförderung (31)**

Minderauszahlungen verzeichneten die Garantien für Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz. Die Spätfolgen der COVID-19-Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hatten geringere Auswirkungen auf die Schadenszahlungen als bei der Budgetierung angenommen. Zudem fielen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstiger aus als angenommen. Bei den Wechselbürgschaften fielen die Auszahlungen für Schadensfälle aufgrund des starken Anstiegs der Insolvenzfälle hingegen höher als veranschlagt aus.

**Hilfsmaßnahmen durch die COFAG bzw. gemäß COFAG Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (32)**

Die Aufwendungen für Transfers an die COFAG i.A. (COFAG = COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH) für die Abwicklung von COVID-19-Hilfsmaßnah-

men fielen bereits im Jahr 2023 aufgrund der Dotierung einer Rückstellung an. Die Auszahlungen 2024 lagen ebenso unter dem Voranschlag. Für eine ausführliche Darstellung der Auswirkung der Abwicklung der COFAG auf die Abschlussrechnungen des Bundes siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG (TZ 11) bzw. Segmentberichterstattung zur UG 45 Bundesvermögen.

#### **Aufwendungen aus Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (33)**

Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen ergaben sich bei den Aufwendungen aus Zinsen, aufgrund eines niedrigeren Zinsniveaus als bei der Budgetierung erwartet. Zudem resultierten Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen aus sonstigen Finanzaufwendungen aufgrund von geringeren Emissionsdisagien in der Wertpapiergebarung.

Dem standen höhere Zinsaufwendungen bzw. Zinsauszahlungen aus den Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung aufgrund der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt gegenüber.

## 1.2.4 Entwicklung der Bundesabgaben

### Öffentliche Abgaben – brutto

Die Bruttoabgabenerträge in der UG 16 Öffentliche Abgaben beliefen sich auf 115,562 Mrd. EUR und lagen um 17,62 Mio. EUR unter dem veranschlagten Wert von 115,580 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 4,878 Mrd. EUR oder 4,4 %. Die Einzahlungen beliefen sich auf 114,269 Mrd. EUR und lagen um 1,311 Mrd. EUR unter dem veranschlagten Wert. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einzahlungen um 4,116 Mrd. EUR oder 3,7 %.

Zu deutlichen Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen führte das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer, aus dem Energiekrisenbeitrag sowie insbesondere aus der Lohnsteuer, Letzteres aufgrund der hohen nominellen Lohn- und Gehaltszuwächse 2024.

Zu deutlichen Mindererträgen bzw. Mindereinzahlungen im Vergleich zu den veranschlagten Werten kam es hingegen bei der Umsatzsteuer aufgrund des niedrigeren Konsumwachstums und bei der Energieabgabe, weil die reduzierten Steuersätze auf Strom und Gas bis Ende 2024 verlängert wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg insbesondere das Aufkommen aus der Lohnsteuer, der Umsatzsteuer – wenn auch schwächer als erwartet – und der Kapitalertragsteuer. Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und der Mineralölsteuer war rückläufig.

Die aufkommenstärksten Abgaben wiesen Abweichungen von den veranschlagten Werten in folgendem Umfang auf:

Tabelle 1.2–5: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)

Voranschlagsabweichungen	Erträge 2024	Abweichung Voranschlag: Erträge	Einzahlungen 2024	Abweichung Voranschlag: Einzahlungen
	in Mio. EUR			
Einkommen- und Vermögensteuern	60.435,08	+1.723,48	60.009,06	+1.297,46
Veranlagte Einkommensteuer	5.174,67	+174,67	5.005,49	+5,49
Lohnsteuer	36.384,14	+1.084,14	36.214,25	+914,25
Kapitalertragsteuern	5.627,23	+27,23	5.635,09	+35,09
davon Kapitalertragsteuern auf Dividenden	3.360,97	k.A.	3.370,04	k.A.
davon Kapitalertragsteuern auf Zinsen und sonstige Erträge	2.266,27	k.A.	2.265,06	k.A.
Körperschaftsteuer	12.755,10	+255,10	12.657,84	+157,84
Energiekrisenbeitrag	273,42	+173,42	271,92	+171,92
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	220,52	+8,92	224,47	+12,87
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	54.317,83	-1.866,97	53.319,41	-2.865,39
Umsatzsteuer	39.540,57	-509,43	38.628,16	-1.421,84
Mineralölsteuer	3.817,10	-182,90	3.803,72	-196,28
Grunderwerbsteuer	1.112,17	-137,83	1.116,03	-133,97
Nationale Bepreisung von Non-ETS-Emissionen	1.253,26	-26,74	1.176,56	-103,44
Energieabgaben	33,97	-1.066,03	32,77	-1.067,23
Sonstige Verbrauchs- und Verkehrsteuern	8.560,77	+55,97	8.562,18	+57,38
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	809,47	+125,87	940,29	+256,69
Öffentliche Abgaben – brutto (UG 16)	115.562,38	-17,62	114.268,77	-1.311,23

Quelle: HIS

Der RH erläutert die wesentlichen Abweichungen vom Voranschlag<sup>12</sup> gestützt auf die ihm vorliegenden Erläuterungen des Bundesministeriums für Finanzen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Abgabenarten beziehen sich auch auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr:

- Lohnsteuer +1,084 Mrd. EUR (+914,25 Mio. EUR)

Zu deutlichen Mehreinnahmen in Höhe von 2,827 Mrd. EUR (2,933 Mrd. EUR) im Vergleich zum Vorjahr kam es bei der Lohnsteuer. Dies resultierte aus dem Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme im Jahr 2024. Der Voranschlag wurde deutlich überschritten, auch aufgrund verschiedener Lohnentwicklungen im Vergleich zwischen den Branchen; dies führte dazu, dass das Lohnsteueraufkommen in den höheren Steuerstufen bestimmter Branchen überproportional stieg.

<sup>12</sup> Die Beträge in Klammer entsprechen den Voranschlagsabweichungen im Finanzierungshaushalt.

- Körperschaftsteuer +255,10 Mio. EUR (+157,84 Mio. EUR)

Die Erträge aus der Körperschaftsteuer sanken gegenüber dem Vorjahr um 593,67 Mio. EUR auf 12,755 Mrd. EUR (Einzahlungen um 608,55 Mio. EUR auf 12,658 Mrd. EUR). Hier ist neben der rückläufigen konjunkturellen Entwicklung seit 2023 auch zu berücksichtigen, dass der Steuersatz im Zuge der ökosozialen Steuerreform 2022 schrittweise gesenkt wurde.<sup>13</sup> Gegenüber dem Voranschlag wurden – im Verhältnis zum Aufkommen – geringfügige Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen verzeichnet.

- Energiekrisenbeitrag +173,42 Mio. EUR (+171,92 Mio. EUR)

Der Energiekrisenbeitrag (Strom und fossile Energieträger) führte 2024 zu Erträgen in Höhe von 273,42 Mio. EUR (271,92 Mio. EUR), ein Anstieg um 7,3 % (6,8 %) im Vergleich zum Vorjahr. Auch der Voranschlag wurde mit 173,42 Mio. EUR (171,92 Mio. EUR) deutlich überschritten. Einerseits wurde der Energiekrisenbeitrag verlängert<sup>14</sup>; dies führte im Oktober 2024 zu nicht veranschlagten Einzahlungen aus dem für die erste Jahreshälfte 2024 zu entrichtenden Energiekrisenbeitrag-Strom. Andererseits ist das Aufkommen aus dem Energiekrisenbeitrag-Strom insgesamt schwer abschätzbar; es wird von den aktuellen Strompreisen bestimmt und Unternehmen können Investitionen als Absetzbetrag geltend machen, über deren Höhe vorab keine Informationen vorliegen.

- Umsatzsteuer -509,43 Mio. EUR (-1,422 Mrd. EUR)

Die Umsatzsteuer führte 2024 zu Erträgen in Höhe von 39,541 Mrd. EUR (38,628 Mrd. EUR), ein Anstieg um 3,8 % (1,2 %) im Vergleich zum Vorjahr.<sup>15</sup> Die Aufkommensentwicklung spiegelte die schwache Entwicklung im Konsum der privaten Haushalte wider. Der Voranschlag wurde unterschritten, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung noch von einem stärkeren Wachstum des privaten Konsums ausgegangen werden konnte.

- Energieabgaben -1,066 Mrd. EUR (-1,067 Mrd. EUR)

Die Energieabgaben führten zu Erträgen in Höhe von 33,97 Mio. EUR (32,77 Mio. EUR). Dies bedeutete einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, die Erträge bzw. Einzahlungen lagen aber deutlich unter dem veranschlagten Aufkommen von

<sup>13</sup> per 1. Jänner 2023 auf 24 %, per 1. Jänner 2024 auf 23 %

<sup>14</sup> Ursprünglich sollten die Bestimmungen zur Abfuhr des Energiekrisenbeitrags Strom und fossile Energieträger (BGBl. I 220/2022) mit 31. Dezember 2023 auslaufen. Im Zuge von zwei Gesetzesnovellen (BGBl. I 13/2024 und BGBl. I 7/2025) wurden sie zunächst bis Ende 2024, dann bis 2029 verlängert.

<sup>15</sup> Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung geht im Wesentlichen auf die Abgrenzungsbuchungen (Time Adjustments) zurück; siehe auch Segmentberichterstattung zur UG 16 Öffentliche Abgaben.

1,100 Mrd. EUR. Grund war die erneute Verlängerung der reduzierten Steuersätze auf Strom und Gas bis Ende 2024.

- Mineralölsteuer -182,90 Mio. EUR (-196,28 Mio. EUR)

Die Mineralölsteuer führte zu Erträgen in Höhe von 3,817 Mrd. EUR (3,804 Mrd. EUR), ein Rückgang um 5,3 % (5,1 %) im Vergleich zum Vorjahr. Das Aufkommen blieb auch hinter dem Voranschlag – um 182,90 Mio. EUR (196,28 Mio. EUR) – zurück, gedämpft durch die schwache konjunkturelle Lage und mögliche Verhaltensänderungen infolge des gestiegenen Preisniveaus.

- Grunderwerbsteuer -137,83 Mio. EUR (-133,97 Mio. EUR)

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer blieb 2024 erneut hinter den Erträgen bzw. Einzahlungen des Vorjahres zurück und betrug 1,112 Mrd. EUR (1,116 Mrd. EUR). Das bedeutete einen Rückgang um 5,4 % (5,2 %). Es war auch um 137,83 Mio. EUR (133,97 Mio. EUR) geringer als veranschlagt, begründet durch die weiterhin schwache Entwicklung im Immobiliensektor.

- Nationaler Emissionszertifikatehandel (brutto) -26,74 Mio. EUR (-103,44 Mio. EUR)

Die Erträge aus der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung waren um 178,91 Mio. EUR höher als im Vorjahr und beliefen sich auf 1,253 Mrd. EUR; die Einzahlungen waren um 333,21 Mio. EUR höher als im Vorjahr und beliefen sich auf 1,177 Mrd. EUR. Der Voranschlag wurde unterschritten, u.a. aufgrund einer Änderung im Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022)<sup>16</sup>, die den Unternehmen eine längere Zahlungsfrist einräumte.

### Öffentliche Abgaben – netto

Die beim Bund verbleibenden Nettoabgabenerträge (Öffentliche Abgaben – netto) ergeben sich durch Abzug der Ab-Überweisungen von den Bruttoabgabenerträgen. Die Ab-Überweisungspositionen finden sich in der UG 16 Öffentliche Abgaben.

Unter den Ab-Überweisungen werden die gemäß Finanzausgleich an Länder und Gemeinden sowie an andere Rechtsträger (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds und Empfänger nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz<sup>17</sup>) zu überweisenden Abgabenanteile ausgewiesen. Darunter finden sich auch die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für Länder und Gemeinden. Die EU-Ab-Überweisungen enthalten die Beiträge Österreichs an die EU.

<sup>16</sup> BGBl. I 10/2022 i.d.g.F.

<sup>17</sup> BGBl. 746/1996 i.d.g.F.

Die Bruttoabgabenerträge lagen 2024 leicht über dem Voranschlag, die Einzahlungen aus den Bruttoabgaben unter dem Voranschlag.

Tabelle 1.2–6: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben – netto (UG 16)

Voranschlagsabweichungen	Erfolg 2024	Abweichung Voranschlag: Erfolg	Zahlungen 2024	Abweichung Voranschlag: Zahlungen
	in Mio. EUR			
Bruttosteuern	114.939,22	+9,22	114.268,77	-1.311,23
Öffentliche Abgaben inkl. nationaler Emissionszertifikatehandel – brutto	115.562,38	-17,62	114.268,77	-1.311,23
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	-623,16	+26,84	–	–
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-36.279,33	+446,42	-36.279,60	+446,16
Sonstige Ab-Überweisungen I	-4.955,61	-39,50	-4.955,29	-39,18
EU-Ab-Überweisungen II	-3.032,89	+67,11	-2.936,59	+163,41
Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nEHS Ab-Überweisungen III	-80,80	+234,20	-80,80	+234,20
<b>Öffentliche Abgaben – netto (UG 16)</b>	<b>70.590,59</b>	<b>+717,45</b>	<b>70.016,50</b>	<b>-506,64</b>

nEHS = nationales Emissionshandelssystem

Quelle: HIS

Die Nettoabgabenerträge – jene Abgabenerträge, die beim Bund blieben – fielen um 717,45 Mio. EUR höher aus als veranschlagt. Die Einzahlungen lagen um 506,64 Mio. EUR unter dem Voranschlag.<sup>18</sup> Die Ab-Überweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs, die Ab-Überweisungen an die EU sowie die Ab-Überweisungen für Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des nationalen Emissionshandelssystems waren niedriger als budgetiert, Letztere um 74,3 %. Die sonstigen Ab-Überweisungen lagen (geringfügig) über dem Voranschlag.<sup>19</sup>

Der Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen fiel mit 623,16 Mio. EUR um 26,84 Mio. EUR geringer als veranschlagt aus. Die Wertberichtigungen zu Forderungen lagen über dem Voranschlag, die Forderungsabschreibungen darunter.

Die Aufwendungen der UG 16 Öffentliche Abgaben – Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen – sind nicht finanzierungswirksam, d.h., es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Wertberichtigt wurden die ausgesetzten Abgaben (Einbringung gemäß § 231 Bundesabgabenordnung (**BAO**) und Einhebung gemäß § 212a BAO) und die von einem Insolvenzverfahren betroffenen Abgaben. Die Forderungsabschreibungen umfassen die Löschungen uneinbringlicher Abgabenforderungen und Nachsichten (§ 236 BAO).

<sup>18</sup> Der Unterschied geht im Wesentlichen auf die Abgrenzungsbuchungen (Time Adjustments) zurück, die die Erträge aus Bruttoabgaben in Summe um 726,30 Mio. EUR erhöhten; siehe Segmentberichterstattung zur UG 16 Öffentliche Abgaben.

<sup>19</sup> Ab-Überweisungen werden als Absetzungen von den Abgabenerträgen bzw. -einzahlungen gebucht und weisen daher ein negatives Vorzeichen auf (siehe Tabelle 1.2–6).

### 1.3 Finanzielle Auswirkungen der Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung sowie für die Energieversorgungssicherheit



Wie im Jahr 2023 wurde auch 2024 die Bevölkerung von der Teuerung entlastet, insbesondere in Form von Zuschüssen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten. Dafür waren 2024 ein- und auszahlungsseitig insgesamt 5,766 Mrd. EUR vorgesehen. Die tatsächlichen Auszahlungen für alle ausgewiesenen Entlastungsmaßnahmen betragen 2,642 Mrd. EUR (2023: 4,122 Mrd. EUR). Zielgruppe der Entlastungen waren private Haushalte – sie erhielten Unterstützungsleistungen von 1,472 Mrd. EUR oder 56 % aller Auszahlungen für Entlastungsmaßnahmen – sowie Unternehmen und Selbstständige; an sie wurden zur Eindämmung der Auswirkungen der Teuerung 1,170 Mrd. EUR ausgezahlt.

Die Maßnahmen zur Abfederung der Energiekostensteigerungen allein betragen 2,209 Mrd. EUR bzw. 84 % aller Entlastungsmaßnahmen. 1,105 Mrd. EUR entfielen auf private Haushalte, etwa für den Stromkostenzuschuss (903,12 Mio. EUR), den Stromkostenergänzungszuschuss (116,65 Mio. EUR) oder für die Abfederung der Netzverlustkosten (55,42 Mio. EUR). 1,104 Mrd. EUR gingen an Unternehmen und Selbstständige, z.B. als Energiekostenzuschuss und -pauschale (997,19 Mio. EUR) oder als Energiekostenzuschuss für Neue Selbstständige (57,58 Mio. EUR).

Für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern hatte der Bund 2024 die Aussetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der Erneuerbaren-Förderpauschale durch Zuschüsse an die Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) kompensiert (908,72 Mio. EUR).

---

#### 1.3.1 Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung

Der Bundeshaushalt war im Jahr 2024 das dritte Jahr in Folge von strukturellen und temporären Unterstützungsmaßnahmen infolge der Teuerung belastet: Der Bundesvoranschlag 2024 enthielt auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen von 2,926 Mrd. EUR.<sup>20</sup> Im Laufe des Jahres 2024 beschloss die Bundesregierung weitere Entlastungen: Zu Mehrauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag führte die Verlängerung des Stromkostenzuschusses an private Haushalte (UG 45)<sup>21</sup> und ein Entlastungspaket für die Landwirtschaft (UG 42).

<sup>20</sup> Auf der Einzahlungsseite war die Abschaffung der kalten Progression (siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 13) als strukturell wirkende Entlastungsmaßnahme mit einem Volumen von 2,840 Mrd. EUR ausgewiesen.

<sup>21</sup> Auch einzahlungsseitig wirksame Maßnahmen wurden verlängert: Die reduzierten Steuersätze auf die Energieabgaben wurden bis Ende 2024 verlängert und führten zu Mindereinzahlungen von rd. 1 Mrd. EUR; auch der Energiekrisenbeitrag wurde verlängert und führte im Gegenzug zu Mehreinzahlungen von rd. 172 Mio. EUR. Siehe auch [TZ 1.2.4](#).

Tabelle 1.3–1 zeigt die Planwerte der auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen, die tatsächlichen Auszahlungen bzw. Aufwendungen sowie die Art der budgetären Vorsorge:

Tabelle 1.3–1: Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung 2024

UG	Bezeichnung	budgetäre Vorsorge	Planwerte	Auszahlungen	Aufwendungen
			in Mio. EUR		
<b>für private Haushalte/Institutionen</b>			<b>1.557,89</b>	<b>1.472,18</b>	<b>1.347,07</b>
<b>Energiekostenentlastungen</b>			<b>1.184,10</b>	<b>1.104,97</b>	<b>995,14</b>
45	Stromkostenzuschuss	BFG 2024, MVÜ	1.063,10	903,12	847,86
45	Stromkostenergänzungszuschuss <sup>1</sup>	BFG 2024, MVÜ	<sup>1</sup>	116,65	119,14
45	Netzkostenzuschuss <sup>1</sup>	BFG 2024, MVÜ	<sup>1</sup>	22,63	22,92
45	Energiekostenausgleich	Umschichtung	10,00	0,93	0,16
43	Abfederung Netzverlustkosten (EIWOG)	BFG 2024	50,00	55,42	2,32
17	Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur, Non-Profit-Organisationen	BFG 2024	61,00	6,21	2,74
<b>Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz</b>			<b>373,79</b>	<b>367,21</b>	<b>351,93</b>
21	Sonderzuwendung gemäß § 3a LWA-G, über Länder	BFG 2024	52,00	52,00	52,00
21	Sonderzuwendung gemäß § 3d LWA-G	BFG 2024, MVÜ	224,00	217,73	217,73
21	Wohnschirm gemäß LWA-G	BFG 2024, MVÜ	77,00	76,96	70,41
21	Schulstartplus gemäß § 3b LWA-G	BFG 2024	13,79	13,32	4,59
21	Lebensmittelweitergabe gemäß LWA-G	BFG 2024	7,00	7,20	7,20
<b>für Unternehmen und Selbstständige</b>			<b>2.016,50</b>	<b>1.169,92</b>	<b>1.202,39</b>
40	Energiekostenförderung (Energiekostenzuschuss,-pauschale)	BFG 2024, ÜE	1.881,41	997,19	1.028,27
43	Strompreiskompensation – Abwicklungskosten (SAG)	Umschichtung	–	0,20	0,20
42	Stromkostenzuschuss Landwirtschaft	Umschichtung	0,29	0,29	0,33
42	Bodenbewirtschaftungsbeitrag (Sonderrichtlinie)	Umschichtung	50,00	49,18	49,94
24	Gutschrift Krankenversicherungsbeiträge Selbstständige und LandwirtInnen (§ 24f BSVG, § 27f GSVG)	BFG 2024, MVÜ	64,80	65,49	65,49
24	Energiekostenzuschuss Neue Selbstständige (§ 408a GSVG)	BFG 2024, MVÜ	20,00	57,58	58,17
<b>Summe Bund</b>			<b>3.574,39</b>	<b>2.642,10</b>	<b>2.549,45</b>

BFG = Bundesfinanzgesetz  
EIWOG = Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010  
ÜE = Überschreitungsermächtigung  
MVÜ = Mittelverwendungsüberschreitung  
LWA-G = Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz  
BSVG = Bauern-Sozialversicherungsgesetz  
GSVG = Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz  
SAG = Stromkostenausgleichsgesetz  
UG = Untergliederung

Quellen: BMF; BMK; BMKÖS; BMSGPK; BMAW; BML;  
Zusammenstellung: RH

<sup>1</sup> Veranschlagung gemeinsam mit Stromkostenzuschuss

Die Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung sollten 2024 mit einem Anteil von 56 % (1,472 Mrd. EUR) private Haushalte unterstützen; der Anteil nahm nach 75 % im Jahr 2023 weiter ab (2022: 95 %). Der Anteil der Unterstützungsleistungen, der auf Unternehmen und Selbstständige entfiel, stieg 2024 entsprechend auf 44 % bzw. 1,170 Mrd. EUR (2023: 25 % bzw. 1,031 Mrd. EUR).

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgten 2024 geringere Einmalzahlungen für den Ausgleich des Kaufkraftverlustes. An Bedeutung gewannen dagegen Unterstützungsleistungen an Bürgerinnen und Bürger sowie an Unternehmen und Selbstständige zur Abfederung der Energiekosten: 2024 wurden dafür 1,105 Mrd. EUR an private Haushalte und Institutionen ausgezahlt sowie 1,104 Mrd. EUR an Unternehmen und Selbstständige. Tabelle 1.3–2 zeigt die auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung von 2022 bis 2024:

Tabelle 1.3–2: Entlastungsmaßnahmen 2022 bis 2024, nach Zielgruppen und Unterstützungsbe-  
reich

UG	Auszahlungen	2022	2023	2024	Gesamt
		in Mio. EUR			
<b>für private Haushalte/Institutionen</b>		<b>4.321,76</b>	<b>3.090,44</b>	<b>1.472,18</b>	<b>8.884,38</b>
Anteil an der Gesamtsumme		95 %	75 %	56 %	79 %
<b>Energiekostenentlastungen</b>		<b>419,47</b>	<b>2.070,35</b>	<b>1.104,97</b>	<b>3.594,79</b>
45	Stromkosten(-ergänzungs-)zuschuss, Energiekostenausgleich, Netzkostenzuschuss	350,97	946,10	1.043,34	2.340,41
41	Energiekostenausgleich Schieneninfrastruktur	68,50	–	–	68,50
44	Wohn- und Heizkostenzuschuss an Länder	–	675,00	–	675,00
43	Abfederung Netzverlustkosten (EIWOG)	–	446,70	55,42	502,12
17	Energiekostenausgleich Sportinfrastruktur und Non-Profit-Organisationen	–	2,54	6,21	8,76
<b>sonstige Entlastungsmaßnahmen</b>		<b>3.902,29</b>	<b>1.020,10</b>	<b>367,21</b>	<b>5.289,59</b>
20–24, 31	Einmalzahlungen vulnerable Gruppen	358,96	–	–	358,96
22, 23	Direktzahlungen im Rahmen der Pensionsanpassung	452,10	540,36	–	992,46
25, 21	Sonder-Familienbeihilfe (2022), Sonderzuwendungen gemäß LWA-G, Wohnschirm, Schulstartplus, Lebensmittelweitergabe	357,22	182,24	367,21	906,67
44	Gebührenbremse Gemeinden (Zweckzuschuss)	–	150,00	–	150,00
43	Erhöhung Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus 2022 (Nachzahlungen)	2.734,00	147,50	–	2.881,50
<b>für Unternehmen und Selbstständige</b>		<b>212,40</b>	<b>1.031,36</b>	<b>1.169,92</b>	<b>2.413,68</b>
Anteil an der Gesamtsumme		5 %	25 %	44 %	21 %
24	Gutschriften SV und KV Selbstständige und LandwirtInnen	–	143,70	65,49	209,19
24	Energiekostenzuschuss Neue Selbstständige	–	–	57,58	57,58
25	Teuerungsabgeltung an Verkehrsunternehmen und Schulbuchhändler	11,60	32,20	–	43,80
40	Energiekostenförderung (Energiekostenzuschuss,-pauschale)	75,00	561,38	997,19	1.633,57
42	Entlastungspakete Landwirtschaft	110,00	109,27	49,47	268,75
43	Windkraft- und Photovoltaik-Projekte, Strompreiskompensation (SAG)	15,80	184,80	0,20	200,80
<b>Summe Bund</b>		<b>4.534,16</b>	<b>4.121,80</b>	<b>2.642,10</b>	<b>11.298,05</b>
Anteil an der Gesamtsumme		100 %	100 %	100 %	100 %

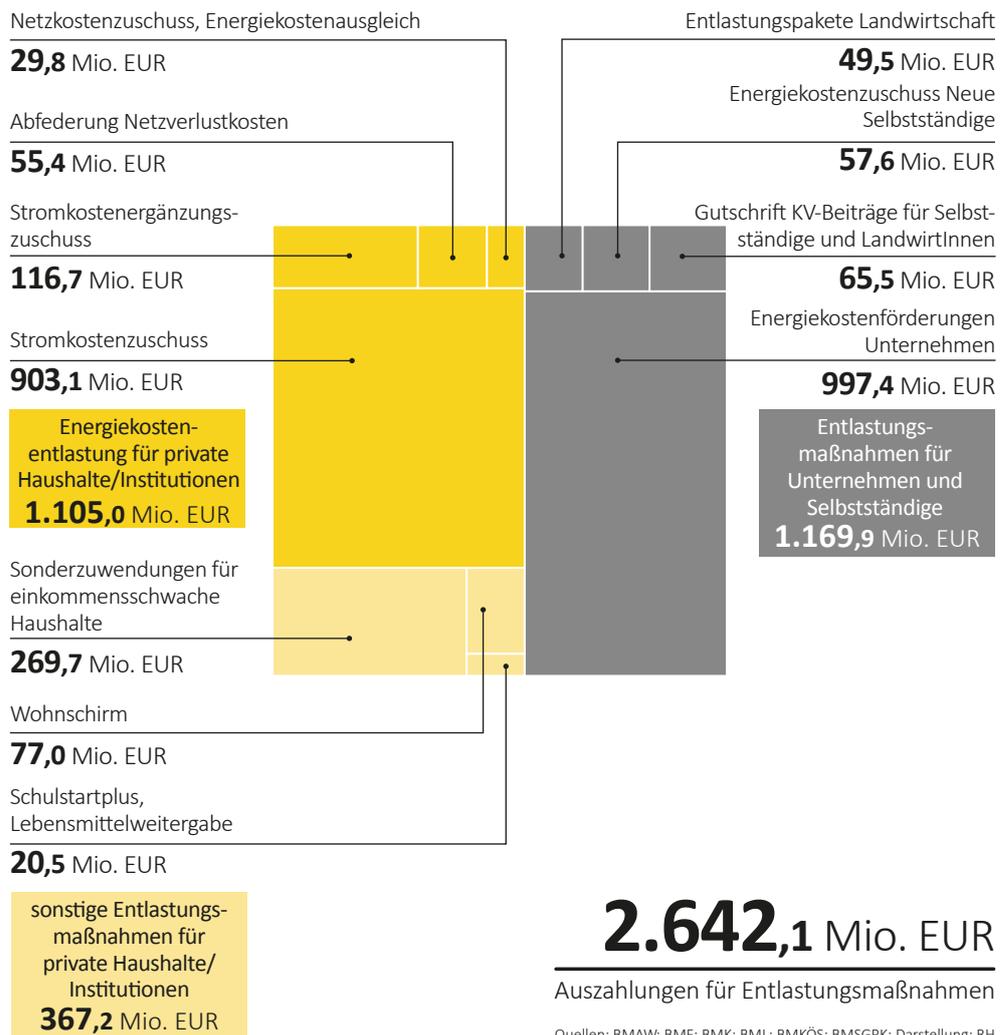
EIWOG = Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010  
LWA-G = Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz

SV = Sozialversicherung  
KV = Krankenversicherung  
SAG = Stromkostenausgleichsgesetz  
UG = Untergliederung

Quellen: BMF; BMK; BMKÖS; BMAW; BMSGPK; BKA; BML;  
Zusammenstellung: RH

Die folgende Abbildung veranschaulicht die im Jahr 2024 angefallenen Auszahlungen für die Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung; die Entlastungsmaßnahmen für Private und Institutionen sind unterteilt in Maßnahmen zur Energiekostenentlastung und sonstige Maßnahmen:

Abbildung 1.3–1: Auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen 2024



### 1.3.2 Auszahlungsseitige Maßnahmen im Zusammenhang mit Energieversorgungssicherheit

Im Zuge der Energiepreissteigerungen setzte die Bundesregierung seit 2022 auch Maßnahmen, um die Energiequellen zu diversifizieren und die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen. Für die 2022 beschaffte strategische Gasreserve<sup>22</sup> fielen laufende Aufwendungen für die Gasspeicherkosten an; sie machten 2024 98,94 Mio. EUR aus.

Für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern hatte der Bund 2024 die Aussetzung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Erneuerbaren-Förderpauschale durch Zuschüsse an die OeMAG kompensiert. Letzteres führte zu Mehrauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag von 908,72 Mio. EUR. Zu Minderauszahlungen von rd. 100 Mio. EUR kam es 2024 hingegen bei geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gasdiversifizierungsgesetz.

Tabelle 1.3–3 zeigt die Auszahlungen für Maßnahmen zur Energiediversifizierung und Versorgungssicherheit in den Jahren 2022 bis 2024:

Tabelle 1.3–3: Auszahlungen für Maßnahmen zur Energiediversifizierung und Versorgungssicherheit

UG	Auszahlungen	2022	2023	2024	Gesamt
		in Mio. EUR			
<b>für Energiediversifizierung und Versorgungssicherheit</b>		<b>3.830,88</b>	<b>115,06</b>	<b>1.007,88</b>	<b>4.953,82</b>
43	Ersatz für Aussetzung Erneuerbaren-Pauschale und-förderung 2024			908,72	908,72
43	Stromverbrauchsreduktionsgesetz (SVRG), Gasdiversifizierungsgesetz (GDG)		13,72	0,22	13,94
43	Strategische Gasreserve – Anschaffung inkl. Anschaffungsnebenkosten	3.737,06			3.737,06
43	Strategische Gasreserve – Speicherkosten	93,82	101,33	98,94	294,10

UG = Untergliederung

Quellen: BMF; BMK; Zusammenstellung: RH

<sup>22</sup> siehe Bundesrechnungsabschluss 2022, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 9

## 1.4 Integrierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung



Das Nettoergebnis des Jahres 2024 war negativ und betrug -13,755 Mrd. EUR. Es unterschied sich um 5,364 Mrd. EUR vom Nettofinanzierungssaldo, der sich auf -19,119 Mrd. EUR belief. Ursächlich dafür waren im Jahr 2024 insbesondere

- die Beschaffung von Sachanlagen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten,
- die periodengerechte Zuordnung des Ertrags aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, der Erträge aus öffentlichen Abgaben und der Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden sowie
- die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für Haftungen und Prozesskosten.

Die folgenden Tabellen stellen die Zusammenhänge zwischen den konsolidierten Abschlussrechnungen des Bundes (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung) dar. Die Finanzierungsrechnung zeigt die Veränderung der liquiden Mittel; das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung geht in die Veränderung des Nettovermögens ein.

Tabelle 1.4–1: Integrierte Darstellung der konsolidierten Abschlussrechnungen

Vermögensrechnung AKTIVA		Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	Vermögensrechnung PASSIVA		Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023
		in Mio. EUR					in Mio. EUR		
A + B	Vermögen	125.969,95	131.387,32	+5.417,37	D + E	Fremdmittel	342.229,49	360.026,13	+17.796,64
A	Langfristiges Vermögen	86.873,17	91.730,26	+4.857,09	D	Langfristige Fremdmittel	278.624,83	298.990,76	+20.365,92
B	Kurzfristiges Vermögen	39.096,78	39.657,06	+560,28	E	Kurzfristige Fremdmittel	63.604,66	61.035,38	-2.569,29
	davon liquide Mittel	8.746,56	5.562,53	-3.184,03	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-216.259,55	-228.638,81	-12.379,27
						davon jährliches Nettoergebnis	-10.717,09	-13.755,31	-3.038,22
	Summe Aktiva	125.969,95	131.387,32	+5.417,37		Summe Passiva	125.969,95	131.387,32	+5.417,37

Ergebnisrechnung	2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	Finanzierungsrechnung	2023	2024	Veränderung 2023 : 2024
	in Mio. EUR				in Mio. EUR		
Erträge	98.703,54	105.574,40	+6.870,86	Einzahlungen	101.688,22	101.985,83	+297,61
Aufwendungen	109.420,63	119.329,71	+9.909,08	Auszahlungen	109.702,36	121.105,21	+11.402,86
Nettoergebnis	-10.717,09	-13.755,31	-3.038,22	Nettofinanzierungssaldo	-8.014,13	-19.119,38	-11.105,25
				Veränderung der liquiden Mittel	+4.159,97	-3.184,03	-7.344,00

Quelle: HIS

Das Nettoergebnis des Jahres 2024 betrug -13,755 Mrd. EUR. Es unterschied sich um 5,364 Mrd. EUR vom Nettofinanzierungssaldo, der sich auf -19,119 Mrd. EUR belief. Die Unterschiede in der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung von Sachanlagen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten, aus der periodengerechten Zuordnung des Ertrags aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, der Erträge aus öffentlichen Abgaben und der Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden sowie aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für Haftungen und Prozesskosten.

Tabelle 1.4–2: Überleitung vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo 2024

vom Nettoergebnis zum Nettofinanzierungssaldo (nach Positionen der Vermögensrechnung)	2024
	in Mio. EUR
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-13.755,31</b>
<b>Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (A.I + A.II)</b>	<b>-1.065,32</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-1.533,09
Wertverzehr (Abschreibungen) und Wertzuwachs	+446,82
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	+20,95
<b>Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen (A.III)</b>	<b>+20,00</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	+20,00
<b>Beteiligungen (A.IV)</b>	<b>-79,71</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-36,98
Bewertung	-26,26
Verlust/Ertrag aus dem Verkauf/Abgang	-16,47
<b>Forderungen (A.V + B.II)</b>	<b>-2.334,04</b>
Darlehen, Vorschüsse, Haftungen (Zu- und Abgang)	-170,69
Forderungsabschreibungen und Wertberichtigungen	+838,90
periodengerechte Zuordnung von Erträgen (und Aufwendungen)	-3.002,25
<b>Vorräte (B.III)</b>	<b>+11,13</b>
An- und Verkauf (Zu- und Abgang)	-1,70
Verbrauch/Bewertung	+12,83
<b>Verbindlichkeiten (D.II + E.II)</b>	<b>-1.782,11</b>
periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen (und Erträgen)	-1.782,11
<b>Rückstellungen (D.III + E.III)</b>	<b>-132,44</b>
Dotierung	+707,71
Auflösung	-840,15
<b>Ergebnis aus Vorperioden</b>	<b>-1,58</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-19.119,38</b>

Quelle: HIS; Berechnung: RH

Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzierungsrechnung ergaben sich

- in der Position **Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte**; darunter hauptsächlich
  - bei den Beschaffungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-1.257,74 Mio. EUR), davon technische Anlagen des Bundesheeres (-834,73 Mio. EUR), Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bundesheeres (-269,54 Mio. EUR) sowie Anlagen in Bau (Gebäude; -134,85 Mio. EUR),
  - durch Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+482,96 Mio. EUR; etwa für die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Fahrzeuge).
- in der Position **Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen**
  - aus dem Verkauf eines Genussscheins an der IPA Beteiligungs GmbH & Co KG an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes, den der Bund im Zuge des Verkaufs des Partizipationskapitals an der immigon portfolioabbau ag i.A. im Jahr 2023 erhalten hatte.
- in der Position **Beteiligungen**; darunter im Wesentlichen
  - aus dem Beteiligungserwerb (Institute of Digital Science Austria als neue Universität und Stiftung Forum Verfassung) bzw. aus der Kapitalerhöhung (z.B. Bundesanstalt „Statistik Österreich“, Internationale Finanzkorporation, von der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG verwaltete Beteiligungen und Afrikanische Entwicklungsbank) und
  - aus der Bewertung (Zuschreibungen: z.B. Austro Control – Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, ERP-Fonds; Abschreibungen: z.B. Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Wirtschaftsuniversität Wien).
- in der Position **Forderungen**
  - aus dem Nettozugang von Forderungen (und einem damit verbundenen Auszahlungsüberschuss) im Zusammenhang mit der Schadenszahlung des Bundes aus dem Vergleich für Rechtsstreitigkeiten im Nachklang der Insolvenz des Bauträgers ALPINE Bau GmbH (-135,00 Mio. EUR), weiteren Schadenszahlungen aus Haftungen (-218,87 Mio. EUR), Unterhaltsvorschüssen (-48,85 Mio. EUR) und der vorzeitigen Rückzahlungen von Teilen des Griechenland-Darlehens (+233,58 Mio. EUR).
  - aus Wertberichtigungen und Abschreibungen; davon besonders betroffen waren die Abgaben- und Zollforderungen (+623,16 Mio. EUR) und die Forderung des Bundes an die KA Finanz AG i.A. auf Zinsen aus dem Besserungsschein (+76,23 Mio. EUR),
  - aus der periodengerechten Zuordnung
    - des Ertrags aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (-1,850 Mrd. EUR),
    - der Erträge aus Öffentlichen Abgaben – netto (-1,197 Mrd. EUR),
    - der Einziehung verfallener Vermögenswerte (-84,88 Mio. EUR) im Bereich der Justiz,

- der Reduktion der Forderung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen aufgrund des Überschusses aus dem Familienlastenausgleichsfonds (+252,21 Mio. EUR) und
- der Teilrückzahlung des Guthabens bei der ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (+92,02 Mio. EUR).
- in der Position **Verbindlichkeiten** durch die periodengerechte Zuordnung
  - von Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden (-1,817 Mrd. EUR),
  - von Transfers für Maßnahmen der COFAG (-213,73 Mio. EUR),
  - von Transfers an Pensionsversicherungsträger (-178,55 Mio. EUR),
  - von Investitionszuschüssen der Siedlungswasserwirtschaft (-134,43 Mio. EUR),
  - von Anzahlungen für Heeresanlagen (-132,99 Mio. EUR),
  - von Transfers für die COVID-19-Investitionsprämie (-112,81 Mio. EUR) und
  - von Transfers an die ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen (+1,193 Mrd. EUR).
- in der Position **Rückstellungen** für Haftungen, Personal (für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube) und Prozesskosten aufgrund deren Bildung und Auflösung:
  - Bedeutende Aufwendungen fielen für die Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumswendungen (+200,48 Mio. EUR), für Haftungen (+191,84 Mio. EUR), für Zeitkonten des Lehrpersonals (+91,28 Mio. EUR), für Abfertigungen (+91,54 Mio. EUR), für nicht konsumierte Urlaube (+54,26 Mio. EUR), für den Handwerkerbonus (+42,43 Mio. EUR) und für Prozesskosten (+25,02 Mio. EUR) an.
  - Hohe Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Haftungsrückstellungen (-296,28 Mio. EUR), von im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen für zukünftige Ziehungen der COFAG, die nach deren Abwicklung nicht mehr benötigt wurden (-120,90 Mio. EUR), sowie von nicht mehr benötigten Rückstellungen nach dem Abschluss der Rechtsstreitigkeiten im Nachklang der Insolvenz des Bauträgers ALPINE Bau GmbH (-254,88 Mio. EUR) und für COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich (-48,00 Mio. EUR).

## 2 Abschlussrechnungen

### 2.1 Konsolidierte Abschlussrechnungen

#### 2.1.1 Vermögensrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Vermögensrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–1: Konsolidierte Vermögensrechnung

AKTIVA		Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023		Erläuterung (TZ)
		in Mio. EUR			in %	
<b>A + B</b>	<b>Vermögen</b>	<b>125.969,95</b>	<b>131.387,32</b>	<b>+5.417,37</b>	<b>+4,3</b>	
<b>A</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>86.873,17</b>	<b>91.730,26</b>	<b>+4.857,09</b>	<b>+5,6</b>	<b>3.2.1</b>
<b>A.I</b>	<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>25,81</b>	<b>50,16</b>	<b>+24,35</b>	<b>+94,3</b>	<b>3.2.1.1</b>
<b>A.II</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>40.883,08</b>	<b>41.842,37</b>	<b>+959,28</b>	<b>+2,3</b>	<b>3.2.1.2</b>
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.691,74	29.718,40	+26,66	+0,1	3.2.1.2
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.769,33	3.858,25	+88,92	+2,4	3.2.1.2
A.II.03	Technische Anlagen	1.575,11	1.676,51	+101,39	+6,4	3.2.1.2
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	848,85	910,99	+62,14	+7,3	3.2.1.2
A.II.05	Kulturgüter	3.639,97	3.631,49	-8,48	-0,2	3.2.1.2
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	1.358,08	2.046,73	+688,66	+50,7	3.2.1.2
<b>A.III</b>	<b>Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>–</b>	<b>3.2.1.3</b>
<b>A.IV</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>32.944,80</b>	<b>34.642,33</b>	<b>+1.697,53</b>	<b>+5,2</b>	<b>3.2.1.4</b>
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	26.862,66	28.232,48	+1.369,82	+5,1	3.2.1.4
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	229,22	230,24	+1,02	+0,4	3.2.1.4
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	5.803,70	6.123,40	+319,69	+5,5	3.2.1.4
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	49,22	56,21	+6,99	+14,2	3.2.1.4
<b>A.V</b>	<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>13.019,47</b>	<b>15.195,41</b>	<b>+2.175,94</b>	<b>+16,7</b>	<b>3.2.1.5</b>
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.215,50	1.035,30	-180,20	-14,8	3.2.1.5
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–	3.2.1.5
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	57,18	56,07	-1,12	-2,0	3.2.1.5
A.V.04	aus Finanzhaftungen	160,69	257,80	+97,11	+60,4	3.2.1.5
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	11.579,85	13.842,76	+2.262,91	+19,5	3.2.1.5
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,24	3,47	-2,77	-44,4	3.2.1.5
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	3.2.1.5
<b>B</b>	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>39.096,78</b>	<b>39.657,06</b>	<b>+560,28</b>	<b>+1,4</b>	<b>3.2.2</b>
<b>B.I</b>	<b>Kurzfristiges Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>–</b>	
<b>B.II</b>	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>25.970,92</b>	<b>29.586,00</b>	<b>+3.615,09</b>	<b>+13,9</b>	<b>3.2.2.1</b>
B.II.01	aus gewährten Darlehen	56,46	-14,49	-70,95	–	3.2.2.1
B.II.02	aus Abgaben	4.684,76	4.747,87	+63,11	+1,3	3.2.2.1
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	375,48	1.101,31	+725,82	+193,3	3.2.2.1
B.II.04	aus Finanzhaftungen	575,86	662,67	+86,81	+15,1	3.2.2.1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	955,67	980,68	+25,01	+2,6	3.2.2.1
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	19.322,69	22.107,97	+2.785,29	+14,4	3.2.2.1
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	3.2.2.1
<b>B.III</b>	<b>Vorräte</b>	<b>4.379,30</b>	<b>4.508,52</b>	<b>+129,22</b>	<b>+3,0</b>	<b>3.2.2.2</b>
B.III.01	Vorräte	642,24	771,46	+129,22	+20,1	3.2.2.2
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	–	3.2.2.2
B.III.03	Strategische Gasreserve	3.737,06	3.737,06	0,00	0,0	3.2.2.2
<b>B.IV</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>8.746,56</b>	<b>5.562,53</b>	<b>-3.184,03</b>	<b>-36,4</b>	<b>3.2.2.3</b>
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	8.746,56	5.562,53	-3.184,03	-36,4	3.2.2.3
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>125.969,95</b>	<b>131.387,32</b>	<b>+5.417,37</b>	<b>+4,3</b>	

Die vollständige Tabelle findet sich im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2024 (Tabelle II.4). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2024 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Vermögensrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in [TZ 3.2](#) erläutert.

PASSIVA		Stand	Stand	Veränderung		Erläuterung (TZ)
		zum 31.12.2023	zum 31.12.2024	gegenüber 31.12.2023		
		in Mio. EUR				
					in %	
<b>C</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	-216.259,55	-228.638,81	-12.379,27	+5,7	3.2.3
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-215.800,43	-226.788,16	-10.987,73	+5,1	3.2.3
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-10.717,09	-13.755,31	-3.038,22	+28,3	3.2.3
C.III	Neubewertungsrücklagen	10.150,03	11.713,46	+1.563,43	+15,4	3.2.3
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	107,94	191,19	+83,25	+77,1	3.2.3
C.V	Bundesfinanzierung	-0,00	0,00	+0,00	-	3.2.3
<b>D + E</b>	<b>Fremdmittel</b>	<b>342.229,49</b>	<b>360.026,13</b>	<b>+17.796,64</b>	<b>+5,2</b>	
<b>D</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>278.624,83</b>	<b>298.990,76</b>	<b>+20.365,92</b>	<b>+7,3</b>	3.2.4
<b>D.I</b>	<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>236.669,49</b>	<b>255.796,73</b>	<b>+19.127,24</b>	<b>+8,1</b>	3.2.4.1
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	247.486,94	267.563,46	+20.076,52	+8,1	3.2.4.1
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-1.102,47	-461,43	+641,04	-58,1	3.2.4.1
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	918,60	397,21	-521,39	-56,8	3.2.4.1
D.I.04	Bundesanleihen	-10.633,57	-11.702,51	-1.068,93	+10,1	3.2.4.1
<b>D.II</b>	<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>36.671,01</b>	<b>37.959,20</b>	<b>+1.288,19</b>	<b>+3,5</b>	3.2.4.2
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-	3.2.4.2
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	-	3.2.4.2
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	15,69	9,94	-5,75	-36,6	3.2.4.2
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	36.655,32	37.949,26	+1.293,94	+3,5	3.2.4.2
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	-	3.2.4.2
<b>D.III</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>5.284,33</b>	<b>5.234,82</b>	<b>-49,51</b>	<b>-0,9</b>	3.2.4.3
D.III.01	für Abfertigungen	687,94	740,87	+52,93	+7,7	3.2.4.3
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.172,16	1.266,86	+94,70	+8,1	3.2.4.3
D.III.03	für Haftungen	2.600,13	2.373,40	-226,73	-8,7	3.2.4.3
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	11,81	9,31	-2,49	-21,1	3.2.4.3
D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	812,29	844,37	+32,08	+3,9	3.2.4.3
<b>E</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>63.604,66</b>	<b>61.035,38</b>	<b>-2.569,29</b>	<b>-4,0</b>	3.2.5
<b>E.I</b>	<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>46.583,34</b>	<b>43.455,47</b>	<b>-3.127,88</b>	<b>-6,7</b>	3.2.5.1
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	47.439,91	44.848,68	-2.591,24	-5,5	3.2.5.1
E.I.02	Kurzfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-7.035,49	-4.956,06	+2.079,43	-29,6	3.2.5.1
E.I.03	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7.105,45	4.835,75	-2.269,70	-31,9	3.2.5.1
E.I.04	Bundesanleihen	-926,53	-1.272,90	-346,37	+37,4	3.2.5.1
<b>E.II</b>	<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>15.208,59</b>	<b>16.339,41</b>	<b>+1.130,82</b>	<b>+7,4</b>	3.2.5.2
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	502,43	564,30	+61,87	+12,3	3.2.5.2
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	11,81	13,32	+1,51	+12,8	3.2.5.2
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	-	3.2.5.2
E.II.04	aus Abgaben	4.444,58	4.653,45	+208,87	+4,7	3.2.5.2
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.357,37	1.298,75	-58,62	-4,3	3.2.5.2
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.892,41	9.809,59	+917,17	+10,3	3.2.5.2
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,00	-0,00	-0,00	+25,2	3.2.5.2
<b>E.III</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>1.812,73</b>	<b>1.240,50</b>	<b>-572,23</b>	<b>-31,6</b>	3.2.5.3
E.III.01	für Prozesskosten	522,06	123,32	-398,75	-76,4	3.2.5.3
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	525,14	560,76	+35,62	+6,8	3.2.5.3
E.III.03	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	765,52	556,42	-209,10	-27,3	3.2.5.3
	<b>Summe Passiva</b>	<b>125.969,95</b>	<b>131.387,32</b>	<b>+5.417,37</b>	<b>+4,3</b>	

Quelle: HIS

## 2.1.2 Ergebnisrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Ergebnisrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024		Erläuterung (TZ)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
<b>A</b>	<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III – A.IV)</b>	<b>+67.051,06</b>	<b>+70.220,54</b>	<b>+3.169,49</b>	<b>+4,7</b>	
<b>A.I</b>	<b>Erträge aus Abgaben netto</b>	<b>84.810,00</b>	<b>89.202,56</b>	<b>+4.392,56</b>	<b>+5,2</b>	<u>3.3.2</u>
A.I.01	Abgaben – brutto	110.684,22	115.562,39	+4.878,18	+4,4	<u>3.3.2</u>
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	16.823,25	17.988,79	+1.165,55	+6,9	<u>3.3.2</u>
A.I.03	Ab-Überweisungen	-42.697,46	-44.348,63	-1.651,17	+3,9	<u>3.3.2</u>
<b>A.II</b>	<b>Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.641,89</b>	<b>3.862,69</b>	<b>-779,20</b>	<b>-16,8</b>	<u>3.3.3</u>
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	952,05	898,03	-54,02	-5,7	<u>3.3.3</u>
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.796,36	1.566,19	-230,17	-12,8	<u>3.3.3</u>
A.II.03	Sonstige Erträge	1.893,48	1.398,46	-495,02	-26,1	<u>3.3.3</u>
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–	<u>3.3.3</u>
<b>A.III</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>12.156,18</b>	<b>13.362,24</b>	<b>+1.206,06</b>	<b>+9,9</b>	<u>3.3.4</u>
A.III.01	Bezüge	8.255,84	9.016,19	+760,35	+9,2	<u>3.3.4</u>
A.III.02	Mehrdienstleistungen	874,88	950,05	+75,17	+8,6	<u>3.3.4</u>
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	520,89	562,63	+41,74	+8,0	<u>3.3.4</u>
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	2.043,23	2.211,93	+168,70	+8,3	<u>3.3.4</u>
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	375,53	527,08	+151,56	+40,4	<u>3.3.4</u>
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	37,88	47,38	+9,50	+25,1	<u>3.3.4</u>
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	47,93	46,98	-0,95	-2,0	<u>3.3.4</u>
<b>A.IV</b>	<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	<b>10.244,65</b>	<b>9.482,46</b>	<b>-762,19</b>	<b>-7,4</b>	<u>3.3.5</u>
A.IV.01	Materialaufwand	24,39	24,57	+0,18	+0,8	<u>3.3.5</u>
A.IV.02	Mieten	1.176,29	1.312,70	+136,42	+11,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.03	Instandhaltung	347,56	397,08	+49,51	+14,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	126,51	139,45	+12,94	+10,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.05	Reisen	112,35	117,54	+5,19	+4,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	3.493,07	3.510,40	+17,33	+0,5	<u>3.3.5</u>
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	330,12	364,41	+34,29	+10,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.08	Transporte durch Dritte	571,27	518,81	-52,46	-9,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.09	Heeresanlagen	115,38	48,00	-67,38	-58,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.10	Entschädigung an Präsenz- und Zivildienstleistende	97,75	108,85	+11,10	+11,4	<u>3.3.5</u>
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	468,60	482,96	+14,36	+3,1	<u>3.3.5</u>
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	86,95	101,88	+14,93	+17,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	920,86	822,83	-98,03	-10,6	<u>3.3.5</u>
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.343,75	1.495,79	-847,97	-36,2	<u>3.3.5</u>
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	29,80	37,18	+7,39	+24,8	<u>3.3.5</u>

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024		Erläuterung (TZ)
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %		
<b>B</b>	<b>Transferergebnis (= B.I – B.II)</b>	<b>-74.916,09</b>	<b>-80.992,09</b>	<b>-6.076,00</b>	<b>+8,1</b>	
<b>B.I</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>6.683,27</b>	<b>9.893,00</b>	<b>+3.209,73</b>	<b>+48,0</b>	<b>3.3.6</b>
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	947,00	1.271,36	+324,36	+34,3	3.3.6.1
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.636,16	3.673,67	+2.037,51	+124,5	3.3.6.2
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	949,97	1.036,28	+86,31	+9,1	3.3.6.3
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	296,88	315,26	+18,38	+6,2	3.3.6.4
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.333,24	3.056,89	+723,64	+31,0	3.3.6.5
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	520,01	539,54	+19,53	+3,8	3.3.6.6
<b>B.II</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>81.599,36</b>	<b>90.885,09</b>	<b>+9.285,74</b>	<b>+11,4</b>	<b>3.3.7</b>
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	44.145,20	51.013,06	+6.867,86	+15,6	3.3.7.1
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	796,81	800,41	+3,60	+0,5	3.3.7.2
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	15.447,07	14.185,44	-1.261,64	-8,2	3.3.7.3
B.II.05	Transfers an private Haushalte	20.416,51	24.701,52	+4.285,01	+21,0	3.3.7.4
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	793,76	184,67	-609,09	-76,7	3.3.7.5
<b>C</b>	<b>Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers (= A + B)</b>	<b>-7.865,03</b>	<b>-10.771,55</b>	<b>-2.906,52</b>	<b>+37,0</b>	
<b>D</b>	<b>Finanzergebnis (= D.I – D.II)</b>	<b>-2.852,06</b>	<b>-2.983,76</b>	<b>-131,70</b>	<b>+4,6</b>	
<b>D.I</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>2.568,38</b>	<b>2.616,16</b>	<b>+47,77</b>	<b>+1,9</b>	<b>3.3.8</b>
D.I.01	Erträge aus Zinsen	531,98	590,90	+58,93	+11,1	3.3.8
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.813,77	1.931,43	+117,66	+6,5	3.3.8
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	-	3.3.8
D.I.04	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	183,14	16,47	-166,67	-91,0	3.3.8
D.I.05	Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen	18,38	77,35	+58,97	+320,8	3.3.8
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	21,12	0,00	-21,12	-100,0	3.3.8
<b>D.II</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>5.420,44</b>	<b>5.599,92</b>	<b>+179,47</b>	<b>+3,3</b>	<b>3.3.9</b>
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	4.548,85	5.246,26	+697,41	+15,3	3.3.9
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	344,87	442,00	+97,13	+28,2	3.3.9
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-	3.3.9
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	60,31	0,00	-60,31	-100,0	3.3.9
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	898,47	51,09	-847,39	-94,3	3.3.9
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-432,06	-139,43	+292,63	-67,7	3.3.9
<b>E</b>	<b>Nettoergebnis (= C + D)</b>	<b>-10.717,09</b>	<b>-13.755,31</b>	<b>-3.038,22</b>	<b>+28,3</b>	

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2024 (Tabelle II.5). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2024 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Ergebnisrechnung im Wortlaut. Die zentralen Positionen werden in **TZ 3.3** erläutert.

### 2.1.3 Finanzierungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die konsolidierte Finanzierungsrechnung des Bundes auf der ersten bis dritten Positionsebene dar:

Tabelle 2.1–3: Konsolidierte Finanzierungsrechnung

Finanzierungsrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
<b>A</b>	<b>Geldfluss aus der operativen Verwaltungstätigkeit (= A.I + A.II – A.III)</b>	<b>+62.013,30</b>	<b>+64.836,19</b>	<b>+2.822,89</b>	<b>+4,6</b>
<b>A.I</b>	<b>Einzahlungen aus Abgaben</b>	<b>84.291,08</b>	<b>87.994,49</b>	<b>+3.703,41</b>	<b>+4,4</b>
A.I.01	Einzahlungen aus Abgaben – brutto	110.152,35	114.268,78	+4.116,43	+3,7
A.I.02	Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	16.823,44	17.977,98	+1.154,55	+6,9
A.I.03	Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-42.684,70	-44.252,27	-1.567,57	+3,7
<b>A.II</b>	<b>Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.389,00</b>	<b>5.489,74</b>	<b>-899,26</b>	<b>-14,1</b>
A.II.01	Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	949,47	924,16	-25,31	-2,7
A.II.02	Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.763,18	1.578,73	-184,45	-10,5
A.II.03	Sonstige Einzahlungen	1.395,60	543,13	-852,48	-61,1
A.II.04	Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.280,75	2.443,72	+162,97	+7,1
A.II.05	Einzahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–
<b>A.III</b>	<b>Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit</b>	<b>28.666,79</b>	<b>28.648,04</b>	<b>-18,74</b>	<b>-0,1</b>
A.III.01	Auszahlungen aus Personalaufwand	11.987,53	13.055,28	+1.067,75	+8,9
A.III.02	Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8.989,33	8.227,22	-762,10	-8,5
A.III.03	Auszahlungen aus Finanzaufwand	7.689,93	7.365,54	-324,39	-4,2
<b>B</b>	<b>Geldfluss aus Transfers (= B.I – B.II)</b>	<b>-71.754,76</b>	<b>-82.234,81</b>	<b>-10.480,05</b>	<b>+14,6</b>
<b>B.I</b>	<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	<b>7.694,11</b>	<b>8.100,88</b>	<b>+406,78</b>	<b>+5,3</b>
B.I.01	Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.292,18	1.521,93	+229,75	+17,8
B.I.02	Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	2.291,06	1.631,79	-659,27	-28,8
B.I.03	Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	957,50	1.034,74	+77,24	+8,1
B.I.04	Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	298,10	315,55	+17,45	+5,9
B.I.05	Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	2.334,81	3.056,91	+722,10	+30,9
B.I.06	Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	520,45	539,96	+19,51	+3,7
<b>B.II</b>	<b>Auszahlungen aus Transfers</b>	<b>79.448,87</b>	<b>90.335,70</b>	<b>+10.886,83</b>	<b>+13,7</b>
B.II.01	Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	44.341,55	51.165,39	+6.823,84	+15,4
B.II.02	Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	744,01	879,68	+135,67	+18,2
B.II.03	Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	13.642,65	13.445,90	-196,75	-1,4
B.II.04	Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	20.750,66	24.881,72	+4.131,06	+19,9
B.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Transfers	-30,00	-37,00	-7,00	+23,3
<b>C</b>	<b>Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen (= C.I – C.II)</b>	<b>+2.405,14</b>	<b>-170,69</b>	<b>-2.575,83</b>	<b>–</b>
<b>C.I</b>	<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>2.812,49</b>	<b>372,27</b>	<b>-2.440,22</b>	<b>-86,8</b>
C.I.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	2.671,88	237,47	-2.434,41	-91,1
C.I.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.I.03	Forderungen aus Finanzhaftungen	51,08	40,81	-10,28	-20,1
C.I.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	89,53	94,00	+4,47	+5,0
<b>C.II</b>	<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>407,35</b>	<b>542,96</b>	<b>+135,62</b>	<b>+33,3</b>
C.II.01	Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.02	Verbindlichkeiten aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
C.II.03	Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	266,78	394,67	+127,89	+47,9
C.II.04	Sonstige Forderungen (veranschlagt)	140,57	148,29	+7,72	+5,5

Finanzierungsrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
<b>D</b>	<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit (= D.I – D.II)</b>	<b>-677,81</b>	<b>-1.550,07</b>	<b>-872,26</b>	<b>+128,7</b>
<b>D.I</b>	<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>501,54</b>	<b>28,44</b>	<b>-473,10</b>	<b>-94,3</b>
D.I.01	Einzahlungen aus Sachanlagen	53,72	8,44	-45,28	-84,3
D.I.02	Einzahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	–
D.I.03	Einzahlungen aus Beteiligungen	256,13	0,00	-256,13	-100,0
D.I.04	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.I.05	Einzahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	191,70	20,00	-171,70	-89,6
<b>D.II</b>	<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.179,35</b>	<b>1.578,51</b>	<b>+399,16</b>	<b>+33,8</b>
D.II.01	Auszahlungen aus Sachanlagen	1.159,65	1.540,70	+381,05	+32,9
D.II.02	Auszahlungen aus immateriellen Vermögenswerten	1,00	0,83	-0,17	-17,4
D.II.03	Auszahlungen aus Beteiligungen	18,70	36,98	+18,29	+97,8
D.II.04	Auszahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.05	Auszahlungen aus sonstigen Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	–
<b>E</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (= A + B + C + D)</b>	<b>-8.014,13</b>	<b>-19.119,38</b>	<b>-11.105,25</b>	<b>+138,6</b>
<b>F</b>	<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= F.I + F.II + F.III + F.IV + F.V)</b>	<b>-188,26</b>	<b>-64,02</b>	<b>+124,24</b>	<b>-66,0</b>
F.I	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	5,71	4,87	-0,83	-14,6
F.III	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
F.IV	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	-193,35	-72,10	+121,24	-62,7
F.V	Sonstige Forderungen (nicht veranschlagt)	-0,62	3,21	+3,83	–
<b>G</b>	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (= G.I – G.II)</b>	<b>+8.014,13</b>	<b>+19.119,38</b>	<b>+11.105,25</b>	<b>+138,6</b>
<b>G.I</b>	<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>196.232,36</b>	<b>210.571,81</b>	<b>+14.339,45</b>	<b>+7,3</b>
G.I.01	Einzahlungen aus Finanzschulden – netto	93.143,96	90.521,27	-2.622,69	-2,8
G.I.02	Einzahlungen zur Kassenstärkung	103.088,40	116.930,53	+13.842,12	+13,4
G.I.03	Einzahlungen aus Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.I.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	3.120,02	+3.120,02	–
<b>G.II</b>	<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>188.218,23</b>	<b>191.452,43</b>	<b>+3.234,20</b>	<b>+1,7</b>
G.II.01	Auszahlungen aus Finanzschulden – netto	80.781,60	74.521,90	-6.259,70	-7,7
G.II.02	Auszahlungen zur Kassenstärkung	103.088,40	116.930,53	+13.842,12	+13,4
G.II.03	Auszahlungen aus kurzfristigem Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	–
G.II.04	Abgrenzung Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.348,23	0,00	-4.348,23	-100,0
<b>H</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (= F – G.I.04 + G.II.04)</b>	<b>+4.159,97</b>	<b>-3.184,03</b>	<b>-7.344,00</b>	<b>–</b>

Quelle: HIS

Die vollständige Tabelle findet sich im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2024 (Tabelle II.6). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2024 der Untergliederungen enthalten auch die Erläuterungen der haushaltsleitenden Organe zur Finanzierungsrechnung im Wortlaut.

## 2.1.4 Investitionsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Investitionsrechnung des Bundes dar. Die Hauptpositionen werden in [TZ 3.4](#) erläutert.

Tabelle 2.1–4: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2023	Zahlungen 2024	Veränderung 2023 : 2024	
	in Mio. EUR		in %	
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-677,81</b>	<b>-1.550,07</b>	<b>-872,26</b>	<b>+128,7</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>501,54</b>	<b>28,44</b>	<b>-473,10</b>	<b>-94,3</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	53,72	8,44	-45,28	-84,3
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	52,38	7,50	-44,89	-85,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,42	0,00	-0,42	-100,0
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,62	0,86	+0,23	+37,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,29	0,08	-0,21	-71,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen	447,82	20,00	-427,82	-95,5
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.179,35</b>	<b>1.578,51</b>	<b>+399,16</b>	<b>+33,8</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	1.159,65	1.540,70	+381,05	+32,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	4,05	9,74	+5,68	+140,2
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	338,53	286,76	-51,77	-15,3
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	473,72	859,85	+386,13	+81,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343,10	384,08	+40,97	+11,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Kulturgütern	0,25	0,28	+0,03	+12,7
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,00	0,83	-0,17	-17,4
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	18,70	36,98	+18,29	+97,8
<b>Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>+2.405,14</b>	<b>-170,69</b>	<b>-2.575,83</b>	<b>–</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>2.812,49</b>	<b>372,27</b>	<b>-2.440,22</b>	<b>-86,8</b>
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	2.671,88	237,47	-2.434,41	-91,1
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	2.516,10	3,85	-2.512,26	-99,8
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	155,76	233,60	+77,84	+50,0
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	0,01	0,02	+0,01	+39,5
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	89,53	94,00	+4,47	+5,0
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	89,53	94,00	+4,47	+5,0
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	51,08	40,81	-10,28	-20,1
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	51,08	40,81	-10,28	-20,1
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>407,35</b>	<b>542,96</b>	<b>+135,62</b>	<b>+33,3</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	140,57	148,29	+7,72	+5,5
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	140,57	148,29	+7,72	+5,5
Auszahlungen bei Haftungen	266,78	394,67	+127,89	+47,9
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	266,78	394,67	+127,89	+47,9

Quelle: HIS

## 2.1.5 Nettovermögenveränderungsrechnung

Die folgende Tabelle stellt die Nettovermögenveränderungsrechnung des Bundes dar. Die Positionen werden in [TZ 3.5](#) erläutert.

Tabelle 2.1–5: Nettovermögenveränderungsrechnung

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	jährliches Nettoergebnis	Neubewertungs- rücklagen	Fremdwährungs- umrechnungs- rücklagen	Bundes- finanzierung	Summe Netto- vermögen
	in Mio. EUR					
<b>Nettovermögen zum 31.12.2023</b>	<b>-215.800,43</b>	<b>-10.717,09</b>	<b>10.150,03</b>	<b>107,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-216.259,55</b>
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	–	–	–	–	–	0,00
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-245,19	–	–	–	–	-245,19
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023</b>	<b>-216.045,62</b>	<b>-10.717,09</b>	<b>10.150,03</b>	<b>107,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-216.504,74</b>
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-10.717,09	10.717,09	–	–	0,00	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-25,45	–	–	–	0,00	-25,44
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	–	–	1.563,43	–	–	1.563,43
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in fremder Währung	–	–	–	83,25	–	83,25
<b>Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>	<b>-10.742,54</b>	<b>10.717,09</b>	<b>1.563,43</b>	<b>83,25</b>	<b>0,00</b>	<b>1.621,23</b>
Nettoergebnis des Finanzjahres	–	-13.755,31	–	–	–	-13.755,31
<b>Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	<b>-226.788,16</b>	<b>-13.755,31</b>	<b>11.713,46</b>	<b>191,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-228.638,81</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BRA-Zahlenteil Bund; Tabelle II.7; Berechnung: RH

## 2.2 Voranschlagsvergleichsrechnungen

Die folgenden Tabellen stellen die Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen dar. Die Voranschlagsvergleichsrechnungen finden sich im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2024 im Detail nach unterschiedlichen Aspekten gegliedert (Tabellen I.2 und I.3). Die Zahlenteile des Bundesrechnungsabschlusses 2024 der Untergliederungen enthalten auch die Begründungen der haushaltsleitenden Organe zu den Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts im Wortlaut. Die zentralen Abweichungen werden in **TZ 1.2** erläutert.

Tabelle 2.2–1: Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2024	Erfolg 2024	Abweichung Voranschlag : Erfolg	
	in Mio. EUR			in %
<b>Erträge</b>	<b>102.480,97</b>	<b>105.151,55</b>	<b>+2.670,59</b>	<b>+2,6</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	100.685,43	102.535,39	+1.849,96	+1,8
Finanzerträge	1.795,54	2.616,16	+820,62	+45,7
<b>Aufwendungen</b>	<b>125.214,63</b>	<b>118.906,86</b>	<b>-6.307,77</b>	<b>-5,0</b>
Personalaufwand	12.575,60	12.508,51	-67,08	-0,5
Transferaufwand	96.281,10	91.277,92	-5.003,17	-5,2
Betrieblicher Sachaufwand	10.416,55	9.520,51	-896,05	-8,6
Finanzaufwand	5.941,38	5.599,92	-341,47	-5,7
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-22.733,66</b>	<b>-13.755,31</b>	<b>+8.978,36</b>	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–2: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – allgemeine Gebarung

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2024	Zahlungen 2024	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
	in Mio. EUR			in %
<b>Einzahlungen</b>	<b>102.633,31</b>	<b>101.567,89</b>	<b>-1.065,42</b>	<b>-1,0</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	102.292,01	101.166,14	-1.125,87	-1,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,97	28,44	+3,47	+13,9
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	316,33	373,31	+56,98	+18,0
<b>Auszahlungen</b>	<b>123.488,30</b>	<b>120.687,28</b>	<b>-2.801,02</b>	<b>-2,3</b>
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.367,43	27.837,34	-2.530,09	-8,3
Auszahlungen aus Transfers	90.831,86	90.728,51	-103,36	-0,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.545,97	1.578,51	+32,54	+2,1
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	743,04	542,92	-200,12	-26,9
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-20.854,99</b>	<b>-19.119,38</b>	<b>+1.735,60</b>	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–3: Voranschlagsabweichung im Finanzierungshaushalt – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	Voranschlag 2024	Zahlungen 2024	Abweichung Voranschlag : Zahlungen	
			in Mio. EUR	in %
<b>Einzahlungen</b>	<b>325.097,78</b>	<b>210.571,81</b>	<b>-114.525,96</b>	<b>-35,2</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	114.378,20	85.054,27	-29.323,93	-25,6
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	170.000,00	104.610,89	-65.389,11	-38,5
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	40.719,58	20.906,65	-19.812,92	-48,7
<b>Auszahlungen</b>	<b>304.242,79</b>	<b>191.452,43</b>	<b>-112.790,36</b>	<b>-37,1</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	94.285,06	66.093,71	-28.191,34	-29,9
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	170.000,00	104.654,00	-65.346,00	-38,4
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	39.957,73	20.704,72	-19.253,01	-48,2
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Bundesfinanzierung)</b>	<b>+20.854,99</b>	<b>+19.119,38</b>	<b>-1.735,60</b>	

Quelle: HIS

Tabelle 2.2–4: Entwicklung der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Veränderung 2023 : 2024
Detailbudgetrücklagen	22.656,06	-2.768,99	–	+5.200,03	25.087,10	+2.431,05
variable Auszahlungsrücklagen	843,72	-343,78	–	+15,24	515,18	-328,54
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	327,60	-2,35	–	+31,20	356,46	+28,85
zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.695,87	-123,48	-0,31	+150,54	2.722,63	+26,76
<b>Summe</b>	<b>26.523,25</b>	<b>-3.238,59</b>	<b>-0,31</b>	<b>+5.397,01</b>	<b>28.681,37</b>	<b>+2.158,12</b>

Quelle: Rücklagengebarung

## 3 Erläuterungen zu den Abschlussrechnungen

### 3.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Rechtsgrundlagen für die Erstellung und Prüfung des Bundesrechnungsabschlusses sind insbesondere das B-VG, das RHG, das BHG 2013 und die RLV 2013. Der RH verfasst nach Art. 121 Abs. 2 B-VG den Bundesrechnungsabschluss und legt ihn dem Nationalrat vor. Dafür hat er die von den haushaltsleitenden Organen vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen und zur Veröffentlichung den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen. Dieser enthält die drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung), die Voranschlagsvergleichsrechnungen (für die Finanzierungs- als auch für die Ergebnisrechnung) und die Nettovermögenveränderungsrechnung. Das BHG 2013 und die darauf aufbauenden Rechtsvorschriften orientieren sich an den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (**IPSAS**)<sup>23</sup>. Im Einklang mit diesen Rechtsvorschriften wurden folgende Grundsätze bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses angewandt:

- möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage,
- wirtschaftliche Betrachtungsweise,
- Wesentlichkeit,
- Verlässlichkeit,
- Saldierungsverbot/Bruttoprinzip,
- Nichtberücksichtigung wertaufhellender Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag,
- Umrechnung von Vermögenswerten/Fremdmitteln in fremder Währung in Euro zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2024.

Vermögensgegenstände und Fremdmittel sind zudem regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Liegt der erzielbare Betrag nachhaltig unter dem gegenwärtigen Buchwert, ist eine Wertminderung auf diesen vorzunehmen.

#### Internationale Rechnungslegungsstandards und deren Anwendung

Punktuell enthalten die nationalen Vorschriften Abweichungen von den IPSAS<sup>24</sup>. Nachstehend finden sich eine Erläuterung der wesentlichen Abweichungen und die Auswirkung auf den Rechnungsabschluss:

<sup>23</sup> International Public Sector Accounting Standards

<sup>24</sup> Neue IPSAS kommen nicht automatisch zur Anwendung.

### **IPSAS 3 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzgrundlagen und wesentlichen Fehlern**

Im Gegensatz zu den IPSAS werden Änderungen bei Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Fehler nicht retrospektiv behoben, sondern in jenem Finanzjahr, in dem der Fehler erkannt wird bzw. die Methodenänderung auftritt.

### **IPSAS 4 – Auswirkungen und Änderungen von Wechselkursen**

Nach den IPSAS werden monetäre Positionen (Forderungen, Kassenbestände etc.) zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der Fremdwährung zur nationalen Währung bewertet, andere Vermögenswerte (Gebäude, Grundstücke etc.) sind mit dem Wechselkurs am Stichtag des Geschäftsfalls zu bewerten. Diese Unterscheidung ist rechtlich nicht verankert. Die Bewertung von Vermögenswerten und Fremdmitteln in fremder Währung erfolgt über die Fremdwährungsumrechnungsrücklage; die IPSAS hingegen sehen eine erfolgswirksame Bewertung vor.

### **IPSAS 23 – Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung**

Die Erträge aus Transaktionen ohne Gegenleistung (Steuern, Abgaben etc.) werden nach dem Zuflussprinzip (d.h. nach dem Geldfluss) und nicht nach dem Entstehungsprinzip erfasst. Dadurch fehlt in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung die Differenz zu den bereits entstandenen, dem Bund zustehenden Erträgen und den damit einhergehenden Forderungen. Es erfolgt aber eine Berücksichtigung von Time Adjustments für die aufkommensstärksten Steuern, d.h., Zahlungen, die in den Monaten Jänner und Februar eingehen, jedoch wirtschaftlich dem vorangegangenen Finanzjahr zuzuordnen sind, werden im Rechnungsabschluss periodengerecht zugeordnet und als sonstige Forderung bilanziert.

### **IPSAS 28, 30 und 41<sup>25</sup> – Darstellung, Klassifizierung, Ansatz und Bewertung sowie Anhangsangaben zu Finanzinstrumenten**

Im Bundesrechnungsabschluss fehlt bei den Finanzinstrumenten eine Kategorie „Darlehen und Forderungen“.

Die Kategorie „Wertpapiere der Republik Österreich“ wäre gemäß IPSAS entsprechend der Verwendungsentention zu kategorisieren und zu bewerten. Bei der Folgebewertung der Finanzinstrumente wird die Effektivzinsmethode (dabei werden

<sup>25</sup> IPSAS 29 wurde durch IPSAS 41 ersetzt und trat mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

sämtliche Aufwendungen und Erträge über die Laufzeit geglättet und verteilt) nicht angewandt, d.h., einmalige Aufwendungen bzw. Erträge (z.B. Kommissionen) werden zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst und nicht über die Laufzeit verteilt. Durch diese von den IPSAS abweichende Bewertungsmethode wird der Aufwand bzw. Ertrag nicht über die Laufzeit verteilt, weshalb im Jahr der Transaktion der Aufwand bzw. Ertrag höher und in den Folgejahren entsprechend niedriger ist. Die Verrechnung bestimmter einmaliger Kosten zum Zeitpunkt der Finanzierungstransaktion wurde nach Einführung des doppischen Rechnungswesens entsprechend der bisherigen Handhabung übernommen. Die Änderungen des IPSAS 41 wurden nicht übernommen.

### **IPSAS 34 bis 38 – Einzelabschluss, konsolidierter Jahresabschluss und gemeinsam geführte Arrangements**

Vom Bund beherrschte Einheiten werden nicht vollkonsolidiert, sondern einer vereinfachten anteiligen Eigenkapitalkonsolidierung unterzogen. Assoziierte und sonstige Beteiligungen werden ebenfalls mit der vereinfachten Eigenkapitalkonsolidierung bewertet. Durch diese vereinfachte Methode ergibt sich ein verändertes Bilanzbild. Einerseits zeigt die Position „Beteiligungen“ dadurch die kumulierte Nettovermögensposition der Beteiligungen, andererseits fehlen die von den Beteiligungen verwalteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz. Im Zuge der Einführung des doppischen Rechnungswesens wurde dieser Ansatz gewählt, um verwaltungsökonomisch die Bewertungsveränderungen der Beteiligungen des Bundes in der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung abzubilden. Abgesehen von diesen Abweichungen sind die Rechtsvorschriften zur Erstellung und Darstellung der Beteiligungen im Bundesrechnungsabschluss im Einklang mit den IPSAS.

### **IPSAS 39 – Leistungen für Arbeitnehmer**

Im Bundesrechnungsabschluss werden für bestimmte Leistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes, etwa Pensionsverpflichtungen, keine Rückstellungen gebildet. Dies führt einerseits zu einer verkürzten Passivseite, andererseits fehlen in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen bzw. Erträge für die Bildung oder Auflösung dieser Pensionsrückstellung.

Diese Vorgangsweise ist dem statistischen System (ESVG 2010) angelehnt, wonach Pensionsverbindlichkeiten auf „Satelliten-Konten“ erfasst werden. Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses finden sich Informationen zu den voraussichtlichen Pensionsverpflichtungen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Aktiva

#### Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, d.h., es werden die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibung angesetzt. Die lineare Abschreibung wird durch einen Erlass des Bundesministeriums für Finanzen über eine Nutzungsdauertabelle festgelegt:

- Einrichtungsgegenstände: fünf bis 15 Jahre,
- Fahrzeuge: acht bis 25 Jahre,
- Maschinen und maschinelle Anlagen: vier bis 20 Jahre,
- Geräte, Instrumente, Apparate und Werkzeuge: fünf bis 20 Jahre,
- Bekleidung, Spezialausrüstung, Wäsche: drei bis zehn Jahre,
- immaterielle Vermögenswerte: nach vertraglicher Nutzung.

#### Grundstückseinrichtungen

Zu den Grundstückseinrichtungen zählen hauptsächlich Straßen-, Schienen-, Flug- und Hafenanlagen. Sie werden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren für befestigte Grundstückseinrichtungen und mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren für unbefestigte Grundstückseinrichtungen.

#### Gebäude

Im Bundesrechnungsabschluss werden jene Gebäude und Bauten berücksichtigt, über die der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer verfügt. Gebäude werden mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei Superädifikaten wird der Wert des Bauwerks, nicht aber der Wert des Grundstücks in die Vermögensrechnung aufgenommen. Gebäude und Bauwerke werden auf ihre jeweilige Nutzungsdauer zwischen 20 und 99 Jahren abgeschrieben.

#### Leasing

Bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Leasing-Verträgen wird zwischen Operating Leasing und Finanzierungsleasing unterschieden. Beim Operating Leasing überwiegt das Element der Miete, bei dem für einen gewissen Nutzungszeitraum ein Nutzungsentgelt entrichtet wird. Operating Leasing ist damit analog einer Miete bzw. einer Vermietung zu verbuchen.

Werden im Wesentlichen die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen und überwiegt das Kaufelement, handelt es sich um Finanzierungsleasing. Dabei sind die geleasteten Vermögenswerte auf der Aktivseite zu erfassen. Gleichzeitig werden die vereinbarten Leasingraten als Verbindlichkeit auf der Passivseite eingestellt.

### Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Wertpapiere sind mit ihrem Nominalwert zu erfassen. Das Partizipationskapital des Bundes an Kreditinstituten, das unter sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen war, wurde 2023 veräußert.<sup>26</sup>

### Beteiligungen

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Nettovermögen (Eigenkapital) zu bewerten. Zum Nettovermögen zählen das Stammkapital, sonstige Einlagen, Gewinn- und Kapitalrücklagen sowie sonstige, dauerhaft der Organisation zur Verfügung stehende bestimmte Eigenmittel.

Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, Gesellschaften öffentlichen Rechts oder Anstalten öffentlichen Rechts werden dann als Beteiligung erfasst, wenn diese von Bundesorganen verwaltet werden oder der Aufsicht des Bundes unterliegen. Die Beteiligung ist auch dann aufzunehmen, wenn ein maßgeblicher Einfluss oder eine maßgebliche Kontrolle an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit besteht, unabhängig von rechtlichen Anknüpfungspunkten. Es ist daher der wirtschaftliche Gehalt der Beteiligung ausschlaggebend.

Für die Bewertung wurden die jeweiligen Einzelabschlüsse der Beteiligungen zum 31. Dezember 2024 herangezogen; lagen diese zur Zeit der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses nicht vor, jene des Jahres 2023. Ändern sich die Umstände, unter denen die Beteiligung angeschafft wurde, nachhaltig und wesentlich, ist diese Beteiligung in der Folge zum Anteil des Bundes am Nettovermögen zum Bilanzstichtag zu bewerten. Eine nachhaltige Änderung ist anzunehmen, wenn diese zumindest fünf aufeinanderfolgende Quartale anhält. Eine wesentliche Änderung ist anzunehmen, wenn sich das Nettovermögen des Unternehmens um mehr als 10 % ändert. Änderungen in der Bewertung werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Übersteigen die Abwertungen die Neubewertungsrücklage, sind diese in der Folge aufwandswirksam zu erfassen.

<sup>26</sup> siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherrschungsgrad als verbundene (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assoziierte (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) und sonstige Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

#### **Verbundenes Unternehmen**

Ein verbundenes Unternehmen ist bei einem Anteil von mehr als 50 % am Nettovermögen (Eigenkapital) anzunehmen. Ein verbundenes Unternehmen bzw. eine verbundene Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit liegt auch dann vor, wenn der Bund die Kontrolle oder die Beherrschung über ein Unternehmen hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Bund die Möglichkeit hat, die Finanzpolitik und die operativen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen. Eine Mehrheitsbeteiligung wird dafür nicht zwingend benötigt.

#### **Assoziiertes Unternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen ist bei einem Kapitalanteil von über 20 % und bis zu 50 % am Nettovermögen (Eigenkapital) des Unternehmens anzunehmen bzw. dann, wenn der Bund maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen bzw. die Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit hat. Das kann angenommen werden, wenn der Bund die Möglichkeit hat, an der Finanzpolitik und den operativen Tätigkeiten des Unternehmens teilzunehmen und mitzubestimmen, ohne dass eine Kontrolle oder Beherrschung vorliegt.

#### **Sonstige Beteiligung**

Unterhalb einer Beteiligungsgrenze von 20 % Anteil am Nettovermögen (Eigenkapital) des Unternehmens ist von einer „sonstigen Beteiligung“ auszugehen.

#### **Forderungen**

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Langfristige, unverzinsten Forderungen von über 1 Mio. EUR werden mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

### Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente entstehen, wenn Verträge beim Bund zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem Dritten zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Aktive Finanzinstrumente sind in eine der folgenden Kategorien einzuordnen:

- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente,
- zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente oder
- Wertpapiere der Republik Österreich.

Zu den Anschaffungskosten zählen Aufgelder (Agien) und Abgelder (Disagien). Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertpapiere der Republik Österreich sind mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Sonstige derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

### Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden und Erträgen, unabhängig davon, wann die Rechnungslegung respektive der Geldfluss erfolgt.

### Vorräte

Unter Vorräten sind Vermögenswerte zu verstehen, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines niedrigeren Wiederbeschaffungswerts ist dieser anzusetzen. Gleichartige Vorräte können in einer Gruppe zusammengefasst und nach dem First-in-first-out-Prinzip bewertet werden.

### Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristigen Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

## **Passiva**

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen; sie werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet und – sofern in fremder Währung begründet – zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag in Euro umgerechnet.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind zu bilden, wenn das Verpflichtungsereignis vor dem Abschlussstichtag eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und die Höhe der tatsächlichen Verpflichtung verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren. Eine Rückstellung wird als kurzfristig bezeichnet, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Zahlungsbetrag anzusetzen. Die Bewertung langfristiger Rückstellungen erfolgt zum Barwert. Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren durchgeführt.

### **Finanzschulden und Währungstauschverträge**

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Währungstauschverträge (damit sind auch Zinsderivate erfasst) werden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienen zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, d.h., es sind Sicherungsgeschäfte des Bundes. Die Verrechnung von Sicherungsgeschäften erfolgt zusammen mit dem jeweiligen Grundgeschäft. Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet. Ein Währungstauschvertrag wird in eine Forderung und in eine Verbindlichkeit aufgeteilt. Forderungen aus Währungstauschverträgen sind zum Nominalwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten. Agien (Aufgelder), Disagien (Abgelder) und Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit des Bundes werden periodengerecht netto verrechnet. Agien werden als sonstige Verbindlichkeiten, Disagien als sonstige Forderungen verrechnet. Spesen und Provisionen werden zum Zahlungszeitpunkt als sonstiger Finanzaufwand dargestellt.

### **Konsolidierung**

Die Konsolidierung des Bundesrechnungsabschlusses erfolgt durch Eliminierungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transaktionen innerhalb der Bundesministerien und obersten Organe.

## 3.2 Positionen der Vermögensrechnung



Die Vermögensrechnung des Bundes stellt die Vermögenswerte den Fremdmitteln zum Rechnungsabschlussstichtag gegenüber und ist in kurz- und langfristige Bestandteile aufzugliedern. Die Differenz zwischen den Vermögenswerten und den Fremdmitteln ist das **Nettovermögen**, das zum 31. Dezember 2024 mit -228.638,81 Mio. EUR negativ war und sich 2024 neuerlich um 12.379,27 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr verschlechterte.

Das **Vermögen des Bundes** betrug zum 31. Dezember 2024 **131.387,32 Mio. EUR** und war damit höher als im Vorjahr (+5.417,37 Mio. EUR). Der Anstieg war hauptsächlich auf die höheren langfristigen Forderungen (+2.175,94 Mio. EUR), v.a. aus der Abgrenzung der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengebarung, die höheren kurzfristigen Forderungen (+3.615,09 Mio. EUR), v.a. aus der Forderung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gegenüber der Europäischen Kommission (1.850,01 Mio. EUR), sowie Investitionen im militärischen Bereich (510,46 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen Rückgang verzeichneten hingegen die liquiden Mittel (-3.184,03 Mio. EUR).

Dem Vermögen standen **Fremdmittel** von **360.026,13 Mio. EUR** gegenüber, die um 17.796,64 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr. Die Finanzschulden stiegen um 15.999,37 Mio. EUR (+5,6 %) und betragen zum Bilanzstichtag 299.252,20 Mio. EUR; die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2.419,01 Mio. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 54.298,61 Mio. EUR. Dies war vor allem auf die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG (+1.240,00 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die langfristigen Rückstellungen sanken vor allem im Bereich der Haftungen (-226,73 Mio. EUR), stiegen jedoch für Jubiläumszuwendungen (+94,70 Mio. EUR) und Abfertigungen (+52,93 Mio. EUR), die kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich um 572,23 Mio. EUR. Während die Rückstellungen für Prozesskosten um 398,75 Mio. EUR sowie die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 209,10 Mio. EUR sanken, stiegen die Urlaubsrückstellungen um 35,62 Mio. EUR.

### 3.2.1 Langfristiges Vermögen

#### 3.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Tabelle 3.2–1: Langfristiges Vermögen – Immaterielle Vermögenswerte

AKTIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	25,81	50,16	+24,35	+94,3

Quelle: HIS

Die immateriellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2024 50,16 Mio. EUR (+24,35 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Die immateriellen Vermögenswerte enthielten sowohl immaterielle Betriebsausstattung (z.B. Software-Lizenzen) als auch aktivierungsfähige Rechte (z.B. zertifizierte Emissionsreduktionseinheiten, Patente, Lizenzen). Der Anstieg war hauptsächlich auf die Zugänge in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (+24,65 Mio. EUR) zurückzuführen, die vor allem Software-Lizenzen für Führungsinformationssysteme im Militärbereich anschaffte.

#### 3.2.1.2 Sachanlagen

Tabelle 3.2–2: Langfristiges Vermögen – Sachanlagen

AKTIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Sachanlagen	40.883,08	41.842,37	+959,28	+2,3
A.II.01	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.691,74	29.718,40	+26,66	+0,1
A.II.02	Gebäude und Bauten	3.769,33	3.858,25	+88,92	+2,4
A.II.03	Technische Anlagen	1.575,11	1.676,51	+101,39	+6,4
A.II.04	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	848,85	910,99	+62,14	+7,3
A.II.05	Kulturgüter	3.639,97	3.631,49	-8,48	-0,2
A.II.06	Gegebene Anzahlungen für Anlagen	1.358,08	2.046,73	+688,66	+50,7

Quelle: HIS

Die Sachanlagen betragen zum 31. Dezember 2024 41.842,37 Mio. EUR (+959,28 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Die Sachanlagen waren die größte Position unter den Vermögenswerten, knapp drei Viertel des Wertes entfielen auf **Grundstücke und Grundstückseinrichtungen**. Dazu zählten vor allem unbebaute Grundstücke, wie Parks und Grünflächen, weiters

Land- und Forstwirtschafts-sowie Wasserflächen. Der Großteil davon entfiel auf die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Unter den Grundstücken und Grundstückseinrichtungen waren weiters Straßen, Plätze, Brücken und Tunnel erfasst, die im Vergleich zum Vorjahr um 23,07 Mio. EUR zurückgingen. Dieser Rückgang war vor allem auf die Abschreibung für Abnutzung bei den Straßenbauten zurückzuführen. Insbesondere die UG 14 Militärische Angelegenheiten (22,25 Mio. EUR) verzeichnete hohe Abschreibungen im Zusammenhang mit Fliegerhorsten.

Die unbebauten Grundstücke erhöhten sich um 12,00 Mio. EUR. Dieser Anstieg war auf die nachträgliche Aktivierung von Liegenschaften des öffentlichen Wasserguts sowie durch Übertragungen von Grundflächen im Zuge zahlreicher schutzwasserbaulicher und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bei der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zurückzuführen.

Die **Gebäude und Bauten** enthielten Gebäude, Sonderanlagen und Anlagen in Bau. Die Gebäude umfassten vor allem Kasernen, Schulen, Justizanstalten und Botschaftsgebäude. Der Anstieg um 88,92 Mio. EUR betraf im Wesentlichen Anlagen in Bau (Gebäude) (107,51 Mio. EUR); allen voran in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (66,05 Mio. EUR) aufgrund des Ausbaus und der Sanierung von Kasernen (beispielsweise die Maria-Theresien-Kaserne, Zehner-Kaserne Ried oder Wiener Neustädter Burg mit Daun-Kaserne) sowie für die Digitalisierung der Streitkräfte (beispielsweise das Konfigurationsmanagement, Future Tactical Communication Network zur Sicherstellung von Inlands- und Auslandseinsätzen des Österreichischen Bundesheeres).

Die **technischen Anlagen** umfassten vor allem Luftfahrzeuge (699,25 Mio. EUR), Kraftfahrzeuge (431,06 Mio. EUR) und sonstige Beförderungsmittel (417,52 Mio. EUR). Die Position Luftfahrzeuge enthielt u.a. Eurofighter, Drohnen, Transportflugzeuge sowie Transporthubschrauber. Weiters waren Maschinen, maschinelle Anlagen und Werkzeuge in dieser Position erfasst. Deren Anstieg um 95,68 Mio. EUR war hauptsächlich auf die Neuanschaffungen der UG 14 Militärische Angelegenheiten zurückzuführen (wie beispielsweise Luftfahrzeuge, Hubschrauber und sonstige Kraftfahrzeuge).

Die **Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** enthielt vor allem Einrichtungsgegenstände, etwa in Amtsräumen und Schulen, sowie EDV-Anlagen. Auch im Bereich der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung kam es in der UG 14 Militärische Angelegenheiten zu Neuanschaffungen (u.a. Einrichtungsgegenstände, Gerätesätze, Instrumente, Werkzeuge sowie Spezialausrüstungen).

Zu den **Kulturgütern** zählten vor allem die von der Burghauptmannschaft Österreich verwalteten historischen Objekte. Mit Buchwerten erfasst waren insbesondere die Massiv- und Repräsentativbauten, nicht hingegen Brunnen, Standbilder oder Denkmäler.

Tabelle 3.2–3: Kulturgüter mit Buchwert über 50,00 Mio. EUR

Kulturgüter mit Buchwert > 50 Mio. EUR	Buchwert zum 31.12.2024
	in Mio. EUR
Amtsgebäude/Regierungsgebäude Stubenring 1	274,44
Vienna International Center	266,42
Hauptgebäude – Schloss Schönbrunn	258,74
Amtsgebäude Himmelfortgasse 6	201,59
Amtsgebäude und Museum/Neue Burg/Tiefspeicher	162,01
Mietgebäude/Museumsquartier	142,43
Museum/Naturhistorisches Museum	137,24
Amtsgebäude/Bundeskanzleramt	107,61
Museum/Kunsthistorisches Museum	106,10
Staatsoper/Bundestheater Holding	85,68
Burgtheater/Bundestheater Holding	81,75
Kongresszentrum	78,06
Museum/Corps de Logis	75,53
Donaukanalverbauung und Donaukanalregulierung	74,94
Amts- und Wohngebäude/Leopoldinischer Trakt	71,71
Museum/Museum für angewandte Kunst	64,75
Parkschloss Schlosshof	63,15
Amts- und Wohngebäude/Schweizertrakt	52,75
Übrige Kulturgüter	1.326,60
<b>Kulturgüter</b>	<b>3.631,49</b>

Quelle: HV-SAP

**Gegebene Anzahlungen für Anlagen** resultierten hauptsächlich aus militärischen Beschaffungen in der UG 14. Deren Anstieg um 688,66 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf die Investitionen im Bereich der Luftzeuggeräte, Waffen sowie gepanzerten Fahrzeuge zurückzuführen.

### 3.2.1.3 Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen

Die Position Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen beinhaltete bis zum Jahr 2023 das Partizipationskapital der immigon portfolioabbau ag i.A., das der Bund im Juli 2023 veräußerte.

### 3.2.1.4 Beteiligungen

Tabelle 3.2–4: Langfristiges Vermögen – Beteiligungen

AKTIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A.IV	<b>Beteiligungen</b>	<b>32.944,80</b>	<b>34.642,33</b>	<b>+1.697,53</b>	<b>+5,2</b>
A.IV.01	an verbundenen Unternehmen	26.862,66	28.232,48	+1.369,82	+5,1
A.IV.02	an assoziierten Unternehmen	229,22	230,24	+1,02	+0,4
A.IV.03	Sonstige Beteiligungen	5.803,70	6.123,40	+319,69	+5,5
A.IV.04	Gegebene Anzahlungen für Beteiligungen	49,22	56,21	+6,99	+14,2

Quelle: HIS

Die Beteiligungen betragen zum 31. Dezember 2024 34.642,33 Mio. EUR (+1.697,53 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 192 Beteiligungen mit einem Buchwert von mehr als 0 EUR erfasst. Dabei handelte es sich bei 100 Beteiligungen um verbundene Unternehmen, bei 15 um assoziierte Unternehmen, bei 54 um sonstige Beteiligungen und um 23 Universitäten. Die folgende Tabelle stellt jene Beteiligungen des Bundes dar, die zum Bilanzstichtag einen Buchwert von mehr als 500,00 Mio. EUR aufwiesen:

Tabelle 3.2–5: Beteiligungen mit Buchwert über 500,00 Mio. EUR

UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2024 > 500 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2024
		in %	in Mio. EUR	
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	100,0	8.318,29	8.964,75
45	Oesterreichische Nationalbank	100,0	4.137,63	4.146,74 <sup>1</sup>
45	Österreichische Beteiligungs AG	100,0	3.447,24	3.466,69
45	VERBUND AG	51,0	1.922,27	2.458,41
41	Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	100,0	2.398,67	2.396,61
45	European Stability Mechanism (ESM)	2,7	2.222,41	2.294,85
45	Europäische Investitionsbank	2,6	2.026,77	2.085,54
40	ERP-Fonds	100,0	1.851,01	1.871,33

UG	Beteiligungen mit Buchwert zum 31.12.2024 > 500 Mio. EUR	Anteil am Nennkapital 31.12.2024	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2024
		in %	in Mio. EUR	
42	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	100,0	695,38	670,90
20	Insolvenz-Entgelt-Fonds	100,0	733,51	631,37
45	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	2,3	444,73	511,94
	übrige Beteiligungen		5.191,63	5.655,13
	<b>Beteiligungen insgesamt</b>		<b>32.944,80</b>	<b>34.642,33</b>

<sup>1</sup> zur Bewertung der Oesterreichischen Nationalbank siehe die Ausführungen zur UG 45 im Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 2: Untergliederungen

Quelle: SAP-Treasury

## Zugänge

Im Jahr 2024 wurden zwei neue Beteiligungen erfasst: Das Institute of Digital Science Austria (Beteiligungsbuchwert 1,20 Mio. EUR) als neue Universität in der UG 31 Wissenschaft und Forschung und die Stiftung Forum Verfassung (0,71 Mio. EUR) in der UG 10 Bundeskanzleramt. Ein weiterer Zugang resultierte aus einer Kapitalerhöhung in Höhe von 16,00 Mio. EUR bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“.<sup>27</sup>

## Beteiligungsbewertung

Im Jahr 2024 beliefen sich die **Zuschreibungen** auf 1.906,07 Mio. EUR. Die Erhöhung des Beteiligungsansatzes in der Vermögensrechnung aufgrund von Zuschreibungen erfolgte mit 1.828,80 Mio. EUR erfolgsneutral über die Neubewertungs- bzw. die Fremdwährungsumrechnungsrücklage und mit 77,27 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung.

Die **Abschreibungen** betragen 246,83 Mio. EUR. Sie erfolgten mit 196,72 Mio. EUR über die Neubewertungs- bzw. Fremdwährungsumrechnungsrücklage erfolgsneutral und mit 50,11 Mio. EUR über die Ergebnisrechnung. Aufwertungen von Beteiligungsansätzen über die Anschaffungskosten hinaus wurden (erfolgsneutral) über die Neubewertungsrücklage vorgenommen. Zu einer Verbuchung über die Ergebnisrechnung kam es, wenn Abschreibungen aus Vorjahren aufgeholt oder die Anschaffungskosten unterschritten wurden.

<sup>27</sup> siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 10

In der folgenden Tabelle finden sich die höchsten Zu- und Abschreibungen von Bundesbeteiligungen:

Tabelle 3.2–6: Beteiligungsbewertung im Detail

UG	Bezeichnung	Zu- und Abschreibungen		
		über Neubewertungsrücklage	über Fremdwährungsumrechnungsrücklage	über Ergebnisrechnung
		in Mio. EUR		
<b>Zuschreibungen (&gt; 20 Mio. EUR)</b>				
41	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	646,46	–	–
45	VERBUND AG	536,14	–	–
21	Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung	98,56	–	–
45	European Stability Mechanism (ESM)	72,45	–	–
45	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	67,21	–	–
45	Europäische Investitionsbank	58,77	–	–
41	Austro Control Ö. Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH	–	–	41,95
20	AMS Österreich	40,49	–	–
45	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	12,45	24,75	–
45	Internationale Finanzkorporation	16,30	17,67	–
40/41	Austria Wirtschaftsservice GmbH	24,02	–	–
46	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	21,44	–	–
40	ERP-FONDS	–	–	20,32
<b>Abschreibungen (&gt; 20 Mio. EUR)</b>				
42	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	–	–	-24,48
21	Ausgleichstaxfonds Wien BM für Soziales	-38,27	–	–
31	Wirtschaftsuniversität Wien	-32,17	–	-11,22
20	IEF Insolvenz-Entgelt-Fonds	-102,14	–	–
<b>übrige Beteiligungen</b>		<b>141,71</b>	<b>26,24</b>	<b>0,59</b>
<b>Gesamtveränderung</b>		<b>1.563,43</b>	<b>68,65</b>	<b>27,16</b>

Quelle: SAP-Treasury

Die höchsten **Zuschreibungen** über die Neubewertungsrücklage betrafen die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (**ASFINAG**) sowie die VERBUND AG. Die Zuschreibung der ASFINAG wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und die Zuschreibung der VERBUND AG auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 vorgenommen.

Die höchste **Abschreibung** über die Neubewertungsrücklage betraf den Insolvenz-Entgelt-Fonds aufgrund der Veränderung des Eigenkapitals (basierend auf einem Eigenkapital von 631,37 Mio. EUR laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023).

### 3.2.1.5 Langfristige Forderungen

Tabelle 3.2–7: Langfristiges Vermögen – Langfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.V	Langfristige Forderungen	13.019,47	15.195,41	+2.175,94	+16,7
A.V.01	aus gewährten Darlehen	1.215,50	1.035,30	-180,20	-14,8
A.V.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
A.V.03	aus Lieferungen und Leistungen	57,18	56,07	-1,12	-2,0
A.V.04	aus Finanzhaftungen	160,69	257,80	+97,11	+60,4
A.V.05	Sonstige langfristige Forderungen (veranschlagt)	11.579,85	13.842,76	+2.262,91	+19,5
A.V.06	Sonstige langfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	6,24	3,47	-2,77	-44,4
A.V.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Langfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2024 15.195,41 Mio. EUR (+2.175,94 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Bei dieser Position waren vor allem die Langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen sowie die Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) von Bedeutung.

Die **Langfristigen Darlehensforderungen** setzten sich aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen und an ausländische öffentliche Körperschaften und Rechtsträger zusammen. Darin enthalten waren u.a. auch Forderungen an Griechenland in Höhe von 931,02 Mio. EUR (2023: 1.164,60 Mio. EUR). Der Rückgang der langfristigen Darlehensforderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus der vorzeitigen Rückzahlung von Teilen des Griechenland-Darlehens (233,58 Mio. EUR).

**Langfristige Forderungen aus Abgaben** spielten für den Bund keine Rolle, da die Abgabeforderungen als kurzfristige Forderungen eingestuft waren.

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzten sich vor allem aus Forderungen an Unternehmen mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren zusammen.

**Langfristige Forderungen aus Finanzhaftungen** bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und aus Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG. Der Anstieg bei den mittel- und langfristigen Forderungen in Höhe von 97,11 Mio. EUR resultierte aus den Inanspruchnahmen aus Haftungen (Exportgarantien, Wechselbürgschaften);

diese waren der politischen und wirtschaftlichen Lage in einzelnen Zielländern des Ausfuhrfinanzierungsgesetz-Verfahrens bzw. der vermehrten Insolvenzen in Österreich geschuldet.

Die **Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt)** enthielten hauptsächlich die Abgrenzungen der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengebarung in Höhe von 12.844,37 Mio. EUR (+2.261,38 Mio. EUR). Der Anstieg war vor allem auf die hohen Emissionsdisagien bei Anleiheaufstockungen zurückzuführen. In den Sonstigen langfristigen Forderungen (veranschlagt) ebenfalls enthalten waren die langfristige Forderung des Bundes gegenüber dem Reservefonds<sup>28</sup> für Familienbeihilfen in Höhe von 754,02 Mio. EUR, Darlehensforderungen gegenüber gemeinnützigen Wohnbauträgern (47,19 Mio. EUR) sowie Abgrenzungen für internationale Entwicklungsorganisationen bzw. -fonds (35,80 Mio. EUR).

Die Sonstigen langfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) bestanden aus Bezugsvorschüssen verschiedener Bundesministerien.

---

<sup>28</sup> Inklusive der kurzfristigen Forderung betrug die Forderung gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen 3.205,39 Mio. EUR

## 3.2.2 Kurzfristiges Vermögen

### 3.2.2.1 Kurzfristige Forderungen

Tabelle 3.2–8: Kurzfristiges Vermögen – Kurzfristige Forderungen

AKTIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II	<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>25.970,92</b>	<b>29.586,00</b>	<b>+3.615,09</b>	<b>+13,9</b>
B.II.01	aus gewährten Darlehen	56,46	-14,49	-70,95	–
B.II.02	aus Abgaben	4.684,76	4.747,87	+63,11	+1,3
B.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	375,48	1.101,31	+725,82	+193,3
B.II.04	aus Finanzhaftungen	575,86	662,67	+86,81	+15,1
B.II.05	Sonstige kurzfristige Forderungen (veranschlagt)	955,67	980,68	+25,01	+2,6
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	19.322,69	22.107,97	+2.785,29	+14,4
B.II.07	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Forderungen betragen zum 31. Dezember 2024 29.586,00 Mio. EUR (+3.615,09 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben** beliefen sich auf 4.747,87 Mio. EUR. Sie umfassten vor allem Abgabenrückstände (4.672,23 Mio. EUR) und ausstehende Zölle (75,64 Mio. EUR). Der Großteil der Abgabenrückstände betraf die Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Mineralölsteuer und Einkommensteuer. Die Erhöhung der Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abgaben- und Zollrückstände zum 31. Dezember 2024 (9.897,89 Mio. EUR) um 355,77 Mio. EUR höher waren als im Vorjahr. Gleichzeitig erhöhten sich die auf den Forderungsstand gegenläufig wirkenden Wertberichtigungen zu Abgaben- und Zollforderungen<sup>29</sup> um 292,67 Mio. EUR. Insgesamt führte dies zu einem Anstieg der Kurzfristigen Forderungen aus Abgaben.

Die **Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betrafen vor allem Forderungen im Bereich der Justiz (175,12 Mio. EUR), z.B. aus verhängten Geldstrafen, Einziehungen zum Bundesschatz, Grundbuchsgebühren und Gebühren aus Zivilrechtsstreitigkeiten. Wie im Vorjahr waren unter den Kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Vorschreibungen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung (nationaler Emissionszertifikatehandel) in Höhe von 307,70 Mio. EUR enthalten. Weiters waren in der Position unverändert gegenüber dem Vorjahr auch Forderungen gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. auf Haftungsentgelte und Zinszahlungen enthalten (401,74 Mio. EUR), die jedoch aufgrund der Anerkennung der Nachran-

<sup>29</sup> Die Wertberichtigungen betrafen die insolvenzverfangenen und die ausgesetzten Abgaben (Aussetzung von der Einbringung gemäß § 231 BAO und Aussetzung von der Einhebung gemäß § 212a BAO).

gigkeit auf je 1 EUR wertberichtigt wurden. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+725,82 Mio. EUR) war zum Großteil auf die Nacherfassung der Forderung gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 540,00 Mio. EUR zurückzuführen.<sup>30</sup>

**Kurzfristige Forderungen aus Finanzhaftungen** bestanden für in der Vergangenheit geleistete Schadenszahlungen aus Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG.

Bei den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (veranschlagt)** handelte es sich vor allem um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (933,71 Mio. EUR), die auch für den Großteil des Anstiegs dieser Position um 25,01 Mio. EUR verantwortlich waren. Die Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen ergaben sich aus den Bruttoforderungen in Höhe von 1.345,06 Mio. EUR abzüglich der Wertberichtigungen in Höhe von 411,35 Mio. EUR.

Tabelle 3.2–9: Kurzfristiges Vermögen – Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)

AKTIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht veranschlagt)	19.322,69	22.107,97	+2.785,29	+14,4
B.II.06.01	Vorschüsse (nicht veranschlagt)	2,12	1,21	-0,91	-43,0
B.II.06.02	Sonstige gegebene Anzahlungen	632,03	745,58	+113,55	+18,0
B.II.06.03	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.697,55	3.042,61	+345,06	+12,8
B.II.06.04	Übrige sonstige kurzfristige Forderungen	4.819,95	6.394,96	+1.575,00	+32,7
B.II.06.05	Periodenzuordnung der Abgabenerträge	10.452,55	11.178,85	+726,30	+6,9
B.II.06.06	Von Dritten verwaltetes Vermögen	718,48	744,76	+26,28	+3,7

Quelle: HIS

In den **Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)** war die Abgrenzung des Steueraufkommens der Monate Jänner und Februar von Bedeutung (Periodenzuordnung der Abgabenerträge: 11.178,85 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 726,30 Mio. EUR war auf das höhere Steueraufkommen im Folgejahr zurückzuführen.

<sup>30</sup> siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 12

Die übrigen Sonstigen kurzfristigen Forderungen enthielten die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe von 2.451,37 Mio. EUR und die Forderung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität gegenüber der Europäischen Kommission (1.850,00 Mio. EUR), die auch gleichzeitig für den hohen Anstieg gegenüber dem Vorjahr verantwortlich war. Außerdem umfassten die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt)

- die Rückerstattungsansprüche für zu Unrecht ausbezahlte Fördermittel im Zusammenhang mit der Aufgabenübernahme der COFAG aufgrund des COFAG Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (**COFAG-NoAG**)<sup>31</sup> (73,52 Mio. EUR abzüglich 59,56 Mio. EUR Wertberichtigung) sowie
- die vom Bund der COFAG zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, die nach Abrechnung wieder an den Bund zu überweisen waren (75,80 Mio. EUR).<sup>32</sup>

Weiters enthielten die Sonstigen kurzfristigen Forderungen (nicht veranschlagt) die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 3.042,61 Mio. EUR. Diese setzte sich hauptsächlich aus folgenden Abgrenzungen zusammen:

- Abgrenzung der Zinsen und Abgelder aus der Finanzschuldengebarung (1.728,14 Mio. EUR) in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge sowie
- Abgrenzung für Pensionsvorauszahlungen für Jänner 2025 (313,67 Mio. EUR) in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte.

Ebenfalls in dieser Position enthalten war der Abrechnungsrest der Pensionsversicherungsträger, der sich aus der Differenz zwischen den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger bei den Pensionen ergab und im Jahr 2024 zu einer Gutschrift führte (64,29 Mio. EUR). Die Differenz zwischen den Vorschüssen und dem tatsächlichen Bedarf im Pflegebereich führte ebenso zu einer Gutschrift (60,44 Mio. EUR).

Das von Dritten verwaltete Vermögen des Bundes betrug zum 31. Dezember 2024 in Summe 744,76 Mio. EUR und erhöhte sich um 26,28 Mio. EUR. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultierte vor allem aus höheren Treuhandmitteln, die an die aws zur finanziellen Abwicklung von EU-Förderprogrammen der UG 42 übertragen wurden (+49,41 Mio. EUR) sowie aus höheren Treuhandmitteln, die an die OeMAG übertragen wurden (+57,84 Mio. EUR).

<sup>31</sup> BGBl. I 86/2024

<sup>32</sup> siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11

Die nachstehende Tabelle stellt den Stand des Treuhandvermögens zum 31. Dezember 2024 im Vorjahresvergleich nach Untergliederungen dar:

Tabelle 3.2–10: Treuhandvermögen nach Untergliederungen

Untergliederung	Buchwert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
	in Mio. EUR			in %
UG 10 Bundeskanzleramt	0,00	1,40	+1,40	–
UG 11 Inneres	0,04	0,04	0,00	0,0
UG 15 Finanzverwaltung	90,45	40,11	-50,33	-55,6
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	4,67	4,85	+0,18	+3,8
UG 18 Fremdenwesen	0,43	0,00	-0,43	–
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2,36	21,13	+18,77	+794,2
UG 24 Gesundheit	12,90	18,97	+6,07	+47,1
UG 32 Kunst und Kultur	0,44	3,22	+2,78	+626,7
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	29,90	17,20	-12,70	-42,5
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	53,32	21,49	-31,83	-59,7
UG 40 Wirtschaft	305,61	292,54	-13,07	-4,3
UG 41 Mobilität	122,96	120,46	-2,49	-2,0
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	77,03	130,27	+53,23	+69,1
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	18,37	73,07	+54,70	+297,7
<b>Summe des erfassten, durch Dritte verwalteten Vermögens</b>	<b>718,48</b>	<b>744,76</b>	<b>+26,28</b>	<b>+3,7</b>

Quelle: HIS

### 3.2.2.2 Vorräte

Tabelle 3.2–11: Kurzfristiges Vermögen – Vorräte

AKTIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
B.III	Vorräte	4.379,30	4.508,52	+129,22	+3,0
B.III.01	Vorräte	642,24	771,46	+129,22	+20,1
B.III.02	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	–
B.III.03	Strategische Gasreserve	3.737,06	3.737,06	0,00	0,0

Quelle: HIS

Die Vorräte betragen zum 31. Dezember 2024 4.508,52 Mio. EUR (+129,22 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Als Teil der Maßnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas und zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung Österreichs wurde mit einer Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 die gesetzliche Grundlage für die Anschaffung einer **strategischen Gasreserve** geschaffen. Diese war unverändert in Höhe von 3.737,06 Mio. EUR in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie als Vorrat ausgewiesen.

In der Unterposition **Vorräte** waren vor allem Ersatzteile für militärische Anlagen und Fahrzeuge (771,46 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Vorräte stiegen gegenüber dem Vorjahr vor allem im Bereich der (Ersatz-)Teile für Anlagen (+133,85 Mio. EUR). Der Anstieg war vor allem auf die UG 14 Militärische Angelegenheiten zurückzuführen, die einerseits Zugänge im Bereich der Ersatzteile für die Luftfahrt verzeichnete und andererseits Wertanpassungen im Inventar- und Vorratsverwaltungsprogramm LOGIS (Logistik Informationssystem) durchführte.

### 3.2.2.3 Liquide Mittel

Tabelle 3.2–12: Kurzfristiges Vermögen – Liquide Mittel

AKTIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.IV	Liquide Mittel	8.746,56	5.562,53	-3.184,03	-36,4
B.IV.01	Kassa, Bankguthaben bei Kreditinstituten und Banken	8.746,56	5.562,53	-3.184,03	-36,4

Quelle: HIS

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2024 5.562,53 Mio. EUR (-3.184,03 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Die liquiden Mittel bestanden vor allem aus Bankguthaben und Veranlagungen. Die Bankguthaben setzten sich insbesondere aus den Ständen der Bankkonten bei der Oesterreichischen Nationalbank (184,60 Mio. EUR) und bei der BAWAG P.S.K. (25,00 Mio. EUR), aus gerichtlichen Verwahrnissen (257,04 Mio. EUR) sowie weiteren Bankkonten (z.B. Konten von österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland) zusammen. Weiters vereinnahmte die Oesterreichische Kontrollbank AG (**OeKB**) Haftungsentgelte sowie Schadenszahlungen gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz und schrieb diese dem Konto des Bundes gut (288,46 Mio. EUR).

Der Rückgang der liquiden Mittel war insbesondere auf geringere Veranlagung von Kassen- bzw. Bankbeständen zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen (-3.222,58 Mio. EUR). Der Stand der liquiden Mittel ergab sich aus dem Liquiditätsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen und der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur.

Zum 31. Dezember 2024 veranlagte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur überschüssige liquide Mittel in Form von Termineinlagen (4.355,32 Mio. EUR) vor allem bei der Pensionsversicherungsanstalt (1.718,50 Mio. EUR) sowie bei in- und ausländischen Kreditinstituten mit Rating-Stufen von AA+ bis A3.

Die Bankkonten der Bundesministerien und obersten Organe (Subkonten) wurden im Rahmen des „Cash-Pooling“ täglich gegen das in der UG 15 Finanzverwaltung geführte Hauptkonto bei der BAWAG P.S.K. ausgeglichen, weshalb die restlichen Untergliederungen nur über niedrige liquide Mittel (z.B. gerichtlich verwahrte Bargelder) verfügten.

### 3.2.3 Nettovermögen

Tabelle 3.2–13: Nettovermögen

PASSIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-216.259,55	-228.638,81	-12.379,27	+5,7
C.I	Kumulierte Eröffnungsbilanz	-215.800,43	-226.788,16	-10.987,73	+5,1
C.II	Jährliches Nettoergebnis	-10.717,09	-13.755,31	-3.038,22	+28,3
C.III	Neubewertungsrücklagen	10.150,03	11.713,46	+1.563,43	+15,4
C.IV	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	107,94	191,19	+83,25	+77,1
C.V	Bundesfinanzierung	-0,00	0,00	+0,00	–

Quelle: HIS

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) betrug zum 31. Dezember 2024 -228.638,81 Mio. EUR (-12.379,27 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Die **Kumulierte Eröffnungsbilanz** zum 31. Dezember 2024 belief sich auf -226.788,16 Mio. EUR und umfasste im Wesentlichen das Eröffnungsbilanzkonto, das den Stand der Eröffnungsbilanz widerspiegelte (-140.372,01 Mio. EUR) und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre enthielt. Weiters beinhaltete die Kumulierte Eröffnungsbilanz Korrekturen von Vermögenswerten und Fremdmitteln, die die Vorjahre betrafen und daher nicht in der Ergebnisrechnung erfasst wurden. Dabei handelte es sich im Finanzjahr 2024 insbesondere um die Wertberichtigung für bereits in Vorjahren entstandene Forderungen der UG 13 Justiz, die im Rahmen der Einführung des Justizforderungsmanagements im Jahr 2024 einer erstmaligen Wertberichtigung unterzogen wurden (270,64 Mio. EUR).

Eine umfassende Aufstellung der Korrekturen findet sich in **TZ 3.5**.

Das **Jährliche Nettoergebnis** entsprach dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung im Finanzjahr 2024 und betrug -13.755,31 Mio. EUR.

**Neubewertungsrücklagen** waren bei Folgebewertungen von Beteiligungen über den Anschaffungswert hinaus zu bilden. Der Stand dieser Rücklagen betrug 11.713,46 Mio. EUR, darunter

- 6.393,87 Mio. EUR für die ASFINAG,
- 881,44 Mio. EUR für die VERBUND AG,
- 856,95 Mio. EUR für die Europäische Investitionsbank,
- 460,51 Mio. EUR für den Insolvenz-Entgelt-Fonds,
- 415,87 Mio. EUR für die ÖBAG und
- 290,43 Mio. EUR für das AMS.

**Fremdwährungsumrechnungsrücklagen** waren zu bilden, wenn sich der Wert eines Vermögensgegenstandes, der in fremder Währung gehalten wird, aufgrund von Wechselkursschwankungen ändert. Zum 31. Dezember 2024 betragen diese Rücklagen 191,19 Mio. EUR, darunter

- 67,33 Mio. EUR für die Internationale Bank für Wiederaufbau,
- 48,43 Mio. EUR für die Internationale Finanzkorporation,
- 27,65 Mio. EUR für die Asiatische Entwicklungsbank und
- 11,35 Mio. EUR für die Fremdwährungsbewertung von in fremder Währung geleisteten Anzahlungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten.

Die Bewertung der in fremder Währung geführten liquiden Mittel des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag führte zu einer Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage in Höhe von -0,15 Mio. EUR.

Die **Bundesfinanzierung** ergab sich aus dem Ausgleich zwischen dem Bankhauptkonto des Bundes und den zugehörigen Banknebenkonten und Banksubkonten der Detailbudgets. Konsolidiert über alle Untergliederungen betrug der Saldo dieser Position 0,00 Mio. EUR.

### 3.2.4 Langfristige Fremdmittel

#### 3.2.4.1 Langfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–14: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	Langfristige Finanzschulden, netto	236.669,49	255.796,73	+19.127,24	+8,1
D.I.01	Langfristige Finanzschulden	247.486,94	267.563,46	+20.076,52	+8,1
D.I.02	Langfristige Forderungen aus Währungstauschverträgen	-1.102,47	-461,43	+641,04	-58,1
D.I.03	Langfristige Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	918,60	397,21	-521,39	-56,8
D.I.04	Bundesanleihen	-10.633,57	-11.702,51	-1.068,93	+10,1

Quelle: HIS

Die Langfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2024 255.796,73 Mio. EUR (+19.127,24 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Der starke Anstieg der Finanzschulden, netto um insgesamt +15.999,36 Mio. EUR (langfristige Finanzschulden: +19.127,24 Mio. EUR, kurzfristige Finanzschulden: -3.127,88 Mio. EUR) war auf den Nettofinanzierungsbedarf (Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen) von 19.119,38 Mio. EUR, saldiert um den Abbau liquider Mittel (-3.184,03 Mio. EUR), in Summe 15.935,35 Mio. EUR, zurückzuführen.

Die Langfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Langfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich der Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Langfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Langfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die Langfristigen Forderungen aus Währungs-

tauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die Langfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen waren Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden im Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, **TZ 1** ausführlich dargestellt.

### 3.2.4.2 Langfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–15: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	Langfristige Verbindlichkeiten	36.671,01	37.959,20	+1.288,19	+3,5
D.II.01	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.02	aus Abgaben	0,00	0,00	0,00	–
D.II.03	aus Lieferungen und Leistungen	15,69	9,94	-5,75	-36,6
D.II.04	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	36.655,32	37.949,26	+1.293,94	+3,5
D.II.05	innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die Langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betragen 37.959,20 Mio. EUR (+1.288,19 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Die **Langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestanden vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen (6,99 Mio. EUR) bzw. resultierten aus der Abgangsdeckung gegenüber der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (2,15 Mio. EUR).

Der Großteil der Langfristigen Verbindlichkeiten war unter der Position **Sonstige langfristige Verbindlichkeiten** zusammengefasst. Diese Position enthielt u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz (25.246,50 Mio. EUR)<sup>33</sup>, die Verbindlichkeiten für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (1.175,52 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen (553,33 Mio. EUR), z.B. die Internationale Entwicklungsorganisation oder die Globale Umweltfazilität, und Verbindlichkeiten gegen-

<sup>33</sup> siehe dazu auch die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre aus den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG in der **TZ 4.3.2** und die **Abbildung 4.3–1**

über der Oesterreichischen Nationalbank (368,29 Mio. EUR) aus der Rücklieferung von Silbermünzen.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthielten auch die passive Rechnungsabgrenzung (10.474,37 Mio. EUR) für die Abgrenzung der Aufgelder aus der Finanzschuldengearbung (10.294,94 Mio. EUR), für Haftungsentgelte der ÖBB-Infrastruktur AG und der ASFINAG, für den Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie für Haftungen gemäß dem EURO-FIMA-Gesetz (179,42 Mio. EUR).

Der Anstieg der Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (+1.288,19 Mio. EUR) war vor allem auf die Verbindlichkeit gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aus den Zuschussverträgen 2022 bis 2027 (+1.159,00 Mio. EUR) sowie auf die Veränderung der Aufgelder der Finanzschulden (+192,18 Mio. EUR) zurückzuführen.

### 3.2.4.3 Langfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–16: Langfristige Fremdmittel – Langfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.III	Langfristige Rückstellungen	5.284,33	5.234,82	-49,51	-0,9
D.III.01	für Abfertigungen	687,94	740,87	+52,93	+7,7
D.III.02	für Jubiläumszuwendungen	1.172,16	1.266,86	+94,70	+8,1
D.III.03	für Haftungen	2.600,13	2.373,40	-226,73	-8,7
D.III.04	für Sanierung von Altlasten	11,81	9,31	-2,49	-21,1
D.III.05	Sonstige langfristige Rückstellungen	812,29	844,37	+32,08	+3,9

Quelle: HIS

Die Langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 betragen 5.234,82 Mio. EUR (-49,51 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Die Entwicklung der **Langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen** korrelierte mit der Entwicklung der Anspruchsberechtigten.

Für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten wurden keine Rückstellungen gebildet, zumal dies gesetzlich nicht vorgesehen war.

Die **Langfristigen Rückstellungen für Haftungen** zum 31. Dezember 2024 betragen 2.373,40 Mio. EUR (-226,73 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023<sup>34</sup>), darunter

- 1.540,62 Mio. EUR für Kursrisikogarantien gemäß dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (-115,41 Mio. EUR),
- 463,76 Mio. EUR für übernommene Haftungen der aws und der ÖHT, darunter 303,33 Mio. EUR für die vom Bund aufgrund der COVID-19-Pandemie übernommenen Haftungen und Garantien (-157,39 Mio. EUR),
- 225,70 Mio. EUR für Haftungen gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz (+48,70 Mio. EUR),
- 65,93 Mio. EUR für Risiken aus den noch offenen COFAG-Haftungen für Überbrückungsgarantien für Großunternehmen bei der OeKB (+65,93 Mio. EUR),
- 59,71 Mio. EUR für Haftungen im Rahmen der EU-Makrofinanzhilfedarlehen an die Ukraine (+4,33 Mio. EUR) und
- 17,68 Mio. EUR für Maßnahmen des paneuropäischen Garantiefonds (EGF) (-62,61 Mio. EUR).

Die **Langfristigen Rückstellungen für Sanierung von Altlasten** wurden größtenteils für Ersatzvornahmen im Zusammenhang mit der Entsorgung unsachgemäß gelagerter Abfälle bzw. für aufgelassene Betriebsareale, an denen mit gefährlichen Substanzen hantiert wurde, gebildet.

Die **Sonstigen langfristigen Rückstellungen** resultierten vor allem aus einem durch einen langfristigen Mietvertrag eingeschränkten Nutzungsrecht am Vienna International Center (265,01 Mio. EUR), aus der Vorsorge für die Bearbeitung historischer radiologischer Belastungen infolge der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Seibersdorf (131,67 Mio. EUR) sowie aus der Führung von Zeitkonten für Lehrpersonal (437,46 Mio. EUR). Der Anstieg der sonstigen langfristigen Rückstellung ergab sich insbesondere bei der Rückstellung für die Zeitkonten für Lehrpersonal.

<sup>34</sup> In nachfolgender Aufzählung ist in Klammer jeweils die Veränderung gegenüber 31. Dezember 2023 angegeben.

## 3.2.5 Kurzfristige Fremdmittel

## 3.2.5.1 Kurzfristige Finanzschulden, netto

Tabelle 3.2–17: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Finanzschulden, netto

PASSIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	46.583,34	43.455,47	-3.127,88	-6,7
E.I.01	Kurzfristige Finanzschulden	47.439,91	44.848,68	-2.591,24	-5,5
E.I.02	Forderungen aus Währungstauschverträgen	-7.035,49	-4.956,06	+2.079,43	-29,6
E.I.03	Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen	7.105,45	4.835,75	-2.269,70	-31,9
E.I.04	Bundesanleihen	-926,53	-1.272,90	-346,37	+37,4

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto betragen zum 31. Dezember 2024 43.455,47 Mio. EUR (-3.127,88 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Der starke Anstieg der Finanzschulden, netto um insgesamt +15.999,36 Mio. EUR (langfristige Finanzschulden: +19.127,24 Mio. EUR, kurzfristige Finanzschulden: -3.127,88 Mio. EUR) war auf den Nettofinanzierungsbedarf (Überschuss der Auszahlungen über die Einzahlungen) von 19.119,38 Mio. EUR, saldiert um den Abbau liquider Mittel (-3.184,03 Mio. EUR), in Summe 15.935,35 Mio. EUR, zurückzuführen.

Die Kurzfristigen Finanzschulden, netto errechneten sich aus den Kurzfristigen Finanzschulden, brutto zuzüglich der Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich der Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen und der im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundesschatzscheine.

Zu den **Kurzfristigen Finanzschulden** zählten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gemäß § 78 BHG 2013 waren Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen wurden, dem Bund Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

Sowohl bei den **Kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen** als auch bei den **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen** handelte es sich um Sicherungsgeschäfte des Bundes. Währungstauschverträge wurden zur Steuerung des Schuldenportfolios des Bundes abgeschlossen und dienten zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken. Sie waren jeweils in eine Forderung und eine Verbindlichkeit aufzuteilen. Die kurzfristigen Forderungen aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen dar, die

kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen stellten Kapitalschulden aus Währungstauschverträgen dar.

Bei den **Bundesanleihen** handelte es sich um den Eigenbesitz des Bundes, das sind in Bundesbesitz befindliche Bundesschuldtitel.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Finanzschulden werden im Textteil Band 3: Schulden, Haftungen und Entwicklung der öffentlichen Finanzen, **TZ 1** ausführlich dargestellt.

### 3.2.5.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Tabelle 3.2–18: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Verbindlichkeiten

PASSIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			
					in %
E.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.208,59	16.339,41	+1.130,82	+7,4
E.II.01	aus Lieferungen und Leistungen	502,43	564,30	+61,87	+12,3
E.II.02	aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	11,81	13,32	+1,51	+12,8
E.II.03	aus empfangenen Darlehen	0,00	0,00	0,00	–
E.II.04	aus Abgaben	4.444,58	4.653,45	+208,87	+4,7
E.II.05	Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	1.357,37	1.298,75	-58,62	-4,3
E.II.06	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.892,41	9.809,59	+917,17	+10,3
E.II.07	innerhalb des Bundes	-0,00	-0,00	-0,00	+25,2

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 betragen 16.339,41 Mio. EUR (+1.130,82 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen** und Leistungen betragen im Finanzjahr 2024 564,30 Mio. EUR, darunter

- Beschaffungen für die UG 14 Militärische Angelegenheiten (146,92 Mio. EUR),
- Zahlungsverpflichtungen der UG 18 Fremdenwesen gegenüber den Bundesländern für die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (86,97 Mio. EUR),
- Zahlungsverpflichtungen der UG 13 Justiz z.B. gegenüber der Neustart-Bewährungshilfe, der Justizbetreuungsagentur oder der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH für Rechtsberatungen (15,30 Mio. EUR).

Die **Kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben** wiesen die bestehenden Guthaben der Abgabepflichtigen aus (4.653,45 Mio. EUR). Sie verzeichneten im Finanzjahr 2024 einen Anstieg von 208,87 Mio. EUR.

Die **Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)** enthielten vor allem Finanzverwahrnisse<sup>35</sup> und gerichtliche Verwahrnisse<sup>36</sup> sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus der Einhebung von Zöllen und aus dem EU-Beitrag, der bis zur tatsächlichen Mittelanforderung durch die Europäische Kommission verwahrt wird. Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem 31. Dezember 2023 bei dieser Position (-58,62 Mio. EUR) ergab sich wie folgt:

- 42,96 Mio. EUR für sonstige Verwahrnisse in der UG 41 Mobilität für Einzahlungen aus dem Klimaticket, die nicht zeitgerecht verbucht wurden,
- 20,73 Mio. EUR für einbezahlte bzw. eingeforderte Geldbußen aus Verwaltungsstrafverfahren des Bundesverwaltungsgerichts, die bis zur Rechtskraft der Urteile als Verpflichtung dargestellt werden,
- 19,79 Mio. EUR für Finanzverwahrnissen (+11,72 Mio. EUR) und gerichtliche Verwahrnissen (8,06 Mio. EUR),
- -165,13 Mio. EUR für Verwahrnis des EU-Beitrags.

Die **Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von 9.809,59 Mio. EUR enthielten die passive Rechnungsabgrenzung, vor allem für die Abgrenzung der Zinsen sowie der Aufgelder aus der Finanzschuldengebarung in Höhe von 4.919,20 Mio. EUR (+437,36 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Ebenfalls in dieser Position enthalten waren

- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG aufgrund der Zahlungen gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz (1.264,10 Mio. EUR),
- eine passive Rechnungsabgrenzung (540,00 Mio. EUR) für die im Jahr 2024 erfassten Forderungen der gesetzlich festgelegten zukünftigen Zuflüsse aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gemäß § 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz,
- unverändert die erhaltenen Anzahlungen von der EU (409,33 Mio. EUR), u.a. für die Aufbau- und Resilienzfazilität bzw. RePowerEU, denen noch keine genehmigten Zahlungsanträge zugrunde lagen (387,45 Mio. EUR),
- kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Energiekostenausgleich und dem Stromkostenzuschuss (143,87 Mio. EUR),
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wien aus dem U-Bahn-Bau (369,22 Mio. EUR),
- kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Finanzinstitutionen (231,44 Mio. EUR),
- kurzfristige Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen der Siedlungswasserwirtschaft (189,34 Mio. EUR) sowie

<sup>35</sup> geleistete Zahlungen von Abgabepflichtigen an das Finanzamt, die noch keinem konkreten Abgabekonto zugeordnet waren

<sup>36</sup> eingezahlte Beträge aufgrund eines anhängigen gerichtlichen Verfahrens

- die Abrechnungsreste der Pensionsversicherungsträger, die sich aus der Differenz zwischen den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger für Pensionen ergaben (41,67 Mio. EUR).

### 3.2.5.3 Kurzfristige Rückstellungen

Tabelle 3.2–19: Kurzfristige Fremdmittel – Kurzfristige Rückstellungen

PASSIVA		Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung gegenüber 31.12.2023	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
E.III	Kurzfristige Rückstellungen	1.812,73	1.240,50	-572,23	-31,6
E.III.01	für Prozesskosten	522,06	123,32	-398,75	-76,4
E.III.02	für nicht konsumierte Urlaube	525,14	560,76	+35,62	+6,8
E.III.03	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	765,52	556,42	-209,10	-27,3

Quelle: HIS

Die Kurzfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 betragen 1.240,50 Mio. EUR (-572,23 Mio. EUR gegenüber dem 31. Dezember 2023).

Mit den **Kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten** wurde vor allem Vorsorge für mögliche Zahlungen im Zusammenhang mit Haftungen gemäß dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) getroffen. Infolge eines Vergleichs mit den garantienehmenden Banken im Jahr 2024 wurden 135,00 Mio. EUR der Rückstellung verbraucht. Der verbleibende Rückstellungsbetrag für ULSG-Haftungen wurde nicht mehr benötigt und daher erfolgswirksam aufgelöst (254,88 Mio. EUR).

Die **Kurzfristigen Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube** entfielen vor allem auf die personalintensiven Bundesministerien, wie das Bundesministerium für Inneres (UG 11), das Bundesministerium für Landesverteidigung (UG 14), das Bundesministerium für Justiz (UG 13) sowie das Bundesministerium für Finanzen (UG 15). Die Erhöhung korrespondierte mit der Veränderung der offenen Urlaubstage bzw. der Bemessungsgrundlage zum Abschlusstichtag.

Die **Sonstigen Kurzfristigen Rückstellungen** in Höhe von 556,42 Mio. EUR enthielten vor allem Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen bzw. Transferverpflichtungen, davon

- 186,48 Mio. EUR für von der COFAG i.A. im Rahmen der Liquidationsbilanz übernommene Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten<sup>37</sup>,
- 131,13 Mio. EUR für Leistungen nach dem Epidemiegesetz 1950 (UG 24 Gesundheit),

<sup>37</sup> siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 11

- 
- 132,25 Mio. EUR für den Klimabonus (UG 43 Klima, Umwelt und Energie) sowie
  - 54,86 Mio. EUR für den Energiekostenausgleich und dem Stromkostenzuschuss (UG 45 Bundesvermögen).

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betraf vor allem

- die UG 45 Bundesvermögen: Auflösung der im Jahr 2023 gebildeten Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen gegenüber der COFAG i.A. (-353,41 Mio. EUR), die infolge der Übertragung sämtlicher Aufgaben der COFAG gemäß COFAG-NoAG auf den Bund nicht mehr bestanden,
- die UG 24 Gesundheit: Reduktion der Rückstellung für Kostensätze nach dem Epidemiegesetz 1950, Zahlungen an Sozialversicherungsträger für COVID-19-bedingter Maßnahmen sowie für Arzneimittel und Impfstoffe (-97,02 Mio. EUR),
- die UG 02 Bundesgesetzgebung: Abrechnungen der Parlamentssanierung im Finanzjahr 2024 (-25,96 Mio. EUR).

Eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betraf vor allem

- die UG 43 Klima, Umwelt und Energie (43,25 Mio. EUR) aus einem höheren Erfordernis an Rückstellungen für den Klimabonus sowie
- die UG 40 Wirtschaft für Verpflichtungen (42,43 Mio. EUR) von bereits eingelangten, aber noch nicht ausbezahlten Förderungen im Rahmen des Handwerkerbonus für das Jahr 2024.

### 3.3 Positionen der Ergebnisrechnung



Im Jahr 2024 verzeichnete der Bundeshaushalt mit **-13.755,31 Mio. EUR** erneut ein hohes negatives **Nettoergebnis**. Es fiel um 3.038,22 Mio. EUR schlechter aus als im Jahr davor.

Den **Erträgen** in Höhe von **105.574,40 Mio. EUR** standen **Aufwendungen** in Höhe von **119.329,71 Mio. EUR** gegenüber. Die Erträge stammten zu 84 % aus öffentlichen Abgaben netto, jenem Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt verbleibt. Die Aufwendungen bestanden zu 76 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug 19 %: Personalaufwand 11 % und Betrieblicher Sachaufwand 8 %. Der verbleibende Anteil von 5 % war Finanzaufwand.

Der **Anstieg der Erträge** gegenüber dem Vorjahr (**+6.870,86 Mio. EUR**) war vor allem auf höhere Steuereinnahmen infolge des gestiegenen Lohnniveaus und der Inflation zurückzuführen. Den größten Anstieg verzeichneten die Abgabenerträge, insbesondere die Lohnsteuer (+2.827,36 Mio. EUR) und die Umsatzsteuer (+1.429,52 Mio. EUR). Stark angestiegen waren außerdem die Erträge aus Transfers (+3.209,73 Mio. EUR), insbesondere aufgrund von Zuschüssen der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Die **Aufwendungen stiegen** um **9.909,08 Mio. EUR** gegenüber dem Vorjahr. Den größten Anstieg verzeichnete der Transferaufwand (+9.285,74 Mio. EUR), darunter insbesondere die Transfers an private Haushalte (+4.285,01 Mio. EUR) für den Klimabonus und höhere Förderungen für erneuerbare Energieträger sowie Sanierungen im Gebäudebereich und die Transfers an Sozialversicherungsträger (+3.576,66 Mio. EUR) aufgrund höherer Bundesbeiträge und zusätzlicher Bundesmittel für Gesundheitsreformmaßnahmen. Stark angestiegen waren auch die Transfers an die Länder (+1.704,07 Mio. EUR), insbesondere aufgrund des neu geschaffenen Zukunftsfonds, höherer Aufwendungen für den Pflegefonds und höherer Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz 2024. Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr (+1.206,06 Mio. EUR) war auf inflationsbedingt deutlich höhere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst zurückzuführen.

Gesunken war hingegen der Betriebliche Sachaufwand, vor allem aufgrund deutlich geringerer Aufwendungen für Schadensvergütungen und Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

### 3.3.1 Übersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 auf zweiter Positionsebene:

Tabelle 3.3–1: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR			in %
A.I	Erträge aus Abgaben netto	84.810,00	89.202,56	+4.392,56	+5,2
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.641,89	3.862,69	-779,20	-16,8
B.I	Erträge aus Transfers	6.683,27	9.893,00	+3.209,73	+48,0
D.I	Finanzerträge	2.568,38	2.616,16	+47,77	+1,9
	<b>Erträge</b>	<b>98.703,54</b>	<b>105.574,40</b>	<b>+6.870,86</b>	<b>+7,0</b>
A.III	Personalaufwand	12.156,18	13.362,24	+1.206,06	+9,9
A.IV	Betrieblicher Sachaufwand	10.244,65	9.482,46	-762,19	-7,4
B.II	Transferaufwand	81.599,36	90.885,09	+9.285,74	+11,4
D.II	Finanzaufwand	5.420,44	5.599,92	+179,47	+3,3
	<b>Aufwendungen</b>	<b>109.420,63</b>	<b>119.329,71</b>	<b>+9.909,08</b>	<b>+9,1</b>
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>-10.717,09</b>	<b>-13.755,31</b>	<b>-3.038,22</b>	<b>+28,3</b>

Quelle: HIS

In Summe standen den Erträgen in Höhe von 105.574,40 Mio. EUR (2023: 98.703,54 Mio. EUR) Aufwendungen in Höhe von 119.329,71 Mio. EUR (2023: 109.420,63 Mio. EUR) gegenüber. Die Erträge des Bundes stammten zu 84 % aus Erträgen aus öffentlichen Abgaben netto.

Die Aufwendungen bestanden zu 76 % aus Transfers. Der Anteil des operativen Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand des Bundes betrug 19 %: 11 % Personalaufwand und 8 % Betrieblicher Sachaufwand. Der verbleibende Anteil von 5 % war Finanzaufwand.

Die Aufwendungen und Erträge innerhalb des Bundes werden konsolidiert dargestellt.

### 3.3.2 Erträge aus Abgaben netto

Tabelle 3.3–2: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Abgaben netto

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.I	Erträge aus Abgaben netto	84.810,00	89.202,56	+4.392,56	+5,2
A.I.01	Abgaben – brutto	110.684,22	115.562,39	+4.878,18	+4,4
A.I.02	Abgabenähnliche Erträge	16.823,25	17.988,79	+1.165,55	+6,9
A.I.03	Ab-Überweisungen	-42.697,46	-44.348,63	-1.651,17	+3,9

Quelle: HIS

Die **Erträge aus Abgaben netto** betragen 89.202,56 Mio. EUR (+4.392,56 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich um jenen Anteil an den öffentlichen Abgaben, der im Bundeshaushalt blieb. Die Position Erträge aus Abgaben netto ergibt sich aus der Summe der Positionen Abgaben – brutto und Abgabenähnliche Erträge abzüglich der Position Ab-Überweisungen.

Unter der Position **Abgaben – brutto** waren die Umsatzsteuer (39.540,57 Mio. EUR), die Lohnsteuer (36.384,14 Mio. EUR) und die Körperschaftsteuer (12.755,10 Mio. EUR) die größten Positionen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einem höheren Steueraufkommen infolge des gestiegenen Lohnniveaus und der Inflation; insbesondere stiegen die Lohnsteuer (+2.827,36 Mio. EUR) und die Umsatzsteuer (+1.429,52 Mio. EUR). Einen hohen Anstieg verzeichnete auch die Kapitalertragsteuer (+802,08 Mio. EUR).

Die größten Rückgänge wiesen die Körperschaftsteuer (-593,67 Mio. EUR) und die Mineralölsteuer (-213,07 Mio. EUR) auf. Ursächlich für diese Rückgänge waren vor allem das hohe Preisniveau und die anhaltend schwache Konjunktur. Letztere verringerte auch das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer (-64,09 Mio. EUR).

Die **Abgabenähnlichen Erträge** waren im Wesentlichen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (9.361,22 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (8.588,69 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war vor allem auf das gestiegene Lohnniveau zurückzuführen.

Die **Ab-Überweisungen** (-44.348,63 Mio. EUR) stellten jenen Anteil an den vom Bund eingehobenen Steuereinnahmen dar, der unmittelbar an die Empfänger weitergegeben wurde. Ab-Überweisungen fielen an

- für Überweisungen an die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) aufgrund des Finanzausgleichs (-34.008,59 Mio. EUR),
- gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz<sup>38</sup> (-3.370,59 Mio. EUR),
- für den Beitrag Österreichs zur EU (-3.032,89 Mio. EUR),
- für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (-1.585,02 Mio. EUR) und
- für Entlastungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen für die CO<sub>2</sub>-Bepreisung (80,80 Mio. EUR).

Aufgrund des höheren Steueraufkommens waren auch die Ab-Überweisungen höher als im Vorjahr (+1.651,17 Mio. EUR). Neben dem höheren Steueraufkommen resultierten höhere Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden auch aus einem Sonder-Vorschuss auf die Ertragsanteile an die Gemeinden und einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+783,57 Mio. EUR). Der Beitrag an die EU hingegen fiel um 78,45 Mio. EUR geringer aus. Die Ab-Überweisungen für die Siedlungswasserwirtschaft waren um 171,49 Mio. EUR geringer als im Vorjahr: Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (**FAG 2024**) wurde festgelegt, dass im Jahr 2024 160,00 Mio. EUR für die Siedlungswasserwirtschaft aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert werden. Dadurch reduzierten sich die Ertragsanteile für die Siedlungswasserwirtschaft.<sup>39</sup>

<sup>38</sup> BGBl. 746/1996 i.d.g.F.

<sup>39</sup> § 11 Abs. 5 FAG 2024, BGBl. I 168/2023

### 3.3.3 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Tabelle 3.3–3: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.II	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.641,89	3.862,69	-779,20	-16,8
A.II.01	Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	952,05	898,03	-54,02	-5,7
A.II.02	Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	1.796,36	1.566,19	-230,17	-12,8
A.II.03	Sonstige Erträge	1.893,48	1.398,46	-495,02	-26,1
A.II.04	Vergütungen innerhalb des Bundes	0,00	0,00	0,00	–

Quelle: HIS

Die **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit** im Jahr 2024 betragen 3.862,69 Mio. EUR (-779,20 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die **Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit** in Höhe von 898,03 Mio. EUR enthielten vor allem Erträge aus der Veräußerung von Material in Höhe von 329,94 Mio. EUR, Erlöse aus dem Klimaticket Österreich in Höhe von 244,05 Mio. EUR, Erträge aus öffentlichen Rechten (Mineralrohstoffzinse) in Höhe von 128,45 Mio. EUR sowie Erträge aus Mieten in Höhe von 98,10 Mio. EUR.

Die Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit verringerten sich insbesondere aufgrund geringerer Erlöse aus der Veräußerung von Material (-123,97 Mio. EUR): Diese umfassten insbesondere Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten. Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Erlöse aus dem Klimaticket Österreich (+45,84 Mio. EUR).

Die Position **Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren** in Höhe von 1.566,19 Mio. EUR betraf vor allem Justizgebühren (insbesondere Grundbuchsgebühren) und Haftungsentgelte. Der Rückgang dieser Erträge war vorwiegend auf Änderungen im Justizforderungsmanagement und auf damit einhergehende Kontenverschiebungen zurückzuführen.

Unter den Sonstigen Erträgen in Höhe von 1.398,46 Mio. EUR waren neben Geldstrafen auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst.

Die Sonstigen Erträge waren um 495,02 Mio. EUR gesunken. Dies war insbesondere auf geringere Mittelrückführungen aus Abrechnungsresten im Zusammenhang mit den Zuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 42 Bundesbahngesetz zurückzuführen.

### 3.3.4 Personalaufwand

Tabelle 3.3–4: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Personalaufwand

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.III	<b>Personalaufwand</b>	12.156,18	13.362,24	+1.206,06	+9,9
A.III.01	Bezüge	8.255,84	9.016,19	+760,35	+9,2
A.III.02	Mehrdienstleistungen	874,88	950,05	+75,17	+8,6
A.III.03	Sonstige Nebengebühren	520,89	562,63	+41,74	+8,0
A.III.04	Gesetzlicher Sozialaufwand	2.043,23	2.211,93	+168,70	+8,3
A.III.05	Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	375,53	527,08	+151,56	+40,4
A.III.06	Freiwilliger Sozialaufwand	37,88	47,38	+9,50	+25,1
A.III.07	Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	47,93	46,98	-0,95	-2,0

Quelle: HIS

Der **Personalaufwand** des Bundes im Jahr 2024 betrug 13.362,24 Mio. EUR (+1.206,06 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der Personalaufwand setzte sich im Wesentlichen aus den **Bezügen** (Löhne und Gehälter) in Höhe von 9.016,19 Mio. EUR, dem **Gesetzlichen Sozialaufwand** (Dienstgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und Pensionen, zum Familienlastenausgleichsfonds sowie zur Pensions- und Mitarbeitervorsorgekasse) in Höhe von 2.211,93 Mio. EUR und den **Mehrdienstleistungen** (Überstundenvergütungen) in Höhe von 950,05 Mio. EUR zusammen.

Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr (+1.206,06 Mio. EUR) war auf inflationsbedingt deutlich höhere Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst zurückzuführen.

Die Bundesministerien und obersten Organe wiesen durchgehend einen höheren Stand an Planstellen auf, als tatsächlich besetzt waren:

Tabelle 3.3–5: Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2024

Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente 2024		
Ressort	Planstellen	Personalstand VBÄ
Präsidentenkanzlei	93	76,31
Bundesgesetzgebung	495	474,10
Verfassungsgerichtshof	110	102,12
Verwaltungsgerichtshof	202	190,19
Volksanwaltschaft	93	85,55
Rechnungshof	328	293,27
Bundeskanzleramt	1.083	924,51
Bundesministerium für Inneres	39.567	37.834,17
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	1.259	1.136,06
Bundesministerium für Justiz	12.516	12.218,75
Bundesministerium für Landesverteidigung	21.849	20.237,32
Bundesministerium für Finanzen	12.279	11.004,65
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	635	587,83
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft	2.697	2.434,81
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	1.374	1.253,25
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	46.888	45.027,91
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	1.303	1.095,81
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.371	2.166,45
<b>Summe</b>	<b>145.142</b>	<b>137.143,04</b>

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle III.11.1.2 (18.07.2024 bis 31.12.2024)

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport war für den Personalplan zuständig, das Bundesministerium für Finanzen für die budgetäre Steuerung des Personalaufwands und das Bundeskanzleramt für die IT-Anwendung PM-SAP (Personalmanagement).

### 3.3.5 Betrieblicher Sachaufwand

Tabelle 3.3–6: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Betrieblicher Sachaufwand

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
A.IV	<b>Betrieblicher Sachaufwand</b>	10.244,65	9.482,46	-762,19	-7,4
A.IV.01	Materialaufwand	24,39	24,57	+0,18	+0,8
A.IV.02	Mieten	1.176,29	1.312,70	+136,42	+11,6
A.IV.03	Instandhaltung	347,56	397,08	+49,51	+14,2
A.IV.04	Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	126,51	139,45	+12,94	+10,2
A.IV.05	Reisen	112,35	117,54	+5,19	+4,6
A.IV.06	Aufwand für Werkleistungen	3.493,07	3.510,40	+17,33	+0,5
A.IV.07	Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	330,12	364,41	+34,29	+10,4
A.IV.08	Transporte durch Dritte	571,27	518,81	-52,46	-9,2
A.IV.09	Heeresanlagen	115,38	48,00	-67,38	-58,4
A.IV.10	Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	97,75	108,85	+11,10	+11,4
A.IV.11	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	468,60	482,96	+14,36	+3,1
A.IV.12	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	86,95	101,88	+14,93	+17,2
A.IV.13	Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	920,86	822,83	-98,03	-10,6
A.IV.14	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	2.343,75	1.495,79	-847,97	-36,2
A.IV.15	Vergütungen innerhalb des Bundes	29,80	37,18	+7,39	+24,8

Quelle: HIS

Der **Betriebliche Sachaufwand** des Bundes im Jahr 2024 betrug 9.482,46 Mio. EUR (-762,19 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Er bestand hauptsächlich aus dem **Aufwand für Werkleistungen** in Höhe von 3.510,40 Mio. EUR. Darunter fielen vor allem Abgeltungen an die Verkehrsverbünde und Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Klimaticket Österreich, Abgeltungen an die Abwicklungsstellen für teuerungsbedingte Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen, IT-Dienstleistungen, aktive Arbeitsmarktpolitik sowie Rechtsprechung und Strafvollzug.

Der Betriebliche Sachaufwand enthielt weiters **Mieten** in Höhe von 1.312,70 Mio. EUR und **Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen** in Höhe von 822,83 Mio. EUR.

Der Betriebliche Sachaufwand enthielt auch Aufwendungen für **Transporte durch Dritte** in Höhe von 518,81 Mio. EUR – darin enthalten waren u.a. Schülerfreifahrten – sowie **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 482,96 Mio. EUR.

Den größten Anstieg wiesen inflationsbedingt die Mieten auf (+136,42 Mio. EUR).

Der **Sonstige betriebliche Sachaufwand** betrug 1.495,79 Mio. EUR und umfasste insbesondere Mittel zur Gesundheitsvorsorge und Schadensvergütungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, den Aufwand für die Schulbuchaktion, den Aufwand für Bezüge und bezugsähnliche Zahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht im Personalplan vorgesehen waren (etwa im Bereich des Parlaments, der Schulen, der Polizei und der Landesverteidigung), die Abgeltung für den Zivildienst sowie Handelswaren, Verbrauchsgüter und Energiebezüge. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich vor allem aufgrund der Dotierung von Rückstellungen für den Handwerkerbonus<sup>40</sup>.

Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Sonstige betriebliche Sachaufwand (-847,97 Mio. EUR), insbesondere aufgrund deutlich geringerer Aufwendungen für Schadensvergütungen und Gesundheitsvorsorge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

---

<sup>40</sup> Der Handwerkerbonus war Teil des Konjunkturpakets „Wohnraum und Bauoffensive“ gemäß Ministerratsvortrag 89/10

### 3.3.6 Erträge aus Transfers

Tabelle 3.3–7: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
<b>B.I</b>	<b>Erträge aus Transfers</b>	<b>6.683,27</b>	<b>9.893,00</b>	<b>+3.209,73</b>	<b>+48,0</b>
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	947,00	1.271,36	+324,36	+34,3
B.I.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.636,16	3.673,67	+2.037,51	+124,5
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	949,97	1.036,28	+86,31	+9,1
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	296,88	315,26	+18,38	+6,2
B.I.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.333,24	3.056,89	+723,64	+31,0
B.I.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	520,01	539,54	+19,53	+3,8

Quelle: HIS

Die **Erträge aus Transfers** waren mit 9.893,00 Mio. EUR im Jahr 2024 um 3.209,73 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

#### 3.3.6.1 Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–8: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.01	Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	947,00	1.271,36	+324,36	+34,3
B.I.01.01	Transfers von Einrichtungen des Bundes	6,52	5,95	-0,57	-8,8
B.I.01.02	Transfers von Sozialversicherungsträgern	147,50	205,90	+58,40	+39,6
B.I.01.03	Transfers von Bundesfonds	30,32	192,04	+161,72	+533,4
B.I.01.04	Transfers von Ländern	62,00	60,10	-1,90	-3,1
B.I.01.05	Transfers von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,14	1,07	+0,93	+671,5
B.I.01.06	Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	700,52	806,30	+105,78	+15,1

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2024 betragen 1.271,36 Mio. EUR (+324,36 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die höchsten Erträge ergaben sich in der Position **Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern**. Dazu gehörten insbesondere Erträge von Universitäten für Pensionen der Beamtinnen und Beamten (343,31 Mio. EUR) sowie die Überweisung aufgrund der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (381,90 Mio. EUR). Letzteres war auch die wesentliche Ursache für den Anstieg bei den Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern.

Den größten Anstieg verzeichneten die Transfers von Bundesfonds (+161,72 Mio. EUR), insbesondere aufgrund einer Forderung gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 540,00 Mio. EUR für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft gemäß § 51 Abs. 5f Umweltförderungsgesetz. Ein Anteil von 160,00 Mio. EUR dieser Forderung war ergebniswirksam.<sup>41</sup>

### 3.3.6.2 Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Tabelle 3.3–9: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.02	Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	1.636,16	3.673,67	+2.037,51	+124,5
B.1.02.01	Transfers von EU-Mitgliedstaaten	1.623,09	3.664,46	+2.041,37	+125,8
B.1.02.02	Transfers von Drittländern	13,07	9,21	-3,85	-29,5

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern** im Jahr 2024 betragen 3.673,67 Mio. EUR (+2.037,51 Mio. EUR) und bestanden nahezu ausschließlich aus EU-Förderungen (3.664,46 Mio. EUR; davon aus der Aufbau- und Resilienzfazilität: 1.850,01 Mio. EUR, aus dem Garantiefonds für die Landwirtschaft: 697,56 Mio. EUR). Der hohe Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte aus einem Zahlungsantrag im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität. Im Jahr 2023 wurde kein Zahlungsantrag gestellt und damit auch kein Ertrag ausgewiesen.

<sup>41</sup> siehe auch [TZ 3.3.2](#)

### 3.3.6.3 Erträge aus Transfers von Unternehmen

Tabelle 3.3–10: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von Unternehmen

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.03	Erträge aus Transfers von Unternehmen	949,97	1.036,28	+86,31	+9,1
B.I.03.01	Erträge aus Transfers von Unternehmen mit Bundesbeteiligung	364,69	475,77	+111,08	+30,5
B.I.03.02	Erträge aus Transfers von übrigen Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	585,28	560,51	-24,77	-4,2

Quelle: HIS

Die Erträge des Bundes aus **Transfers von Unternehmen** im Jahr 2024 betragen 1.036,28 Mio. EUR (+86,31 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und bestanden hauptsächlich aus Ersätzen der Österreichischen Post AG und A1 Telekom Austria AG (438,25 Mio. EUR) für Personalausgaben und der Österreichischen Bundesbahnen (**ÖBB**) für Pensionen und Pensionssicherungsbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte (228,20 Mio. EUR). Hohe Transfererträge entstanden außerdem bei der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (**ASFINAG**) für Benützungsentgelte gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz.

Der Anstieg der Erträge war im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Benützungsentgelten gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz zurückzuführen (+119,10 Mio. EUR).

### 3.3.6.4 Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Tabelle 3.3–11: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.I.04	Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	296,88	315,26	+18,38	+6,2

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen** in Höhe von 315,26 Mio. EUR (+18,38 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) bestanden überwiegend aus Pensionssicherungsbeiträgen von pensionierten Beamtinnen und Beamten (237,68 Mio. EUR).

### 3.3.6.5 Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Tabelle 3.3–12: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.05	Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	2.333,24	3.056,89	+723,64	+31,0
B.1.05.01	Dienstgeberbeiträge aus Pensionen	754,62	786,15	+31,54	+4,2
B.1.05.02	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	1.578,63	2.270,74	+692,11	+43,8

Quelle: HIS

Die Erträge aus **Transfers innerhalb des Bundes** im Jahr 2024 betragen 3.056,89 Mio. EUR (+723,64 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Diese Erträge enthielten die Dienstgeberbeiträge aus Pensionen (786,15 Mio. EUR) und die Sonstigen Transfers innerhalb des Bundes (2.270,74 Mio. EUR). Letzere bestanden vor allem aus den Steueranteilen für den Katastrophenfonds (656,73 Mio. EUR), den Umsatzsteueranteilen für den Pflegefonds (1.100,00 Mio. EUR) und einem zusätzlichen Umsatzsteueranteil für den Pflegefonds (200,00 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses<sup>42</sup>, weiters aus den Steueranteilen zur Krankenanstalten-Finanzierung (227,53 Mio. EUR) und den Steueranteilen für die Siedlungswasserwirtschaft (69,22 Mio. EUR).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf die höheren Steueranteile für den Pflegefonds zurückzuführen (+644,40 Mio. EUR): Die Mittel des Pflegefonds wurden ab dem Jahr 2024 auf 1.100,00 Mio. EUR aufgestockt.<sup>43</sup>

### 3.3.6.6 Erträge aus Sozialbeiträgen

Tabelle 3.3–13: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Erträge aus Sozialbeiträgen

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.1.06	Erträge aus Sozialbeiträgen	520,01	539,54	+19,53	+3,8

Quelle: HIS

Die **Erträge des Bundes aus Sozialbeiträgen** im Jahr 2024 betragen 539,54 Mio. EUR (+19,53 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich um die Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte des Bundes.

<sup>42</sup> Ein Betrag von 100,00 Mio. EUR war bereits in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz als Transfer an die Länder budgetiert. Die Mittel waren den Ländern vom Bundesministerium für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, daher sind sie nicht in den Erträgen aus Transfers des Bundes enthalten.

<sup>43</sup> BGBl. I 57/2011 i.d.g.F.

### 3.3.7 Transferaufwand

Tabelle 3.3–14: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transferaufwand

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
<b>B.II</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>81.599,36</b>	<b>90.885,09</b>	<b>+9.285,74</b>	<b>+11,4</b>
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	44.145,20	51.013,06	+6.867,86	+15,6
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	796,81	800,41	+3,60	+0,5
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	15.447,07	14.185,44	-1.261,64	-8,2
B.II.05	Aufwand für Transfers an private Haushalte	20.416,51	24.701,52	+4.285,01	+21,0
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	793,76	184,67	-609,09	-76,7

Quelle: HIS

Der **Transferaufwand** war mit 90.885,09 Mio. EUR im Jahr 2024 um 9.285,74 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

#### 3.3.7.1 Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–15: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.01	Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	44.145,20	51.013,06	+6.867,86	+15,6
B.II.01.01	Transfers an Einrichtungen des Bundes	2,94	2,49	-0,44	-15,1
B.II.01.02	Transfers an Sozialversicherungsträger	21.218,21	24.794,87	+3.576,66	+16,9
B.II.01.03	Transfers an die Bundesfonds	2.931,86	3.922,12	+990,26	+33,8
B.II.01.04	Transfers an Länder	11.117,67	12.821,74	+1.704,07	+15,3
B.II.01.05	Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.174,16	1.189,08	+14,92	+1,3
B.II.01.06	Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	7.700,37	8.282,76	+582,39	+7,6

Quelle: HIS

Der Aufwand des Bundes für **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2024 betrug 51.013,06 Mio. EUR (+6.867,86 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die größte Position betraf **Transfers an Sozialversicherungsträger** in Höhe von 24.794,87 Mio. EUR. Diese umfassten Bundesbeiträge für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger in Höhe von 15.027,81 Mio. EUR, weiters die Aufwendungen des Bundes

- für Pflegegeld: 3.168,13 Mio. EUR,
- für Pensionsbeiträge für Versicherte nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz: 1.545,23 Mio. EUR,
- für Kindererziehungszeiten: 1.232,12 Mio. EUR,
- für Ausgleichszulagen: 1.253,75 Mio. EUR,
- für Beitragsersätze bzw. -gutschriften an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen: 65,49 Mio. EUR.

Zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden

- aus der Schaffung zusätzlicher ärztlicher Vertragsstellen inklusive Startbonus gemäß § 4 Abs. 1 Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz (60,00 Mio. EUR)<sup>44</sup>,
- aus dem Energiekostenzuschuss gemäß §§ 408a und 408b Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz (58,17 Mio. EUR)<sup>45</sup> und
- aus der Gleichstellung klinisch-psychologischer Behandlung gemäß § 4 Abs. 1 Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetz (50,00 Mio. EUR).

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an Sozialversicherungsträger insbesondere aus höheren Bundesbeiträgen für die Sozial- und Pensionsversicherungsträger (+2.787,36 Mio. EUR) sowie beim Pflegegeld (+357,03 Mio. EUR).

Hohe Aufwendungen enthielt auch die Position Transfers an Länder (12.821,74 Mio. EUR); darunter fielen insbesondere

- die Besoldung des Landeslehrpersonals im Pflichtschulbereich: 5.597,58 Mio. EUR,
- Ersätze der Pensionen des Landeslehrpersonals: 2.761,03 Mio. EUR,
- Finanzaufweisungen an den neu geschaffenen Zukunftsfonds<sup>46</sup>: 1.100,00 Mio. EUR,
- Zahlungen aus dem Pflegefonds: 1.099,91 Mio. EUR<sup>47</sup>,
- Finanzaufweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung: 386,27 Mio. EUR,
- Kostenersätze für die Grundversorgung: 368,10 Mio. EUR sowie
- Zahlungen an die Länder im Rahmen der Abschaffung des Pflegeregresses: 300,00 Mio. EUR.

<sup>44</sup> BGBl. I 152/2023 i.d.g.F.

<sup>45</sup> BGBl. 560/1978 i.d.g.F.

<sup>46</sup> Die Mittel dieses Fonds werden zweckgewidmet für den Ausbau der Kinderbetreuung, leistbares Wohnen und den Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt. Der Fonds wurde mit dem FAG 2024 (§ 23) errichtet.

<sup>47</sup> Pflegefondsgesetz, BGBl. I 57/2011 i.d.g.F.

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an Länder insbesondere aus dem neu geschaffenen Zukunftsfonds (+1.100,00 Mio. EUR), höheren Aufwendungen für den Pflegefonds (+644,40 Mio. EUR), höheren Zuweisungen gemäß FAG 2024 (+554,66 Mio. EUR) sowie einer höheren Besoldung des Landeslehrpersonals (+524,00 Mio. EUR). Weiters kam es zu zusätzlichen Zahlungen aufgrund der Hochwasserkatastrophe im September 2024 (+195,49 Mio. EUR).

Die größten Rückgänge gegenüber dem Vorjahr waren vor allem zurückzuführen auf den Wegfall der im Jahr 2023 einmalig gewährten Wohn- und Heizkostenzuschüsse (-675,00 Mio. EUR) und den signifikanten Rückgang der COVID-19-bedingten Transferaufwendungen (-372,41 Mio. EUR).

Zu den **Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** zählten hauptsächlich Zuweisungen

- an Universitäten, an das Institute of Science and Technology Austria, an Geosphere Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften in Höhe von 5.140,95 Mio. EUR und
- an die Agrarmarkt Austria (**AMA**) in Höhe von 1.710,69 Mio. EUR.

Weitere 1.012,77 Mio. EUR entfielen u.a. auf das AMS, etwa für den Ersatz der Personal- und Sachausgaben.

Zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden durch Kompensationszahlungen an den Österreichischen Rundfunk (**ORF**) für den Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung (+88,91 Mio. EUR).<sup>48</sup>

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger insbesondere aus höheren Zuweisungen an die Universitäten, das Institute of Science and Technology Austria, an Geosphere Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (+371,67 Mio. EUR).

<sup>48</sup> siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 10

Bei den **Transfers an die Bundesfonds** handelte es sich überwiegend um

- Zweckzuschüsse an die Bundesgesundheitsagentur für die Finanzierung der öffentlichen Krankenanstalten: 927,18 Mio. EUR,
- Zweckzuschüsse an die Bundesgesundheitsagentur zur Stärkung des niedergelassenen und des spitalsambulanten Bereichs und für Strukturreformen: 850,00 Mio. EUR<sup>49</sup>,
- Überweisungen an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: 373,23 Mio. EUR,
- Überweisungen zum Zweck der Lehrlingsförderung gemäß § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz: 280,00 Mio. EUR und
- die Überweisung der Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds: 252,21 Mio. EUR.

Zusätzliche Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr entstanden durch zusätzliche Zweckzuschüsse an die Bundesgesundheitsagentur zur Stärkung des niedergelassenen und des spitalsambulanten Bereichs und für Strukturreformen (+850,00 Mio. EUR). Zudem resultierten höhere Transfers aus Zuweisungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung<sup>50</sup> (+98,60 Mio. EUR).

Die **Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände** waren im Wesentlichen Transferzahlungen aufgrund finanzausgleichsrechtlicher Regelungen:

- Zuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023<sup>51</sup> für Energiesparmaßnahmen und Investitionsprojekte: 379,71 Mio. EUR,
- Zuschüsse gemäß Schienenverbundvertrag: 151,79 Mio. EUR,
- Bedarfszuweisungen zur Finanzkraftstärkung: 130,55 Mio. EUR,
- Finanzzuweisungen an den Strukturfonds der Gemeinden: 120,00 Mio. EUR und
- Finanzzuweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Klima<sup>52</sup>: 99,73 Mio. EUR.

Höhere Aufwendungen als im Vorjahr ergaben sich bei den Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände vor allem beim Strukturfonds an Gemeinden (+56,67 Mio. EUR) und bei Finanzzuweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung (+46,86 Mio. EUR). Ursächlich für den größten Rückgang war die im Jahr 2023 einmalig gewährte Gebührenbremse<sup>53</sup> (150,00 Mio. EUR).

<sup>49</sup> § 57 Abs. 1a Z 1 und Z 2 Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. 1/1957 i.d.g.F.; siehe auch Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 24

<sup>50</sup> § 33 Bundesbehindertengesetz, BGBl. 283/1990 i.d.g.F.

<sup>51</sup> BGBl. I 185/2022 i.d.g.F.

<sup>52</sup> § 25 FAG 2024

<sup>53</sup> BGBl. I 122/2023. Dabei handelte es sich um Zweckzuschüsse zur Finanzierung von Gebührensenkungen für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen, für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024.

### 3.3.7.2 Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Tabelle 3.3–16: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.02	Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	796,81	800,41	+3,60	+0,5
B.II.02.01	Transfers an EU-Mitgliedstaaten	235,82	345,23	+109,41	+46,4
B.II.02.02	Transfers an Drittländer	560,99	455,18	-105,82	-18,9

Quelle: HIS

Der Aufwand für **Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** im Jahr 2024 betrug 800,41 Mio. EUR (+3,60 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Aufwendungen betrafen regionale Entwicklungsfonds und -organisationen in Europa, Afrika, Asien (241,34 Mio. EUR) sowie (Mitglieds-)Beiträge an die Vereinten Nationen für Programme und Missionen (65,18 Mio. EUR). An EU-Mitgliedstaaten gingen Beiträge zu europäischen Programmen, wie der European Space Agency (69,34 Mio. EUR) oder dem Nuklearforschungszentrum CERN (29,23 Mio. EUR) sowie (Mitglieds-)Beiträge zu diversen internationalen Organisationen mit Sitz in der EU (246,66 Mio. EUR).

### 3.3.7.3 Aufwand für Transfers an Unternehmen

Tabelle 3.3–17: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für Transfers an Unternehmen

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.03	Aufwand für Transfers an Unternehmen	15.447,07	14.185,44	-1.261,64	-8,2
B.II.03.01	Aufwand für Transfers an Unternehmen	10.556,80	10.658,04	+101,24	+1,0
B.II.03.02	Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	4.890,27	3.527,40	-1.362,88	-27,9

Quelle: HIS

Der Aufwand für **Transfers an Unternehmen** im Jahr 2024 betrug 14.185,44 Mio. EUR (-1.261,64 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Position **Aufwand für Transfers an Unternehmen** enthielt Transfers an Unternehmen des Bundes:

- an die ÖBB-Infrastruktur AG: 3.722,47 Mio. EUR,
- an die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH: 1.063,27 Mio. EUR,
- diverse Zahlungen an die aws, insbesondere für Energiekostenzuschüsse und Investitionsprämien: 1.021,36 Mio. EUR bzw. 307,48 Mio. EUR,
- an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (**FFG**) für Forschungs- und Breitbandförderung: 551,19 Mio. EUR sowie
- an die ÖBB – Pensionsersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 2.212,89 Mio. EUR.

Der Anstieg der Aufwendungen für Transfers an Unternehmen des Bundes (+101,24 Mio. EUR) war insbesondere auf höhere Energiekostenzuschüsse (+492,80 Mio. EUR) und höhere Annuitätenzuschüsse an die ÖBB gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+201,46 Mio. EUR) zurückzuführen. Einen Rückgang gab es des hingegen bei den Aufwendungen für Investitionsprämien (-885,95 Mio. EUR).

Die Position **Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen** enthielt insbesondere

- Zahlungen an die Netzbetreiber und Energielieferanten für den Strom- und Netzkostenzuschuss an private Haushalte<sup>54</sup>: 895,37 Mio. EUR,
- Transfers im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik für Altersteilzeit und Teilpensionen: 594,02 Mio. EUR,
- Beihilfen und Maßnahmen zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie von Langzeitarbeitslosen gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz: 256,14 Mio. EUR,
- sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: 354,86 Mio. EUR,
- Transfers an die Fachhochschulen: 368,66 Mio. EUR sowie
- Förderungen an die Verkehrsverbünde und für den Gelegenheitsverkehr: 220,48 Mio. EUR.

Der Aufwand für Transfers an übrige Unternehmen war deutlich zurückgegangen (-1.362,88 Mio. EUR), insbesondere weil die COVID-19-Maßnahmen ausliefen (-703,04 Mio. EUR). Auch entfielen die Transfers an die Netzbetreiber für die Beschaffung von Netzverlustenergie (-497,43 Mio. EUR). Diese wurden einmalig im Jahr 2023 gewährt.<sup>55</sup>

<sup>54</sup> BGBl. I 156/2022 i.d.g.F.

<sup>55</sup> § 53 Abs. 4 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, BGBl. I 110/2010 i.d.F. BGBl. I 234/2022

### 3.3.7.4 Aufwand für Transfers an private Haushalte

Tabelle 3.3–18: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Transfers an private Haushalte

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.05	Transfers an private Haushalte	20.416,51	24.701,52	+4.285,01	+21,0
B.II.05.01	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds	5.126,38	5.505,58	+379,19	+7,4
B.II.05.02	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	4.035,57	4.704,08	+668,51	+16,6
B.II.05.03	Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	30,52	27,67	-2,85	-9,3
B.II.05.04	Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige	6.896,31	7.606,81	+710,50	+10,3
B.II.05.05	Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	4.327,73	6.857,39	+2.529,66	+58,5

Quelle: HIS

Der Aufwand für **Transfers an private Haushalte** im Jahr 2024 betrug 24.701,52 Mio. EUR (+4.285,01 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Position **Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter** enthielt neben den Aufwendungen für Pensionsauszahlungen in Höhe von 7.176,50 Mio. EUR auch entsprechende Dienstgeberbeiträge in Höhe von 430,31 Mio. EUR.

Die **Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds** umfassten vor allem Familienbeihilfen (4.223,28 Mio. EUR) und Kinderbetreuungsgeld (1.281,51 Mio. EUR).

Die **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** entfielen hauptsächlich auf Arbeitslosengeld (2.351,80 Mio. EUR) und Notstandshilfe (1.519,33 Mio. EUR).

Die **Sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen** umfassten insbesondere den regionalen Klimabonus (1.985,33 Mio. EUR). Darüber hinaus enthielt diese Position Aufwendungen für Baukostenzuschüsse vor allem für thermische und energetische Sanierungen im Gebäudebereich (1.096,60 Mio. EUR) und Investitionszuschüsse für den Ausbau erneuerbarer Energieträger (850,88 Mio. EUR).<sup>56</sup>

<sup>56</sup> Für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern hatte der Bund 2024 die Aussetzung des Ersatzes des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie der Erneuerbaren-Förderpauschale durch Bundeszuschüsse kompensiert. Siehe dazu auch Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 43

Weitere Aufwendungen entstanden

- für die Studienförderung (289,86 Mio. EUR),
- für die aktive Arbeitsmarktpolitik (411,55 Mio. EUR),
- für teuerungsbedingte Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen<sup>57</sup> (213,93 Mio. EUR),
- für die Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie (122,08 Mio. EUR) sowie
- für den Handwerkerbonus<sup>58</sup> (64,91 Mio. EUR).

Der Aufwand für Transfers an private Haushalte war im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (+4.285,01 Mio. EUR). Insbesondere die sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen erhöhten sich (+2.529,66 Mio. EUR), vor allem aufgrund höherer Förderungen für erneuerbare Energieträger und Sanierungen im Gebäudebereich. Zu Anstiegen kam es inflationsbedingt auch beim Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter (+710,50 Mio. EUR) und aufgrund der schwachen Konjunktur auch bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+668,51 Mio. EUR).

### 3.3.7.5 Aufwand für sonstige Transfers

Tabelle 3.3–19: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Aufwand für sonstige Transfers

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
B.II.06	Aufwand für sonstige Transfers	793,76	184,67	-609,09	-76,7
B.II.06.01	Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	-30,00	-37,00	-7,00	+23,3
B.II.06.02	Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	27,25	29,82	+2,57	+9,4
B.II.06.04	Übrige sonstige Transfers	796,51	191,84	-604,67	-75,9

Quelle: HIS

Der **Aufwand für sonstige Transfers** im Jahr 2024 betrug 184,67 Mio. EUR (-609,09 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Davon belief sich der Aufwand aus der Dotierung von Haftungsrückstellungen auf 191,84 Mio. EUR.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte aus der Dotierung von Haftungsrückstellungen. Der RH hatte im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 die Bundeshaftungen überprüft und kritisiert, dass die Parameter für den Abbau des CHF-Portfolios, die das Bundesministerium für Finanzen der Bildung der Haftungsrückstellung zugrunde gelegt hatte, nicht nachvollziehbar waren. Daraufhin verlängerte das Bundesministerium für Finanzen in der Berechnung den angenommenen

<sup>57</sup> gemäß Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, BGBl. I 93/2022 i.d.g.F.

<sup>58</sup> Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen, BGBl. I 31/2014 i.d.g.F.

Abbauzeitraum für dieses Portfolio und erhöhte damit im Jahr 2023 die Rückstellung aufwandswirksam um 680,76 Mio. EUR. Dies führte zu einem höheren Dotierungsaufwand für Haftungsrückstellungen im Jahr 2023. Im Jahr 2024 blieb das angenommene Ende des Abbaus bei der Rückstellungsberechnung unverändert, wodurch sich ein geringerer Rückstellungsbetrag ergab.

### 3.3.8 Finanzerträge

Tabelle 3.3–20: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzerträge

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.I	<b>Finanzerträge</b>	<b>2.568,38</b>	<b>2.616,16</b>	<b>+47,77</b>	<b>+1,9</b>
D.I.01	Erträge aus Zinsen	531,98	590,90	+58,93	+11,1
D.I.02	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	1.813,77	1.931,43	+117,66	+6,5
D.I.03	Sonderdividenden	0,00	0,00	0,00	–
D.I.04	Abgang von Finanzanlagevermögen	183,14	16,47	-166,67	-91,0
D.I.05	Bewertung von Beteiligungen	18,38	77,35	+58,97	+320,8
D.I.06	Sonstige Finanzerträge	21,12	0,00	-21,12	–

Quelle: HIS

Die **Finanzerträge** im Jahr 2024 betragen 2.616,16 Mio. EUR (+47,77 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Erträge aus **Dividenden und ähnlichen Gewinnausschüttungen** von Beteiligungen betragen 1.931,43 Mio. EUR und setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 3.3–21: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen

UG	Bezeichnung	Dividenden und ähnliche Gewinnausschüttungen	
		2023	2024
		in Mio. EUR	
45	Österreichische Beteiligungs AG	925,00	930,00
45	VERBUND AG	637,86	735,31
41	Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft	235,00	255,00
42	Österreichische Bundesforste AG	10,00	10,00
42	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	1,00	0,50
45	Großglockner–Hochalpenstraßen–Aktiengesellschaft	0,13	0,40
43, 45	Fondsbeteiligungen über Oesterreichische Entwicklungsbank AG	3,76	0,23
45	Bundesrechenzentrum GmbH	1,00	–
46	VOLKSBANK WIEN AG	0,02	–
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.813,77</b>	<b>1.931,43</b>

Quelle: HV-SAP

Die höchsten Dividenden schütteten die ÖBAG (930,00 Mio. EUR), die VERBUND AG (735,31 Mio. EUR) und die ASFINAG (255,00 Mio. EUR) aus. Die bereits im Vorjahr hohen Ausschüttungen waren erneut gestiegen. Die Ertragslage der Oesterreichischen Nationalbank ließ keine Gewinnabfuhr an den Bund zu.

Die Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG entwickelten sich für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt:

Tabelle 3.3–22: Entwicklung der Dividenden der Beteiligungen im Portfolio der ÖBAG

Beteiligung	2020	2021	2022	2023	2024
	in Mio. EUR				
APK Pensionskasse Aktiengesellschaft	–	0,35	0,20	–	0,35
Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	200,00	230,00	233,06	250,00	250,00
Casinos Austria Aktiengesellschaft	–	–	–	58,17	45,40
GKB-Bergbau GmbH	–	–	0,10	–	–
Oesterreichische Post Aktiengesellschaft	74,26	57,12	67,83	62,48	63,55
OMV Aktiengesellschaft	180,41	190,72	237,11	520,61	520,61
Telekom Austria Aktiengesellschaft	43,44	47,22	52,89	60,44	68,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>498,11</b>	<b>525,41</b>	<b>591,18</b>	<b>951,69</b>	<b>947,91</b>

GKB = Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft  
OMV = Österreichische Mineralölverwaltung

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

Sechs der zum 31. Dezember 2024 von der ÖBAG gehaltenen Beteiligungen schütteten Dividenden an die ÖBAG aus. Die Ausschüttungen an die ÖBAG waren ähnlich hoch wie im Vorjahr.

Die **Erträge aus Zinsen** beliefen sich auf 590,90 Mio. EUR (+58,93 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Sie waren im Wesentlichen auf die Veranlagung der Kassenbestände zurückzuführen.

Die Erträge aus der **Bewertung von Beteiligungen** in Höhe von 77,35 Mio. EUR ergaben sich aus den erfolgswirksamen Zuschreibungen insbesondere bei der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung (41,95 Mio. EUR) und beim ERP-Fonds (20,32 Mio. EUR).<sup>59</sup>

Die Erträge aus dem **Abgang von Finanzanlagevermögen** beliefen sich auf 16,47 Mio. EUR (-166,67 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Sie waren im Jahr 2023 außerordentlich hoch gewesen, aufgrund des Verkaufserlöses aus der Veräußerung des Partizipationskapitals der immigon portfolioabbau ag i.A.<sup>60</sup>

<sup>59</sup> siehe [TZ 3.2.1.4](#)

<sup>60</sup> siehe Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

### 3.3.9 Finanzaufwand

Tabelle 3.3–23: Konsolidierte Ergebnisrechnung – Finanzaufwand

Ergebnisrechnung		2023	2024	Veränderung 2023 : 2024	
Position	Bezeichnung	in Mio. EUR		in %	
D.II	<b>Finanzaufwand</b>	5.420,44	5.599,92	+179,47	+3,3
D.II.01	Aufwendungen aus Zinsen aus Finanzschulden	4.548,85	5.246,26	+697,41	+15,3
D.II.02	Aufwendungen aus Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung	344,87	442,00	+97,13	+28,2
D.II.03	Abschreibungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	–
D.II.04	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	60,31	0,00	-60,31	–
D.II.05	Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen	898,47	51,09	-847,39	-94,3
D.II.06	Sonstige Finanzaufwendungen	-432,06	-139,43	+292,63	-67,7

Quelle: HIS

Der **Finanzaufwand** im Jahr 2024 belief sich auf 5.599,92 Mio. EUR (+179,47 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Aufwendungen für **Zinsen aus Finanzschulden** betragen 5.246,26 Mio. EUR (+697,41 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Dabei handelte es sich überwiegend um Zinsen für begebene Anleihen aufgrund der Finanzierungstätigkeit des Bundes.

Die Aufwendungen für **Zinsen aus Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung** betragen 442,00 Mio. EUR (+97,13 Mio. EUR).

Die **Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen** betragen 51,09 Mio. EUR (-847,39 Mio. EUR). Der hohe Wert im Jahr 2023 war im Wesentlichen auf die Abwertung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zurückzuführen (789,59 Mio. EUR)<sup>61</sup>. Im Jahr 2024 wurde der Fonds weiter abgewertet (24,48 Mio. EUR). Zu einer Abwertung kam es auch bei der Wirtschaftsuniversität Wien (11,22 Mio. EUR).<sup>62</sup>

Der negative Aufwand für **Sonstige Finanzaufwendungen** in Höhe von -139,43 Mio. EUR resultierte aus der Nettodarstellung des Zinsaufwands und des sonstigen Aufwands für Finanzschulden<sup>63</sup>. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Emissionsagien die Aufwendungen aus Emissionsdisagien überstiegen. Durch die Emission neuer Anleihen entstanden aufgrund des Zinsniveaus höhere Emissionsdisagien, wodurch die Sonstigen Finanzaufwendungen insgesamt anstiegen.

<sup>61</sup> siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 29

<sup>62</sup> siehe [TZ 3.2.1.4](#)

<sup>63</sup> saldierte Darstellung von Aufwendungen und Erträgen

### 3.4 Investitionsrechnung



Die Investitionsrechnung des Bundes zeigt die Auszahlungen des Finanzjahres zum Erwerb oder zur Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Jahre genutzt werden, sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung bzw. der Rückzahlung von Vermögenswerten. Im Jahr 2024 standen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.578,51 Mio. EUR – insbesondere für das Bundesministerium für Landesverteidigung – Einzahlungen in Höhe von 28,44 Mio. EUR gegenüber. Im Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen die Einzahlungen 372,27 Mio. EUR. Diese enthielten insbesondere Darlehenstilgungen und die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen. Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen betragen 542,96 Mio. EUR. Diese enthielten vor allem Finanzhaftungen und Unterhaltsvorschüsse.

Tabelle 3.4–1: Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Zahlungen 2023	Zahlungen 2024	Veränderung 2023 : 2024	
	in Mio. EUR			in %
<b>Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-677,81</b>	<b>-1.550,07</b>	<b>-872,26</b>	<b>+128,7</b>
<b>Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>501,54</b>	<b>28,44</b>	<b>-473,10</b>	<b>-94,3</b>
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	53,72	8,44	-45,28	-84,3
Einzahlungen aus dem Abgang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	52,38	7,50	-44,89	-85,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Gebäuden und Bauten	0,42	0,00	-0,42	-100,0
Einzahlungen aus dem Abgang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,62	0,86	+0,23	+37,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,29	0,08	-0,21	-71,3
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen	447,82	20,00	-427,82	-95,5
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>1.179,35</b>	<b>1.578,51</b>	<b>+399,16</b>	<b>+33,8</b>
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	1.159,65	1.540,70	+381,05	+32,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	4,05	9,74	+5,68	+140,2
Auszahlungen aus dem Zugang von Gebäuden und Bauten	338,53	286,76	-51,77	-15,3
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	473,72	859,85	+386,13	+81,5
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	343,10	384,08	+40,97	+11,9
Auszahlungen aus dem Zugang von Kulturgütern	0,25	0,28	+0,03	+12,7
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	1,00	0,83	-0,17	-17,4
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	18,70	36,98	+18,29	+97,8
<b>Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>+2.405,14</b>	<b>-170,69</b>	<b>-2.575,83</b>	<b>–</b>
<b>Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>2.812,49</b>	<b>372,27</b>	<b>-2.440,22</b>	<b>-86,8</b>
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	2.671,88	237,47	-2.434,41	-91,1
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an Beteiligungen	2.516,10	3,85	-2.512,26	-99,8
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	155,76	233,60	+77,84	+50,0

Investitionsrechnung	Zahlungen 2023	Zahlungen 2024	Veränderung 2023 : 2024	
	in Mio. EUR		in %	
Einzahlungen aus Forderungen aus gewährten Darlehen an private Körperschaften und Rechtsträger	0,01	0,02	+0,01	+39,5
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)Vorschüssen	89,53	94,00	+4,47	+5,0
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	89,53	94,00	+4,47	+5,0
Einzahlungen aus Forderungsabbau bei Haftungen	51,08	40,81	-10,28	-20,1
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	51,08	40,81	-10,28	-20,1
<b>Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen</b>	<b>407,35</b>	<b>542,96</b>	<b>+135,62</b>	<b>+33,3</b>
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)Vorschüssen	140,57	148,29	+7,72	+5,5
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	140,57	148,29	+7,72	+5,5
Auszahlungen bei Haftungen	266,78	394,67	+127,89	+47,9
Auszahlungen aus Forderungen aus Finanzhaftungen	266,78	394,67	+127,89	+47,9

Quelle: HIS

Die Auszahlungen des Bundes für Investitionen beliefen sich 2024 auf 1.578,51 Mio. EUR (+399,16 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und betrafen hauptsächlich Zugänge aus Sachanlagen für das Bundesministerium für Landesverteidigung (1.257,74 Mio. EUR), z.B.

- für Investitionen in technische Anlagen (834,74 Mio. EUR), etwa für Luftfahrzeuge (400,90 Mio. EUR), gepanzerte Fahrzeuge (259,76 Mio. EUR) sowie für sonstige Kraftfahrzeuge (149,89 Mio. EUR),
- aber auch für Investitionen in Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (280,09 Mio. EUR), insbesondere für Waffen (128,05 Mio. EUR), Beobachtungs- und Messgeräte sowie Schutzausrüstung (42,57 Mio. EUR) und Fernmeldegeräte (48,87 Mio. EUR).

Für Investitionen in Gebäude und Bauten (286,76 Mio. EUR) setzten das Bundesministerium für Landesverteidigung 136,72 Mio. EUR (z.B. Kasernensanierungen) und das Bundesministerium für Justiz 55,22 Mio. EUR ein. Auf Sanierungen durch die Burghauptmannschaft (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) entfielen 42,86 Mio. EUR.

Die Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen (36,98 Mio. EUR) betrafen insbesondere einen Kapitalzuschuss an die Bundesanstalt „Statistik Österreich“ in Höhe von 16,00 Mio. EUR und Zuschüsse an die internationale Finanzkorporation in Höhe von 9,93 Mio. EUR.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen waren im Vorjahr außerordentlich hoch gewesen. Diese resultierten fast

ausschließlich aus der Zwischenverteilung des Abwicklungskapitals auf Aktien und Partizipationskapital der immigon portfolioabbau ag i.A.<sup>64</sup>

Die Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen beliefen sich 2024 auf 542,96 Mio. EUR (+135,62 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Die Auszahlungen betrafen mit 394,67 Mio. EUR Finanzhaftungen; darunter mit 259,67 Mio. EUR Schadenszahlungen für Garantien, Wechselbürgschaften, Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die Abschöpfung des Kontos gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz an die Bundeskassa. Weitere 135,00 Mio. EUR Auszahlungen für Finanzhaftungen betrafen einen Schadensfall nach dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz: Die Finanzprokurator konnte nach jahrelangen Verhandlungen einen Vergleich mit den Garantiennehmer-Banken erzielen. Die gewährten Vorschüsse betrafen überwiegend Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds (137,53 Mio. EUR).

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen beliefen sich 2024 auf 372,27 Mio. EUR (-2.440,22 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Die Rückzahlungen im Jahr 2024 resultierten vor allem aus der vorzeitigen Tilgung von Teilen des Darlehens an Griechenland und der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen. Im Vorjahr hatte diese Position einen Sondereffekt in Höhe von 2.512,00 Mio. EUR aus der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens durch die ABBAG enthalten.<sup>65</sup> Daher war die Position im Vorjahr außerordentlich hoch.

<sup>64</sup> siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

<sup>65</sup> siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2023, Textteil Band 2: Untergliederungen, TZ 33

### 3.5 Nettovermögenveränderungsrechnung



Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen in der Vermögensrechnung, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen und somit das Nettoergebnis nicht berühren. Sie resultierten im Jahr 2024 insbesondere aus der erfolgsneutralen Bewertung von Beteiligungen, die sich in der Neubewertungsrücklage (+1.563,43 Mio. EUR) bzw. in der Fremdwährungsumrechnungsrücklage (+83,25 Mio. EUR) niederschlug, sowie aus Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in Höhe von -245,19 Mio. EUR. Diese Korrekturen betrafen vor allem die erstmalige Erfassung von Wertberichtigungen für in Vorjahren entstandene Forderungen in der UG 13 Justiz (-270,64 Mio. EUR) sowie die Nacherfassung von Grundstücken in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (17,18 Mio. EUR).

Tabelle 3.5–1: Nettovermögenveränderungsrechnung 2024

Nettovermögenveränderungsrechnung	kumulierte Eröffnungsbilanz	jährliches Nettoergebnis	Neubewertungsrücklagen	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	Bundesfinanzierung	Summe Nettovermögen
	in Mio. EUR					
<b>Nettovermögen zum 31.12.2023</b>	-215.800,43	-10.717,09	10.150,03	107,94	0,00	-216.259,55
Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	–	–	–	–	–	0,00
Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-245,19	–	–	–	–	-245,19
<b>Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2023</b>	-216.045,62	-10.717,09	10.150,03	107,94	0,00	-216.504,74
Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres	-10.717,09	10.717,09	–	–	0,00	0,00
Sonstige Veränderung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln	-25,45	–	–	–	0,00	-25,44
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen	–	–	1.563,43	–	–	1.563,43
Veränderung aus der Umrechnung von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln in fremder Währung	–	–	–	83,25	–	83,25
<b>Zwischensumme Nettoveränderung, die nicht in die Ergebnisrechnung eingegangen ist</b>	-10.742,54	10.717,09	1.563,43	83,25	0,00	1.621,23
Nettoergebnis des Finanzjahres	–	-13.755,31	–	–	–	-13.755,31
<b>Nettovermögen zum 31.12.2024</b>	-226.788,16	-13.755,31	11.713,46	191,19	0,00	-228.638,81

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: BRA-Zahlenteil Bund; Tabelle II.7; Berechnung: RH

Das Nettovermögen ist der Ausgleichsposten zwischen dem Vermögen und den Fremdmitteln des Bundes. Die Nettovermögenveränderungsrechnung stellt die Veränderungen des Nettovermögens zwischen zwei Abschlussstichtagen dar und gibt auch Aufschluss über Veränderungen im Vermögen, die nicht in die Ergebnisrechnung einfließen und somit das Nettoergebnis nicht berühren.

Die Spalten der Nettovermögenveränderungsrechnung entsprechen den Positionen des Nettovermögens in der Vermögensrechnung. Die Zeilen der Nettovermögenveränderungsrechnung zeigen die Ursachen für Veränderungen der Positionen zwischen den Abschlussstichtagen.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung umfasst sowohl erfolgsneutrale Anpassungen, die die Vorjahre betreffen – abgebildet in den Zeilen „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln“ –, als auch erfolgsneutrale Anpassungen des jeweiligen Finanzjahres.

Die Nettovermögenveränderungsrechnung des Jahres 2024 beinhaltet folgende Positionen:

- Die Zeile „**Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**“ stellt die Auswirkungen von geänderten Buchungssystematiken dar. Im Finanzjahr 2024 erfolgten keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
- Die Zeile „**Korrekturen von Vermögenswerten bzw. Fremdmitteln**“ zeigt Korrekturen der Verrechnung von Geschäftsfällen, die in der Vergangenheit nicht bzw. falsch erfasst oder bewertet wurden. Im Jahr 2024 betraf dies insbesondere
  - die Wertberichtigung für bereits in Vorjahren entstandenen Forderungen der UG 13 Justiz, die im Rahmen der Einführung des Justizforderungsmanagements im Jahr 2024 einer erstmaligen Wertberichtigung unterzogen wurden (-270,64 Mio. EUR),
  - die Nachaktivierung von Grundstücken des öffentlichen Wasserguts (17,18 Mio. EUR) der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft,
  - in der UG 45 Bundesvermögen die Bereinigung der Verbindlichkeiten (Zins-Abgrenzungen) für das Kofinanzierungsprojekt mit der Weltbank (5,25 Mio. EUR)<sup>66</sup>,
  - die Nacherfassung des Genussrechts an der IPA Beteiligungs GmbH & Co KG (4,43 Mio. EUR) der UG 46 Finanzmarktstabilität<sup>67</sup>,
  - die Nachaktivierung von Aufwendungen für die Parlamentssanierung, die im Vorjahr als Aufwand anstatt als Aktivierung einer Sachanlage in der UG 02 Parlamentsdirektion erfasst wurden (1,58 Mio. EUR).

<sup>66</sup> Das Kofinanzierungsprojekt war ein Abkommen aus dem Jahr 1985, das finanzielle Mittel für Einzelprojekte in Subsahara-Afrika bereitstellte. Da aufgrund des Länderkreises der ärmsten der Entwicklungsländer von einem erhöhten Ausfallrisiko in Bezug auf den Schuldendienst auszugehen war, wurde eine entsprechende Risikodotation mit einem Volumen von damals 400 Mio. ATS (rd. 29 Mio. EUR) eingerichtet. Im Jahr 2024 erfolgte eine endgültige Abrechnung der vom Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz-Verfahren getragenen Schäden und eine Hochrechnung der Eventualverpflichtung des Bundes für die noch laufenden Projekte. Der Stand der Risikodotation betrug 29,28 Mio. EUR zum 31. März 2024. Diese betroffenen Konten wurden mit 2. April 2024 geschlossen und damit einhergehend auch die noch vorhandenen Zinsabgrenzungen bereinigt.

<sup>67</sup> siehe dazu Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 4: Prüfung gemäß § 9 RHG, TZ 9

- In der Zeile „**Umgliederungen (Nettoergebnis und Bundesfinanzierung) des Vorjahres**“ wurde das negative Nettoergebnis des Vorjahres in Höhe von 10.717,09 Mio. EUR in die Position kumulierte Eröffnungsbilanz umgegliedert.
- Die Werte in der Zeile „**Sonstige Veränderung von Vermögen/Fremdmitteln**“ resultierten im Wesentlichen aus der
  - Abgrenzung der Bankbuchung für Jännerbezüge von Beamtinnen und Beamten in der Finanzierungsrechnung in Höhe von -26,50 Mio. EUR und
  - Darlehensverrechnung im Bereich der Unterhaltsvorschüsse in Höhe von 4,86 Mio. EUR.
- Die Zeile „**Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen**“ zeigt die im Finanzjahr vorgenommenen Bewertungen von Beteiligungen über die Anschaffungskosten hinaus sowie die Reduktion von bestehenden Neubewertungsrücklagen aufgrund von Wertminderungen. Im Finanzjahr 2024 ergab sich insgesamt eine Erhöhung dieser Rücklage um 1.563,43 Mio. EUR. Die wesentlichen Erhöhungen der Neubewertungsrücklage waren insbesondere auf die ASFINAG (646,46 Mio. EUR), die VERBUND AG (536,14 Mio. EUR), den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (98,56 Mio. EUR), die Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (72,45 Mio. EUR), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (67,21 Mio. EUR) sowie die Europäische Investitionsbank (58,77 Mio. EUR) zurückzuführen. Die größten Abwertungen betrafen den Insolvenz-Entgelt-Fonds (-102,14 Mio. EUR), den Ausgleichstaxfonds (-38,27 Mio. EUR) sowie die Wirtschaftsuniversität Wien (-32,17 Mio. EUR); siehe dazu [TZ 3.2.1.4](#), Tabelle 3.2–6.
- Die Zeile „**Veränderung aus der Umrechnung von Vermögen bzw. Fremdmitteln in fremder Währung**“ zeigt die Veränderung der Fremdwährungsumrechnungsrücklage im Finanzjahr 2024; diese resultierte hauptsächlich aus der Bewertung
  - von ausländischen Beteiligungen (68,65 Mio. EUR),
  - von Anzahlungen für Sachanlagen in fremder Währung (US-Dollar, CHF, GBP) im Bundesministerium für Landesverteidigung (11,35 Mio. EUR); der Kursgewinn entstand aus Anzahlungen in der fremden Währung, die zum Abschlussstichtag mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31. Dezember 2024 in Euro umgerechnet wurden,
  - der Kassabestände und Bankguthaben in fremder Währung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (-0,15 Mio. EUR) sowie
  - von Fremdwährungsforderungen im Bereich der Ausfuhrförderung (3,10 Mio. EUR).
- Die Zeile „**Nettoergebnis des Finanzjahres**“ zeigt das jährliche Nettoergebnis, das dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung entspricht. Das Nettoergebnis betrug im Finanzjahr 2024 -13.755,31 Mio. EUR (2023: -10.717,09 Mio. EUR).

## 4 Budgetsteuerung



Im Jahr 2024 genehmigte der Bundesminister für Finanzen **Mittelverwendungsüberschreitungen** im Finanzierungshaushalt in Höhe von **4,726 Mrd. EUR**, davon 909,00 Mio. EUR für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern, 698,88 Mio. EUR aufgrund von geringeren Pflichtbeiträgen und gestiegenem Pensionsaufwand, 426,15 Mio. EUR für die Anhebung des Klimabonussockelbetrags, 388,90 Mio. EUR für diverse Projekte des AMS und 304,60 Mio. EUR für die Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, für Weiterbildungsgeld und Altersteilzeit. Die Mittel für die Budgetüberschreitungen wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (4,467 Mrd. EUR) aufgebracht, die überwiegend aus Kreditoperationen stammten. [\(TZ 4.1\)](#)

Die **Haushaltsrücklagen** beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt **28,681 Mrd. EUR** und waren damit um 2,158 Mrd. EUR höher als im Jahr 2023. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand seit der Haushaltsrechtsreform. Die höchsten Rücklagenzuführungen fielen in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge an. Gründe dafür waren vorwiegend niedrige Nettodisagien, da für den Bund andere Bundesanleihen aufgestockt wurden, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung geplant war, sowie das niedrigere durchschnittliche Zinsniveau und die veränderte Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt. [\(TZ 4.2\)](#)

**Vorbelastungen** sind für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken. Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (Vorbelastungen) sowie die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2024 betragen insgesamt **149,011 Mrd. EUR**. Dieser Betrag enthielt vor allem die künftigen Zinszahlungen des Bundes für die Finanzschulden in Höhe von 65,995 Mrd. EUR, die Zahlungen des Bundes gemäß den Zuschussverträgen mit der ÖBB-Infrastruktur AG in Höhe von 12,540 Mrd. EUR und gemäß den Verkehrsdienstverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nah-, Regional- und Fernverkehrs in Höhe von 11,950 Mrd. EUR. [\(TZ 4.3\)](#)

---

## 4.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

### 4.1.1 Genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen

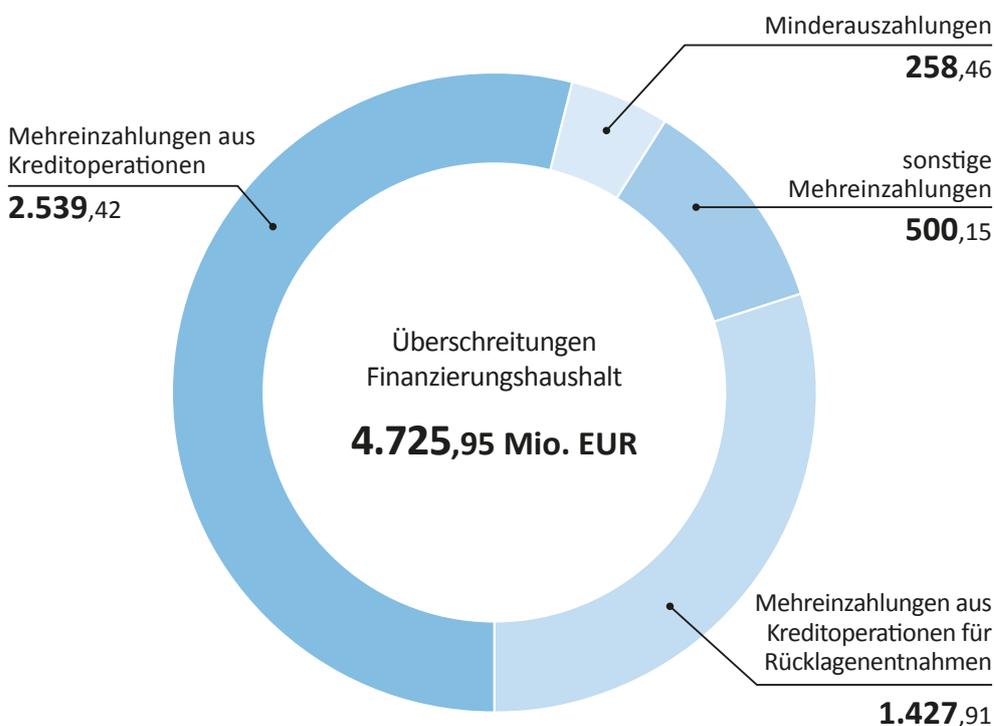
Mittelverwendungsüberschreitungen, d.h. Mittelverwendungen, die über die im BFG vorgesehenen Obergrenzen hinausgehen, dürfen grundsätzlich nur aufgrund einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. Ausnahmen bestehen bei Gefahr im Verzug und im Verteidigungsfall. Der Nationalrat kann im BFG den Bundesminister für Finanzen ermächtigen, Mittelverwendungsüberschreitungen zuzustimmen, sofern die Überschreitung sachlich an Bedingungen geknüpft und ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar ist. Darüber hinaus darf der Bundesminister für Finanzen unter bestimmten gesetzlich festgelegten Voraussetzungen Mittelverwendungsüberschreitungen zustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Überschreitungsermächtigungen sind in § 54 BHG 2013 und in Art. IV bis IX BFG 2024 geregelt.

Gemäß § 54 Abs. 13 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen den RH bei Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Mittelumschichtungen vor dem Vollzug zu informieren.

### **Finanzierungshaushalt – Bedeckungen**

Im Jahr 2024 waren im Finanzierungshaushalt Überschreitungen von 4,726 Mrd. EUR zu bedecken. Die Mittel dafür wurden fast zur Gänze durch Mehreinzahlungen (4,467 Mrd. EUR) aufgebracht, wobei der überwiegende Teil der Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen stammte. Die Bedeckung von Überschreitungen durch geringere Auszahlungen (258,46 Mio. EUR) war vergleichsweise von untergeordneter Bedeutung. Im Jahr 2023 waren im Vergleich dazu im Finanzierungshaushalt Überschreitungen in Höhe von 50,505 Mrd. EUR zu bedecken gewesen, davon 45,000 Mrd. EUR für Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen für den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Abbildung 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2024 (in Mio. EUR)



Quelle: BMF; Darstellung: RH

Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (4,726 Mrd. EUR) je Untergliederung getrennt nach Minderauszahlungen und Mehreinzahlungen dar. Bei der – budgetär weniger bedeutenden – **Bedeckung durch Minderauszahlungen** (258,46 Mio. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (108,70 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (149,76 Mio. EUR).

Bei den **Bedeckungen durch Mehreinzahlungen** (4,467 Mrd. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung durch

- Kreditoperationen (2,539 Mrd. EUR),
- Kreditoperationen für Rücklagenentnahmen (1,428 Mrd. EUR) und
- sonstigen Mehreinzahlungen (500,15 Mio. EUR).

Tabelle 4.1–1: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im Finanzierungshaushalt 2024

UG	Bedeckung durch Minderauszahlungen		Bedeckung durch Mehreinzahlungen			gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen	Kreditoperationen (Rücklagenentnahmen)	sonstige	
	in Mio. EUR					
02	–	–	–	23,00	–	23,00
05	–	–	–	0,35	0,05	0,40
06	–	–	–	0,20	0,13	0,33
10	–	89,76	61,80	40,28	3,56	195,39
11	31,46	31,37	–	27,49	37,26	127,58
12	–	–	–	0,15	2,19	2,34
13	0,10	–	–	4,00	0,57	4,68
14	7,30	–	25,08	0,12	0,20	32,69
15	–	–	–	1,83	0,05	1,88
17	–	–	–	–	0,13	0,13
18	–	–	–	9,00	6,43	15,43
Rubrik 0,1	38,86	121,13	86,87	106,41	50,57	403,85
20	0,80	–	309,50	2,80	410,05	723,15
21	12,00	–	–	5,82	–	17,82
22	–	–	698,88	–	–	698,88
23	11,00	–	–	–	–	11,00
24	4,00	28,63	31,31	25,42	–	89,37
Rubrik 2	27,80	28,63	1.039,70	34,05	410,05	1.540,23
30	23,50	–	–	120,03	18,97	162,50
31	16,00	–	76,80	69,07	1,84	163,71
32	–	–	–	18,60	–	18,60
Rubrik 3	39,50	–	76,80	207,70	20,81	344,81
40	1,43	–	–	55,23	7,30	63,96
41	0,01	–	–	135,07 <sup>1</sup>	0,95	136,03
42	1,10	–	–	54,15	10,29	65,54
43	–	–	1.335,15	101,29	–	1.436,44
44	–	–	0,90	30,00	–	30,90
45	–	–	–	566,66	0,18	566,84
46	–	–	–	135,00	–	135,00
Rubrik 4	2,54	–	1.336,05	1.077,40	18,72	2.434,71
51	–	–	–	2,35	–	2,35
Rubrik 5	–	–	–	2,35	–	2,35
gesamt	108,70	149,76	2.539,42	1.427,91	500,15	4.725,95
Minderauszahlungen	258,46					
Kreditoperationen			3.967,33			
Mehreinzahlungen			4.467,49			

<sup>1</sup> Für diverse Projekte erfolgte beim Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds eine Rücklagenentnahme in der Höhe von 1,30 Mio. EUR ohne Geldfluss, d.h., es war keine Kreditoperation notwendig.

Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch **sonstige Mehreinzahlungen** bedeckt wurden, waren vor allem in folgender Untergliederung zu verzeichnen:

- UG 20 Arbeit (410,05 Mio. EUR)
  - Für diverse Projekte des AMS (wie das Intensiv-Programm Arbeitsmarkt-Integration, überbetriebliche Lehrausbildung, Metallkurse, Deutschkurse, Berufsorientierung für Jugendliche, Förderung der Ausbildung der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege) sowie zusätzliche Mitteln für das Pflegestipendium waren im Jahr 2024 zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich (388,90 Mio. EUR).
  - Die Mehreinzahlungen aufgrund des Entfalls der Befreiungen von der Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags waren gemäß § 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz zu 41 % der Arbeitsmarktrücklage zur Verfügung zu stellen (21,15 Mio. EUR).

Mittelverwendungsüberschreitungen, die **durch Kreditoperationen bedeckt** wurden, waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 20 Arbeit (309,50 Mio. EUR)
  - Für Leistungen der Arbeitslosenversicherung, Weiterbildungsgeld und Altersteilzeit (304,60 Mio. EUR).
- UG 22 Pensionsversicherung (698,88 Mio. EUR)
  - Aufgrund von geringeren Pflichtbeiträgen, welche auf eine geringere Anzahl an Pflichtversicherten und auf eine niedrigere durchschnittliche Beitragsgrundlage zurückzuführen waren. Darüber hinaus stiegen der Pensionsaufwand gegenüber der Budgeterstellung (aufgrund einer höheren Anzahl an Pensionen) sowie der sonstige Aufwand (Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation etc.).
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie (1,335 Mrd. EUR)
  - Mehrbedarf aufgrund der Anhebung des Klimabonussockelbetrags durch die Novelle zum Klimabonusgesetz<sup>68</sup> (426,15 Mio. EUR).
  - Mit der Novelle zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (**EAG**)<sup>69</sup> wurde die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale (§ 73 EAG) und des Erneuerbaren-Förderbeitrags (§ 75 EAG) für das Jahr 2024 ausgesetzt. Zugleich wurde mit dem neuen § 71 Abs. 1 Z 8 EAG die Finanzierung von Förderungen für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen aus Bundesmitteln ermöglicht (909,00 Mio. EUR).

Mittelüberschreitungen, die durch **Rücklagenentnahmen** bedeckt wurden, werden in [TZ 4.2.2](#) beschrieben.

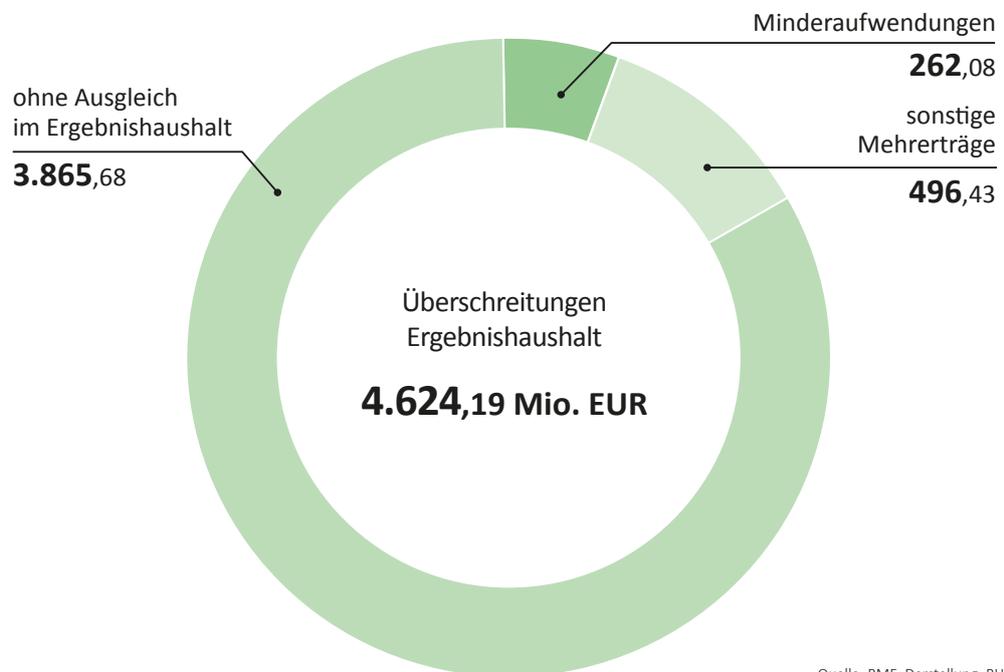
<sup>68</sup> BGBl. I 58/2024

<sup>69</sup> BGBl. I 198/2023

### Ergebnishaushalt – Bedeckungen der finanzierungswirksamen Gebarung

Die Bedeckung der bewilligten Überschreitungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 4,624 Mrd. EUR erfolgte durch geringere Aufwendungen (262,08 Mio. EUR), durch Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt (3,866 Mrd. EUR) sowie durch sonstige Mehrerträge (496,43 Mio. EUR). Im Jahr 2023 waren im Vergleich dazu im Ergebnishaushalt Überschreitungen in Höhe von 6,229 Mrd. EUR zu bedecken gewesen.

Abbildung 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2024 (in Mio. EUR)



Die folgende Tabelle stellt die Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen (4,624 Mrd. EUR) je Untergliederung getrennt nach Minderaufwendungen und Mehrerträgen dar. Bei der **Bedeckung durch Minderaufwendungen** (262,08 Mio. EUR) wird unterschieden nach der Bedeckung

- in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung (108,70 Mio. EUR) und
- in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik (153,38 Mio. EUR).

Bei den **Mehrerträgen** wird unterschieden zwischen

- Mehrerträgen, deren Bedeckung durch Kreditoperationen sowie Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt erfolgt (3,866 Mrd. EUR) und
- sonstigen Mehrerträgen (496,43 Mio. EUR).

Tabelle 4.1–2: Bedeckung der überplanmäßigen Mittelverwendungen im finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt 2024

UG	Bedeckung durch Minderaufwendungen		Bedeckung durch Mehrerträge		gesamt
	in Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets in derselben Untergliederung	in Globalbudgets unterschiedlicher Untergliederungen in derselben Rubrik	Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt	sonstige	
in Mio. EUR					
02	–	–	3,65	–	3,65
05	–	–	0,35	0,05	0,40
06	–	–	0,20	–	0,20
10	–	93,38	102,08	3,56	199,02
11	31,46	31,37	90,13	37,26	190,22
12	–	–	0,21	2,19	2,40
13	0,10	–	18,88	0,57	19,55
14	7,30	–	25,19	0,20	32,69
15	–	–	5,36	0,02	5,38
17	–	–	–	0,13	0,13
18	–	–	9,00	6,43	15,43
Rubrik 0,1	38,86	124,75	255,04	50,41	469,07
20	0,80	–	313,00	410,05	723,85
21	12,00	–	5,82	–	17,82
22	–	–	622,96	–	622,96
23	11,00	–	–	–	11,00
24	4,00	28,63	164,41	–	197,04
Rubrik 2	27,80	28,63	1.106,20	410,05	1.572,68
30	23,50	–	120,03	18,97	162,50
31	16,00	–	145,87	1,84	163,71
32	–	–	18,60	–	18,60
Rubrik 3	39,50	–	284,50	20,81	344,81
40	1,43	–	55,23	3,74	60,40
41	0,01	–	135,07	0,95	136,03
42	1,10	–	56,95	10,29	68,34
43	–	–	1.436,44	–	1.436,44
44	–	–	30,90	–	30,90
45	–	–	503,00	0,18	503,18
Rubrik 4	2,54	–	2.217,60	15,16	2.235,29
51	–	–	2,35	–	2,35
Rubrik 5	–	–	2,35	–	2,35
gesamt	108,70	153,38	3.865,68	496,43	4.624,19
Minderaufwendungen	262,08				
Kreditoperationen und Bedeckungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt			3.865,68		
sonstige Mehrerträge					496,43

Quelle: BMF; Zusammenstellung: RH

**Ergebnishaushalt – Bedeckungen der nicht finanzierungswirksamen Gebarung**

Bei den im Jahr 2024 genehmigten Überschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt in Höhe von 472,94 Mio. EUR erfolgte die Bewilligung gemäß Art. VII Z 1 BFG 2024 ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt.

Die höchsten Mittelverwendungsüberschreitungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt waren vor allem in folgenden Untergliederungen zu verzeichnen:

- UG 13 Justiz (74,37 Mio. EUR)
  - für Wertberichtigungen zu Forderungen insbesondere aus der Anbindung der Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht Wien an das Justizforderungsmanagement, der voraussichtlichen Uneinbringlichkeit bei einem Strafverfahren beim Landesgericht für Strafsachen Graz und zwei Strafverfahren beim Landesgericht Klagenfurt sowie für eine automatisierte pauschale Wertberichtigung für Forderungen aus Firmenbuchgebühren (30,50 Mio. EUR)
  - für Forderungsabschreibungen aus der Anbindung der Einbringungsstelle beim Oberlandesgericht Wien an das Justizforderungsmanagement (24,00 Mio. EUR) und
  - für die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube (17,17 Mio. EUR)
  
- UG 14 Militärische Angelegenheiten (40,24 Mio. EUR)
  - für die Ausbuchung der Restbuchwerte von 21 Stück SAAB 105 OE und fünf Stück Hubschrauber Al3 (15,20 Mio. EUR)
  - für die Abschreibung für Abnutzung von zwei Stück AW169 Leonardo, Berge- und Zugfahrzeugen, Nachtsichtbrillen, Tanklöschfahrzeugen und einer Tankanlage, Laborinfosystemen, Computertomografen, Hochleistungsservern, Software-Lizenzen für Digitalisierung Streitkräfte sowie eine neue Visualisierungsanlage, die geliefert und in den Bestand genommen wurden (10,00 Mio. EUR) und
  - für die Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (7,50 Mio. EUR)
  
- UG 30 Bildung (59,00 Mio. EUR)
  - für die Dotierung von Rückstellungen für Zeitkonten des Lehrpersonals (55,00 Mio. EUR)
  
- in der UG 40 Wirtschaft (44,59 Mio. EUR)
  - für die Dotierung von Rückstellungen für den Handwerkerbonus und für das noch offene Gerichtsverfahren im Betrugsfall MONA (42,43 Mio. EUR)
  
- UG 45 Bundesvermögen (130,88 Mio. EUR)
  - für die Dotierung von Rückstellungen für Haftungen (Zinseffekt) bei der ÖHT und der aws und von Rückstellungen nach Inkrafttreten des COFAG-NoAG zur Abwicklung der Garantien und Haftungen („Rechtsübergang“) (92,58 Mio. EUR)

- für die Dotierung der Rückstellungen für Kursrisikogarantien (Zinseffekt) gemäß Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (14,48 Mio. EUR) und
- für Wertberichtigungen zu Forderungen im Rahmen des COFAG-NoAG (9,82 Mio. EUR)

#### 4.1.2 Nicht genehmigte Überschreitungen

Gemäß § 1 Abs. 2 RHG überwacht der RH laufend die vom Bundesminister für Finanzen übermittelten Auszahlungen, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige Mittelverwendungen). Er prüft insbesondere, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderlichen Bewilligungen vorliegen sowie ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten werden. Im Folgenden werden jene überplanmäßigen Mittelverwendungen dargestellt, für die aufgrund des Fristenlaufs keine Mittelverwendungsüberschreitungen genehmigt wurden.

#### Finanzierungshaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen

Im Jahr 2024 gab es im Finanzierungshaushalt nicht genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten im GB 14.08 Landesverteidigung in Höhe von 5,71 Mio. EUR. Dieser Betrag ergab sich als Summe von geringfügigen Überschreitungen bei mehreren Konten vor allem im DB 14.08.01 „Generaldirektion für Landesverteidigung“.

#### Ergebnishaushalt – nicht genehmigte Überschreitungen in der nicht finanzierungswirksamen Gebarung

Im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt lagen nicht genehmigte Überschreitungen in Höhe von 17,04 Mio. EUR vor:

Tabelle 4.1–3: Nicht genehmigte Mittelverwendungen im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt nach Globalbudgets

UG	Bezeichnung	GB	Bezeichnung	nicht genehmigte Mittelverwendungen
				in Mio. EUR
01	Präsidentschaftskanzlei	01.01	Präsidentschaftskanzlei	0,05
05	Volksanwaltschaft	05.01	Volksanwaltschaft	0,18
31	Wissenschaft und Forschung	31.01	Steuerung und Services	0,64
		31.02	Tertiäre Bildung	11,28
		31.03	Forschung und Entwicklung	4,89
<b>Gesamtsumme</b>				<b>17,04</b>

Quelle: HIS; Zusammenstellung: RH

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung waren die höchsten nicht genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen (16,81 Mio. EUR) zu verzeichnen. Vor allem betroffen war das GB 31.02 Tertiäre Bildung mit der Bewertung der Wirtschaftsuniversität Wien (im DB 31.02.01 Universitäten).

## 4.2 Haushaltsrücklagen

### 4.2.1 Entwicklung der Rücklagen

Das Rücklagensystem des BHG 2013 soll den haushaltsleitenden Organen einen flexibleren Mitteleinsatz ermöglichen, indem übrig gebliebene Voranschlagsreste in einem späteren Finanzjahr in Anspruch genommen werden können. Diese Rücklagen sind kein Teil des Eigenkapitals wie etwa bei Jahresabschlüssen von Kapitalgesellschaften, sondern Mittelvormerke für die kommenden Jahre.

Die Rücklagen werden erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden und verändern im Jahr der Rücklagenbildung den Nettofinanzierungsbedarf nicht. Erfolgt die Entnahme im laufenden Budgetvollzug, erfordert dies eine Mittelverwendungsüberschreitung der im BFG genehmigten Auszahlungsobergrenze der betreffenden Untergliederung. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs, die Mehrauszahlung wird durch eine Kreditoperation finanziert.

Tabelle 4.2–1: Entwicklung der Rücklagen 2024

Bezeichnung	Anfangsbestand	Entnahmen	Auflösungen	Zuführung	Endbestand	Veränderung 2023 : 2024
	in Mio. EUR					
Detailbudgetrücklagen	22.656,06	-2.768,99	–	+5.200,03	25.087,10	+2.431,05
variable Auszahlungsrücklagen	843,72	-343,78	–	+15,24	515,18	-328,54
Rücklagen aus Mehreinzahlungen von der EU	327,60	-2,35	–	+31,20	356,46	+28,85
zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.695,87	-123,48	-0,31	+150,54	2.722,63	+26,76
<b>Summe</b>	<b>26.523,25</b>	<b>-3.238,59</b>	<b>-0,31</b>	<b>+5.397,01</b>	<b>28.681,37</b>	<b>+2.158,12</b>

Quelle: Rücklagengebarung

In Summe wurden im Jahr 2024 Rücklagen in Höhe von 3,239 Mrd. EUR entnommen, in Höhe von 0,31 Mio. EUR aufgelöst und in Höhe von 5,397 Mrd. EUR gebildet bzw. zugeführt. Der Stand der Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 28,681 Mrd. EUR bzw. 23,2 % der veranschlagten Auszahlungen des Finanzierungshaushalts der allgemeinen Gebarung im Jahr 2024.

Gemäß § 28 BHG 2013 sind im Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen in voller Höhe aufzunehmen. Demnach müssen vorhersehbare Rücklagenentnahmen bereits im BFG veranschlagt werden. Im Voranschlag 2024 waren insgesamt 1,811 Mrd. EUR der gesamten Rücklagenentnahmen von 3,239 Mrd. EUR als Rücklagenverwendung veranschlagt.

Tabelle 4.2–2: Veranschlagte Rücklagenverwendungen 2024

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2024
		in Mio. EUR
02	Bundesgesetzgebung	27,00
04	Verwaltungsgerichtshof	0,40
06	Rechnungshof	0,22
11	Inneres	30,43
13	Justiz	20,50
15	Finanzverwaltung	259,19
17	Öffentlicher Dienst und Sport	31,00
18	Fremdenwesen	71,89
20	Arbeit	34,70
21	Soziales und Konsumentenschutz	86,33
24	Gesundheit	5,00
25	Familie und Jugend	0,40
30	Bildung	64,09
31	Wissenschaft und Forschung	92,96
32	Kunst und Kultur	2,81
33	Wirtschaft (Forschung)	24,12
34	Innovation und Technologie (Forschung)	35,46
40	Wirtschaft	516,67
41	Mobilität	146,55
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	206,04
45	Bundesvermögen	152,79
46	Finanzmarktstabilität	2,15
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1.810,67</b>

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die **veranschlagten Rücklagenentnahmen** wurden in den betreffenden Untergliederungen vor allem für folgende Zwecke verwendet:

- UG 15 Finanzverwaltung (259,19 Mio. EUR) für
  - Breitbandausbau (170,45 Mio. EUR),
  - IT-Kosten für den Unionszollkodex bzw. Zollkorridor Vorarlberg (45,69 Mio. EUR),
  - Digitalisierungsfonds (12,00 Mio. EUR) und
  - Baumaßnahmen für den Zollkorridor Vorarlberg (12,94 Mio. EUR)
- UG 40 Wirtschaft (516,67 Mio. EUR) für
  - Energiekostenzuschuss (501,41 Mio. EUR)
- UG 41 Mobilität (146,55 Mio. EUR) für
  - Stadtstraße Wien (104,28 Mio. EUR),
  - Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Klimatickets Österreich (30,70 Mio. EUR),
  - Mittel des Katastrophenfonds für Hochwasserschutzmaßnahmen (5,06 Mio. EUR) und
  - Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen (4,81 Mio. EUR)
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (206,04 Mio. EUR) für
  - Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (variable Gebarung, EU-Mittel) (116,56 Mio. EUR),
  - Förderungen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (56,87 Mio. EUR),
  - Förderungen von Maßnahmen gemäß dem Waldfondsgesetz (27,61 Mio. EUR) und
  - Förderung von Zinszuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten (5,00 Mio. EUR)
- UG 45 Bundesvermögen (152,79 Mio. EUR) für
  - Zuschüsse für Schadenszahlungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (120,00 Mio. EUR),
  - internationale Finanzinstitutionen (besondere Zahlungsverpflichtungen) (17,75 Mio. EUR) und
  - Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (Kapitalbeteiligungen) (15,04 Mio. EUR)

Die folgende Aufstellung zeigt den Stand und die Veränderung der Rücklagen je Untergliederung:

Tabelle 4.2–3: Entwicklung der Rücklagen 2024 nach Untergliederungen

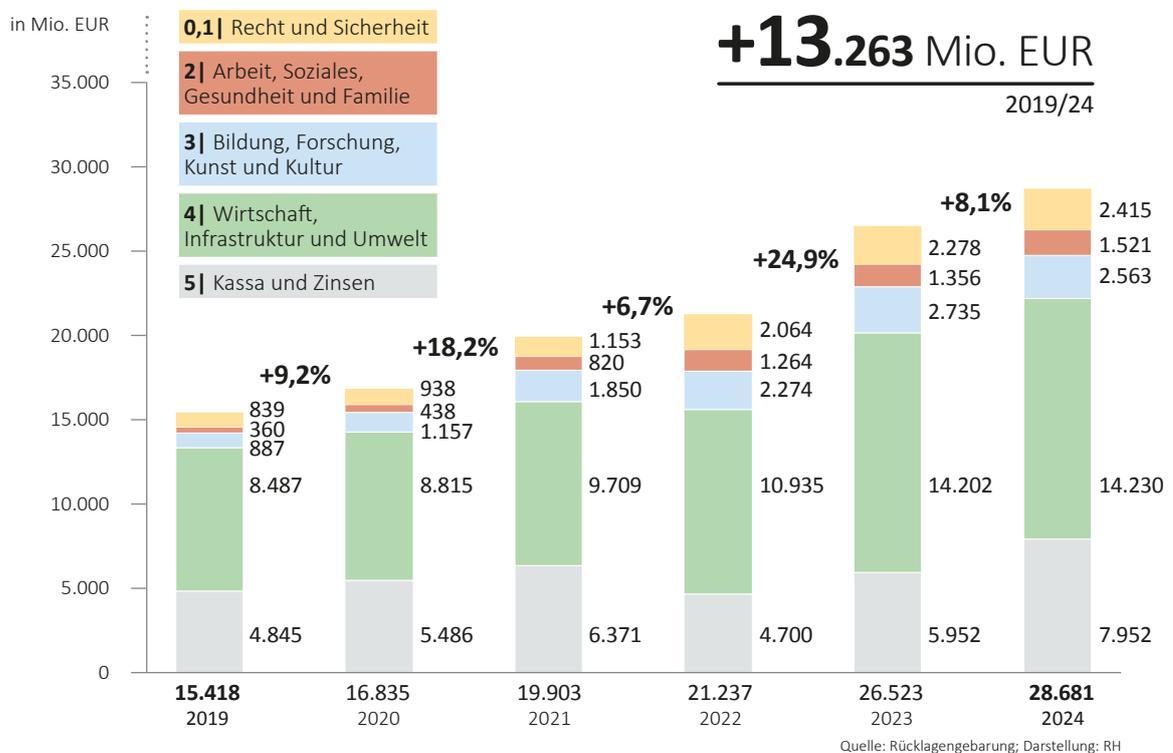
UG Rubrik	Bezeichnung	Anfangsbestand	Umbuchungen	Entnahmen	Auflösungen	Zuführungen	Endbestand	Anteil an Auszahlungen (BVA)
		in Mio. EUR						in %
<b>0,1</b>	<b>Recht und Sicherheit:</b>							
01	Präsidentschaftskanzlei	5,78	–	–	–	+0,80	6,58	50,2
02	Bundesgesetzgebung	128,02	–	-50,00	–	+6,05	84,07	28,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,40	–	–	–	+0,25	0,64	3,3
04	Verwaltungsgerichtshof	1,47	–	-0,40	–	+0,03	1,10	4,1
05	Volksanwaltschaft	2,50	–	-0,35	–	+0,21	2,36	15,3
06	Rechnungshof	2,48	–	-0,42	–	+0,06	2,12	4,6
10	Bundeskanzleramt	51,09	+100,93	-40,28	–	+21,47	133,21	17,2
11	Inneres	129,61	–	-57,92	-0,31	+121,88	193,26	4,8
12	Äußeres	17,76	–	-0,15	–	+25,80	43,42	6,4
13	Justiz	329,83	–	-24,50	–	+12,92	318,24	13,3
14	Militärische Angelegenheiten	65,64	–	-0,12	–	+13,34	78,87	2,0
15	Finanzverwaltung	1.048,56	-100,93	-261,02	–	+342,53	1.029,13	50,9
16	Öffentliche Abgaben	2,41	–	–	–	+0,00	2,41	–
17	Öffentlicher Dienst und Sport	122,35	–	-31,00	–	+8,81	100,15	28,8
18	Fremdenwesen	369,78	–	-80,89	–	+130,90	419,80	53,3
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>2.277,66</b>	<b>0,00</b>	<b>-547,04</b>	<b>-0,31</b>	<b>+685,06</b>	<b>2.415,37</b>	<b>15,6</b>
<b>2</b>	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>							
20	Arbeit	180,34	–	-37,50	–	+2,87	145,71	1,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	448,41	–	-92,16	–	+100,37	456,62	7,8
23	Pensionen – Beamtinnen und Beamte	542,13	–	–	–	+140,41	682,54	5,3
24	Gesundheit	153,58	–	-30,42	–	+76,23	199,39	6,1
25	Familien und Jugend	31,48	–	-0,40	–	+5,82	36,89	0,4
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>1.355,93</b>	<b>–</b>	<b>-160,48</b>	<b>–</b>	<b>+325,70</b>	<b>1.521,15</b>	<b>2,7</b>
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>							
30	Bildung	954,74	–	-184,12	–	+65,49	836,11	7,3
31	Wissenschaft und Forschung	1.009,88	–	-162,03	–	+8,46	856,31	13,3
32	Kunst und Kultur	85,67	–	-21,40	–	+25,84	90,10	13,5
33	Wirtschaft (Forschung)	180,59	–	-24,12	–	+42,34	198,81	75,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	504,18	–	-35,46	–	+113,00	581,72	89,1
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>2.735,05</b>	<b>–</b>	<b>-427,12</b>	<b>–</b>	<b>+255,12</b>	<b>2.563,05</b>	<b>13,1</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>							
40	Wirtschaft	1.225,70	–	-571,90	–	+280,69	934,49	28,7
41	Mobilität	2.010,10	–	-281,62	–	+713,93	2.442,41	41,3
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	561,78	–	-211,19	–	+133,50	484,09	15,7
43	Klima, Umwelt und Energie	2.404,24	–	-101,29	–	+380,99	2.683,94	70,0
44	Finanzausgleich	151,15	–	-30,00	–	+28,05	149,20	4,0
45	Bundesvermögen	6.144,23	–	-768,44	–	+588,05	5.963,84	226,3
46	Finanzmarktstabilität	1.705,30	–	-137,15	–	+3,65	1.571,80	43.027,6
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>14.202,50</b>	<b>–</b>	<b>-2.101,60</b>	<b>–</b>	<b>+2.128,87</b>	<b>14.229,77</b>	<b>63,5</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen:</b>							
51	Kassenverwaltung	806,07	–	-2,35	–	+214,43	1.018,15	–
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.146,04	–	–	–	+1.787,83	6.933,87	75,8
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>5.952,11</b>	<b>–</b>	<b>-2,35</b>	<b>–</b>	<b>+2.002,26</b>	<b>7.952,02</b>	<b>86,9</b>
	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>26.523,25</b>	<b>–</b>	<b>-3.238,59</b>	<b>-0,31</b>	<b>+5.397,01</b>	<b>28.681,37</b>	<b>23,2</b>

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Bei zwei Untergliederungen waren zum 31. Dezember 2024 die Rücklagenstände höher als die veranschlagten Auszahlungen: UG 46 Finanzmarktstabilität und UG 45 Bundesvermögen. Dies deshalb, weil in beiden Untergliederungen in der Vergangenheit Vorsorgen für hohe Auszahlungen getroffen worden waren, die nicht schlagend wurden.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Haushaltsrücklagen von 2019 bis 2024 nach Rubriken:

Abbildung 4.2-1: Entwicklung der Haushaltsrücklagen 2019 bis 2024



Der Stand der Haushaltsrücklagen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 28,681 Mrd. EUR und war damit um 13,263 Mrd. EUR (86,0 %) höher als 2019; gegenüber 2023 betrug der Anstieg 2,158 Mrd. EUR bzw. 8,1 %. Dies bedeutete einen neuerlichen Höchststand seit der Haushaltsrechtsreform im Jahr 2013. Der Anstieg gegenüber 2023 war großteils auf die höher als erforderlich veranschlagten Auszahlungen aus Zinsen und Finanzaufwendungen für Finanzschulden in der Rubrik 5 Kassa und Zinsen zurückzuführen.

Betragliche Einzelheiten zu den Rücklagen können den Tabellen I.5.1 bis I.5.3 im Zahlenteil des Bundesrechnungsabschlusses 2024 entnommen werden.

## 4.2.2 Rücklagenentnahmen

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten Rücklagenentnahmen nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2024:

Tabelle 4.2–4: Rücklagenentnahmen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2024

Rücklagenentnahmen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
15	<b>Finanzverwaltung</b>			<b>261,02</b>
	davon im	15.01.01	Steuerung & Services/Zentralstelle	58,43
		15.01.06	Steuerung & Services/Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung	179,81
30	<b>Bildung</b>			<b>184,12</b>
	davon im	30.01.10	Steuerung und Services/Digitale Schule	52,19
		30.02.01	Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I	115,00
31	<b>Wissenschaft und Forschung</b>			<b>162,03</b>
	davon im	31.02.01	Tertiäre Bildung/Universitäten	66,27
		31.02.02	Tertiäre Bildung/Fachhochschulen	43,00
40	<b>Wirtschaft</b>			<b>571,90</b>
	davon im	40.02.01	Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	569,09
41	<b>Mobilität</b>			<b>281,62</b>
	davon im	41.02.01	Mobilität/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	71,78
		41.02.04	Mobilität/Straße	105,58
		41.03.01	Klimaticket/Klimaticket	92,69
42	<b>Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft</b>			<b>211,19</b>
	davon im	42.05.01	Agrar- und Regionalpolitik/Gemeinsame Agrarpolitik – EU, variabel	116,56
		42.05.05	Agrar- und Regionalpolitik/EFRE Förderprogramm (variabel)	56,87
		42.06.02	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement/Nationale und internationale Forstmaßnahmen	31,11
43	<b>Klima, Umwelt und Energie</b>			<b>101,29</b>
	davon im	43.01.03	Klima und Energie/Klima- und Energiefonds	46,11
		43.01.05	Klima und Energie	38,54
45	<b>Bundesvermögen</b>			<b>768,44</b>
	davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	120,00
		45.01.03	Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)	61,75
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	566,75
46	<b>Finanzmarktstabilität</b>			<b>137,15</b>
	davon im	46.01.03	Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)	135,65

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die **Rücklagen** wurden für folgende Zwecke entnommen:

- UG 15 Finanzverwaltung  
im DB 15.01.01 „Steuerung & Services/Zentralstelle“ mit 58,43 Mio. EUR (1,8 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - IT-Kosten für den Unionszollkodex bzw. Zollkorridor Vorarlberg (45,69 Mio. EUR) und
  - Schadensfälle beim Zoll (8,00 Mio. EUR)  
im DB 15.01.06 „Steuerung & Services/Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ mit 179,81 Mio. EUR (5,6 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - den Breitbandausbau (170,45 Mio. EUR) und
  - ein Frühwarnsystem (6,00 Mio. EUR)
  
- UG 30 Bildung  
im DB 30.01.10 „Steuerung und Services/Digitale Schule“ mit 52,19 Mio. EUR (1,6 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - den Bereich Digitale Schule für den Ankauf digitaler Endgeräte (52,19 Mio. EUR)  
im DB 30.02.01 „Schule einschließlich Lehrpersonal/Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I“ mit 115,00 Mio. EUR (3,6 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - Transferzahlungen an die Länder gemäß § 6 FAG 2024; aufgrund der in den letzten Jahren begonnenen und weitergeführten bildungspolitischen Vorhaben, der aktuellen Entwicklung der Schülerzahlen sowie durch die Entwicklung beim Familiennachzug aufgrund der Mehrbedarfe aus den dadurch zusätzlich erforderlichen Ressourcenzuweisungen für Lehrpersonal (115,00 Mio. EUR)
  
- UG 31 Wissenschaft und Forschung  
im DB 31.02.01 „Tertiäre Bildung/Universitäten“ mit 66,27 Mio. EUR (2,0 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - die Errichtung des Eric Kandel Instituts – Zentrum für Präzisionsmedizin am MedUni Campus AKH (21,63 Mio. EUR),
  - den Klinischen Mehraufwand (Klinikbauten) in Wien, Graz und Innsbruck (31,04 Mio. EUR) und
  - die Auszahlungen des in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 einbehaltenen Betrags zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in die Hochschulbildung (13,60 Mio. EUR)  
im DB 31.02.02 „Tertiäre Bildung/Fachhochschulen“ mit 43,00 Mio. EUR (1,3 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - die Erhöhung des Fördersatzes bzw. der Sondermittel für die Fachhochschulen (43,00 Mio. EUR)

- UG 40 Wirtschaft  
im DB 40.02.01 „Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung“ mit 569,09 Mio. EUR (17,6 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - den Einzelfördervertrag mit Sandoz GmbH zur Absicherung der Penicillin-Produktion am Standort Kundl (23,00 Mio. EUR),
  - den erforderlichen Rest-Finanzierungsbetrag 2024 für den Handwerkerbonus (25,70 Mio. EUR) und
  - die Finanzierung der Förderungen des Energiekostenzuschusses 2 sowie der Endabwicklung von Energiekostenzuschuss 1 und Energiekostenpauschale 1 (501,41 Mio. EUR)
  
- UG 41 Mobilität  
im DB 41.02.01 „Mobilität/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ mit 71,78 Mio. EUR (2,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - die Auszahlungen der Abwicklungsstelle FFG an die Fördernehmer im Rahmen der Förderprogramme EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur), ENIN (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge) und LADIN (Ladeinfrastruktur) (71,78 Mio. EUR)

im DB 41.02.04 „Mobilität/Straße“ mit 105,58 Mio. EUR (3,3 % der gesamten Rücklagenentnahmen) ebenfalls für

  - die Stadtstraße Wien (104,28 Mio. EUR)

im DB 41.03.01 „Klimaticket“ mit 92,69 Mio. EUR (2,9 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für

  - die Einhaltung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Einführung des Klimatickets Österreich (92,69 Mio. EUR)
  
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
im DB 42.05.01 „Agrar- und Regionalpolitik/Gemeinsame Agrarpolitik – EU, variabel“ mit 116,56 Mio. EUR (3,6 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (variable Gebarung, EU-Mittel) (116,56 Mio. EUR)

im DB 42.05.05 „Agrar- und Regionalpolitik/EFRE Förderprogramm (variabel)“ mit 56,87 Mio. EUR (1,8 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für

  - Förderungen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (56,87 Mio. EUR)

im DB 42.06.02 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement/Nationale und internationale Forstmaßnahmen“ mit 31,11 Mio. EUR (1,0 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für

  - die Förderungen von Maßnahmen gemäß dem Waldfondsgesetz (27,61 Mio. EUR)

- UG 43 Klima, Umwelt und Energie  
im DB 43.01.03 „Klima und Energie/Klima- und Energiefonds“ mit 46,11 Mio. EUR (1,4 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - Zahlungen von Projekten des Klima- und Energiefonds (Transformation der Industrie zur Klimaneutralität und Photovoltaik-Förderungen) (46,11 Mio. EUR)  
im DB 43.01.05 „Klima und Energie“ mit 38,54 Mio. EUR (1,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - Restzahlungen des Klimabonus 2023 (38,54 Mio. EUR)
  
- UG 45 Bundesvermögen  
im DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ mit 120,00 Mio. EUR (3,7 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - Zuschüsse für Schadenszahlungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (120,00 Mio. EUR)  
im DB 45.01.03 „Haftungen des Bundes/Sonstige Finanzhaftungen (fix)“ mit 61,75 Mio. EUR (1,9 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - die Inanspruchnahmen der Schadlosverpflichtungen für COVID-19 Haftungen von aws und ÖHT (61,75 Mio. EUR)  
im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ mit 566,75 Mio. EUR (17,5 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Entlastung von natürlichen Personen durch Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung in Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes<sup>70</sup> (500,00 Mio. EUR) und
  - die Abfederung von anhaltenden Auswirkungen der Herausforderungen im Agrarsektor (höhere Belastungen bei Produktionskosten und niedrige Marktpreise) auf Grundlage der Sonderrichtlinie Bodenbewirtschaftungsbeitrag 2024 (49,00 Mio. EUR)
  
- UG 46 Finanzmarktstabilität  
im DB 46.01.03 „Finanzmarktstabilität/Haftungen (variabel)“ mit 135,65 Mio. EUR (4,2 % der gesamten Rücklagenentnahmen) für
  - den Abschluss eines Vergleichs der Republik Österreich aus Rechtsstreitigkeiten im Nachklang der Insolvenz des Bauträgers ALPINE Bau GmbH aus einer Haftung gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (135,00 Mio. EUR)

---

<sup>70</sup> BGBl. I 156/2022

### 4.2.3 Rücklagenzuführungen

Die folgende Tabelle zeigt die höchsten **Rücklagenzuführungen** nach Untergliederungen auf Detailbudgetebene im Jahr 2024:

Tabelle 4.2–5: Rücklagenzuführungen in den Untergliederungen auf Detailbudgetebene 2024

Rücklagenzuführungen				
UG	Bezeichnung	DB	Bezeichnung	in Mio. EUR
11	<b>Inneres</b>			<b>121,88</b>
	davon im	11.02.03	Sicherheit/Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra	82,18
15	<b>Finanzverwaltung</b>			<b>342,53</b>
	davon im	15.01.06	Steuerung und Services/Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung	307,86
18	<b>Fremdenwesen</b>			<b>130,90</b>
	davon im	18.01.01	Fremdenwesen/Grundversorgung	115,82
21	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>			<b>100,37</b>
	davon im	21.02.02	Pflege/Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige	74,92
23	<b>Pensionen – Beamtinnen und Beamte</b>			<b>140,41</b>
	davon im	23.01.01	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen	69,29
		23.01.04	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Landeslehrer Pflegegeld	53,79
34	<b>Innovation und Technologie (Forschung)</b>			<b>113,00</b>
	davon im	34.01.03	Forschung, Technologie und Innovation/FTI-Förderung	91,58
40	<b>Wirtschaft</b>			<b>280,69</b>
	davon im	40.02.01	Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung	270,26
41	<b>Mobilität</b>			<b>713,93</b>
	davon im	41.01.02	Steuerung und Services/Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	108,00
		41.02.01	Mobilität/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	253,82
		41.03.01	Klimaticket	210,34
42	<b>Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft</b>			<b>133,50</b>
	davon im	42.05.02	Agrar- und Regionalpolitik/Gemeinsame Agrarpolitik – Bund	52,17
		42.06.02	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement/ Nationale und internat. Forstmaßnahmen	51,94
43	<b>Klima, Umwelt und Energie</b>			<b>380,99</b>
	davon im	43.01.03	Klima und Energie/Klima- und Energiefonds	186,86
		43.01.08	Klima und Energie/Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen	92,52
45	<b>Bundesvermögen</b>			<b>588,05</b>
	davon im	45.01.01	Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz	238,25
		45.02.02	Bundesvermögensverwaltung/Bundesdarlehen	173,33
		45.02.04	Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen	151,82
51	<b>Kassenverwaltung</b>			<b>214,43</b>
	davon im	51.01.01	Kassenverwaltung/Geldverkehr des Bundes	183,23
58	<b>Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>			<b>1.787,83</b>
	davon im	58.01.01	Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung	1.787,20

Quelle: Rücklagengebarung; Zusammenstellung: RH

Die höchsten Rücklagenzuführungen begründeten sich wie folgt:

- UG 11 Inneres  
im DB 11.02.03 „Sicherheit/Direktion Spezialeinheiten/Einsatzkommando Cobra“ in Höhe von 82,18 Mio. EUR (1,5 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund von Verzögerungen bei Beschaffungsvorgängen (z.B. Hubschrauber)
- UG 15 Finanzverwaltung  
im DB 15.01.06 „Steuerung und Services/Telekommunikation, Breitband, Sicherheitsforschung“ in Höhe von 307,86 Mio. EUR (5,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch die von der FFG (Abwicklungsstelle) noch nicht an die Fördernehmer ausbezahlten Fördermittel
- UG 18 Fremdenwesen  
im DB 18.01.01 „Fremdenwesen/Grundversorgung“ in Höhe von 115,82 Mio. EUR (2,1 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund einer geringer als geplanten Anzahl von Personen in der Grundversorgung
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz  
im DB 21.02.02 „Pflege/Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige“ in Höhe von 74,92 Mio. EUR (1,4 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aus Rücküberweisungen nicht verbrauchter Geldmittel bei den Transferzahlungen an die Länder im Bereich Pflegeausbildung im Zuge von Endabrechnungen der Zweckzuschüsse für 2023
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte  
im DB 23.01.01 „Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen“ in Höhe von 69,29 Mio. EUR (1,3 % der gesamten Rücklagenzuführungen) und  
  
im DB 23.01.04 „Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV/Landeslehrer Pflegegeld“ in Höhe von 53,79 Mio. EUR (1,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aus einer geringeren fiktiven monatlichen Durchschnittsleistung als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen.
- UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)  
im DB 34.01.03 „Forschung, Technologie und Innovation/FTI-Förderung“ in Höhe von 91,58 Mio. EUR (1,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund geringerer Mittelanforderungen durch den Abbau der Liquiditätsstände in der FFG für übertragene Forschungs- und Entwicklungsprogramme

- UG 40 Wirtschaft  
im DB 40.02.01 „Transferleistungen an die Wirtschaft/Wirtschaftsförderung“ in Höhe von 270,26 Mio. EUR (5,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen)
  - aus einer – infolge verzögerter zeitaufwändiger Abstimmungsprozesse auf europäischer Ebene – unterbliebenen für 2024 geplanten Auszahlung für das Programm Chips Act Säule II,
  - bei der Filmförderung (FISA+) aufgrund von Zahlungsverchiebungen in die Folgejahre,
  - aufgrund von Zahlungsverchiebungen bei diversen Wirtschaftsförderprogrammen (z.B. Handwerkerbonus),
  - aufgrund von Zahlungsverchiebungen im Zusammenhang mit der Sicherung der Penicillin-Produktion am Standort Kundl und
  - aufgrund eines geringeren Mittelbedarfs für die Energiekostenförderungen
  
- UG 41 Mobilität  
im DB 41.01.02 „Steuerung und Services/Klima- und Energiefonds (KLI.EN)“ in Höhe von 108,00 Mio. EUR (2,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen)
  - durch geringere Auszahlungen des Klima- und Energiefonds aufgrund von Verzögerungen bei Vertragsabschlüssen und
  - durch noch nicht erfolgte Mittelabrufe bei mehrjährigen Projekten

im DB 41.02.01 „Mobilität/Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr“ in Höhe von 253,82 Mio. EUR (4,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund von Projektverzögerungen bei der E-Mobilitätsförderung und beim 9. Mittelfristigen Investitionsprogramm, bei der Terminal- und Anschlussbahnfinanzierung sowie bei den Stadt- und Regionalbahnen und

im DB 41.03.01 „Klimaticket“ in Höhe von 210,34 Mio. EUR (3,9 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund von Jahresendabrechnungen auf Basis von Absatz- und Nutzungsentwicklung des Klimatickets Österreich, insbesondere der geringen Inanspruchnahme des gratis Klimatickets für 18-Jährige.
  
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft  
im DB 42.05.02 „Agrar- und Regionalpolitik/Gemeinsame Agrarpolitik – Bund“ in Höhe von 52,17 Mio. EUR (1,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund von Minderauszahlungen an die AMA für Agrarumweltmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung und

im DB 42.06.02 „Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement/Nationale und internationale Forstmaßnahmen“ in Höhe von 51,94 Mio. EUR (1,0 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund der Verschiebung der Auszahlungen aus Transfers für „Nationale und internationale Forstmaßnahmen“ in die Folgejahre

- UG 43 Klima, Umwelt und Energie  
im DB 43.01.03 „Klima und Energie/Klima- und Energiefonds“ in Höhe von 186,86 Mio. EUR (3,5 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund der Unterschreitung der veranschlagten Mittel für die grüne Transformation und  
  
im DB 43.01.08 „Klima und Energie/Energieversorgungssicherheit und Kompensationsmaßnahmen“ in Höhe von 92,52 Mio. EUR (1,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen) aufgrund eines Minderbedarfs im Rahmen der Fördermaßnahmen gemäß Gasdiversifizierungsgesetz
- UG 45 Bundesvermögen  
im DB 45.01.01 „Haftungen des Bundes/Ausfuhrförderungsgesetz“ in Höhe von 238,25 Mio. EUR (4,4 % der gesamten Rücklagenzuführungen) infolge deutlich niedrigerer Schadenszahlungen für Export-, Rück- und Beteiligungsgarantien aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die günstiger waren als angenommen,  
  
im DB 45.02.02 „Bundesvermögensverwaltung/Bundesdarlehen“ in Höhe von 173,33 Mio. EUR (3,2 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch die vorzeitige Rückzahlung von Teilen der Griechenland-Darlehen für 2026 bis 2028,  
  
im DB 45.02.04 „Bundesvermögensverwaltung/Besondere Zahlungsverpflichtungen“ in Höhe von 151,82 Mio. EUR (2,8 % der gesamten Rücklagenzuführungen)
  - aufgrund geringerer Ausschüttungen von Fördermitteln gemäß § 4 Abs. 6 FTE-Nationalstiftungsgesetz an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung,
  - aufgrund geringerer Zahlungen an die COFAG und
  - aufgrund geringerer Zahlungen auf Basis des Stromkostenzuschussgesetzes und des Energiekostenausgleichsgesetzes
- UG 51 Kassenverwaltung  
im DB 51.01.01 „Kassenverwaltung/Geldverkehr des Bundes“ in Höhe von 183,23 Mio. EUR (3,4 % der gesamten Rücklagenzuführungen) durch die späteren Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank im Vergleich zu den Zinssenkungsprognosen bei der Erstellung des Voranschlags
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge  
im DB 58.01.01 „Finanzierungen und Währungstauschverträge/Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung“ in Höhe von 1,787 Mrd. EUR (33,1 % der gesamten Rücklagenzuführungen)
  - vorwiegend aufgrund geringerer Nettodisagien, da für den Bund andere Bundesanleihen aufgestockt wurden, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung geplant war,
  - sowie aufgrund des niedrigeren durchschnittlichen Zinsniveaus und der veränderten Nachfragestruktur am Geld- und Kapitalmarkt

## 4.3 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

### 4.3.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen

Gemäß § 102 Abs. 2 Z 2 lit. b und c BHG 2013 sind die offen gebliebenen Obligos der Forderungen (Vorberechtigungen) und Verbindlichkeiten (Vorbelastungen) in der Voranschlagsvergleichsrechnung zum Finanzierungshaushalt nachzuweisen.

Vorbelastungen und Vorberechtigungen sind in den §§ 60 und 61 BHG 2013 näher geregelt:

- Vorbelastungen betreffen Vorhaben, die mit dem Eingehen von Verpflichtungen verbunden sind, aufgrund derer in den folgenden Finanzjahren Auszahlungen durch den Bund zu tätigen sein werden.
- Vorberechtigungen betreffen Vorhaben, aus denen der Bund in den folgenden Finanzjahren voraussichtlich Berechtigungen (insbesondere Forderungen) erwerben wird.

Da Vorbelastungen den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken, sind sie für die Budgetplanung von besonderer Bedeutung.

Einzahlungsseitig wird zwischen Berechtigung (Obligo) und Forderung, auszahlungsseitig zwischen Verpflichtung (Obligo) und Verbindlichkeit unterschieden. Verpflichtungen (Obligos) entstehen etwa durch Bestellungen, die zum Entstehen einer Zahlungsverpflichtung in der Zukunft führen. Solange diese Verpflichtung noch nicht zu einer Verbindlichkeit geworden ist – das ist in der Regel der Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Rechnungslegung –, ist diese als Obligo zu erfassen. Analoges gilt einzahlungsseitig.<sup>71</sup>

### 4.3.2 Verpflichtungen

Der Stand der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 setzte sich aus den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2024 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Zahlenteil, Tabelle I.4.1).

Die Verpflichtungen beliefen sich auf 149,011 Mrd. EUR, davon 829,55 Mio. EUR für offen gebliebene Verpflichtungen und 148,182 Mrd. EUR für Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre.

<sup>71</sup> § 90 BHG 2013 bzw. § 38 BHV 2013

Die folgende Tabelle zeigt die Verpflichtungen, unterteilt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2024 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–1: Verpflichtungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2024

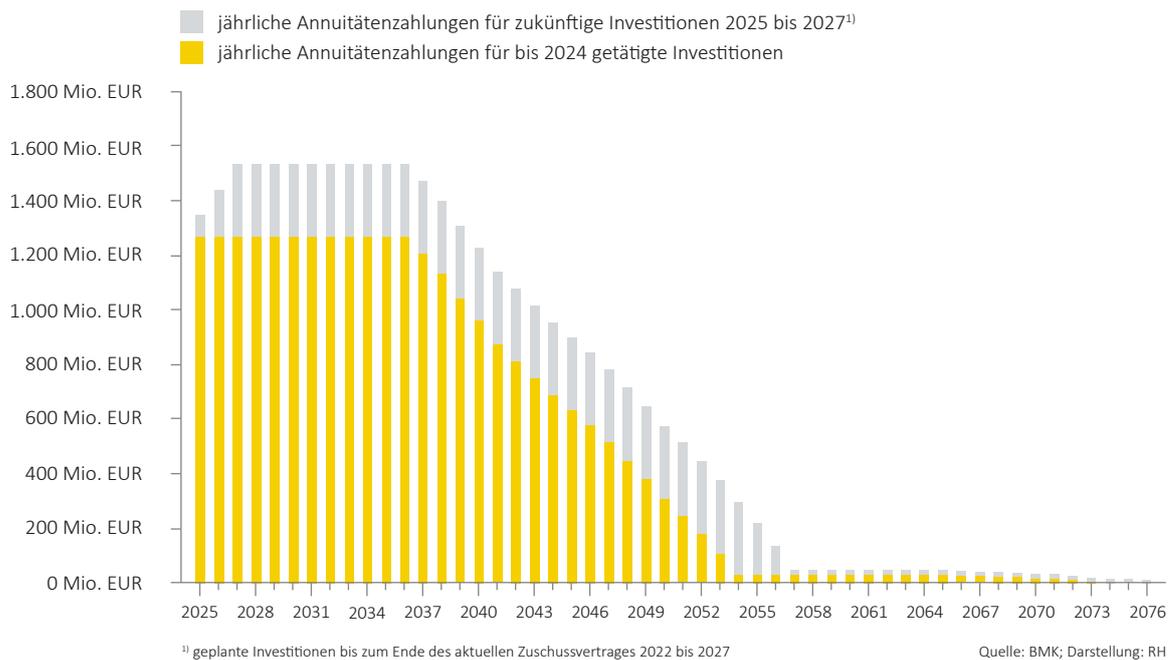
Verpflichtungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Verpflichtungen	Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
01	Präsidentschaftskanzlei	0,36	2,70	3,07
02	Bundesgesetzgebung	3,17	268,39	271,56
03	Verfassungsgerichtshof	–	1,45	1,45
04	Verwaltungsgerichtshof	0,00	–	0,00
05	Volksanwaltschaft	0,00	0,01	0,01
06	Rechnungshof	0,00	5,04	5,04
10	Bundeskanzleramt	1,44	383,23	384,67
11	Inneres	80,28	2.829,38	2.909,66
12	Äußeres	0,11	1,34	1,45
13	Justiz	2,06	1.760,26	1.762,32
14	Militärische Angelegenheiten	0,63	7.264,36	7.264,99
15	Finanzverwaltung	11,58	2.029,02	2.040,59
17	Öffentlicher Dienst und Sport	1,03	49,41	50,44
18	Fremdenwesen	0,89	155,40	156,28
20	Arbeit	4,19	5.190,58	5.194,77
21	Soziales und Konsumentenschutz	9,05	211,51	220,56
24	Gesundheit	337,42	435,90	773,32
25	Familie und Jugend	0,16	327,47	327,63
30	Bildung	4,19	1.064,51	1.068,70
31	Wissenschaft und Forschung	0,02	9.779,90	9.779,92
32	Kunst und Kultur	11,97	603,95	615,92
33	Wirtschaft (Forschung)	8,72	805,82	814,54
34	Innovation und Technologie (Forschung)	13,40	2.359,20	2.372,61
40	Wirtschaft	217,98	4.287,31	4.505,29
41	Mobilität	55,12	31.279,66	31.334,78
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3,53	3.922,92	3.926,46
43	Klima, Umwelt und Energie	23,55	5.536,82	5.560,38
45	Bundesvermögen	36,72	1.631,48	1.668,20
46	Finanzmarktstabilität	2,00	–	2,00
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	–	65.994,53	65.994,53
	<b>Gesamtsumme Bund</b>	<b>829,55</b>	<b>148.181,58</b>	<b>149.011,13</b>

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle I.4.1

Der größte Anteil der Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre entfiel auf die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge mit 65,995 Mrd. EUR. Dieser Betrag enthält die künftigen Zinszahlungen des Bundes.

Auf die UG 41 Mobilität entfielen 31,280 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre, davon waren 12,540 Mrd. EUR den Zuschussverträgen des Bundes mit der ÖBB-Infrastruktur AG<sup>72</sup> und 11,950 Mrd. EUR den Verkehrsdiensteverträgen mit Anbietern des öffentlichen Nah-, Regional- und Fernverkehrs zuzuordnen. Die nachstehende Abbildung zeigt die jährlich zu zahlenden Annuitäten für die Tilgung der zum 31. Dezember 2024 offenen Verbindlichkeit aus den bis 2024 getätigten Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur (gelb) im Umfang von insgesamt 26,511 Mrd. EUR. Weiters sind in der Abbildung die künftig zu leistenden Annuitätenzahlungen für Investitionen in den Jahren 2025 bis 2027 (grau) von insgesamt 8,287 Mrd. EUR ersichtlich. Den Werten liegt die Annahme zugrunde, dass die im Rahmenplan 2022 bis 2027 vorgesehenen Bauprojekte der ÖBB vollständig gebaut werden.

Abbildung 4.3–1: Zahlungen des Bundes für Annuitäten aus Infrastrukturinvestitionen



Weitere 2,573 Mrd. EUR entfielen in der UG 41 Mobilität auf Bundeszuschüsse für den Ausbau der Wiener U-Bahn.

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung war in den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (9,780 Mrd. EUR) enthalten, u.a. der Betrag für Lehre, Forschung

<sup>72</sup> siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Textteil Band 2: Untergliederungen, UG 41

und Infrastruktur, den der Bund den Universitäten gemäß den Leistungsvereinbarungen zur Verfügung stellte.

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten umfassten die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (7,264 Mrd. EUR) Zahlungsverpflichtungen für vertraglich vereinbarte Betriebs- und Mietaufwendungen sowie Investitionen im Fahrzeug- und Luftzeugbereich.

In der UG 43 Klima, Umwelt und Energie enthielten die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (5,537 Mrd. EUR) vor allem Umweltschutzförderungen gemäß Umweltförderungsgesetz, darunter die geordnete Abwasserentsorgung, die Vermeidung und Verringerung der Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, Schadstoffen, Lärm und Abfällen sowie die Altlastensanierung.

Die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre in der UG 20 Arbeit von 5,191 Mrd. EUR betrafen insbesondere Leistungen und Förderungen im Bereich Arbeitsmarkt.

In der UG 40 Wirtschaft waren der Energiekostenzuschuss (2,281 Mrd. EUR), die Investitionsprämie (1,153 Mrd. EUR) und der Handwerkerbonus (0,215 Mrd. EUR) hauptverantwortlich für die Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre (4,287 Mrd. EUR).

Auf die UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft entfielen 3,923 Mrd. EUR an Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre. Diese enthielten neben künftigen Mietzahlungen auch Verpflichtungen zur Bedeckung von Förderzusagen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sowie zukünftige Zahlungen für den Schutzwasserbau.

Die offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Jahr 2024 betrafen vor allem die UG 24 Gesundheit (337,42 Mio. EUR) sowie die UG 40 Wirtschaft (217,98 Mio. EUR) für mehrjährige Förderprogramme in der Wirtschaftsförderung und im Tourismus.

Von den Verpflichtungen zulasten künftiger Finanzjahre werden 34,038 Mrd. EUR im Jahr 2025, 74,389 Mrd. EUR in den Jahren 2026 bis 2034 und 39,755 Mrd. EUR ab dem Jahr 2035 schlagend (siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Zahlenteil, Tabelle I.4.1.2). In den für das Jahr 2025 ausgewiesenen Verpflichtungen sind auch jene Mittelreservierungen enthalten, die die haushaltsleitenden Organe vor Ende des Finanzjahres 2024 erfassten, denen aber noch keine konkreten Verpflichtungsereignisse (etwa Bestellungen) zugrunde liegen.

### 4.3.3 Berechtigungen

Der Gesamtstand der Berechtigungen des Bundes zum 31. Dezember 2024 setzte sich aus den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Berechtigungen aus dem Finanzjahr 2024 zusammen (siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Zahlenteil, Tabelle I.4.2).

Die Berechtigungen wiesen eine Gesamtsumme von 2,257 Mrd. EUR auf, davon 207,58 Mio. EUR für offen gebliebene Berechtigungen und 2,049 Mrd. EUR für Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechtigungen, unterteilt nach offen gebliebenen Berechtigungen und Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre zum 31. Dezember 2024 nach Untergliederungen:

Tabelle 4.3–2: Berechtigungen nach Untergliederungen zum 31. Dezember 2024

Berechtigungen Allgemeine Gebarung		offen gebliebene Berechtigungen	Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre	gesamt
UG	Bezeichnung	in Mio. EUR		
02	Bundesgesetzgebung	0,06	0,00	0,06
10	Bundeskanzleramt	0,43	0,01	0,44
13	Justiz	172,79	180,57	353,35
14	Militärische Angelegenheiten	–	0,62	0,62
15	Finanzverwaltung	0,02	–	0,02
30	Bildung	-0,02	–	-0,02
40	Wirtschaft	0,17	0,28	0,45
41	Mobilität	0,00	0,02	0,03
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	32,89	655,63	688,52
43	Klima, Umwelt und Energie	1,09	–	1,09
45	Bundesvermögen	0,15	60,23	60,38
51	Kassenverwaltung	–	1.152,00	1.152,00
	<b>Gesamtsumme Bund</b>	<b>207,58</b>	<b>2.049,36</b>	<b>2.256,94</b>

Quelle: BRA-Zahlenteil, Tabelle I.4.2

Die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre betrafen überwiegend die UG 51 Kassenverwaltung (1,152 Mrd. EUR) aus Transfers von der EU im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit.

Weitere Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre waren in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (655,63 Mio. EUR) erfasst, vor allem für Sondertranchen der Siedlungswasserwirtschaft und für Förderungen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer; weiters in der UG 13 Justiz (180,57 Mio. EUR) für den elektronischen Gebühreneinzug und Grundbuchsangelegenheiten und in der UG 45 Bundesvermögen (60,23 Mio. EUR), darunter 60,20 Mio. EUR für Zinsen aus Bundesdarlehen.

Von den Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre werden 875,66 Mio. EUR im Jahr 2025, 1,120 Mrd. EUR in den Jahren 2026 bis 2034 und 53,51 Mio. EUR ab dem Jahr 2035 fällig (siehe Bundesrechnungsabschluss 2024, Zahlenteil, Tabelle I.4.2.2).

## 4.4 Entwicklung der Auszahlungsobergrenze 2024



Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 war im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2021 bis 2024 erstmals mit 91,216 Mrd. EUR festgelegt. Sie stieg mit dem BFRG 2024 bis 2027 auf 125,839 Mrd. EUR (+38 %) an. Dies war auf Maßnahmen aus Mitteln der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität, etwa im Klimabereich, auf auszahlungsseitige Entlastungen im Zusammenhang mit der ökosozialen Steuerreform, auf Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung, zusätzliche Mittel für die klima- und energiepolitische Transformation, aktualisierte Konjunkturprognosen, die Grundsatzeinigung zum FAG 2024 sowie steigende Auszahlungen für Pensionen und Zinsen zurückzuführen.

### 4.4.1 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Der Finanzrahmen stellt – in Ergänzung zur jährlichen Budgetplanung – ein Steuerungsinstrument dar, das eine nachhaltige Budgetpolitik unterstützen und die Planungssicherheit für alle an der Budgetpolitik beteiligten Akteure erhöhen soll. Als ein Instrument für Budgetdisziplin sind dazu gemäß § 12 BHG 2013 im Bundesfinanzrahmengesetz (**BFRG**) Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen jeweils rollierend für vier Jahre im Voraus festzulegen. Diese Grenzen sind für die Rubriken verbindlich, für die Untergliederungen sind sie nur für das erste Finanzjahr verbindlich und für die restlichen Finanzjahre indikativ.

Überschreitungen dieser Auszahlungsobergrenzen auf Untergliederungsebene sind aufgrund von Regelungen im BHG 2013 und im jeweiligen BFG möglich. Eine Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen kann insbesondere durch die Entnahme von Rücklagen (§§ 55 und 56 BHG 2013) oder durch Mittelumschichtungen (§ 53 BHG 2013) erfolgen. Die Auszahlungsobergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Die Bundesverfassung trifft Vorkehrungen für den Fall, dass die jährliche Budget- und Mittelfristplanung nicht rechtzeitig vorgelegt und beschlossen wird. Sofern der Nationalrat keine andere Vorsorge durch Bundesgesetz trifft, ist der Bundeshaushalt nach den Bestimmungen des zuletzt beschlossenen BFG bzw. BFRG mit den dort vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen zu führen (Art. 51a Abs. 3 und 4 B-VG). Finanzschulden können dabei nur bis zur Hälfte der vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden.<sup>73</sup>

Die Auszahlungsobergrenzen setzen sich aus fixen und variablen Anteilen zusammen. Fixe Auszahlungsobergrenzen werden betragsmäßig festgelegt. Variable

<sup>73</sup> Kurzfristige Verbindlichkeiten zur Kassenstärkung können bis zur Höhe der vorgesehenen Höchstbeträge aufgenommen werden.

Auszahlungsobergrenzen werden in Abhängigkeit von in Verordnungen definierten Parametern bestimmt. Sie werden in Bereichen eingesetzt, die schwer im Voraus planbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, Auszahlungen, die von der Abgabentwicklung abhängen) oder weil sie national nicht direkt beeinflussbar sind (z.B. Rückflüsse vom EU-Haushalt).

#### 4.4.2 Entwicklung der Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024

Die Auszahlungsobergrenze des Finanzjahres 2024 wurde gegenüber dem erstmaligen Beschluss mehrfach geändert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick:

Tabelle 4.4–1: Auszahlungsobergrenzen gemäß BFRG inklusive Novellen 2021 bis 2027

Bundesfinanzrahmengesetze (BFRG) inklusive Novellen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Rahmen- summe
	in Mio. EUR							
BFRG 2021-2024 (BGBl. I 123/2020)	102.803,69	91.147,21	88.942,56	91.216,17				374.109,64
Veränderung	8.665,68	1.045,17	2.134,87	1.306,15				13.151,86
	8,4 %	1,1 %	2,4 %	1,4 %				3,5 %
1. Novelle (BGBl. I 89/2021)	111.469,37	92.192,38	91.077,43	92.522,32				387.261,50
Veränderung		11.446,18	4.273,30	2.837,11				4.305,43
		12,4 %	4,7 %	3,1 %				1,1%
BFRG 2022-2025 (BGBl. I 196/2021)		103.638,55	95.350,73	95.359,43	97.218,22			391.566,93
Veränderung		10.291,46	1.989,63	2.180,74	3.036,75			17.498,59
		9,9 %	2,1 %	2,3 %	3,1 %			4,5 %
1. Novelle (BGBl. I 66/2022)		113.930,02	97.340,36	97.540,17	100.254,98			409.065,52
Veränderung		3.549,70	0,00	0,00	0,00			3.549,70
		3,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %			0,9 %
2. Novelle (BGBl. I 100/2022)		117.479,72	97.340,36	97.540,17	100.254,98			412.615,22
Veränderung			26.198,13	12.613,74	12.749,19			50.347,64
			26,9 %	12,9 %	12,7 %			12,2 %
BFRG 2023-2026 (BGBl. I 184/2022)			123.538,49	110.153,91	113.004,17	116.266,29		462.962,86
Veränderung			140,50	0,00	0,00	0,00		140,50
			0,1 %	0,0%	0,0 %	0,0 %		0,0 %
1. Novelle (BGBl. I 114/2023)			123.678,99	110.153,91	113.004,17	116.266,29		463.103,36
Veränderung				15.685,24	9.881,02	8.209,97		37.984,01
				14,2 %	8,7 %	7,1 %		8,2 %
BFRG 2024-2027 (BGBl. I 149/2023)				125.839,15	122.885,19	124.476,26	127.886,76	501.087,36

Quellen: zitierte BFRG

Das BFRG 2021 bis 2024 trug der COVID-19-Pandemie Rechnung. Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 war ursprünglich mit 91,216 Mrd. EUR festgelegt und im Zuge einer Novelle um 1,306 Mrd. EUR (+1,4 %) angehoben worden. Die Novelle berücksichtigte u.a. die Mittel aus der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität als Ermächtigung. Im Jahr 2024 sollten Maßnahmen mit 705,10 Mio. EUR aus der Fazilität finanziert werden, u.a. der Breitband-Ausbau (UG 42), emissionsfreie Busse sowie der Ausbau und die Elektrifizierung von Regionalbahnen (UG 41), der Austausch von Öl- und Gasheizungen sowie ein Kreislaufwirtschaftspaket (UG 43).

Das BFRG 2022 bis 2025 erhöhte die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 auf 95,359 Mrd. EUR, das waren um 2,837 Mrd. EUR (+3,1 %) mehr als die Obergrenze im BFRG 2021 bis 2024. Darin berücksichtigt waren insbesondere auszahlungsseitige Entlastungen im Zusammenhang mit der ökosozialen Steuerreform (2,575 Mrd. EUR). Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Preisschock im Energiebereich führten zu neuen wirtschafts- und budgetpolitischen Herausforderungen, denen in zwei Novellen des BFRG 2022 bis 2025 Rechnung getragen wurde. Für 2024 wurden bedeutende Mehrauszahlungen aufgrund der aktualisierten Konjunkturprognose berücksichtigt. In der Folge wurde die Auszahlungsobergrenze für 2024 um 2,181 Mrd. EUR (+2,3 %) auf 97,540 Mrd. EUR erhöht.

Das BFRG 2023 bis 2026 trug der hohen Teuerung<sup>74</sup> und erneut dem Krieg in der Ukraine Rechnung – die Auszahlungsobergrenze für 2024 wurde um 12,614 Mrd. EUR (+12,9 %) erhöht und lag bei 110,154 Mrd. EUR. Darin berücksichtigt waren Entlastungsmaßnahmen infolge der Teuerung (1,754 Mrd. EUR), zusätzliche Mittel für die klima- und energiepolitische Transformation der Wirtschaft (1,297 Mrd. EUR) und für öffentliche Sicherheit (1,482 Mrd. EUR). Berücksichtigt war weiters der steigende Bedarf für Pensionen.

Das BFRG 2024 bis 2027 erhöhte die Auszahlungsobergrenze für 2024 erneut deutlich auf 125,839 Mrd. EUR (+14,2 %). Allein die Grundsatzeinigung zum FAG ab 2024 erhöhte die Obergrenze um 3,308 Mrd. EUR. Weitere budgetäre Schwerpunkte bildeten Investitionen in den Standort Österreich, d.h. die Förderung von Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie der Sicherheitsbereich. Deutlich höhere Auszahlungen im Vergleich zu 2023 wurden etwa für Pensionen, Zinsen sowie Klima und Transformation veranschlagt.

<sup>74</sup> Die Inflation stieg von 1,4 % im Jahr 2020 auf 8,6 % im Jahr 2022.



Wien, im Juni 2025  
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

## Glossar

### Abgabenquote

Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge in Prozent des nominellen Brutto-Inlandsprodukts.

### Ab-Überweisungen

Bei den Ab-Überweisungen handelt es sich im Wesentlichen um die Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben an die Länder und Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz sowie um EU-Beiträge.

### Allgemeine Gebarung

Die Allgemeine Gebarung umfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen des Bundes, ausgenommen insbesondere jene für Finanzschulden, Finanzanlagen sowie für die Aufnahme/Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten und den Kapitalaustausch bei Währungstauschverträgen. Diese werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Beide zusammen bilden den ausgeglichenen Gesamthaushalt.

### Anordnendes / Ausführendes Organ

Anordnende Organe (z.B. haushaltsleitende Organe, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu anweisenden Organen erklärt werden) sind gemäß § 5 BHG 2013 Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige haushaltsleitende Organ bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen. Ausführende Organe sind die Buchhaltungsagentur des Bundes, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen.

### Anschaffungskosten

Anschaffungskosten sind alle Kosten des Erwerbs wie Anschaffungspreise inklusive Einfuhrzölle, Transportkosten, Kosten, die angefallen sind, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, Abwicklungskosten, nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern, abzüglich direkt zuordenbarer Rabatte und Skonti. Zinsen und andere Kosten, die sich aus der Aufnahme von Fremdmitteln ergeben, zählen nicht zu den Anschaffungskosten. Erfolgte die Anschaffung von Vermögenswerten in einer Fremdwährung, so sind diese Beträge zum Stichtagskurs umzurechnen.

#### Arbeitslosenquote (internationale Definition)

Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Als erwerbstätig zählt, wer in der Referenzwoche mindestens eine Stunde selbstständig oder unselbstständig gearbeitet hat. Personen in einem aufrechten Dienstverhältnis, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, und Lehrlinge zählen zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Arbeitslose plus Erwerbstätige), jeweils im Alter von 15 bis 74 Jahren. Datenbasis: Umfragedaten von privaten Haushalten (Mikrozensus).

#### Arbeitslosenquote (nationale Definition)

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbstständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbstständige Beschäftigte).

#### Aufwand / Aufwendungen

Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Der Aufwand ist der Werteinsatz bei der Produktion der Verwaltungsleistungen unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, z.B. Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblicher Sachaufwand und Finanzaufwand. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksame bzw. nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen zuzuordnen. Finanzierungswirksame Aufwendungen führen zu einem Mittelabfluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen dürfen nicht zugunsten finanzierungswirksamer Aufwendungen umgeschichtet werden.

#### Auszahlungen

Auszahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung und in den Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt sind nach Mittelverwendungsgruppen unterteilt.

### Auszahlungsobergrenzen

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) umfasst eine verbindliche Auszahlungs-obergrenze für die vier folgenden Finanzjahre und ist nach Rubriken und Unter-gliederungen unterteilt. Während die meisten Auszahlungen fix begrenzt sind, sind in bestimmten Bereichen (wie z.B. Arbeitslosen- und Pensionsversicherung) variable Auszahlungsobergrenzen vorgesehen. Letztere passen die tatsächliche Auszahlungsobergrenze über bestimmte Parameter an die konkreten Gegeben-heiten während des Vollzugs an. Somit stehen z.B. der Arbeitslosenversicherung auch während wirtschaftlich schlechterer Zeiten hinreichend Mittel zur Verfü-gung, wohingegen in besseren Zeiten automatisch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden.

### Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Er errechnet sich aus den abgezinsten kumulierten Zahlungen. Als Zinssatz ist, soweit nicht im Einzelfall anderes vorgeschrieben ist, jener zu verwenden, der dem Zinssatz der am 31. Dezember gültigen Umlaufgewichteten Durchschnitts-rendite für Bundesanleihen entspricht.

### Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist jener Wert, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Personen getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Der beizulegende Zeitwert wird ermittelt aus:

- dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung oder, sofern diese nicht vorliegt,
- dem gegenwärtigen Marktpreis, wenn der Vermögenswert in einem aktiven Markt gehandelt wird, oder, sofern dies nicht zutrifft,
- dem Preis der letzten Transaktion, sofern die Umstände, unter denen die Transaktion stattfand, sich nicht wesentlich geändert haben oder, sofern dies unmöglich ist,
- dem Wert, der sich aus einer bestmöglichen Schätzung ergibt.

### Beteiligung

Unter Beteiligung ist der Anteil des Bundes an einem Unternehmen oder einer von Bundesorganen verwalteten Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit zu verstehen. Eine Beteiligung ist mit dem Anteil des Bundes am Nettovermögen (Eigenkapital) zu bewerten. Der Ausweis der Beteiligung erfolgt nach dem Beherr-schungsgrad als verbundenes (mehr als 50 % Anteil oder Beherrschung), assozi-iertes (mehr als 20 % bis zu 50 % Anteil oder maßgeblicher Einfluss) oder sonstiges Unternehmen (bis zu 20 % Anteil).

#### Betrieblicher Sachaufwand

Dem betrieblichen Sachaufwand sind sämtliche nicht als Personal-, Transfer- oder Finanzaufwand zu klassifizierenden Aufwendungen zuzurechnen. Der betriebliche Sachaufwand umfasst die in einem Finanzjahr entstandenen finanzierungswirksamen Aufwendungen, insbesondere für Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werkleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Des Weiteren zählt hierzu auch der Aufwand für Personen in einem Ausbildungsverhältnis, Personen mit freiem Dienstvertrag, Personen mit einem Arbeitsleihvertrag sowie Lehrbeauftragte gemäß Lehrbeauftragungsgesetz.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen im betrieblichen Sachaufwand sind insbesondere Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Aufwand aus Währungsdifferenzen sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

#### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

#### Budgetprovisorium

Darunter versteht man die vorläufige Regelung der Haushaltsführung für den Fall, dass keine rechtzeitige Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes erfolgt. Zu unterscheiden sind:

- **Automatisches Budgetprovisorium:**  
Der Bundeshaushalt ist nach den Bestimmungen des zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetzes zu führen. Finanzschulden können dann nur bis zur Hälfte der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge und kurzfristige Verpflichtungen zur vorübergehenden Kassenstärkung bis zur Höhe der jeweils vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden.
- **Gesetzliches Budgetprovisorium:**  
Dies stellt eine vorläufige Vorsorge durch ein eigenes Bundesgesetz dar.

#### Bundesfinanzgesetz (BFG)

Mit dem Bundesfinanzgesetz wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Es umfasst einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Finanzen beinhaltet, und als Anlagen den Bundesvoranschlag, den Personalplan sowie die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung.

#### Bundesfinanzrahmen / Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG)

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz werden zur mittelfristigen Haushaltsplanung Auszahlungsobergrenzen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen für die vier folgenden Finanzjahre festgeschrieben. Mit dem Bundesfinanzgesetz hat die Bundesregierung dem Nationalrat im Herbst einen Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes vorzulegen, womit der Bundesfinanzrahmen jeweils um das viertfolgende Finanzjahr ergänzt wird. Das jeweilige jährliche Bundesfinanzgesetz hat bei den Auszahlungen die Obergrenzen des Bundesfinanzrahmens einzuhalten.

#### Bundeshaftung

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die die Bundesministerin bzw. der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf. Bundeshaftungen zählen zu den Eventualverbindlichkeiten.

#### Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)

Das BHG 2013 legt die Organe der Haushaltsführung und deren Aufgaben fest und regelt die Grundsätze der Verrechnung. Weiters enthält es Regelungen zum Bundesrechnungsabschluss. Demnach sind in den Bundesrechnungsabschluss neben den drei Abschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzierungsrechnung) auch die zwei Voranschlagsvergleichsrechnungen (sowohl für den Finanzierungs- als auch für den Ergebnishaushalt) aufzunehmen.

#### Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013)

Die BHV 2013 trifft nähere Regelungen zu den Organen und Aufgaben der Haushaltsführung, gibt Anweisungen für den Gebarungsvollzug und legt die Ansatz- und Bewertungsregeln im Bereich der Haushaltsverrechnung fest. Darüber hinaus behandelt sie die Erstellung des Jahresabschlusses (Jahresabschlussarbeiten, Dotierung von Rückstellungen, Ansatz- und Bewertungsregeln, Behandlung von Haftungen).

#### Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Nach Art. 121 Abs. 2 B-VG hat der RH den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und dem Nationalrat vorzulegen. Von den im Art. 51 Abs. 8 B-VG genannten Grundsätzen sind jene der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes auch im Berichtswesen und sohin bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses maßgebliche Prinzipien.

#### Bundesvoranschlag (BVA)

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge und voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes (Anlage I).

#### Cash-Pooling

Cash-Pooling (auch Liquiditätsbündelung) ist ein Element des Cash Managements. Es bezeichnet einen internen Liquiditätsausgleich durch das zentrale Finanzmanagement in Form von Entziehung überschüssiger Liquidität bzw. Ausgleich von Liquiditätsdeckung mittels Kredites.

#### COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wurde mit dem COVID-19-FondsG vom 15. März 2020 mit dem Ziel errichtet, den Ressorts die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie setzen zu können. Der Fonds wird vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet, ist haushaltsrechtlich im Detailbudget 45.02.06 verankert und verfügt über keine eigene Rechtspersönlichkeit.

#### Defizitquote

Die Defizitquote ist das Verhältnis des öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt.

#### Detailbudget (DB)

Das Detailbudget ist die unterste Ebene der Gliederung des Bundesvoranschlags und stellt die sachliche Gliederung unterhalb jedes Globalbudgets dar. Jedes Globalbudget ist vollständig in mehrere Detailbudgets erster Ebene aufzuteilen. Ein Detailbudget erster Ebene (DB1) kann in Detailbudgets zweiter Ebene (DB2) desselben Globalbudgets aufgeteilt werden, wenn dies zur Übertragung budgetärer Verantwortung zweckmäßig erscheint.

#### Einzahlungen

Einzahlungen werden in der Finanzierungsrechnung dargestellt und unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einzahlungen aus der Allgemeinen Gebarung und aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit. Sie bezeichnen den Zufluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres. Die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt sind nach Mittelaufbringungsgruppen unterteilt.

#### Ergebnishaushalt

Für den Bundshaushalt sind ein Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu führen. Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie bildet zusammen mit dem Ergebnisvoranschlag den Ergebnishaushalt und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind Erträge und Aufwendungen nach Vorgabe des Kontenplans auf Konten der Ergebnisrechnung zu verrechnen. Der Zufluss und Verbrauch von Ressourcen wird hier unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung abgebildet.

### Ergebnisvoranschlag

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt. Der Ergebnisvoranschlag definiert Obergrenzen für Aufwendungen und gliedert sie in Personalaufwand (Aktivitätsaufwand), betrieblichen Sachaufwand, Transferaufwand sowie Finanzaufwand. Der Ergebnisvoranschlag ist auf Ebene der Globalbudgets gesetzlich und auf Ebene der Detailbudgets verwaltungsintern bindend, wodurch die Steuerungsrelevanz des Ergebnishaushaltes sichergestellt wird.

### Eröffnungsbilanzverordnung

Die Eröffnungsbilanzverordnung regelte die Ersterfassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, enthält aber auch weiterhin geltende Bestimmungen zur Erfassung und Bewertung für bestimmte Elemente der Vermögensrechnung.

### Ertrag

Erträge werden in der Ergebnisrechnung verzeichnet. Der Ertrag stellt den Wertzuwachs unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung dar. Ein Ertrag ist z.B. dann einzubuchen, wenn der Bund eine Leistung/Sache verkauft und eine Rechnung dafür ausgestellt hat, unabhängig davon, ob die Zahlung bereits eingelangt ist. Erträge und Aufwendungen sind im Kontenplan eindeutig als finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam zuzuordnen. Finanzierungswirksame Erträge führen zu einem Mittelzufluss, nicht finanzierungswirksame ergeben sich im Zusammenhang mit der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung.

### Europäisches Semester

Das Europäische Semester ist der jährliche Zyklus, in dem die EU-Mitgliedstaaten ihre Wirtschafts- und Haushaltspolitik mit den Institutionen der Europäischen Union koordinieren. Es wurde 2011 in Reaktion auf die Finanz- und Schuldenkrise eingeführt. Das Europäische Semester beginnt im Herbst mit der Vorstellung der Prioritäten der Europäischen Kommission und endet im Oktober des Folgejahres, wenn die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ihre Haushaltspläne, noch vor der Beschlussfassung in den nationalen Parlamenten, der Europäischen Kommission vorlegen.

#### Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

Das ESGV ist ein für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliches Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt. Seit Herbst 2014 gilt das ESGV 2010 (Verordnung (EU) 549/2013). Das ESGV 2010 ist insbesondere auch bei der Berechnung der Maastricht-Kennzahlen über den öffentlichen Schuldenstand und das öffentliche Defizit anzuwenden.

#### Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst jedenfalls Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (z.B. Emissionsverluste, Provisionen, Entgelte und Spesen). Weiters zählen der Aufwand aus der Übernahme anteiliger Ergebnisse von Beteiligungen sowie Verluste aus dem Abgang von langfristigem Finanzvermögen hinzu.

#### Finanzausgleich

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

#### Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

#### Finanzierungsrechnung

Die Finanzierungsrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie weist im Detail die Summen und Zusammensetzung der Ein- und Auszahlungen aus und stellt dadurch die Liquiditätslage dar. In der Finanzierungsrechnung werden ausschließlich Zahlungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember erfasst. Die Finanzierungsrechnung stellt den Zahlungsmittelzu- und -abfluss einer Periode dar und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses.

#### Finanzierungsvoranschlag

Der Finanzierungsvoranschlag legt Obergrenzen für die Auszahlungen und die zu erzielenden Einzahlungen fest. Er ist gesetzlich bindend auf den Ebenen Bund, Rubriken, Untergliederungen sowie für Globalbudgets.

#### Finanzrahmen

siehe Bundesfinanzrahmen

### Finanzschulden

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur von der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im Geldfluss der Finanzierungstätigkeit verrechnet.

### Fiskalstrukturplan

Die EU-Mitgliedstaaten legen der Europäischen Kommission regulär im Frühjahr einen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan (Fiskalstrukturplan) vor. Der Plan umfasst je nach regulärer Dauer der Legislaturperiode vier oder fünf Jahre. Im Folgejahr ist ein Fortschrittsbericht oder ein neuer Plan, etwa nach Regierungs-umbildungen, vorzulegen. Die Pläne beinhalten den haushaltspolitischen Pfad sowie die prioritären öffentlichen Investitionen und Reformen in der mittleren Frist. Rechtsgrundlage ist die EU-Verordnung 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die haushaltspolitische Überwachung. Der Fiskalstrukturplan löste das Stabilitätsprogramm ab, das bis 2023 von den Ländern des Euro-Währungsgebiets vorzulegen war.

### Forderungen

Forderungen entstehen aus Geschäftsfällen, die einen finanziellen Anspruch des Bundes begründen. Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt, langfristige, unverzinsten Forderungen mit ihrem Barwert. Forderungen in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

### Fortgeschriebene Anschaffungskosten

Unter fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu verstehen, die um den linearen Abschreibungsbetrag vermindert wurden.

### Fremdmittel

Die Fremdmittel sind in der Vermögensrechnung als kurzfristige und langfristige Fremdmittel ausgewiesen. Unter den kurzfristigen Fremdmitteln (insbesondere Geldverbindlichkeiten zur Kassenstärkung, kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) werden alle Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr subsumiert. Alle übrigen Fremdmittel gelten als langfristig (insbesondere langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen).

#### Gebarung

Das ist jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

#### Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus Schuldaufnahmen (Finanzschulden, kurzfristige Kassenstärker) und aus Währungstauschverträgen sowie die Auszahlungen für Rückzahlungen der Schulden. Die Zinsen und Spesen finden sich in der Allgemeinen Gebarung.

#### Gesetzliche Verpflichtungen

Gesetzliche Verpflichtungen sind Auszahlungen, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des Bundesvoranschlags noch beim Vollzug des Bundesfinanzgesetzes beeinflussbar sind.

#### Globalbudget (GB)

Das Globalbudget ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungsbereich, in dem Mittelverwendungen zusammengefasst sind. Das Bundesfinanzgesetz sieht beim Globalbudget eine gesetzliche Bindungswirkung auf den Gesamtaufwand sowie auf die Gesamtauszahlungen vor. Die Verantwortung für Globalbudgets liegt beim haushaltsleitenden Organ.

#### Grundsätze der Haushaltsführung

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltswesens finden sich in Art. 51 Abs. 8 B-VG:

- Wirkungsorientierung (insbesondere bezüglich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern),
- Transparenz,
- Effizienz und
- möglichst getreue Darstellung der Lage des Bundes.

#### Haushaltsführende Stelle

Leiter haushaltsführender Stellen nach § 7 Abs. 1 BHG 2013 zählen zu den anordnenden Organen und verfügen über (zumindest) ein Detailbudget. Jedem Detailbudget ist nur eine haushaltsführende Stelle zuzuordnen.

#### Haushaltsleitendes Organ

Zu den haushaltsleitenden Organen gemäß § 6 BHG 2013 zählen die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident, die Präsidentin bzw. der Präsident des Nationalrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Bundesrats, die Präsidentin bzw. der Präsident des Rechnungshofes, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, die Präsidentin bzw. der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, die

Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, die Bundeskanzlerin bzw. der Bundeskanzler sowie die Bundesministerinnen und Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am Bundesvoranschlags- und am Personalplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

#### Haushaltsrücklage

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den haushaltsleitenden Organen ermöglichen, nicht verbrauchte Budgetmittel für Auszahlungen in späteren Finanzjahren heranzuziehen. Die Höhe der Mittel, die der Haushaltsrücklage zugeführt werden können, ergeben sich aus der Differenz zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Nettofinanzierungssaldo, korrigiert um Anpassungen gemäß § 90 Abs. 5 BHG 2013. Rücklagen werden auf Ebene der Detailbudgets gebildet und sind vorrangig für die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten zu verwenden. Das ausschließliche Entnahmerecht der Rücklagen hat die haushaltsführende Stelle, die das Detailbudget bewirtschaftet hat.

#### Herstellungskosten

Herstellungskosten sind sämtliche Kosten, die der Herstellung des jeweiligen Vermögenswerts direkt zuordenbar sind. Für jene Einrichtungen, die ausschließlich der Produktion dienen, sind die Produktionsgemeinkosten hinzuzurechnen.

#### Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess zur Erfassung und Steuerung bestehender Risiken und zur Sicherstellung der Zielerreichung. Das IKS muss auf eine Minimierung der Risiken im laufenden Geschäftsprozess durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen ausgerichtet sein.

#### Konsolidierung

Die Abschlussrechnungen zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung werden konsolidiert im Bundesrechnungsabschluss veröffentlicht. Dazu werden die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die gegenseitigen Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen innerhalb der Ministerien und obersten Organe eliminiert. Bei den Voranschlagsvergleichsrechnungen erfolgt eine Summenkonsolidierung.

#### Kontenplanverordnung

Die Kontenplanverordnung regelt die für die Verrechnung zu verwendenden Konten und deren Gliederung.

#### Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden alle Kassenbestände, Bankguthaben sowie kurzfristigen Termineinlagen ausgewiesen. Ihre Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Beträge in fremder Währung werden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Stichtag in Euro umgerechnet.

#### Maastricht-Defizit / Maastricht-Saldo

Die Basis für die Berechnung des Maastricht-Defizits (genauer: Finanzierungssaldo laut ESVG 2010 bzw. auch öffentliches Defizit genannt) bilden der Nettofinanzierungssaldo bzw. Überschüsse der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der Sozialversicherungsträger. Der Nettofinanzierungssaldo wird um jene Ein- oder Auszahlungen bereinigt, die ökonomisch keine Verschlechterung/Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten (zB. Verkauf bzw. Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen, Rückzahlung bzw. Gewährung von Darlehen). Das Maastricht-Defizit darf in der Regel 3 % des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen.

#### Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen zu gliedern.

Die Erträge sind in Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers sowie Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind nach Personalaufwand, Transferaufwand, betrieblichem Sachaufwand und Finanzaufwand zu gliedern.

Einzahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Einzahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Aufnahme von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen.

Auszahlungen der Allgemeinen Gebarung umfassen Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Transfers, aus der Investitionstätigkeit und aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährter Vorschüsse. Auszahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit umfassen die Tilgung von Finanzschulden (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.

#### Mittelverwendungsüberschreitung (MVÜ)

Es sind zwei Arten von Mittelverwendungsüberschreitungen zu unterscheiden: Mittelverwendungen gemäß § 27 Abs. 1 BHG 2013, die im Bundesfinanzgesetz nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Mittelverwendungen) oder die vom Nationalrat genehmigte Mittelverwendungen überschreiten (überplanmäßige Mittelverwendungen, Mittelverwendungsüberschreitungen). Beide dürfen im Rahmen der Haushaltsführung grundsätzlich nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung geleistet werden. Darüber hinaus ermächtigt § 54 Abs. 5 bis 10 BHG 2013 direkt zu Mittelverwendungsüberschreitungen: Hierbei ist insbesondere zu unterscheiden zwischen Mittelverwendungsüberschreitungen, die innerhalb der Untergliederung (Abs. 7) bedeckt werden können, und jenen, die innerhalb der Marge einer Rubrik (Abs. 8) bedeckt werden können.

#### Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage

Der Bundesrechnungsabschluss wird nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes erstellt. Das bedeutet, dass die Abschlussrechnungen ohne vorsätzliche Über- und Unterbewertung von Vermögenswerten oder auch Verbindlichkeiten vorgenommen werden.

#### Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ist der Differenzbetrag aus den voranschlagswirksamen Gesamtein- und -auszahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo der Detailbudgets ist Ausgangspunkt für die Bildung von Haushaltsrücklagen.

#### Nettovermögen

Das Nettovermögen stellt in der Vermögensrechnung des Bundes einen Ausgleichsposten dar und ist mit dem Eigenkapital eines Unternehmens vergleichbar. Es gliedert sich in den kumulierten Saldo aus der Eröffnungsbilanz, das jährliche Nettoergebnis, den Stand der Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sowie die Bundesfinanzierung.

#### Nicht ergebniswirksame Aus- und Einzahlungen

Aus- und Einzahlungen, die zu keinem Wertverzehr bzw. -zufluss führen, werden im Geldfluss aus der Investitionstätigkeit sowie im Geldfluss aus der Rückzahlung und Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen erfasst. Das Nettovermögen bleibt von diesen Aus- und Einzahlungen unberührt.

#### Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge führen zu keinem Mittelabfluss bzw. -zufluss, sondern verändern Positionen der Vermögensrechnung. Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen fallen insbesondere für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen, Verluste

aus dem Abgang von Sachanlagen, Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen, Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse sowie Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen an. Nicht finanzierungswirksame Erträge resultieren etwa aus aktivierten Eigenleistungen, Wertaufholungen von Anlagen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen.

#### Obligo / Mittelvormerkung

Das Obligo umfasst sowohl buchhalterisch bereits erfasste Verbindlichkeiten (z.B. durch erhaltene aber noch nicht bezahlte Rechnungen) als auch alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (z.B. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen).

#### Öffentliches Defizit

siehe Maastricht-Defizit

#### Öffentlicher Schuldenstand

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden aller Einheiten des Sektors Staat auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht periodengerecht zugeordneten Zuwendungen an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer des Bundes als Gegenleistung für deren Dienstleistung. Nicht zum Personalaufwand, sondern zum betrieblichen Sachaufwand, zählen Geldleistungen aufgrund von Ausbildungsverhältnissen (z.B. Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten) und Lehrverhältnissen und Mittelverwendungen nach der Reisegebührenvorschrift. Pensionen werden im Transferaufwand verrechnet.

#### Personalplan

Der Personalplan ist Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes und legt die Personalkapazität des Bundes quantitativ und qualitativ fest. Bei Erstellung des Entwurfs sind die haushaltsleitenden Organe eingebunden.

#### Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Aus der Rechnungsabgrenzung ergeben sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden.

#### Rechnungshofgesetz 1948 (RHG)

Gemäß § 9 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Abschlussrechnungen zu prüfen, etwaige Mängel beheben zu lassen, zur Veröffentlichung der Abschlussrechnungen den Bundesrechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Nationalrat vorzulegen. Das RHG bestimmt weiters, dass der RH im Bundesrechnungsabschluss über die Finanzschulden des Bundes und die vom Bund eingegangenen Haftungen berichtet.

#### Rechnungslegungsverordnung 2013 (RLV 2013)

Die Rechnungslegungsverordnung 2013 regelt die Gliederung des Bundesrechnungsabschlusses, die Anhangsangaben sowie den Umfang der auszuweisenden Abschlussrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und die Überprüfung der Abschlussrechnungen.

#### Recovery and Resilience Facility (RRF)

Die Recovery and Resilience Facility (Aufbau- und Resilienzfazilität) der Europäischen Union (EU) ist ein zeitlich befristetes Programm und wesentlicher Bestandteil des Aufbauinstruments „NextGenerationEU“ der EU mit einem Volumen von 806,9 Mrd. EUR. Es wurde zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie geschaffen und soll die europäische Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltiger werden lassen. Im Zentrum stehen die Bereiche Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Wissenschaft sowie (Generationen-)Gerechtigkeit. Um Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, mussten die Mitgliedstaaten der EU eigene Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) vorlegen. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan sieht Rückflüsse der EU in Höhe von rd. 4 Mrd. EUR vor.

#### Rubrik

Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, die auch dem Bundesfinanzrahmen zugrunde gelegt werden. Rubriken stellen die größte Einteilung des Budgets dar. Es gibt fünf Rubriken für die Bereiche Recht und Sicherheit (Rubrik 0,1); Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Rubrik 2); Bildung, Forschung, Kunst und Kultur (Rubrik 3); Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt (Rubrik 4) sowie Kassa und Zinsen (Rubrik 5).

#### Rücklagen

siehe Haushaltsrücklage

#### Rückstellung

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, wenn deren Verpflichtungsereignis vor dem Stichtag der Abschlussrechnung eingetreten ist bzw. mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten wird und deren Höhe verlässlich ermittelbar ist. Die Verpflichtung kann aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Schuld resultieren.

#### Saldierungsverbot / Bruttoprinzip

Jeder Vermögensgegenstand und alle Fremdmittel werden für sich einzeln bewertet und brutto dargestellt. In Ausnahmefällen werden Vermögenwerte und Fremdmittel bei der Bewertung zu Risikogruppen zusammengefasst.

#### Sachaufwand

siehe Betrieblicher Sachaufwand

#### Schuldenquote (auch Staatsschuldenquote)

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt.

#### Staatsdefizit

siehe Maastricht-Defizit

#### Staatsschuldenquote (auch Schuldenquote)

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt.

#### Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt bündelt die Vorschriften zur Koordinierung der Haushaltspolitik in den EU-Mitgliedstaaten. Ziel sind solide öffentliche Finanzen in den Mitgliedstaaten, um die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion gewährleisten zu können. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt geht zurück auf eine EntschlieÙung des Europäischen Rates 1997 und wurde mehrmals reformiert, zuletzt 2024. Rechtsgrundlage sind das EU-Primär- und Sekundärrecht sowie ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Ländern des Euro-Währungsgebiets („Fiskalpakt“).

#### Stabilitätspakt

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

#### Strategiebericht

Der Strategiebericht ist ein erläuterndes Dokument der Bundesregierung zum Bundesfinanzrahmengesetz. Er gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage sowie über die Einzahlungen der folgenden vier Jahre und enthält die Grundzüge des Personalplans. Gleichzeitig beschreibt er die budgetpolitischen Überlegungen des Bundesfinanzrahmens, stellt die voraussichtliche Entwicklung wichtiger budgetpolitischer Kennzahlen dar und geht auf die Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung bei den einzelnen Rubriken ein.

#### Strukturelles Defizit

Das strukturelle Defizit entspricht dem um Einmalmaßnahmen und konjunkturelle Effekte bereinigten Maastricht-Defizit.

#### time adjustment

Gemäß § 32 Abs. 1 BHG 2013 sind Erträge aus Abgaben grundsätzlich zum Zeitpunkt der Einzahlung zu veranschlagen und zu verrechnen. Um eine periodengerechte Darstellung der Ergebnisrechnung zu gewährleisten, werden sogenannte time adjustments durchgeführt. Dabei werden Zahlungen (für Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe) der Monate Jänner und Februar dem wirtschaftlich vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet. Eine laufende Verrechnung dieser Beträge ist nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen nicht möglich, da die Beträge zum Entstehungszeitpunkt noch nicht hinreichend genau ermittelt werden können.

#### Transferaufwand

Transferaufwendungen sind Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter, Finanzzuweisungen, sonstige Zuschüsse an Gebietskörperschaften und Geldzuwendungen, die der Bund einer natürlichen oder juristischen Person gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten. Darunter fallen auch Förderungen sowie Sachleistungen an Dritte.

#### Treuhandvermögen

Treuhandvermögen ist jenes Vermögen, das von Dritten im Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird (z.B. liquide Mittel, für den Bund treuhändisch gehaltene Beteiligungen). Gemäß § 91 BHG 2013 sind Vermögenswerte in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftliches Eigentum daran erworben hat. Von Dritten verwaltetes Vermögen des Bundes ist daher ebenfalls als Vermögen zu betrachten, das in der Vermögensrechnung auszuweisen ist.

#### Untergliederung

Der Bundesvoranschlag wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Eine Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

#### Veranschlagung

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge sowie alle voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) im Bundesvoranschlag berücksichtigt.

#### Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB)

Das Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes baut auf der Doppik auf und ermöglicht die Budgetsteuerung nach zwei Perspektiven: Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung. Die Einführung des Veranschlagungs- und Rechnungssystems des Bundes entspricht den Grundsätzen der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Pflichten des Bundes, Geldleistungen zu erbringen, und werden nach ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

#### Verlässlichkeit

Im Bundesrechnungsabschluss werden alle wesentlichen Informationen klar und verständlich auf Basis des einheitlichen Kontenplans des Bundes dargestellt. Das bedeutet, dass die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden plausibel, d.h. nach vernünftigen Maßstäben und auf nachvollziehbare Weise sowie neutral, also ohne verzerrende Präferenzen, angewandt werden. Der Bundesrechnungsabschluss wird auf Basis zuverlässiger Informationen erstellt. Es gilt der Grundsatz der Verlässlichkeit.

#### Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensrechnung als kurzfristiges und langfristiges Vermögen ausgewiesen. Unter dem kurzfristigen Vermögen (insbesondere liquide Mittel, kurzfristiges Finanzvermögen, kurzfristige Forderungen und Vorräte) werden alle Vermögenswerte, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden, subsu- miert. Alle übrigen Vermögenswerte gelten als langfristig (insbesondere Finanzanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte).

#### Vermögenshaushalt/Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Teil der konsolidierten Abschlussrechnungen. Sie ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens und der Verbindlichkeiten am Ende des Finanzjahres. Die Vermögensrechnung ist einerseits in Vermögen, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) und andererseits in kurz- und langfristige Bestandteile zu gliedern.

#### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR)

Das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt es die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar. Das

System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist durch das „System of National Accounts“ (SNA 2008) international vereinheitlicht. Eine spezifisch auf europäische Verhältnisse zugeschnittene Variante ist das ESGV 2010. Während das SNA 2008 den Charakter einer Empfehlung besitzt, ist das ESGV 2010 rechtlich verbindlich (Verordnung (EU) 549/2013).

#### Voranschlagsstelle

Die Voranschlagsstellen dienen der Realisierung einer klaren Veranschlagungs- und Verrechnungsstruktur. Den Voranschlagsstellen kommt keine gesetzliche Bindungswirkung zu. Für Detailbudgets sind für die jeweils unterste Ebene Voranschlagsstellen einzurichten. Die Veranschlagung in den Voranschlagsstellen erfolgt auf Konten. Für jede Voranschlagsstelle sind Aufgabenbereiche gemäß § 38 BHG 2013 anzugeben.

#### Voranschlagsunwirksame Verrechnung

Im Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= voranschlagsunwirksame Verrechnung) werden gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013 Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht endgültig solche des Bundes sind (z.B. öffentliche Abgaben, die beim Bund eingehen und an sonstige Rechtsträger abgeführt werden müssen, Kautionen, Verwahrgelder bei Gericht) verrechnet. Diese werden zwar in der Finanzierungsrechnung dargestellt, jedoch nicht veranschlagt. Die Auszahlungen im Rahmen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung sind nicht vom Bundesfinanzrahmen umfasst.

#### Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung durch das Bundesfinanzgesetz bis zur tatsächlichen Leistung der Auszahlungen und Erbringung der Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Erträge.

#### Voranschlagswirksame Verrechnung

Die voranschlagswirksame Verrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie alle Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Nicht umfasst sind die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der voranschlagsunwirksamen Verrechnung gemäß § 34 Abs. 1 BHG 2013.

#### Vorberechtigung bzw. Vorbelastung

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

#### Vorräte

Unter Vorräten sind Vermögenswerte zu verstehen, die dazu bestimmt sind, bei der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht bzw. verteilt zu werden. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Im Falle eines dauerhaft niedrigeren Wiederbeschaffungswerts ist dieser anzusetzen.

#### Währungstauschvertrag

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden Einzahlungen nach Währungen oder Zinssätzen mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung zu tauschen.

#### Wertaufhellende Sachverhalte

Wertaufhellende Sachverhalte werden bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses berücksichtigt. Hingegen werden Ereignisse, deren Ursachen eindeutig nach dem Bilanzstichtag liegen, bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

#### Wesentlichkeit

Bestimmte Sachverhalte werden beim Ansatz und der Bewertung im Bundesrechnungsabschluss berücksichtigt, wenn diese wesentlich sind. Wesentlich sind Sachverhalte dann, wenn deren Berücksichtigung oder Nicht-Berücksichtigung ein jeweils anderes Bild der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes vermittelt. Wesentlichkeit hängt daher immer auch von der Größe und der Art der Bilanzposition ab.

#### Wirtschaftliche Betrachtungsweise

Für die Bilanzierung ist der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalls ausschlaggebend und nicht die rechtliche Form. Dieser Grundsatz wird insbesondere auf die Zuordnung von wirtschaftlichem Eigentum an Vermögenswerten angewendet. Vermögenswerte sind dann in der Vermögensrechnung zu erfassen, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

#### Zweckgebundene Gebarung

Sind bestimmte Einzahlungen bzw. Erträge aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen nach Maßgabe der zweckgebundenen Einzahlungen zu veranschlagen.

## Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AFFG	Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AMA	Agrarmarkt Austria
AKH	Allgemeines Krankenhaus
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
APK	APK Pensionskasse AG
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft
AusfFG	Ausfuhrförderungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BAO	Bundesabgabenordnung
BAWAG P.S.K.	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BHV 2013	Bundeshaushaltsverordnung 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz 1986
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BML	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

---

BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CERN	Europäische Organisation für Kernforschung
CHF	Schweizer Franken
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
COVID	corona virus disease
COVID-19-FondsG	Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds
COFAG-NoAG	COFAG Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
DB	Detailbudget
d.h.	das heißt
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
EIWOG 2010	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010
ERP	European Recovery Program
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
etc.	et cetera
ETS	Emissions Trading System (EU-Emissionshandel)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
exkl.	exklusive
EZB	Europäische Zentralbank
(f)f.	folgend(e)
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds

---

GB	Globalbudget
GBP	Britische Pfund
gem.	gemäß
GeoSphere Austria	GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie
GKB	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
GZ	Geschäftszahl
HETA	HETA ASSET RESOLUTION Aktiengesellschaft i.A.
HIS	Haushaltsinformationssystem des Bundes
HV-SAP	Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
i.A.	in Abwicklung
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards (internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor)
IT	Informationstechnologie
KA	Kommunalkredit Austria
k.A.	keine Angabe
KG	Kommanditgesellschaft
KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
lit.	litera (Buchstabe)
LOGIS	Logistik Informationssystem
lt.	laut
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung
NEHG 2022	Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022
nEHS	nationales Emissionshandelssystem

---

ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank AG
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
OMV	OMV Aktiengesellschaft, früher: Österreichische Mineralölverwaltung
p.a.	per anno, pro Jahr
Pkte.	Punkte
PM-SAP	Personalmanagement-Software
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz 1948
RLV 2013	Rechnungslegungsverordnung 2013
RRF	Recovery and Resilience Facility (Aufbau- und Resilienzfähigkeit)
S.	Seite
SAG	Stromkostenausgleichsgesetz
SAP	„Systemanalyse Programmentwicklung“ – Software
SV	Sozialversicherung
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
ÜE	Überschreitungsermächtigung
UG	Untergliederung
ULSG	Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz
USD	US-Dollar, United States Dollar
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel





# R I H

